BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bingham, Joseph,

Joseph Binghams, Alterthümer der Kirche Ein Auszug nach der englischen Ausgabe

Bd.: 2

Augsburg (1790)

Bibl.Mont. 1489-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716062-0
VD18 80091091-001

1489 Bibl. Mont. - 2

Joseph Binghams,

Alterthümer der Kirche.

Ein Auszug
nach der englischen Ausgabe.

Zweiter Band.
Mit vier Kupfertafeln.

Cum Facultate Ordinariatus Augustani.

Augsburg, 1790.
In der Joseph-Wolffischen Buchhandlung.

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.

Ovid.

Der

Hochwohlgebohrnen

Freifrau

Maria Anna

von Kallay,

gebohrne

Reichs-Baronesse von Revitzky

zu Revisnyó,

Frau auf Napkor und Senyő ꝛc. ꝛc.

Meiner

gnädigen Frau und Gönnerin.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hochwohlgebohrne Freifrau,

Gnädige Frau!

Es ist bereits ein Jahr, daß ich bei Gelegenheit einer Reise durchs Ungarn und Slavaken, das unschätzbarste Vergnügen hatte, mit Euer Hochfreiherrlichen Gnaden in eine persönliche Bekanntschaft zu kommen. Noch immer blicke ich in der Einsamkeit meines Studierzimmers mit warmer Lust auf jene frohe Stunden zurück, die ich in Dero Gesellschaft munter verschnaufte, und mit unterhaltendem Gespräche zubrachte.

Ich habe zwar seither in dem Zirkel deutscher Schönen, worunter Dero Frau

Schwester, die Frau Erbprinzessinn zu Hohenlohe und Waldenburg Schillingsfürst, den ersten Platz mit Würde und Geistesgröße behauptet, so manchen Versuch gewagt, das Bild **Euer Hochfreiherrlichen Gnaden** treffend zu schildern; allein noch immer blieb die Kopie dem fürtreflichen Original ungleich. — — Erhabenheit des Geistes -- helle Kenntnisse --- Lektür und Schöngeisterei -- natürliche -- durch Kunst und Selbstdenken erhöhte Philosophie -- Religion und ungeheuchelte Verehrung Gottes und seines Christus -- Aufklärung -- häusliche stille Tugend -- Herzensgüte -- und eine

große

große Seele, die in einem reizenden und wohlgebildeten Körper wohnet, sind die moralischen Hauptkarakterzüge dieser Panonischen Grazie, Der ich den Zweiten Band meiner Uebersetzung der Alterthümer der Kirche, wovon der gelehrte und berühmte Engelländer Bingham der Verfasser ist, zu weihen die Ehre habe.

Nehmen Euer Hochfreiherrliche Gnaden diese Zuschrift als ein Denkmal der tiefesten Verehrung an, das ein biederer -- redlicher- und unpartheischer deutscher Freund Denselben errichtet, und dadurch auch eine ausländische tugendhafte Schöne -- ohne

Rücksicht der Nation -- zu verewigen suchet. Halten sich Euer Hochfreiherrl. Gnaden versichert, daß -- obwohl uns beinahe zweihundert Meilen trennen -- es doch der Maaßstab nicht sei, womit ich meine Devotion und Hochachtung messe, in der ich zu beharren die Gnade habe

Euer Hochfreiherrl. Gnaden

Kupferzell,
geschrieben den 22. Mai
1790.

gehorsamster Diener

der Uebersetzer.

An den geneigten Leser.

Ich liefere hier den zweiten Band der Alterthümer der Kirche, und verspreche, daß der dritte demselben bald nachfolgen soll.

Ich nehme zugleich die erwünschte Gelegenheit, den oberdeutschen biedern gelehrten Freunden und literarischen Gönnern zu danken, daß Sie mich darauf aufmerksam zu machen belieben wollten, daß das Werk des Herrn Binghams vieles an seinem innern Werth und Gehalt verlieren würde, wenn es ferner nur in einem Auszuge sollte geliefert werden, und folglich der Theolog nur Binghams Werke zu besitzen wähnen könnte. Ich folge gar gerne Ihrem freundschaftlichem Rath und Vorschlag, mich für die künftigen Theile näher an den Herrn Verfasser anzudrängen.

Damit aber die Orthodoxie des katholischen Theologen durch viele Abweichungen von dem Katholizismus nicht verkrüppelt werde, hab' ich mich entschlossen, so bald alle Bände erschienen sind, die Abweichungen des Herrn Verfassers zu bemerken, und sie nach den Grundsätzen der römischen Kirche zu erklären.

Ich wünsche herzlichst, daß ich im Stande seyn mögte, das zu leisten, was meine geehrten Leser vielleicht von mir erwarten. Am ernstlichen Willen, dieses zu thun, hat es mir bey diesem Unternehmen gewiß nicht gefehlt, und deßwegen versichere ich mir eine gütige Aufnahme des gegenwärtigen Bandes meiner Uebersetzung.

Geschrieben den 22ten Mai 1790.

Uebersicht

Uebersicht des zweyten Bandes.

Neuntes Buch.

Inhalt. Geographische Beschreibung der Kirche in den ersten Jahrhunderten. Ihre Abtheilung in Provinzen, Diözesen und Pfarren. Abhandlung über den Ursprung dieser Eintheilung.

§. 1. Von dem Zustande des römischen Reichs zur Zeit der Apostel. Die Kirche behielt in ihrer Einrichtung die Norm des römischen Reichs bei. Von der Eintheilung des römischen Reichs in Provinzen und Diözesen. Von den suburbikanischen Kirchen.
§. 2. Von dem Namen Diözes.
§. 3. Besondere Beschreibung der Diözesen in Afrika.
§. 4. Von den Diözesen Aegyptens — Libyens und Pentapolis.
§. 5. Von den Diözesen Arabiens.
§. 6. Von dem Patriarchat Jerusalem.
§. 7. Von dem Patriarchat Antiochia.
§. 8. Beschreibung der Diözesen Cypern — Syrien — Phönizien — Theodorias — Euphratesien — Osrhöna und Mesopotamien.
§. 9. Die Diözesen in Persisch Armenien.
§. 10. Assyrien und Kaliläen.
§. 11. Von den Bißthümern der Immerenen und Homeriten.
§. 12. Von den Diözesen der Sarazenen in Arabien.
§. 13. Von den Bischöfen der Axumiten.

Zweites Kapitel.

Inhalt. Von den Diözesen in Klein-Asien.
§. 1. Von ihrer Größe und Zahl.
§. 2. Kappadozien und Klein Armenien.
§. 3. Pontus Polemoniakus.
§. 4. Hellenopont.
§. 5. Paphlagonien und Galatien.
§. 6. Honoriaden.
§. 7. Bithynien.
§. 8. Hellespont.
§. 9. Lydien.
§. 10. Karien.
§. 11. Lyzien.
§. 12. Pamphylien.
§. 13. Lykaonien.

§. 14.

§. 14. Pisidien.
§. 15. Phrygien.
§. 16. Isaurien.
§. 17. Lazika oder Colchis.
§. 18. Lesbus und die Cykladischen Inseln.

Drittes Kapitel.

Inhalt. Von den Diözesen Europens.

§. 1. Scythien.
§. 2. Europa.
§. 3. Thrazien.
§. 4. Hämimont.
§. 5. Rhodope.
§. 6. Das zweite Mösien jetzt Bulgarien.
§. 7. Mazedonien.
§. 8. Thessalien.
§. 9. Achaja — Peloponnes — und Euböa.
§. 10. Epirus.
§. 11. Kreta.
§. 12. Prävalitanien.
§. 13. Ober-Mösien.
§. 14. Dazien.
§. 15. Dardanien u. Gothien.
§. 16. Dalmazien.
§. 17. Savien.
§. 18. Ober- und Unter-Panonien.
§. 19. Norikum.

Viertes Kapitel.

Inhalt. Von den Diözesen Italiens.

§. 1. Rom.
§. 2. Tuscien und Umbrien.
§. 3. Valerien.
§. 4. Picenum suburbicarium.
§. 5. Latien und Kampanien.
§. 6. Samnien.
§. 7. Kalabrien und Apulien.
§. 8. Lukanien und Brutien.
§. 9. Sizilien, Malta und Lipara.
§. 10. Sardinien u. Korsika.
§. 11. Picenum annonarium und Flaminien.
§. 12. Aemilien.
§. 13. Alpes Cottiæ. Savoyen.
§. 14. Ligurien.
§. 15. Das erste und zweite Rhätien.
§. 16. Venedig und Istrien.

Fünftes Kapitel.

Inhalt. Von den Diözesen Galliens — Spaniens — und den brittischen Inseln.

§. 1. Von der Eintheilung und den Gränzen der 17 französischen Provinzen.
§. 2. Die Meer-Alpen.
§. 3. Die Pennischen Alpen.
§. 4. Die Provinzen Vienne.
§. 5. Narbo.
§. 6. Novempopulanien.
§. 7. Aquitanien.
§. 8. Lyon.
§. 9. Belgien.
§. 10. Deutschland.
§. 11. Von der Eintheilung Spaniens.

§. 12.

§. 12. Tarrakon.
§. 13. Karthago.
§. 14. Båtika.
§. 15. Lusitanien.
§. 16. Gallåzien.
§. 17. Majorka — Minorka.
§. 18. Weitere Bemerkungen des kirchlichen Zustandes in Spanien in åltern Zeiten.
§. 19. Von Irland u. Schottland.
§. 20. Brittannien.
§. 21. Bemerkungen des kirchlichen Zustandes aus den Schlůssen der Kirchenversammlungen.
§. 22. Von der Schuldigkeit eines Bischofs, seine Diözes alle Jahre wenigstens einmal zu visitiren.

Sechstes Kapitel.

Inhalt. Notitia der Bißthůmer der alten Kirche, die auf Befehl Leo des Weisen im IX. Jahrhundert ist entworfen worden, mit andern verglichen.

Siebentes Kapitel.

Inhalt. Von der Eintheilung der Bißthůmer in Pfarren.
§. 1. Von den Namen der Pfarrkirchen.
§. 2. Von der Nothwendigkeit Pfarren zu errichten.
§. 3. Wann sie entstanden.
§. 4. Von den Land = und
§. 5. Von den Stadt=Pfarrkirchen.
§. 6. Von dem Unterhalt der Pfarrer.

Beschluß.

Patriotischer Wunsch des Herrn Binghams, auch in der protestantischen Kirche Diözesen zu errichten.

Anhang.

Zehntes Buch.

Von der Einsetzung der Katechumenen, und dem ersten Gebrauche der Simbolen.

Erstes Kapitel.

Inhalt. Von den Namen — Aufnahm — und Katechisation der Katechumenen.
§. 1. Von ihren Namen.
§. 2. Von der Handauflegung bei ihrer Aufnahm.
§. 3. Vom Kreuzzeichen.

§. 4.

§. 4. Vom Alter der Katechumenen.
§. 5. Wie lange sie in dem Stande der Katechumenen bleiben mußten.
§. 6. Von ihrem Unterricht.
§. 7. Ob sie die Bibel lesen durften.

Zweites Kapitel.

Inhalt. Von den verschiedenen Klassen der Katechumenen.

§. 1. Vier Klassen Katechumenen.
§. 2. Erstens, die nicht in die Kirche eintreten durften.
§. 3. Zweitens, die Hörende.
§. 4. Drittens, die Knieende.
§. 5. Viertens, die Auserwählte.
§. 6. Von ihrem Unterricht und Zubereitung zum Taufe.
§. 7. Von ihrer Prüfung.
§. 8. Vom Exorzismus — Händeauflegen — Kreuzzeichen — Anblasen.
§. 9. Vom Fasten — Abstinenz — Beicht= und Buß=Uebungen der Katechumenen.
§. 10. Von Erlernung des Simbols und Vater unser.
§. 11. Vom Unterrichte, wie die Katechumenen dem Teufel beim Tauf abschwören, und wie sie sich überhaupt während des Taufs betragen sollen.
§. 12. Warum die Katechumenen einige Tage vor dem Tauf verschleiert gehen mußten.
§. 13. Von den Taufzeremonien, dem Wort Ephata.
§. 14. Von dem Gebrauch, die Täuflinge an den Augen zu salben.
§. 15. Warum sie unter den Exorcismen eine brennende Fackel in der Hand halten mußten.
§. 16. Vom Sakrament der Katechumenen.
§. 17. Von den Kirchenstrafen gegen die Katechumenen.
§. 18. Von der Behandlungsart der Kirche, wenn ein Katechum vor dem Tauf starb.
§. 19. Was die Alten von der Nothwendigkeit des Taufs gehalten haben.
§. 20. Vom Blut=Taufe.
§. 21. Vom Buß= und Begierd=Taufe.
§. 22. Vom Ketzer=Taufe.
§. 23. Was man von dem Zustande derjenigen hielt, die ohne Tauf starben, aber doch in einiger Verbindlichkeit mit der Kirche stunden.
§. 24. Die Meinung der Alten von den Kindern, die ohne Tauf starben.

Drittes

Drittes Kapitel.

Inhalt. Vom Ursprung — Natur — und Namen der alten Glaubensformeln.

§. 1. Warum man die Glaubensformeln Simbolen nennt. Warum Kanon und Glaubensregel. Warum Lesung. Warum Schrift oder Lehre.

§. 2. Ob die Apostel wirklich die Verfasser des Apost. Simbols seyn, und ob sie solches in den heutigen Ausdrücken verfaßt haben.

§. 3. Ohne Zweifel bedienten sich die Apostel einiger Simbolen.

§. 4. Welche Artikel enthielt das Apostol. Simbol.

Viertes Kapitel.

Inhalt. Sammlung einiger Glaubensbekenntnissen.

§. 1. Fragment eines Simbols beim Irenäus.
§. 2. Glaubensbekenntniß des Origenes.
§. 3. Fragment eines Simbols beim Tertullian.
§. 4. Fragment beim Cyprian.
§. 5. Das Simbol Gregors des Wunderwirkers.
§. 6. Luzians des Märtirers.
§. 7. Die Glaubensformel in den Apost. Konstitutionen.
§. 8. Simbol der Kirche zu Jerusalem.
§. 9. — — — zu Cäsarea in Palästina.
§. 10. — — — zu Alexandria.
§. 11. — — — zu Antiochia.
§. 12. — — — zu Rom.
§. 13. — — — zu Aquileja.
§. 14. Das Nizänische Simbol.
§. 15. Des Epiphans.
§. 16. Das Konstantinopolitanische.
§. 17. Vom Gebrauch des Nizänischen Simbols bey der Messe.
§. 18. Das Simbol Athanas.

Fünftes Kapitel.

Inhalt. Vom Ursprung — Natur und Ursach, warum man den Katechumenen die Glaubensgeheimnisse verborgen hielt.

Uebersicht des zweiten Bandes.

§. 1. Die Meinung der römischen Kirche wird als irrig erklärt.

§. 2. Wie es damit in der ersten Kirche gehalten wurde.

§. 3. Dieser Gebrauch ward zu Tertullians Zeiten eingeführt.

§. 4. Wird, Erstens, durch die Art zu taufen,

§. 5. Zweitens, durch die letzte Oelung und Firmung,

§. 6. Drittens, Priesterweihe,

§. 7. Viertens, Liturgie und öffentliche Kirchengebethe für die Energumenen — Büssende und Gläubige,

§. 8. Fünftens, das Abendmahl.

§. 9. Sechstens, durch das Geheimniß der Dreyeinigkeit — Glaubens-Simbol — und Vater unser bewiesen.

§. 10. Die Ursachen, warum man alles dies vor den Katechumenen verschwiegen, waren: I. Daß man die heilige Simplizität und den göttlichen Einklang der Religion nicht verachte.

§. 11. II. Die Ehrerbietung gegen die Religion zu vergrössern.

§. 12. III. Die Sehnsucht und das Verlangen der Katechumenen nach den Glaubensgeheimnissen um so mehr zu erwägen.

Neuntes

Neuntes Buch.

Geographische Beschreibung der Kirche, in den ersten Jahrhunderten; ihre Abtheilung in Provinzen, Diözesen und Pfarren. Abhandlung über den Ursprung dieser Abtheilung.

---

§. 1.

Bisher haben wir im ersten Bande dieses Werks von den materiälen Kirchen gesprochen, und als den Ort, wo sich die Gläubigen zum Gottesdienste versammelten, betrachtet; jetzt wollen wir die Kirche aus einem ganz andern Gesichtspunkte ansehen, von ihr, in so weit man darunter die Versammlung der Gläubigen selbst verstehet, von ihrer Eintheilung in Pfarren, Diözesen, Provinzen, Patriarchaten handeln, und die Natur und den Ursprung dieser Eintheilung betrachten. Um sich einen deutlichen Begriff von der Abtheilung und dem damaligen Zustande der Kirche machen zu können, ist eine vorläufige Kenntniß von der

Eintheilung und dem Zustande des römischen Reichs unumgänglich nöthig.

Es scheint übrigens, daß die Kirche bei ihrer innerlichen Einrichtung sich nach dem Staatssystem des römischen Reichs bemessen, und diese Richtung auch in der Folge bei getroffenen Abänderungen beibehalten habe. Zu Zeiten der Apostel war bei den Griechen und Römern diese Einrichtung. Eine jede Stadt hatte einen Magistrat, samt einem Diktator oder Gouverneur. Dieser regierte über die Stadt und das dabei liegende Gebiethe, über die kleinere Städtchen, Flecken und Dörfer. Diese Regierungsform behielten die Apostel bei Entstehung und Verbreitung der christlichen Religion bei, sie legten ihren Plan vollkommen darnach an, und setzten in den Städten, wo schon ein weltlicher Magistrat war, auch einen geistlichen ein. Sie wählten aus der gesammten Geistlichkeit den Würdigsten, und machten ihn zum **Vorsteher** und **Präsidenten** dieses geistlichen Magistrats, den man Apostel, **Bischof**, oder den **Engel der Kirche** nannte. Dieser hatte eine nicht nur über die Gemeine der Stadt, in der er wohnte, sondern über das ganze Gebieth ausgebreitete Jurisdiktion. Seinen ganzen Kirchensprengel nannte man auf griechisch Προάστεια oder Παροικία, eine Diözes. Auf diese Einrichtung scheint es, habe Paulus den Titus verwiesen, da er ihm befahl, in den Städten der Insel Kreta Priester zu bestellen. Diese bestunden aus Aeltesten und einem Bischof, und machten den Senat der Kirche aus.

Eine andere Eintheilung in dem Reiche war, in **Provinzen und Diözesen.** Provinzen war der Umfang eines ganzen Landes, das durch einen Prätor oder Prokonsul regiert wurde. Diözes aber umgränzte mehrere Provinzen, über die der Gouverneur einer Diözes zu befehlen hatte. Diese Gouverneurs hatten besondere höhere Rechten; sie konnten Appellationen von den Provinzialgerichten annehmen; sie revidirten die strittigen Angelegenheiten, und gaben darinn das Endurtheil.

Hat die Kirche nicht eben diese Einrichtung getroffen, da sie die Metropolitanen und Patriarchen einführte? So wie in jeder Hauptstadt einer Provinz ein höheres Gericht war, dem die übrigen Landesgerichte untergeordnet waren; so dirigirte der Bischof der Hauptstadt einer Provinz — den man den Metropolitan oder Primas nannte — die übrigen Provinzialbischöfe. Wo aber ein kaiserlicher Statthalter gesetzt war; so stellte die Kirche einen Exarchen oder Patriarchen auf, dem mehrere Metropolitanen und Provinzen untergeordnet waren.

Um die Sache begreiflicher zu machen, wird es meinen Lesern nicht unangenehm sein, eine genauere Beschreibung von der innern Einrichtung des römischen Reichs zu erhalten, die gezogen worden aus einer alten Schrift, die den Titel führt: Notitia Imperii (a),

 und

(a) Die Aufschrift dieses Buchs ist: Notitia dignitatum utriusque imperii, orientis sc. & occidentis ultra Arcadii Honoriique tempora in eam G. Panciroli J. U. D. Commentarium. Genuæ MDC. XXIII. fol.

und die schon zur Zeit der Kaiser Arkads und Honors soll geschrieben worden sein. In dieser Schrift wird das Reich in 13 Diözesen, und ungefähr 120 Provinzen eingetheilt.

Die Statthalterschaft in Orient hatte 5 Diözesen. Als **Orient** — **Egypten** — **Asien** — **Pontus** — **Thrazien**.

I. In der Diözes **Orient** waren 15 Provinzen. 1. Palästina. 2. Phönizien. 3. Syrien. 4. Cilizien. 5. Cypern. 6. Arabien. 7. Isaurien. 8. Das heilsame Palästina. 9. Das zweite Palästina. 10. Phönizien Libani genannt. 11. Die Provinz beim Euphrat. 12. Das glückliche Syrien. 13. Osrhönen. 14. Mesopotamien. 15. Das zweite Cilizien.

II. In der Diözes **Egypten** waren 6 Provinzen. 1. Oberlibyen. 2. Unterlibyen. 3. Thebaien. 4. Egypten. 5. Arkadien. 6. Augustamnika.

III. In der Diözes **Asien** waren 10 Provinzen. 1. Pamphylien. 2. Hellespont. 3. Lydien. 4. Pisidien. 5. Lykaonien. 6. Phrygien. 7. Das fruchtbare Phrygien. 8. Lyzien. 9. Karien. 10. Die Cykladischen Inseln.

IV. In der Diözes **Thrazien** waren 6 Provinzen. 1. Europen. 2. Thrazien. 3. Hämimont. 4. Rhodope. 5. Das zweite Mösien. 6. Scythien.

V. In der Diözes **Pontus** waren 11 Provinzen. 1. Galazien. 2. Bythinien. 3. Honorias. 4. Das erste Kappadozien. 5. Paphlagonien. 6. Pontus Polemoniakus. 7. Hellenopont. 8. Das erste Armenien.

9. Das zweite Armenien. 10. Das fruchtbare Galazien. 11. Das fruchtbare Kappadozien.

Die Statthalterschaft in Illyrien hatte zwo Diözesen: **Mazedonien** und **Dazien.**

VI. In der Diözes **Mazedonien** waren 7 Provinzen. 1. Achaja. 2. Mazedonien. 3. Kreta. 4. Thessalien. 5. Das alte Epirus. 6. Das neue Epirus. 7. ein Theil des fruchtbaren Mazedoniens.

VII. In der Diözes **Dazien** waren 5 Provinzen. 1. Das mittägige Dazien. 2. Dazien gegen dem Ufer zu. 3. Das erste Mösien. 4. Dardanien. 5. ein Theil des fruchtbaren Mazedoniens.

Die Statthalterschaft Italien hatte 3 Diözesen: **Italien, Illyrien, Afrika.**

VIII. In der Diözes **Italien** waren 17 Provinzen. 1. Venedig. 2. Aemilien. 3. Ligurien. 4. Flaminien. 5. Tuszien und Umbrien. 6. Picenum suburbicarium. 7. Kampanien. 8. Sizilien. 9. Apulien und Kalabrien. 10. Lukanien und Brutii. 11. Das Savoische Gebirg. 12. Das erste Rhezien oder Graubünderlande. 13. Das zweite Rhezien. 14. Samnien. 15. Valerien. 16. Sardinien. 17. Korsika.

IX. In der Diözes **Illyrien** waren 6 Provinzen. 1. Das zweite Pannonien (Ungarn.) 2. Savien. 3. Dalmazien. 4. Das erste Pannonien. 5. Das mittägige Norikum. 6. Das gestadige Norikum. (Unter- und Oberbaierland.)

X. In der Diözes Afrika waren 6 Provinzen. 1. Bigazen. 2. Numidien. 3. Mauritanien mit dem Zunamen Sitifensis. 4. Mauritanien Cäsariensis. 5. Tripolis. 6. Afrika prokonsularis.

Die Statthalterschaft Gallien hatte drei Diözesen: Spanien, Gallien, Brittanien.

XI. In der Diözes Spanien waren 7 Provinzen. 1. Bätika (Guadalquivir, ein Theil des alten Spaniens, am Flusse Bätis.) 2. Lusitanien (Portugall.) 3. Gallizien. 4. Tarrakonien. 5. Karthago. 6. Tingitanien. 7. Die Balearischen Inseln im mittelländischen Meere.

XII. In der Diözes Gallien waren 17 Provinzen. 1. Vienne. 2. Das erste Lionische. 3. Das erste Deutschland. 4. Das zweite Deutschland. 5. Das erste Belgien. (Niederland) 6. Das zweite Belgien. 7. Die Seegebirge. 8. Das Schweizergebirg. (Alpes Penninæ, der Gotthardsberg) 9. Burgund und Sundgau. 10. Das erste Aquitanien. (Gaskonien) 11. Das zweite Aquitanien. 12. Novem Populi. (Neun Völker, eine Landschaft bei dem Pyränäischen Gebirg) 13. Das erste Narbonnensische Gebieth. 14. Das zweite. 15. Das erste Lionische Gebieth. 16. Das zweite. 17. Das Lion-Senonische Gebieth.

XIII. In der Diözes Brittanien waren 5 Provinzen. 1. Das Gebieth von der Thems bis an die mitternächtlichen Gränzen, unter dem Namen Maxima cæsariensis. 2. Valenzia. 3. Das erste Brittanien.

4.

4. Das zweite. 5. Das Gebieth von der Thems bis zum Abus, oder Flavia cæsariensis.

Wir setzen die Eintheilung der Kirchen — in Patriarchaten — und Metropolitanen — hier bei, wie sie am Ende des vierten Jahrhunderts bestunden, und es wird sich leicht offenbaren, daß diese Einrichtung ganz mit der des römischen Reichs harmonire, wie es auch die Fragmenten der alten Konzilien beweisen.

I. In der Diözes Orient. Patriarch zu Antiochien.

Provinzen.	Metropolitanen.
1. Im ersten Palästina.	1. Cäsareen.
2. Phönizien.	2. Tyrus.
3. Syrien.	3. Antiochien.
4. Das erste Cilizien.	4. Tarsus.
5. Cypern.	5. Konstantia.
6. Arabien.	6. Bostra.
7. Isaurien.	7. Seleuka.
8. Das glückliche Palästina.	8. Jerusalem.
9. Das zweite Palästina.	9. Scythopol.
10. Phönizien Libani.	10. Emissa.
11. Das am Euphrat.	11. Hierapol.
12. Das glückliche Syrien.	12. Apamea.
13. Osrhöne.	13. Edessen.
14. Mesopotamien.	14. Amida.
15. Das zweite Cilizien.	15. Anazarbus.

II. In der Diözes Egypten.	Patriarch zu Alexandrien.
Provinzen.	**Metropolitanen.**
1. Oberlibyen.	1. Ptolemaiden.
2. Unterlibyen.	2. Dranikon.
3. Thebaiden.	3. Antinon.
4. Egypten.	4. Alexandrien.
5. Arkadien.	5. Oxirinchus.
6. Augustamnien.	6. Pelus.

III. In der Diözes Asien.	Der Exarch zu Ephesus.
Provinzen.	**Metropolitanen.**
1. Pamphylien.	1. Perga oder Sida.
2. Hellespont.	2. Cyzikus.
3. Lydien.	3. Sardes.
4. Pisidien in Kleinasien.	4. Antiochia.
5. Lykaonien in Kleinasien.	5. Ikonien.
6. Phrygien Pakaziana.	6. Laodizea.
7. Das glückliche Phrygien.	7. Synada.
8. Lyzien.	8. Myra.
9. Karien.	9. Stauropel oder Aphrodisias.
10. Die Cykladische Inseln.	10. Rhodus.
11. Asia prokonsularis.	11. Ephesus.

IV.

IV. In der Diözes Pontus.	Der Exarch zu Cäsarea.
Provinzen.	**Metropoliten.**
1. Galazien.	1. Anzira.
2. Bithynien.	2. Nikomedien.
3. Das erste Kappadozien.	3. Cäsarea.
4. Das zweite Kappadozien.	4. Tyana.
5. Honorias.	5. Klaudiopol.
6. Paphlagonien.	6. Gangra.
7. Pontus Polemoniakus.	7. Neucäsarea.
8. Hellenopont.	8. Amasea.
9. Das erste Armenien.	9. Sebaste.
10. Das zweite Armenien.	10. Melitene.
11. Das glückl. Galazien.	11. Pessinus sonst Justinianopel.

V. In der Diözes Thrazien.	Der Exarch zu Heraklea, nachmals zu Konstantinopel.
Provinzen.	**Metropoliten.**
1. Europa.	1. Heraklea.
2. Thrazien.	2. Philippopel.
3. Das Gebirg Hämuos, zwischen Mysien und Thrazien.	3. Adrianopel.
4. Rhodope.	4. Trajanopel.
5. Das zweite Mäsien.	5. Marzianopel.
6. Scythien.	6. Tomus, eine Stadt.

VI. Die Diözes Mazedonien.	Der Exarch zu Thessalonika.
Provinzen.	**Metropoliten.**
1. Achaia.	1. Korinth.
2. Mazedonien.	2. Thessalonik.
3. Kreten.	3. Kortyna.
4. Thessalonien.	4. Larissa.
5. Das alte Epirus.	5. Nikopel.
6. Das neue Epirus.	6. Dyrrachium.

VII. In der Diözes Dazien.	Der Exarch zuerst zu Sardika, alsdenn zu Achridi.
Provinzen.	**Metropoliten.**
1. Das mittägige Dazien.	1. Sardika.
2. Das am Gestad.	2. Ebend.
3. Das erste Mäsien.	3. Ebend.
4. Dardanien.	4. Scupi.
5. Prävalitana.	5. Achridus.

VIII. Die Diözes Italien halten einige für eine Diözes, andere theilen Italien in die Diözes Italien, und in die Statthalterschaft Rom ab.

In der Diözes Italien.	Der Exarch zu Mailand.
Provinzen.	**Hauptstädte.**
1. Flaminien und Pizenum.	1. Ravenna.
2. Venedig und Istrien.	2. Aquilea.
3. Aekuilien.	3. Ravenna.

Pro-

Provinzen.	Hauptstädte.
4. Ligurien.	4. Mailand.
5. Alpes Cottiæ, das Savoysche Gebirg.	5. Mailand.
6. Das erste Rhätien.	6. Mailand.
7. Das zweite Rhätien.	7. Mailand. Andere glauben Augusta Tiberii, jetzt Regensburg.

In der Statthalterschaft Rom.	Der Patriarch zu Rom.
Provinzen.	Hauptstädte.
1. Pizeum suburbikarium.	1. Rom.
2. Kampagna die Roma.	2. Rom. Bei andern Kapua.
3. Tuszien und Umbrien.	3. Rom.
4. Apulien und Kalabrien.	4. Rom.
5. Lukanien.	5. Rom.
6. Samnium.	6. Rom.
7. Valerien.	7. Rom.
8. Sizilien.	8. Syrakus.
9. Sardinien.	9. Kalaris.
10. Korsika.	10. Ungewiß, einigen Rom.

IX. In der Diözes des occidentalischen Illyriens.	Der Exarch zu Sirmien.
Provinzen.	Hauptstädte.
1. Das erste Panonien.	1. Lorch.
2. Das zweite Panonien.	2. Sirmien.
3. Salvia.	3. Sirmien.

Por-

Provinzen.	Hauptstädte.
4. Dalmazien.	4. Salona.
5. Das mittägige Norikum.	5. Einigen Salzburg.
6. Das Norikum am Ufer.	6. Lock.

X. In der Provinz Afrika.	Der Exarch zu Karthago.
Provinzen.	**Hauptstädte.**
1. Afrika, mit dem Beinamen Proconsularis.	1. Karthago.
2. Bizazen.	2. Die bürgerliche Hauptstadt Adrunet; die Kirche folgte dem Sitz des ältesten Bischofs.
3. Numidien.	3. Zirtha Julia oder Konstantina.
4. Tripolis.	4. Tripolis.
5. Mauritanien Sitifensis.	5. Sitifi.
6. Mauritania Cäsareensis.	6. Cäsarea.

XI. In der Diözes Spanien.	Ein ungewisser Exarch.
Provinzen.	**Hauptstädte.**
1. Bätika.	1. Hispal.
2. Lusitanien.	2. Emerita Augusta.
3. Gallizia.	3. Brakara.
4. Tarrakonien.	4. Tarrako.
5. Karthaginen.	5. Karthago in Spanien.

Provinzen.	Hauptstädte.
6. Tingitanien.	6. Der Sitz des ältesten Bischofs.
7. Die balearischen Inseln.	7. Ungewiß, sonst Palina.

XII. In der Diözes Gallien.	Ein ungewisser Exarch.
Provinzen.	Hauptstädte.
1. Vienne.	1. Arelat, andern Vienne.
2. Lion.	2. Lion.
3. Das erste Deutschland.	3. Metz, vormals Treviris.
4. Das zweite.	4. Treviris, jetzt Kölln.
5. Das erste Niederland.	5. Trier.
6. Das zweite.	6. Rhems.
7. Die Meer-Alpen.	7. Embrum.
8. Das Schweizergebirg.	8. Vienne.
9. Maxima Sequanorum.	9. Visont, Besancon.
10. Das erste Aquitanien.	10. Bituriges.
11. Das zweite.	11. Burdigala.
12. Novempopulonia.	12. Elusa.
13. Das erste Narbonensische Gebiet.	13. Narbo.
14. Das zweite.	14. Aix.
15. Das erste Lionische Gebiet.	15. Rouen.
16. Das zweite.	16. Touron.
17. Das Lion-Senonische.	17. Senon.

XIII.

XIII. In der Diözes Brittanien.	Der Exarch zu York.
Provinzen.	Hauptstädte.
1. Maxima cæsariensis, umgränzte alles von der Thems an, bis an die nördliche Gränzen.	1. York.
2. Flavia cæsariensis, die Gegend von der Thems bis an Abus.	2. York.
3. Brittania prima oder die Mittagseite der Thems.	3. London.
4. Das zweite Brittanien.	4. Kaerleona.
5. Valenzia ultra murum picticum.	5. York.

Dieses ist nun der Grundriß, nach dem die Kirche ihre Abtheilung in Provinzen und Exarchaten, oder in metropolitan und patriarchal Diözesen, am Ende des vierten Jahrhunderts machte. Der Leser wird aus diesem Entwurf sehen, wie genau die Kirche sowohl im Morgen- als Abendlande an die Staatseinrichtung sich andrängte. Sogar wenn das Reich in einer Provinz eine andere Abtheilung oder eine Veränderung traf, so ahmte die Kirche auch dieser Abänderung nach. Noch mehrere Beweise, wie enge die Kirche der Staatseinrichtung folgte, giebt die Gewohnheit, die Streitigkeiten wegen dem Primat in einer Provinz zu entscheiden. War darüber ein Streit, so wurde untersucht, welche Stadt der Staat als die Hauptstadt der Provinz anse-

he,

he, und eben diese erkannte auch die Kirche als den Metropolitansitz dieser Provinz. Aus eben diesem Grunde sprechen die Kirchenversammlungen zu Konstant. im III. K. im II. Tom. der Konz. p. 947. zu Kalzed. im XXVIII. K. im IV. Tom. der Konz. p. 770. dem Bischof zu Konstantinopel die Würde eines Patriarchen zu, da er vormals unter dem Primaten zu Heraklea in Thrazien stund. Das Konzilium zu Konstantinopel sagte: „Der Bischof zu Konstantinopel soll der „erste nach dem römischen Bischofe sein, weil „Konstantinopel nun Rom ist.“ (b)

Da hier von der Abtheilung der Kirche die Rede ist, so wollen wir zugleich untersuchen, was man durch suburbikarische Kirchen verstehe. Ruffin (c) schreibt, daß zu Alexandrien und in Rom der Gebrauch herrsche, daß der erste die Kirchenangelegenheiten in Egypten, letzterer in den suburbikarischen Kirchen besorge. In dem letzten Jahrhundert entstunden sehr viele Fragen, was man unter suburbikarischen Kirchen verstehe. Wir führen alle zu diesen zweien zurück.

I. Wie weit erstreckte sich dieses Territorium?

II. Waren diese die Gränzen, die des römischen Bischofs patriarchalischen oder metropolitanischen Gewalt umschrieben?

Die

(b) Das Konz. zu Konstantinop. im III. K. II. Tom. der Konz. p. 947.

(c) Ruffins Geschichte I. B. 6. K.

Die Gränzen des Gebiets genau kennen zu lernen, müssen wir untersuchen, was man durch suburbikarische Länder verstehe. Diese Benennung können wir sehr oft in dem Kodex des Kaisers Theodos (d) finden. Gothofred und Kave (e) glauben, daß man unter dem suburbikarischen Gebiete die Gegend um Rom von hunderttausend Schritten verstanden habe, die noch unter der Gerichtsbarkeit des römischen Statthalters stund. Andere verstehen unter den suburbikarischen Ländern 7 Provinzen Italiens und die 3 Inseln: Sizilien, Sardinien und Korsika, die unter den Statthalter zu Rom gehörten. (f) Die Provinzen waren diese: 1. Kampanien. 2. Tuszien und Umbrien. 3. Pizenum suburbikarium. 4. Valeria. 5. Samnium. 6. Apulien und Kalabrien. 7. Lukanien und Brutien. (g) Ob aber der römische Bischof als Metro-

(d) Kodex des K. Theod. im XI. B. 1. Tit. de annona im IX. G.

(e) Gothofred in Kod. des K. Theod. im XI. B. 1. Tit. de annona IX. G. Kave *Anc. Church.* Gov. 3. K. p. 114.

(f) Brerewood von der Patriarchalischen Regierung der alten Kirche I. Frage. p. 59. Es scheint, daß sich die Jurisdiktion des röm. Patriarchen über alle Provinzen der Diözes Italiens erstreckt habe, die die alten Rechtsgelehrte die suburbikarischen nannten. Es waren aber 10. Nämlich drei Inseln: Sizilien, Korsika und Sardinien, denn 7 Provinzen auf dem festen Lande. Siemond Censur. Conjectur. im I. B. 4. K. IV. Tom. Opp. p. 33. 34. 35. der Paris. Ausg. 1696.

(g) Kave Anc. Church Govern. V. K. p. 256.

Metropolitan und als Patriarch gleiche Gränzen gehabt habe, ist eine Frage, an der nicht viel gelegen ist. Der Auktor ist der Meinung, daß sich seine patriarchalische Macht mit den 10 Provinzen der römischen Diözes begränzt habe. Er unterstützt seine Meinung I. aus dem Ruffin, (h) der selbst ein Italiener und Priester zu Aquilea war, dem die patriarchalischen Gränzen des römischen Bischofs unmöglich konnten verborgen sein. Dieser umschreibt das römische Patriarchat durch die Gränzen der suburbikarischen Provinzen. II. Die übrigen 7 Provinzen Italiens, die mit Mailand die italienische Diözes ausmachen, und wozu die römischen Provinzen nicht gehören, waren dem römischen Bischof nie untergeben. Athanas und Theodor (i) machen diese Eintheilung, und beehren deswegen Mailand mit dem Namen einer Metropolitanstadt. Der Bischof von Mailand wurde nicht von dem römischen Bischof, sondern von dem von Aquileja ordiniret, welches doch vom Erstern hätte geschehen müssen, wenn sich sein Patriarchat auch über Mailand erstreckt hätte. Im Gegentheil mußte sich der Patriarch von Aquileja und andere Bischöfe

(h) Ruffins Kirchengesch. I. B. 6. K. p. 256.

(i) Athanes im Br. ad Solitar. im I. Tom. p. 831. der Paris. Ausg. 1627. Selbst die gottseligen und frommen Bischöfe Paulin von Trier Metropolitan Galliens . . . Dionysius Metropolitan von Mailand, welches auch eine Hauptstadt Italiens ist. Theodoret. im II. B. 15. K.

Bischöfe Italiens von dem Bischof von Mailand ordiniren lassen, wie es der Papst Pelag selbst eingestehet, und Petrus de Marka nicht läugnet. (k) — III. Was die Kirchen in Afrika angeht, so hatten diese immer ihre eigene Exarchen oder Patriarchen, nämlich den Primaten von Karthago, der keiner fremden oder auswärtigen Jurisdiktion unterworfen war. (l) — IV. Stephanus Baluz hat in seiner vortreflichen Vorrede in das Buch Antoni Augustini de emendatione Gratiani bewiesen, daß die gallikanische Kirche allezeit ihre Metropolitanen selbst ordiniret, und daß vor 800 Jahren Niemand sei erlaubt gewesen, von den Synodal-Schlüssen der gallikanischen Kirche an den Papst nach Rom zu appelliren. (m) Ja, der gallikanische Klerus trozte oft mit Heldenmuth den Usurpationen des römischen Hofes entgegen. (n) V. Auch Engelland stund nie unter dem Patriarchat des römischen Bischofes. (o)

§. 2.

(k) P. Pelag. im XVII. Br. im V. Tom. der Konz. p. 800. Es ist ein alter Gebrauch, daß die Bischöfe von Mailand und Aquileja einander selbst ordiniren. Petrus de Marka de Concord. Sacerd. im VI. B. 4. K. N. 7.

(l) Justin. in der CXXXI. Nov. 4. K.

(m) Daß die gallikanische Klerisei allezeit selbst ihre Metropoliten ordinirt habe, beweiset der VII. K. im IV. Tom. der Konz. p. 1781. des zweiten Orlean. Konziliums. In Betreff der Ordination des Metropolitanbischofs erneuern wir die alte Einsetzungsformel.

(n) Kave Anc. Church Govern. C. V. p. 219. 220.

(o) Spelmanns Britan. Konz. im Jahre 601. im I. Tom. p. 108.

§. 2.

Aus dem, was ich im vorigen Paragraph gesagt habe, erhellt, daß die erste und älteste apostolische Abtheilung blos darinn bestanden sei, über einen gewissen Distrikt einen Bischof zu setzen, der solchen mit der Priesterschaft regieren solle. Diese Distrikte wurden Diözesen oder Episkopal-Kirchen genannt.

Einige umgränzen den Bezirk einer Diözes blos durch eine Anzahl Menschen, die in eine Gesellschaft zusammengetreten sind; andere erweitern diese Gränzen, und verstehen unter einer Diözes eine Stadt samt dem herumliegenden Lande.

Der Hauptgesichtspunkt und der wahre Maaßstab, den die Kirche bei der Eintheilung der Gränzen der Diözesen gebrauchte, war eben der, womit der weltlichen Regierung einer jeden Stadt die ihrigen zugemessen waren. Dieses ist nun auch die Ursache, warum wir Diözesen antreffen, die einen ungeheuren Bezirk haben, andere hingegen, die sehr unbedeutend sind.

Was einige Leser, die der Sache nicht bis auf den Grund nacharbeiteten, in dieser Materie irre geführet hat, ist das Wort παροικια, welches sie im engsten Verstand einer Pfarrkirche nehmen, da man jedoch in den ersten drei Jahrhunderten gemeiniglich einen bischöflichen Kirchensprengel mit einer ganzen umliegenden Gegend darunter verstanden haben wollte. (a) Ein evi-

(a) Brerewood Vet. eules. gubernat. patriarch. quæst. 1. p. 63.

denter Beweis sind die Römische, Antiochenische und Alexandrinische Diözesen, welche gewiß die ansehnlichsten Bezirke hatten, viele partikular Kirchen in sich einschlossen, und doch Pfarren (παροικίας) genannt wurden. (b) Im vierten Jahrhundert substituirte man das Wort Diözesis dem alten Ausdruck parochia.

Das erste Konzilium zu Orleans, das zu Anfang des vierten Jahrhunderts gehalten wurde, sagte in einem Synodalschreiben (c) an den römischen Bischof, du hast die größern Diözesen. Schelstrat und die übrigen römischen Geschichtschreiber wollen darunter die Patriarchal-Diözesen verstehen. Allein Kave (d) behauptet, daß unter den majores diœceses bloße Episkopal-Diözesen zu verstehen seien.

Das zweite, was dem Leser allenfalls auffallend sein könnte, wäre die zweifelhaftige Bedeutung des Worts προάστεια Suburbia (Vorstadt). Diese Wörter hatten

(b) Euseb im I. B. 1. K. im II. B. 24. K. Im 8ten Jahre der Regierung des Kaisers Nero war Anianus der erste Bischof zu Alexandrien. (Alexandrinæ parœciæ administrator) Alexander in seinem Zirkularschreiben beim Sokrates im I. B. 6. K. In unserer Pfarre (parœcia) gab es neulich gottlose Menschen, Feinde Christi. Epiphan in seinem Schreiben an Joh. zu Jerus. Hieron. im LIII. Br. an den Ripar. das Konz. zu Antioch. IX. K. im II. Tom. der Konz. p. 565.

(c) Das erste Konz. zu Orleans in einem synod. Schreib. im I. Tom. der Konz. p. 1426.

(d) Kave Anc. Ch. Gov. III. K. p. 129. 130.

ten vormals eine weit ausgedehntere Bedeutung, als sie jetzt haben. Vormals verstund man darunter auch jene Flecken und Dörfer, die innerhalb eines gewissen Distrikts um die Stadt herum lagen, obwohl solche bisweilen wohl mehrere tausend Schritte entfernt waren.

So nennte Athanas (e) in den Akten des Chalzedonensischen Kirchenraths Kanopus die Vorstadt von Alexandrien, obwohl solche zwölftausend Schritte davon entfernt war. Sozomenus nennt Daphne (f) die Vorstadt von Antiochien, die doch 40 Roßläufe oder 5000 Schritte davon ablag. In diesen Vorstädten waren nun besondere Versammlungen, die keine Konnexion mit denen in der Stadt hatten. Euseb beweiset dieses (g) aus einem Brief des Dionysius von Alexandrien. Die Wörter παροικία und προαστεια bedeuteten also nicht eine blosse Pfarre im eigentlichen Verstande, sondern eine bischöfliche Diözes, die bald enge, bald weit ausgedehnte Gränzen haben konnte, und doch nach einer Regierungsform bemessen werden mußte. Daraus kann man denn auch leicht die erste Bekehrungen von denen des mittlern christlichen Alters unterscheiden, z. B. Klein-Asien hatte in der Länge vom Hellespont bis an den Euphrat 630,000 Schritte, in der Breite von dem Issischen Meerbusen in Cilizien bis nach Trapezunt unge-

(e) Das Konz. zu Kalzedon in der III. Handl. 4. Tom. p. 408.

(f) Sozom. im V. B. 19. K.

(g) Euseb im VII. B. 11. K.

ungefähr 210,000 Schritte. Doch zählte man in diesem kleinen Lande 400 Bißthümer. Betrachtet man aber im Gegentheile die Bekehrungen und Einrichtungen des mittlern Zeitalters, so finden wir weniger, aber auch größere Diözesen. Deutschland, das noch so groß, als Klein-Asien ist, hatte nur 40, die Niederlande 18, Dännemark 15, Schweden 10, Russen 21, Pohlen 30 Bißthümer. In Rücksicht der Bißthümer ist zwischen Großbrittanien und Klein-Asien gar kein Verhältniß, obschon Engelland an seiner Größe Klein-Asien fast gleich kömmt.

§. 3.

Besondere Beschreibung der Diözesen in Afrika.

Afrika, das 6 römische Provinzen: Tripolis, Byzazen, Afrika Prokonsularis, Numidien, und beide Mauritanien ausmachte, soll, wie Prokop (a) behauptet, 90 Tagreisen ausmachen. Wenn nun eine Tagreise zu 210 Stadien oder 26 und eine viertels Meile gerechnet wird, so macht es nach der Berechnung des Prokops mehr als 2300 Meilen aus. Die Breite wäre ungefähr 200 auch 500 Meilen. Also noch so groß als Deutschland oder Gallien.

Zu Zeiten Augustins — oder höchstens fünfzig Jahre nach ihm, zählte dieser eben beschriebene Bezirk

(a) Prokop Vandal. I. B. 2. K. p. 177. Dem Kaiser im Occident gehört der größte Theil von Afrika, der 90 Tagreisen in sich enthält.

zirk 466 Bißthümer. (b) Würde man nun diese Bißthümer mit denen in Gallien vergleichen, so würde man selbe noch so groß, und in Deutschland noch größer finden. Ungeachtet dessen hatte doch jedes Bißthum in Afrika nach dem gemeinen Anschlag 60 bis 80 Städte und Dörfer. (c) Hippo, die Diözes des Augustins, hatte in der Länge 40 Meilen. Denn er selbst (d) erzählt, daß Fussala, ein Flecken in seiner Diözes, wo er ein neues Bißthum errichtet hatte, 4 Meilen von ihm entlegen sei. Man lese hierüber Stillingfleet's Unreasonableneſſ of Separation. P. III. Sect. 9. p. 251. 252. In der Stadt Hippo selbst waren zerschiedene Kirchen, als die Friedenskirche — die Hauptkirche Leontii — die zwanzig Märtirer, die in allgemeiner Hochachtung stunden, und vermuthlich Afrikaner waren. (e) In einer andern Stadt Hippo,

(b) Collat. Carthag. I. Tag. im II. Tom. der Konz. p. 1414. Augustins breviculum Collat. I. Tag. 14. K. im VII. Tom. Opp. p. 565. der Basler. Ausg. 1569. Die Beschreibung der afrik. Kirchen beim Sirmond in seinen Miscell. im I. Tom. p. 429-446.

(c) Maurie's Defence of Dioceſ. Epiſc. p. 163.

(d) Augustins CCLXII. Br. an den Cälestin. p. 1007. der Altdorf. Ausg.

(e) Augustin im CX. Br. — In der XI. Rede de diverſis — In der X. Rede de div. — Von der Stadt Gottes im XXII. B. 8. K. im V. Tom. Opp. p. 1345 c. der Basl. Ausg. 1569. Es war ein sicherer alter Mann zu Hippo mit Namen Florentius, fromm, und arm,

po, die man Hippo Diaretorum zum Unterschiede nannte, waren nach den afrikanischen Kanonen (f) zerschiedene Kirchen. Die katholischen Bischöfe beklagten sich einsmals über die Donatisten, daß sie die Zahl ihrer Bischöfe ohne Noth häuften, (g) allein diese retorquirten diese Klage, und überwiesen die Katholischen durch wirkliche Thatvorgänge. Denn sie hatten einen Bischof zu Konstantina, (h) und doch setzten sie noch einen in die Mitte der Diözes. So war ein Bischof zu Milevit, und doch wurde auch einer für die Städte Tunzens und Ceramussa ordiniret. Daraus kann diese Schlußfolge gezogen werden, daß diese Diözesen damals nicht nur ein Stück Landes, sondern auch mehrere Städte öfters in sich enthielten. Ein Kanon (i) der afrikanischen Kirchenversammlungen verordnet, daß sich Niemand unterstehen solle, die Kathedralkirche zu verlassen, und sich einer andern Kirche innerhalb der Diözes anzuschließen. Ein offenbarer Beweis, daß die Diözesen nebst den Kathedralkirchen auch noch andere Landkirchen mußten gehabt haben.

---

arm, indem er sich mit der Schneiderei ernährte, als er sein Gewand eingebüßt hatte, und sich kein anderes aus Armuth schaffen konnte, gieng er zu den 20 Märtirer, die bei uns so berühmt sind, und bethete mit lauter Stimme.

(f) Der Kodex der Afrik. Kan. im LXXVIII. Kan.

(g) Die Karthag. Beiträge I. Tag. 171. K.

(h) Ebendas. im 65. K.

(i) Das V. Konz. zu Karth. im V. K.

haben. Davon liefert uns die Kirchengeschichte eine Menge Beispiele, wir führen davon nur zwei Beispiele an. Erstens, daß die Diözes Karthago im vierten Jahrhundert mehrere Kirchen zählte. Sirmond (k) zählt in seinen Noten zu den Reden Augustins 7 Hauptkirchen, als: Basilicam majorem & restitutam, Basilicam Fausti, Basilicam Leontianam, Basilicam Celerianæ, Basilicam novarum, Basilicam Petri regionis tertiæ, & Basilicam Pauli regionis sextæ. Stillingfleet (l) setzt diesen noch zwo bei. Eine wo der heilige Cyprian gemartert, und wo sein Körper verbrannt worden. Heinrich Moritz, ein Engelländer, (m) zählt noch mehrere. Ohne Zweifel waren auch mehrere Kirchen, weil Viktor (n) an der Kirche zu Karthago 500 Kleriker zählte. Zweitens, was wir an der afrikanischen Kirche bemerken, ist, daß in der Provinz Tripolis — eine von den 6 römischen Provinzen in Afrika — nur 5 Bißthümer waren, als: Leptis magna, Oeea, Tacapa, Sabrata und Girbe-

 ris.

(k) Sirmond in den Anmerk. über die 14. Rede im X. Tom. p. 151.

(l) Stillingfleets Unreasonableneß of Separation. p. 249.

(m) Maurice's am bemeldt. Orte p 51.

(n) Viktor von der Verfolgung der Wandelen im V. B. VIII. Tom. der größt. bibl. der Väter der Lond. Ausg. p. 694. 1677. Als der Bischof Eugen schon ins Elend vertrieben war, wurde der Klerus — der aus 500 und mehreren bestand, theils getödtet, theils durch Hunger und Mangel aufgerieben.

ris. (o) Vergleichen wir nun den weiten Umfang Afrikens mit den wenigen Diözesen, so finden wir doch, daß jede Diözes eine weitschichtige Gegend müsse gehabt haben.

§. 4.

Aus Afrika kommen wir in die Provinzen der Diözes Aegyptens, welche alle Länder Libyens, Pentapolis und Aegyptens von Tripolis bis zu dem arabischen Meerbusen enthielt. Diese Länder waren nach der Berechnung eines gelehrten Mannes (a) dreimal so groß, als Engelland, und doch waren darinn keine hundert Bischöfe. Alexander und Athanas — zween für diese Sache glaubwürdige Zeugen — bringen nicht so viel heraus. Athanas (b) schreibt, daß in Lybien, Aegypten und Pentapolis nahe zu hundert Bischöfe sich befänden. Alexander (c) führt in seinem encylischen Briefe wider den Arius die nämliche Sprache, da er sich mit den übrigen Bischöfen Aegyptens und Libyens — fast 100 an der Zahl versammelte. Und so scheint es, daß es wohl einige Jahrhunderte geblieben seie. Karl, vom heiligen Paul, hat aus den alten Geschichtschreibern,

---

(o) Das III. Konz. zu Karth. im XXXIX. K. im II. Tom. der Konz. p. 1173. In Tripolis sind nur 5 Bischöfe. Der Kodex der afrik. Kirche XLIX. K.

(a) *Maurice's* Defence of Dioces. Episc. p. 71.

(b) Athanas in der II. Apologie p. 778.

(c) Alexander in seinem encykl. Br. beim Sokrat. im I. B. 6. K.

schreibern, Unterschriften auf Kirchenversammlungen, Kirchenurkunden und andern Dokumenten, die Namen dieser Diözesen gesammelt, welche Sammlung wir ferner bei jeder Diözes, die wir künftig bereisen, benutzen werden. Das Patriarchat Aegypten wurde in 3, bisweilen in 6, auch in 9 Provinzen getheilt. In der Kirchen-Geographie Karls vom heiligen Paulus findet man sie in folgender Ordnung:

I. Im ersten Aegypten.

1. Alexandrien. 2. Klein-Hermopol. 3. Metel. 4. Koprithis. 5. Letus oder Latopol. 6. Sais. 7. Naukratis. 8. Andropol. 9. Nicium. 10. Onuphis. 11. Taua. 12. Kleopatris. 13. Mareotis. 14. Schedia und Menelaites. 15. Phthenegus auch Phthenoti Nomus. 16. Nitrien.

II. Im ersten Augustamnien.

1. Pelusium. 2. Heraklea in Sethrät Nomo. 3. Tanes. 4. Rhinocorura. 5. Thmuis. 6. Ostracina. 7. Phakusa. 8. Kassium. 9. Aphnäum, welches in der Reisebeschreibung Antonius Daphnis genannt wird. 10. Hephästus. 11. Panäphysus. 12. Gerum. 13. Thenesus. 14. Sela.

III. Im zweiten Augustamnien.

1. Leontopol. 2. Atribis. 3. Onium, sonst Ilium. 4. Babylon. 5. Bubastus. 6. Pharbäthus. 7. Heliopol. 8. Sienä. 9. Thou. 10. Antithou.

IV. Im zweiten Aegypten.

1. Kabasta. 2. Phragonea. 3. Pachneumonis. 4. Elearchien. 5. Diospol. 6. Sebennythus. 7. Cynus oder Unter-Cynopol. 8. Busiris. 9. Paralus. 10. Xoes. 11. Butus.

V. In Arkadien.

1. Oxyrinchus. 2. Oberheraklea. 3. Arsinoe. 4. Theodosiopol. 5. Aphroditopol. 6. Memphis. 7. Klisma. 8. Nilopol. 9. Parallus. 10. Thamiat jetzt Diamat. 11. Ober-Cynopol.

VI. Im ersten Thebaiden.

1. Antinoe. 2. Groß-Hermopol. 3. Kusa. 4. Lykopol. 5. Oasis. 6. Hypsele. 7. Apollinis. 8. Antäum. 9. Panopol.

VII. Im zweiten Thebaiden.

1. Ptolemais. 2. This. 3. Koptus. 4. Tentyra. 5. Maximianopol. 6. Latopol. 7. Hermethes, sonst auch Hermonthes. 8. Groß-Diospol oder Groß-Thebais. 9. Therenuntis. 10. Phylä. 11. Thoi. 12. Ombi. 13. Thathyris. 14. Klein-Diospol.

VIII. Im Cyrinäischen Libyen sonst Pentapolis.

1. Ptolemais. 2. Sozusa. 3. Lemandus. 4. Cyrene. 5. Teuchyra. 6. Berenice. 7. Ticelia, sonst Pisila. 8. Fanum Aptuchi. 9. Erythra. 10. Barce. 11. Hydrax. 12. Disthis. 13. Paläbisca. 14. Olbia. Holstein setzt noch bei, Boräum.

IX. Im zweiten Libyen.

1. Darnis. 2. Parätonien. 3. Antipyrgus. 4. Antiphra. 5. Marmarika. 6. Zagylis oder Zagyla, Holstein hat bemerkt, daß einige Gazula lesen. 7. Zygris.

Nebst diesen gab es noch andere sieben Bißthümer in Aegypten, deren Lage unbekannt ist. Bantena, Gauda, Flagonita, Kotenopol, Gazula, Elesma und Psynchus. Holstein hat bemerkt, daß fünf Namen davon korrupt seien. Als Pantena für Antinoe; Flagonita für Fragonita; Elesma für Elisma; Gazula für Zagula; und Psynchus für Oxyrinchus. Berechnen wir nun diese neun Provinzen, so werden wir nicht mehr als 100 Bißthümer darinn finden. Nicht genauer aber kann man die Größe der Bißthümer anschlagen, als wenn man den Umfang einer jeden Provinz überschlägt, und dann die Diözesen darinn abzählt. In Libyen und Pentapolis müssen die Bißthümer sehr groß gewesen sein, indem diese weitschichtige Provinzen nur 22 Bißthümer in sich faßten. Daß aber Libyen und Pentapolis eine ansehnliche Größe müssen gehabt haben, berufe ich mich auf den Plinius, (d) der schreibt, daß Alexandria in Aegypten von Cyrenes in Pentapolis 5,25,000 Schritte entlegen gewesen seie; nach seiner Beschreibung (e) waren von Berenize, einer Stadt im mitternächtigen Pentapol, bis nach Arsinoe oder Teuchira,

---

(d) Plinius im V. B. 6. K.
(e) Plinius im V. B. 5. K.

Teuchira, der nächsten bischöflichen Stadt 43,000 Schritte; und von da bis Ptolomais 22,000. Einige waren noch weiter von einander entlegen. Doch haben einige diese Bißthümer noch für klein gehalten; denn Synesius (f) nennt Ptolomaiden — die Metropolitanstadt von Pentapolis, eine kleine unbedeutende Stadt. Zur hellern Beleuchtung wollen wir einige Stellen aus der Beschreibung, die Synesius von diesem Lande gemacht, hier anführen. Ptolemais, wo Synes Bischof war, hatte nach seiner eigenen Beschreibung (g) ihr Territorium und Landkirchen, an deren Priester er bei seiner Konsekration also schrieb: „**Auch ihr sollt** „**Gott für mich bitten, und sowohl in den Kir**„**chen in der Stadt als auf dem Lande in mei**„**nem Namen öffentliche Gebethe anordnen.**“ Dieses beweist, daß obwohl Ptolemais eine kleine bischöfliche Stadt gewesen, doch die Gränzen der Diözes sich nicht mit den Mauern derselben endigten, sondern auch Landkirchen darunter zählte. An einem andern Ort bedauert er, daß durch ganz Ampelitidem, worinn er seine Diözesar-Rechte ausübte, alle Kirchen seien verbrannt und zerstöret worden. In Pentapol sind zwei Landschaften, die diesen Namen führen. Eine gehört zu Cyrenne, die andere zu Ptolomais. Es ist wahrscheinlich, daß beide Oerter noch einige Dörfer in ihrem Gebiete hatten, welche den Mutterkirchen einverleibt waren.

Karl

(f) Synesius im LVIII. Br.

(g) Synes im XI. Br.

Karl vom heiligen Paul redet zwar von einer oder zwo kleinern Diözesen in dieser Provinz, welche Hydrax und Palábiska müßten gewesen sein, die Dörfer waren, und zu der Erythräischen Diözes gehörten, von der sie sich zur Zeit des Kaisers Valens trennten, und eine eigene Diözes formirten, obwohl vor und nachmals kein Bischof mehr dort gesehen wurde, denn auf Verordnung des Bischofs Theophilus von Alexandrien (h) wurde Palábiska und Hydrax nach der alten vorigen Art wieder eingerichtet, und der Diözes Erythra einverleibt. An einem andern Ort sagt Synesius (i) von den Olbiaten, daß sie die Bewohner eines Dorfs gewesen seien, und doch ihren eigenen Bischof gehabt hätten. Aber ein wegen seiner Gelehrsamkeit berühmter Mann bemerket ganz wohl, daß man darunter eine ganze Nation, die in vielen Dörfern sich ausgebreitet hatte, verstehen könne. Dergleichen Nationen gab es um Pentapolis und andern Gegenden Afrikens sehr viele, die keine Städte hatten. Es macht uns aus dem Pomponius Mela, Plinius (k) mit mehr solchen Völkern bekannt, die auf dem Lande weit umher zerstreuet, unter Horden und Zelter wohnten, und unter dem Namen kleiner Nationen bekannt waren. Obwohl es bisweilen geschah, daß ein Bischof ein Dorf zu seiner Residenz wählen mußte, so hatte er doch öfters eine weite und große Diözes.

Zygus,

(h) Synes im LXVII. Br. an den Theophil.

(i) Synes im LXXVI. Br.

(k) Plinius im V. B. 9. K.

Zygus, ein Dorf in Libyen, war eine bischöfliche Residenz, das ein großes Gebiet längst am Ufer des Meers hatte. (l) Denn die ganze Meerseite Libyens war unter diesem und noch zwei oder drei Dörfern getheilt. In Libyen waren nur sieben Bißthümer, die einen Bezirk von 300,000 Schritte ausmachten. Eine Diözes also mußte wenigstens ein Territorium von 50,000 Schritten gehabt haben. Doch müssen wir diese nicht allemal nach der Größe des Terrains, sondern nach der Anzahl der Gläubigen abmessen. Denn viele Länder davon waren entweder wenig bevölkert, oder von barbarischen Heiden bewohnet. Z. B. die Sache wird sich unendlich aufklären, wenn wir eine Vergleichung mit dem benachbarten Aegypten anstellen. Aegypten war lange nicht so groß, als Libyen und Pentapolis, aber es blühte durch seine zahlreiche Volksmenge, und so konnte in diesem kleinen gegen Libyen und Pentapolis unbedeutenden Lande wohl achtzig Bißthümer existiren. Peter Heylin schätzt seine Länge auf 562,000 — seine Breite auf 160,000 Schritte. Plinii Berechnung trift fast mit dieser überein. (m) Er mißt nach seinem Kalkul von Pelus bis nach Kanopum 586,000 Schritte in der Länge, und 170,000 in der Breite. Wenn man nun daraus 80 Theile macht, so wird fast jeder Diözes ein Gebiet von 30,000 Schritten zufallen.

Zum

(l) Maurice's Defence p. 61. Ptolem. im IV. B.

(m) Epiphans LXVIII. Ketz. N. 4.

Zum Maaßstabe der Größe einiger ägyptischen Diözesen kann Alexandrien dienen. Diese zählte ohne die vielen Stadtkirchen, womit Alexandria zu Zeiten Alexandros und Athanas prangten, noch viele andere, die Epiphan (n) namentlich aufgezeichnet hat. Als, die große Kirche Cæsarea genannt, die Kirche Dionysii, Theonæ, Pierii, Serapionis, Perseæ, Dizyæ, Mendidii, Anniani, Abiæ und Baucalis, an der Arius Priester war. Zu dem gehörte das ganze Mareoten unter die Alexandrinische Diözes. Athanasius schreibt, daß in diesem Lande nie Bischöfe oder Korbischöfe gewesen, sondern von 14 Priestern und 13 Diakonen, die unter dem Bischof zu Alexandrien stunden, sei besorget worden. (o)

Kanopus, ein ziemlich beträchtlicher Ort, der, obwohl er 12,000 Schritte von Alexandrien abgelegen war, dennoch zu den Vorstädten Alexandriens gezählt wurde, war samt Nikopolis, das einer Stadt gliech, (p) der Diözes von Alexandrien einverleibt. Man kann auch hier nicht den Einwurf machen, daß einige bischöfliche Sitze in Dörfern waren, da es Flecken und Dörfer gab, die an Größe und Gebiet den Städten nichts nachgaben. Z. B. zu Zeiten des Strabo (q) war Schedia

(n) Epiphans LXVIII. Ketz. N. 4.
(o) Athanas in der II. Apol. p. 802. der Paris. Augs. 1627.
(p) Strabo im XVII. B. p. 795. der Paris. Ausg. 1620.
(q) Strabo im XVII. p. 800.

dia nur ein Dorf, das jedoch wegen seiner Größe zu Athanas Zeiten Stadtrecht erhielt. Obwohl man in der griechischen Beschreibung dieser Provinz viele bischöfliche Residenzen in Flecken, z. B. in Psaner, Kotridien, Rhikomerien, Pariana und Anassa antraf, so muß man die Territorien doch nicht auf ein Dorf einschränken. In der Diözes Arsinoes waren schon zur Mitte des dritten Jahrhunderts auf dem Lande Pfarreien angelegt. Kassian (r) schreibt, daß die Diözes Panäphysus in Augustamnien sehr viele Städte und Dörfer in ihrem Gebiete gehabt habe, die aber fast alle durch Ueberschwemmungen des Meers und Erdbeben zu grunde gegangen waren.

Da aber einige Gegenden Aegyptens fast ganz unbevölkert waren, so konnten auch die Diözesen in diesen Gegenden nicht gar beträchtlich sein. Die Städte waren meistens an dem Nilfluß angelegt, und mit steilen Gebirgen und unbewohnbaren Sandwüsten, die kein Mensch belebte, eingeschlossen. Endlich wurden diese sandigten ausgebrannten Gegenden, die lange Zeit der Aufenthalt giftiger Schlangen gewesen waren, von menschenscheuen Anachoreten und Mönchen überschwemmt, und bewohnt. (s) Joseph macht in dem II. Buch 5. K. p. 58. der Kölln. Ausg. 1691. seiner Alterthümer eine Beschreibung von den Wüsteneien Aegyptens. Manche lebhafte Schilderei davon liefern

(r) Kassian in der XI. Kollat. 3. K.

(s) Oros Geschichte im VII. B. 33. K.

liefern uns auch die Geschichtschreiber des Mönchthums. (t) So wie Alexandrien sehr weitschichtige Gebiete hatte, so waren die Diözesen Thennesus, Panäphysus und andere, die sich in die Wüsteneien erstreckten, klein und unbedeutend.

§. 5.

Da wir das Patriarchat Alexandrien wirklich verlassen haben, und weiter nach Jerusalem reisen, so haben wir Gelegenheit, uns in Arabien umzusehen, und uns mit ihren Bißthümern bekannt zu machen. Karl vom heiligen Paul hält es für das steinigte Arabien, das in alten Kirchen Dokumenten auch das dritte Palästina genennt wird. Allein, es ist mehr zu vermuthen, daß es jener Theil Arabiens seie, das man auch Philadelphien nannte, und worinn Bostra die Hauptstadt war.

In dieser Provinz waren sonst ein und zwanzig Diözesen. Achtzehn finden wir beim Karl vom heiligen Paul, und drei beim Holstein. 1. Bostra. 2. Adra. 3. Medaba. 4. Gerasa. 5. Nibe oder Neba. 6. Philadelphia. (deswegen wird dieses Land auch Arabia Philadelphiæ genannt) 7. Esbus. 8. Neapol. 9. Philippopol. 10. Konstantine. 11. Dionysias. 12. Maximianopol. 13. Auara. 14. Elana, auch Nekla. 15. Zerabena. 16. Erra. 17. Anitha, oder wie Holstein liest, Eutimia. 18. Parembola. 19. Konotha.

(t) Sulpizs I. Dialog. 7. K. Kaßians Instit. V. B. 40. K.

20. Phäno. 21. Bakathus. Endlich wuchs die Zahl der Diözesen bis auf 34 an, davon zwölf Flecken waren. Dieses war nichts neues und ungewöhnliches; denn Sozomenus (a) schreibt, daß in einigen Provinzen — besonders in Arabien und Cypern der Gebrauch gewesen sei, auch auf Dörfern und Flecken Bischöfe zu setzen. Doch muß man sich nicht einbilden, als sei die ganze Diözes nur in einem Dorf bestanden. Denn dergleichen Dörfer waren die ersten und Hauptflecken einer Landschaft, und hatten noch mehrere Dörfer unter sich. Man nannte sie auch **Metrokomien**, **d. i. ein Ort, von dem Einwohner ausgeschickt werden, andere Gegenden anzubauen und zu bewohnen.** Epiphan (b) nennet Bakathus — ein rural Bißthum — den Hauptflecken Arabiens. Vermuthlich gehörten noch mehrere geringere Flecken und Dörfer dazu. Oft führte die Diözes nur den Namen eines Dorfs, und begränzte doch ein kleines Volk. Die Araber waren eine Nation, die wenige Städte hatte, und mehr das Freie unter Zeltern und uneingeschlossenen Dörfern liebte.

§. 6.

Aus Arabien führt uns der Weg in Palästina, oder das Patriarchat zu Jerusalem. Dieses bestund aus drei Provinzen, die in allen Kirchen Dokumenten nach

Art

(a) Sozomenus im VII. B. 19. K.

(b) Epiphan ins Panarin Epitom. im II. Tom. p. 145. d. N. 12.

Art der bürgerlichen Beschreibung des römischen Reichs meistentheils in das erste — zweite — und dritte Palästina eingetheilt wird. Diese drei Provinzen, die zwischen dem Lande Kanaan und dem steinigten Arabien liegen, zählten ungefähr sieben und vierzig Bißthümer.

I. Im ersten Palästina.

1. Jerusalem. 2. Cäsarea. 3. Dora. 4. Antipatris. 5. Diospol, welches in der heiligen Schrift auch Lydda genennet wird. 6. Jamnia. 7. Nikopol oder Emaus. 8. Sozusa. 9. Majuma. 10. Joppe. 11. Askalon. 12. Gaza. 13. Rhaphia. 14. Anthedon. 15. Eleutheropol. 16. Neapol oder Sichem. 17. Elia. 18. Sebaste oder Samarien. 19. Petra. 20. Jericho. 21. Libias. 22. Azotus. 23. Zabulon. 24. Heraklea. 25. Baschat. 26. Archelais.

II. Im zweiten Palästina.

1. Scythopol. 2. Pella. 3. Kaparkotien, sonst Kaparnaum. 4. Gadara. 5. Kapitolias. 6. Maximiniapol. 7. Tiberias. 8. Mennith. 9. Hippus. 10. Amathus.

III. Im dritten Palästina.

1. Petra. 2. Augustopol. 3. Arindela. 4. Arad. 5. Ariopol. 6. Elusa. 7. Zoara. 8. Sodoma. 9. Phenon. 10. Pharan. 11. Aila. Holstein streicht in seinen Verbesserungen zwei Bißthümer — nämlich Baschat und Phenon aus, setzt aber an deren statt im ersten

Palästina drei andere bei, als: Sykamazona, Gerara, und ein Lydda, das er von Diospol unterscheidet.

Vergleichen wir denn diese 48 Bißthümer mit 40 Bißthümern Deutschlands, so scheinen sie an der Seite der deutschen Bißthümer sehr klein. Nach dem alten Maaßstabe solle Germanien 840,000 Schritte lang, und 740,000 Schritte breit gewesen sein. Nun hatten alle drei Provinzen des Patriarchats Jerusalem kaum 150,000 Schritte. Denn Palästina oder das Land Kanaan, das noch dazu einen Theil von Phönizien mit begreift, bis nach Tyrus und Sidon, zählte in seiner Länge (a) nur 160,000 Schritte; in der Breite von Joppe bis zum Fluß Jordan nicht mehr als 60,000. Rechnet man für die Breite des dritten Palästina ebenfalls 60,000 Schritte, so ist die Ausmessung für alle drei Provinzen vollkommen richtig.

Doch zeichneten sich einige dieser Diözesen an Größe aus. Eleutheropel, in der Gegend von Hebron, in den Gränzen Danis und Juda, hatte Dörfer, die 17 Meilen entlegen waren. (b) Sozomenus (c) nennet noch einige Dörfer: als Besanduka, das Geburtsort Epiphans, Cela und Berathsatia, wo man die Gebeine der

(a) Hieronymus in seinem Br. an den Dardan. Cotovicus Reisebeschreibung nach Jerusalem im I. B. 1. K. p. 327. Masius in das XII. K. 24. V. Josue.

(b) Hieronymus von den hebräischen Orten beim Wort Duma.

(c) Sozomenus im VI. B. 32. K. VII. B. 29. K.

der Propheten Michä und Habakuk fand. Im zweiten und dritten Palästina waren noch einige Diözesen von eben der Größe als Eleutheropol. Diese Bißthümer rissen schon einen beträchtlichen Distrikt ab, es blieb also den übrigen zahlreichen Diözesen wenig übrig. Betrachten wir nun die Meerseite Palästinens, und zählen dazu Tyrus, Sidon, Ptolemaiden, Sykamin und Porphyrien, die jetzt zu der Provinz Phönizien und dem Patriarchat Antiochien gehören, so finden wir in einem Distrikt von ungefähr 160,000 Schritten, 17 bis 18 Städte. Cotovikus in seiner Reisebeschreibung rechnet von Ptolemaiden bis nach Porphyrien nur 4 Meilen. (d) So solle Dora von Cäsareen der Hauptstadt nur 5 Meilen entlegen gewesen sein. (e) Nach der Reisebeschreibung des Antoninus war es von Jamnien bis nach Joppe ungefähr 10, und bis nach Lydda 12 Meilen.

Obwohl diese Städte so nahe an einander gränzten, so muß man doch nicht glauben, daß ihre Bischöfe nur Pfarrer (episcopos parochianos) gewesen seien, sondern sie waren wirkliche Bischöfe. Da Majuma noch nach Gaza gehörte, so war alldort gewiß mehr als eine Gemeine. Dieses erkläret sich noch mehr durch den Euseb, der den Silvanus Bischof von Gaza, der unter der Verfolgung des Kaisers Diokletians um des Glaubens willen gemartert wurde, einen Bischof der Kirchen

(d) Cotovic's Reisebesch. I. B. 20. K.
(e) Baudrands geograph. Wörterbuch beim Wort Dora.

von Gaza (f) nennet. Da nun Majuma zu Zeiten Konstantins von Gaza getrennet wurde, so blieben doch viele Dörfer und ein volkreiches Land bei Gaza. Sozomenus (g) beschreibt drei Dörfer, als Thabatha, die Vaterstadt Hilarions, Chaphorkabra, das Geburtsort des Ammonius, und Bethelia, ein sehr volkreiches Dorf. Dieses Dorf war wegen vielen Götzentempeln berühmt, sonderbar war ein überaus prächtiger Pantheon oder allgemeiner Tempel für alle Götter allda merkwürdig. Hieraus läßt sich folgern, daß ein Dorf, das mehrere heidnische Tempel zu ihrem Götzendienste nöthig hatte, auch mehrere christliche Kirchen müsse gehabt haben, worinn durch die Priester geopfert wurde. Als aber Majuma zu einer besondern Diözes erhoben wurde, hatte sie ihren besondern Klerus, alle bischöfliche Jurisdiktion, so wie der Bischof von Gaza. Sozomenus (h) schreibt: Beide Kirchen haben ihre eigene Bischöfe, ihren eigenen Klerum, ihre eigene Festtage ihrer Märtirer, die Gedächtnißfeier der Bischöfe, die diesen Kirchen vorgestanden, ihre eigene Gränzen, die die Kirchen, zu welcher Diözes sie gehören, scheiden. Die Größe und unglaubbare Bevölkerung einiger Flecken, die zu diesen Diözesen gehörten, kann man daraus abnehmen, daß bei der Einnahme des Landes Idumäen in den zween

Flecken

(f) Euseb im VIII. B. 13. K.

(g) Sozomenus im III. B. 14. VI. B. 32. K. V. B. 15. K.

(h) Sozomenus im V. B. 3. K.

Flecken Begabri und Caphartophan allein 10,000 Einwohner durch das feindliche Schwert umkamen, gegen 1000 aber gefangen von den Römern hinweggeschleppt wurden. (i) Joseph (k) vom Jüdischen Kriege giebt an, daß man in einigen Flecken Galliläens wohl 15,000 Einwohner zählen konnte; eine solche beträchtliche Anzahl Einwohner mochte fast sich der Mühe lohnen, ihnen ihren eigenen Bischof und Klerum zuzutheilen.

Die in dem Eingeweide Palästinens angelegte Bißthümer würden ansehnlicher gewesen sein, wenn man sie nicht durch öfteres theilen geschwächt hätte. Als Emaus, das nur 60 Stadien von Jerusalem entlegen war, zu Zeiten des Kaisers Hadrians unter dem Namen Nikopol (l) wieder erbauet, und zu einer Stadt erhoben wurde, erhielt sie auch ihren eigenen Bischof, der seine Jurisdiktion über ein ihm angewiesenes Land auszuüben hatte. Dadurch verlohr ganz natürlich die Diözes Jerusalem vieles von seinem Gebiet. Ohngeachtet dessen zählte sie doch noch so viele Partikular-Kirchen, als immer eine mittelmässige Diözes zählen konnte. Denn nach der Beschreibung der jüdischen Schriftsteller waren in der Stadt Jerusalem 400 Synagogen.

(i) Joseph vom jüdischen Kriege im V. B. 4. K.

(k) Joseph am bemeldt. Ort III. B. 2. K.

(l) Sozomenus im V. B. 21. K. Eusebs Chronik vom CCCXXXVII. Hieronymus von den heb. Orten beim Wort Emaus.

nagogen. Lightfoot (m) zählt 450. Andere zählen noch mehrere, 460 — auch 480. (n) Optat (o) schreibt, daß allein auf der Ebne des Bergs Sion sieben Synagogen gestanden wären, davon sich eine bis zu Zeiten des Kaisers Konstantins solle erhalten haben. (p) Sollte also eine Stadt, die so viele Synagogen hatte, nicht mehr als eine Kirche gehabt haben, da die Anzahl der Gläubigen bei Apostelzeiten sich schon zu tausenden vermehret hatte. Dieser Diözes gebührt noch die Ehre, daß innerhalb ihres Sprengels das Christenthum den erwünschten Anfang genommen, und sich durch die ganze Welt verbreitet hat.

§. 7.

Das nächste Patriarchat ist Antiochia. Karl vom heiligen Paul zählt darinn 13 Provinzen. 1. Das erste, 2. das zweite Syrien. 3. Theodorien. 4. Das erste, 5. das zweite Cilizien. 6. Isaurien. 7. Euphrat. 8. Osrhöna. 9. Mesopotamien. 10. das erste, 11. das zweite Phönizien. 12. Arabien. 13. Cypern. Von Arabien, Philadelphien haben wir schon gesprochen; Isaurien

(m) Lightfoots Hort. heb. in Matth. 36. K. Hieros. Chelub. fol. 35.

(n) Othons Rabb. Lexik. p. 627. Sigon von der Republ. der Hebr. im II. B. 8. K. Goodwin Moses und Aaron im II. B. 2. K. 3. §.

(o) Optat im III. B. p. 62. der Paris. Ausg. 1631.

(p) Epiphan de mens. & pond. n. 14. im II. Tom. Opp. p. 170. c. der Kölln. Ausg. 1682.

Isaurien und beide Cilizien aber gehören zu Klein-Asien. Wir machen den Anfang bei der Provinz Syrien.

I. Im ersten Syrien.

1. Antiochia. 2. Seleuzia Pieria. 3. Berrona oder Aleppo. 4. Chalzis. 5. Anasarta. 6. Gabbus.

II. Im zweiten Syrien.

1. Apameen beim Oront-Fluß. 2. Arethusa. 3. Epiphania. 4. Larissa. 5. Mariana oder Mariamne. 6. Raphanäa. 7. Seleuzia.

III. In Theodorien.

1. Laodizea. 2. Gabala. 3. Paltos. 4. Balanäa.

IV. Euphratesien oder Komagene.

1. Hierapol. 2. Cyrrhus. 3. Samosaten. 4. Doliche. 5. Germanizien. 6. Zeugma. 7. Perre. 8. Europus, sonst Amphipol und Thapsakum. 9. Urima. 10. Cäsarea. 11. Sergiopol. 12. Sura. 13. Marianopol.

V. In Osrhöna.

1. Edessa. 2. Carra. 3. Zirzesien. 4. Nizephor. 5. Bathna. 6. Kallinik sonst Leontopol. 7. Markopol. 8. Himerien. 9. Dausara.

VI. In Mesopotamien.

1. Amida jetzt Karamit. 2. Nisibis. 3. Rhesina. 4. Martyropol. 5. Kaschara. Holstein setzt noch Zepha und Mnisus.

VII.

VII. Im ersten Phönizien.

1. Tyrus. 2. Sidon. 3. Ptolemaiden, jetzt Akona. 4. Berytus. 5. Byblus. 6. Tripol. 7. Area. 8. Orthosias. 9. Botrus. 10. Aradus. 11. Antardus. 12. Porphyrien. 13. Paneas, sonst Cäsarea Philippi. 14. Sykaminum, jetzt Kapo Karmelo.

VIII. Im zweiten Phönizien.

1. Damasius. 2. Laodizea scabiosa genannt. 3. Abyla. 4. Heliopol. 5. Jabruda. 6. Palmyra. 7. Emesa. 8. Danaba. 9. Alais. 10. Euaria sonst Euroja, auch Justinianopol. 11. Komoara. 12. Korada. 13. Sarazene, welches ehe zu Arabien gehört. Holstein setzt noch Arlana bei.

IX. In Cypern.

1. Konstantia oder Konstantina. 2. Zirium. 3. Amathus. 4. Kurium. 5. Paphos. 6. Arsinoe. 7. Lapithus. 8. Thamassus. 9. Chytrus. 10. Tremithus. 11. Soli. 12. Ledra. 13. Tiberiopol. Holstein setzt noch bei, Karteriopol und Karpasien, wo Philo Bischof war.

§. 8.

Anmerkungen und Beobachtungen über diese Diözesen.

Cypern.

Ehe wir einige Bemerkungen von Cypern machen, müssen wir freimüthig eröffnen, daß Karl vom heiligen Paul mit wenig Grund diese Insel unter die Jurisdiktion

diktion des Patriarchen zu Antiochia bringen will. Gleiche Ursache hätten wir auch, Assyrien — Persien — Babylon — Indien u. d. g. für Antiochenische Kirchensprengel zu halten. Cypern hatte von der Ephesinischen Kirchenversammlung die Exemtion von aller fremden bischöflichen Subjektion erhalten.

Die Größe dieser Diözesen betreffend, so waren sie größer, als die in Palästina, denn Cypern hatte 550,000 Schritte in seinem Umfange.

Syrien.

Unter Syrien verstund man vormals das ganze Land zwischen dem mittelländischen Meere und dem Euphrat. Die Römer theilten es in 6 Provinzen, das erste und zweite Syrien, das erste und zweite Phönizien, Theodorien, Euphratesien, sonst Hagiopol, und Komagene. Diese 6 Provinzen hatten in der Länge zwischen 3 bis 400,000 Schritte, in der Breite vom mitländischen Meere bis zum Euphrat 200,000. Dieses Land zählte ungefähr 56 Diözesen.

Das erste Syrien hatte nur 6 Bißthümer; in neuern Zeiten wurde eines eingetheilt, und es waren alsdenn nur noch fünf. Der Metropolitansitz war Antiochia, eine der größten und bevölkertsten Städte. Chrysostomus, der eine genaue Seelenbeschreibung haben konnte, giebt die Volksmenge einmal auf 100,000, ein andersmal aber auf 200,000 Seelen an. (a) Dabei

(a) Chrysostomus in der LXXXVI. Hom. über den Matth.

bei war noch ein ansehnliches Territorium. Es stieß an die Diözes Cyrus, wo Theodoretus Bischof war. (b) Diese Provinz hatte nebst den Städten noch beträchtliche Dörfer, die an Größe und Volksmenge Städten nichts nachgaben. Darunter war Daphne, Gindarus, an den Gränzen der Diözes Antiochien gegen Cyrus. Es waren zwei Oerter gleiches Namens, wovon eines eine Stadt, das andere ein Dorf war. Berröa, Chalzis und Seleuzia Pieria Städte, die für die Geographie wichtig waren.

Im zweiten Syrien waren 7 Bißthümer, Apamea war die Hauptstadt, die ein ansehnliches Territorium hatte, und 75,000 Schritte von Antiochien entlegen war. (c)

Phönizien.

Das erste Phönizien zierten wenige Städte, die auch zum Theil nahe beisammen waren, z. B. Sykaminum

Matth. im I. Tom. p. 893. c. der Frankf. Ausg. Gratia Dei centum millia hominum huc (*Antiochiam*) convenire puto. Und an einem andern Ort schreibt er in der XLII. Hom. in Ignat. im I. Tom. p. 567. „Wenn „es für einen Mann schwer und wichtig ist 100, „oder auch nur 50 Menschen zu regieren, wie „weis und stark muß jener sein, der einer so be„rühmten Stadt vorsteht, und 200,000 Menschen „regiert."

(b) Strabo im XVI. B. p. 1090. der Amsterdam. Ausg.

(c) Theodoret im CXIII. Br. Strabo im XVI. B. p. 1091. der Amsterd. Ausg.

minum und Porphyrien. Tyrus, Sidon und Berytus waren beträchtliche Städte. Denn Tyrus war 25,000 Schritte von Sidon und eben so viele von Ptolemaiden entlegen. Von Sidon nach Tyrus oder Ptolemaiden war es eben so weit. (d) Berytus eine der berühmtesten Städten im Orient, hatte Sidon und Byblus zur Nachbarschaft. Sie solle nach dem Ferrarius (e) 34,000 Schritte von diesen Städten entlegen gewesen sein.

Die Diözesen des **zweiten Phöniziens** gegen den Berg Libanus waren noch größer, und die Städte viel ansehnlicher und schöner. Damaskus war vormals die Hauptstadt. Joseph (f) macht eine Beschreibung von ihr in seiner Geschichte vom jüdischen Krieg, woraus man ihre Größe abnehmen kann. Nachmals erhielt Emissa das Ansehen der Hauptstadt des zweiten Phöniziens. Unter die merkwürdigen Städte dieser Provinz

---

(d) Plinius im V. B. 19. K. Rotoviks Reisebeschreibung I. B. 20. K. Baudrands Wörterbuch beim Wort Sidon.

(e) Ferrars Wörterbuch beim Wort Berytus.

(f) Joseph vom jüdischen Krieg im II. B. 25. K. „Bei „der bekannten Niederlage der Römer ließen sich's „die Einwohner der Stadt Damaskus besonders „angelegen sein, ihre jüdische Mitbürger sich von „dem Halse zu schaffen. — Denn sie erwürgten „in einer Stunde 10,000 Juden, die sich an einem „engen Platz verkrochen hatten, und unbewaffnet waren."

Provinz mögen noch Palmyra und Heliopol gezählet werden. (g)

Theodorien.

Diese Provinz, die zwischen dem ersten Syrien und Phönizien an der Meerseite liegt, hatte nur 3 Bißthümer, Laodizea die Hauptstadt, Balanäa und Gabala. Ihre Größe, Lage und den innern Zustand beschreibt Antoninus in seiner Reisebeschreibung. Von Antarado in Phönizien bis nach Balanäa sollen 24,000 — von Balanäa nach Gabala 27,000 — und von Laodizea bis nach Balanäa 18,000 Schritte gewesen sein.

Euphratesien oder Komagene.

In Euphratesien oder Komagene waren vormals 13 Bißthümer, die nachmals mit einem vermehret wurden. Die Städte dieser Provinz waren ansehnlich, darunter nehmen Hierapol die Hauptstadt dieser Provinz, und Samosaten am Fluß Euphrat den Vorrang. (h) Die weitschichtigste unter diesen 14 Diözesen war Cyrus, wo Theodoretus Bischof war, der eine umständliche Beschreibung von ihrer Größe macht. Sie soll nach eben der Beschreibung des Theodorets 40 Meilen lang und 40 breit gewesen sein, und 60,000 Jauchert betragen haben. Unter einem Jauchert aber verstund man

---

(g) Ferrars Wörterbuch beim Wort Heliopol.

(h) Joseph vom jüdischen Krieg im VII. B. 27. K. Ammianus Marzellinus im XIV. B. 8. K. p. 47. der Londn. Ausg. 1693.

man so viel Landes, als man mit einem Joch Ochsen des Jahrs bearbeiten konnte. Nach diesem Anschlag hatten auch die Römer ihren Steuerfuß und ihre Anlagen reguliret. Daher nannte man auch die ordinarie Schatzung in dem Civilrecht Jugatio. In diesem wohl kultivirten Lande waren nach der Aussage des Theodorets (i) gegen 800 Kirchen und Pfarrspiele. Doliche, Germanizien, Nikopol, Zeugma, Cäsarea waren wenig bedeutende Städtchen. (k)

Osrhöna und Mesopotamien.

In den römischen Provinzen jenseits des Euphrats sollen nach den alten Beschreibungen nur wenige Diözesen gewesen sein. Diese Provinzen lagen zwischen dem Euphrat und Tiger, und wurden allgemein Mesopotamien genannt. Die Römer theilten es in zwoen Provinzen, Osrhöna und Mesopotamien. Nach der neuen Beschreibung sollen in Osrhöna allein 16, und in Mesopotamien 35 Diözesen gewesen sein. Dieses ist auch glaubwürdiger, indem sonst diese Bißthümer von ungeheurer Größe müßten gewesen sein. Baurand mißt 420,000 Schritte in der Länge, und 270,000 in der Breite. Allein, da die christliche Religion sich noch

(i) Theodoret im CXIII. Br. an den Leon. p. 986. Blondels Apolog. p. 185. Stillingfleet's Unreasonableneß of Separation. p. 258-262. *Maurice's* Defence of Dioec. Episc. p. 396.

(k) Theodoret im V. B. 4. K.

noch nicht in dem ganzen Lande ausgebreitet hatte, so konnten auch die Diözesen nicht gar groß und beträchtlich sein.

§. 9.

Da wir nun die orientalischen Länder beschreiben, so wollen wir auch von jenen Provinzen reden, die nicht zum römischen Reiche gehörten, und von ihren eigenen Fürsten beherrschet wurden; sich jedoch in der Diözesan-Einrichtung nach den römischen Provinzen bildeten. Darunter gehört besonders Groß-Armenien oder Persisch-Armenien, das deswegen so genennet wurde, weil es zum persischen Reiche gehörte. Daß zur Zeit des Theodorets schon Bischöfe in Armenien müssen gewesen sein, erhellt aus seinen Briefen, (a) die er an diese Bischöfe erlassen hatte. Otto von Freisingen, Baronius (b) und andere neuere Schriftsteller wissen vieles von einem katholischen oder allgemeinen Bischof in

(a) Theodor. im LXXVII Br. an den Eulal. im LXXVIII. Br. an den Euseb.

(b) Otto von Freysing. im VII. B. 32. K. „Damals „schickten die Bischöfe in Armenien und ihr Me„tropolitan, den sie wegen der Menge der unter „sich habenden Bischöfen den katholischen oder „allgemeinen nennen, weil er 1000 Bischöfe unter „sich solle gehabt haben, ihre Gesandte nach Vi„terbo an den römischen Papst, die den Papst im „Namen der Armenischen Kirchen bitten sollten, „er möchte sie in seine Gemeinschaft aufnehmen; „sie

in Armenien zu erzählen, der im 13ten Jahrhundert seine Gesandte nach Viterbo soll geschickt, und sich dem Papst unterworfen haben. Unter diesem Bischof sollen noch 1000 andere gestanden sein. Allein, Breerewood (c) machte hierüber diese Anmerkung, daß Otto, wenn auch die ganze Erzählung nicht das Gepräg eines Gedichts habe, doch gewiß die Gemeinschaft mit der Obersten Gewalt oder Jurisdiktion konfundire. Es kann zwar sein, daß der allgemeine Bischof in Armenien mit vielen jakobitischen Bischöfen in Gemeinschaft stund, daß aber so viele unter seiner Jurisdiktion sollten gestanden sein, ist fast unglaublich. In den neuern Beschreibungen finden wir nur achtzehn. Sollte sich wohl ihre Anzahl in zwei Jahrhunderten so sehr vermehret haben?

„sie im Gegentheil wollten seine Oberherrschaft „erkennen, und ihm Gehorsam leisten." Baronius im J. 1195. N. 30. hat dem Otto wörtlich nachgeschrieben.

(c) Breerewood Untersuchung der Sprachen im X. K. p. 188. hält dafür, daß Otto durch den Bericht der Legaten des Armenischen Patriarchen sei irre geführet worden, und habe die Gemeinschaft mit der Jurisdiktion vermengt. Denn wer sollte glauben, daß in den 4 Provinzen Armeniens so viele Bischöfe sollten gewesen sein. In dem Verzeichniß der Bißthümer Armeniens, das uns die Novellen des Leo Sophi liefern, finden wir nicht mehr als dreißig.

§. 10.

Im persischen Reiche verdienen zwo Provinzen, Assyrien oder Adiabene und Kaldäen, darinn zwo berühmte Städte Seleuzia und Ctesiphont waren, die unter einen Bischof gehörten, noch besonders einige Achtung. (a) Diese waren die königlich-persische Residenzstädte, und waren nur 3 Meilen von einander entlegen. (b) In Seleuzia residirt heutiges Tags ein nestorianischer Patriarch. Unter der Regierung des Königs Sapor, zu Zeiten Konstantins, wurden viele Bischöfe um des christlichen Glaubens willen gemartert und getödtet. (c) Diese Bischöfe hatten nicht einen bloßen bischöflichen Titel, sondern auch ihre Diözesen. Sozomenus (d) erzählet von einem Bischof Namens Bichor, daß er mit seinem Chorbischof Maureandus und 250 Geistlichen sei getödtet worden.

(a) Sozomenus im II. B. 9. K. „Sie verklagten den „Erzbischof zu Seleuzien und Ctesiphont, Namens Simeon, bei dem Persischen König Sapor, „daß er es mit dem römischen Kaiser halte.“

(b) Plinius im VI. B. 26. K.

(c) Sozomenus im II. B. 10. und 13. K.

(d) Sozom. im II. B. 13. K. Der gelehrte Verfasser der Alterthümer der Kirche, Herr Bingham, scheint sich hier in den Namen geirret zu haben, denn beim Sozomenus liest man anstatt Bichor Dausas, anstatt Maureandus Mareabden.

§. 11.

Unter dem Kaiser Anastas nahm eine andere Nation die christliche Religion an. Theodoret (a) nennet sie die Immerenen. Sie waren persische Unterthanen. Ob unter diesem Volke mehrere Diözesen existiret haben, ist unbestimmt. Vermuthlich hatten sie, wie andere barbarische Nationen, z. B. die Gothen, Sarazenen, für die ganze Nation nur Einen Bischof. Vales (b) hält die Immerenen und Homeriten für Ein Volk, dem aber Bochart (c) widerspricht. Baronius (d) schreibt, daß die Homeriten im glücklichen Arabien und die indische Aethiopier unter der Regierung des Kaisers Konstans um das Jahr 354 zugleich das Christenthum angenommen hätten. Ihre damalige Bischöfe aber sind uns unbekannt. Die christliche Religion blühete zu Anfang des sechsten Jahrhunderts ausnehmend schön, bis Dunaan, der aus einem Christen ein Jud wurde, an die Regierung kam, und eine unerhörte Verfolgung wider die Christen verordnete. Besonders aber wüthete er in der Stadt Nagran, wo er den Fürsten Arethas, der den Homeriten zinßbar war, samt den Einwohnern auf das grausamste ermorden ließ. Der römische Kaiser Justin, und Klesban der König der Aethiopier, kamen den bedrängten Homeriten zur Hilfe, überwanden

 den

(a) Theodoret im II. B. p. 567.

(b) Vales über diese Stelle Ιμμιρηνοί.

(c) Bochart in seiner Geograph. sac. im II. B. 15. K.

(d) Baron. im J. 354. N. 14.

den Tirannen Dunaan, (e) und setzten einen christlichen König auf den Thron; unter dessen Regierung Gregentius, Erzbischof zu Tephra, in einer berühmten Disputation den gelehrten Juden Herban überwies, wodurch viele Juden zur christlichen Religion bekehret wurden. Hier wird Gregentius ein Erzbischof von Tephra genennt, er muß also noch mehrere Suffraganbischöfe unter sich gehabt haben. Am Ende der Disputation wird sein Tod beschrieben, (f) und gesagt, daß Bischöfe, Priester und Diakonen seine Leiche begleitet hätten.

§. 12.

Auch zählen wir einige Diözesen unter den Sarazenen in Arabien. Hilarion (a) unternahm das erste Missionsgeschäft unter diesem Volke, konnte es aber nicht zu Stande bringen. Moses, ein berühmter Mönch, that weitere Vorschritte darinn. Mauvia, die Königin dieser Sarazenen, machte es zu einem Theil der Friedens-Traktaten, den sie mit den Römern machte, daß man den Mönch Moses zum Bischof ihres Volkes ernennen solle. (b) Zokomos, ein anderer sarazenischer Fürst, folgte ebenfalls der Fackel des Evangeliums,

(e) Die Akten der Homerit. Märt. beim Baron. im J. 522. p. 86.

(f) Gregent. Disp. mit Herban. in der Bibl. patr. gr. lat. im I Tom. p. 272. e.

(a) Baronius im J. 372. p. 344.

(b) Ruffin im II. B. 6. K. Socrates im IV. B. 36. K.

liums, die ein anderer Mönch in diesen Ländern angezunden umher trug. Theodor (c) schreibt von einem andern sarazenischen Fürsten, Namens Alamundar, der unter dem Kaiser Anastas die christliche Religion angenommen hat. Cyril Scythopolit, welcher das Leben Euthyms und Saba geschrieben hat, erzählt von einer römischen sarazenischen Kolonie in Palästina, daß Juvenal Bischof zu Jerusalem um die Mitte des 5ten Jahrhunderts einen Bischof Namens Peter für diese Kolonie geweihet habe. So wie diese Völker von verschiedenen kleinen Königen beherrschet wurden, so hatte auch jedes seinen eigenen Bischof, die ein eigenes Korpus ausmachten, und sich auf den Kirchenversammlungen Bischöfe der sarazenischen Nation unterschrieben.

§. 13.

Die Axumiten, ein orientalisches Volk, wurde zur Zeit des Kaisers Anastas durch Aedisium und Frumentium zur christlichen Religion bekehret. Wer dieses Volk gewesen sei, darüber kommen die Gelehrte nicht überein. Die ältere Geschichtschreiber (a) nennen es India ulterior. Karl vom heiligen Paul, Baronius und andere (b) wollen daher das Indien disseits

(c) Theodoret. im II. B. p. 564.

(a) Ruffin im I. B. 9. K. Sokrates im I. B. 19. K.

(b) Karl vom heiligen Paul Geogr. sacr. p. 268. Barons Anmerk. über das Matrylog. auf den 27. October.

des Ganges verstehen, weil der andere Theil jenseits des Flusses schon zuvor durch den Apostel Bartholome sei bekehret worden. Holstein, Vales und Pearson (c) widerlegen es, und sagen, daß es nicht das orientalische Indien, sondern vielmehr ein Theil von Aethiopien sei, darinn Axumis die Hauptstadt ist. Frumentius wurde zuerst von der Synode der ägyptischen Bischöfe als Missionarius in dieses Land geschickt, und von Anastasius zum Bischof ordiniret.

Von den Diözesen, die unter diesen Nationen gezählt wurden, haben wir zu wenige richtige Dokumenten, als daß man mit historischem Grunde vieles sagen könnte. Gleiches Schicksal haben mehrere orientalische Kirchen, z. B. die Parthen — Indier bei dem Fluß Ganges, die der Apostel Thomas soll zum christlichen Glauben bekehret haben — Iberier und andere Völker um das Kaspische Meer, erlitten.

Zweites Kapitel.

§. 1.

Von den Diözesen in Klein-Asien.

Ehe wir die Diözesen in Klein-Asien beschreiben, wird es nöthig sein, die Größe des Landes aufzunehmen,

---

(c) Holsteins Anmerk. über die Geogr. Karls vom heiligen Paul p. 171. Mir p. 258. Vales Anmerk. über Sokrates im I. B. 19. K. Pearsons Vindizien Jg. im II. Th. 11. K. p. 332.

men, um darnach die Eintheilung der Diözesen treffen zu können. Peter Heylin (a) beschreibt die Länge von Klein-Asien vom Hellespont bis zum Euphrat auf 630,000 Schritte, die Breite vom Issischen Meerbusen in Cilizien bis Trapezunt im Pontus 210,000 Schritte. Die ältere Erdbeschreiber bringen in der Länge fast 200 Meilen mehr heraus. (b) Allein, da ihre Berechnung aus einem alten See-Diario, das nie so ganz richtig sein kann, genommen ist, so mögen sie sich wohl um 200 Meilen verrechnet haben. Nach Plinius Ausmessung (c) sollen von dem Issischen Meerbusen bis an den Pontus Euxinus nur 200,000 Schritte sein. Strabo (d) giebt an, daß allein Kappadozien vom Pontus bis zum Berge Taurus 1800 Stadien oder über 200,000 Schritte zähle. Dieses Land theilten die Römer in zwo große Diözesen, in die Asiatische nämlich, und in die Pontische. Eine jede Diözes hatte zehn bis eilf Provinzen. Jede Provinz mehrere Städte und bischöfliche Sprengel, ohne diese, die

 in

(a) Peter Heylins Cosmographie. im III. B. 3. p.

(b) Strabo im XII. B. p. 547. berechnet es also:

A fano Sinopen usque stad.	3500
A Sinope Amisum, stad.	900
Inde Trapezuntem stad.	2200
Trapezunte ad Phasin stad.	1400
Summa	8000

Plinius im VI. B. 2. K.

(c) Plinius ebendaselbst.

(d) Strabo im XII. B. p. 539.

in Isaurien und Cilizien zu dem Antiochenischen Patriarchat gehörten. In einigen Provinzen waren wohl mehr als 40 bischöfliche Sprengel, und in ganz Klein-Asien, nach der Berechnung Karls vom heiligen Paul, bei 388. Nämlich 42 in Asien, 19 im Hellespont, 29 in Phrygia Pacatina prima, 5 im andern Pakatina, 20 in Phrygien, Salutaris genannt, 24 in Lydien, 25 in Karien, 28 in Pisidien, 12 im ersten Pamphilien, 24 im zweiten Pamphilien, 19 in Pisidien, 19 in Lykaonien, 6 im ersten Kappadozien, 6 im zweiten, und 5 im dritten Kappadozien, 5 im ersten, 10 im zweiten Armenien, 7 im ersten, und 4 im zweiten Galazien, 6 im Pontus Polemoniakus, 6 in Helenopont, 5 in Paphlagonien, 5 in Honorias, 14 im ersten, 4 im zweiten Bithynien, 7 im ersten, und 9 im zweiten Cilizien, 23 in Isaurien. In der neuern Beschreibung ist die Zahl bis auf 403 angewachsen. Denn obwohl sie in einigen Provinzen weniger geworden waren, so vermehrten sie sich jedoch in andern so stark, daß man im 8ten Jahrhundert 15 Diözesen mehr, als vormals zählte. Wenn man also in einem Lande, das 600,000 Schritte lang, und 300,000 Schritte breit ist, 400 Diözesen zählt, so ist die gemeine Ausmessung bald gemacht, wie viel im allgemeinen genommen auf eine Diözes käme. Setzen wir nun die Zahl der Diözesen auf 450, so war der Umfang einer jeden 20,000 Schritte. Allein, sie waren einander gar nicht gleich, denn die im Pontus waren größer, als die in Asien.

§. 2.

§. 2.

Wir fangen unsere Beschreibung mit den Provinzen im Pontus an. Kappadozien war eine große Provinz, und ungeachtet dessen waren darinn nur wenige Bißthümer. Strabo (a) schätzt es auf 3000 Stadien. Darunter versteht er aber alle Provinzen von Lykaonien und Phrygien bis an den Euphrat. Vormals machten alle diese Provinzen ein Reich aus, das nachmals in 5 Provinzen, 3 Kappadozien und 2 Armenien getheilt wurde. In allen diesen fünf Provinzen waren keine dreißig Diözesen, wovon einige im vierten Jahrhundert erst errichtet wurden, z. B. Sasima, wo Gregor Nazianzen der erste Bischof war. Diese Stadt gehörte vormals entweder unter den Sprengel des Metropoliten zu Cäsarea in Kappadozien, wovon es 100,000 Schritte entlegen war, oder nach Tyana im zweiten Kappadozien, von welchem es nach der Berechnung des Ferrarii (b) 22,000 Schritte entfernt lag. Gregor Nazianzen (c) schreibt, daß Basilius, Bischof zu Cäsarea, 50 Chorbischöfe in seiner Diözes gehabt habe. Auch Basilius selbst redet öfters von seinen Chorbischöfen, Priestern und Diakonen. (d) Daraus können wir auf die Größe seiner Diözes schließen. Selbst die geringe Anzahl derselben, beweiset

(a) Strabo im XII. B. p. 539. der Paris. Ausg. 1620. p. 813. der Amsterd. Ausg. 1707.

(b) Ferrari Geogr. Lexikon beim Wort Sasima.

(c) Nazianzens Gedichte von seinem Leben. p. 8. N. 32.

(d) Basilius im CLXXXI. und CCCCXII. Briefe.

beweiset schon, daß ihr Umfang weitschichtig müsse gewesen sein. Verdient Karl vom heiligen Paul einigen Glauben, so waren im ersten Kappadozien außer der Metropolitankirche nur fünf bischöfliche, als Nyssa, wo Gregorius Nyssenus Bischof war, Thermä regiä, nun Justiniapol oder Kamuliana, Ciscissa und Theodosiopol. Das Bißthum Kamuliana und Ciscissa wurden erst nach der chalzedonischen Synode errichtet. Denn in dem Synodalschreiben dieser Versammlung an den Kaiser Leo unterschrieb sich nur der Metropolitan von Cäsareen, und die Bischöfe von Nyssa und Thermä regiä, wie es zu lesen ist in dem IV. Tom. der Konz. p. 952-954.

Im zweiten Kappadozien waren 6 Diözesen. Tyana der erzbischöfliche Sitz, Sasima, Justiniapol, Asuna, Faustinopol und Cyhistra. Nach Holsteins (e) Beschreibung waren in dieser Provinz nur 4 Diözesen, und davon soll Sasima erst in spätern Zeiten errichtet worden sein.

Das dritte Kappadozien zählte nur 5 Bißthümer, Mocissus, Nazianzus, Kolonia, Parnassus und Doara. Der Kaiser Justinian ernannte den Bischof zu Mocissus zum Metropoliten, und beehrte die Stadt mit seinem Namen Justinianopol. Als Metropolit von Justinianopol hat sich Petrus auf der Synode unter dem Menna zu allererst unterschrieben. (f) Doara war

(e) Hollsteins geograph. Annot. p. 157.
(f) Der Synod zu Konstantin. unter dem Menna. p. 52.

war ein Dorf, (g) und Nazianzus, eine kleine Stadt, (h) doch waren ihre Diözesansprengel weit und groß.

Im ersten Armenien waren 5 Bißthümer: Sebaste die Hauptstadt, Sebastopol, Nikopol, Satala und Berisse.

Im zweiten Armenien hingegen zählte man 10. Melitene die Metropolitankirche, Arka, Komana, Arabyssus, Kokusus, Ariarathia, Amasea, Zelona, Sophene, Diospont. Hollstein (i) streicht davon 4 aus. Denn Amasea soll zum Hellenopont gehören. Zelona soll Zela sein, Sophene soll eine Stadt in Groß-Armenien gewesen sein, und Diospont nie einen Bischof gehabt haben.

§. 3.

Die nächste Provinz am Pontus Euxinus war Pontus Palemoniakus, von der Hauptstadt dieser Provinz Polemonium. Außer dieser und dem Metropolitansitze Neu-Cäsareen waren noch drei Diözesen in dieser Provinz: Trapezunt, Cerasunt und Komana. Polemonium, Cerasunt und Trapezunt lagen an der Meerseite, (a) und zwar Polemonium von Trapezunt 200,000 Schritte. Neu-Cäsareen lag 100,000 Schritte mehr ins

(g) Hollsteins geogr. Anmerk. p. 159.

(h) Nazianzens XIX. Rede.

(i) Hollsteins geogr. Anmerk. p. 161.

(a) Plinius im VI. B. 4. K.

ins Land hinein, und Komana davon 60,000 Schritte. Justinian führet in seiner XXVIII. Novell diese fünf Städte an.

§. 4.

Zu Zeiten des chalzedonischen Konzils waren im Hellenopont sechs Bißthümer: als Amasea, die Metropolitankirche, Amisus, Sinope, Iborea, Zela und Andrapa. (a) Nachgehends wurde es um eines vermehret. Amisus und Sinope lagen an der Meerseite, und zwar erstere Stadt zwischen Polemonium und Sinope, von Polemonium 120,000 Schritte, von Sinope aber 130,000. (b) Welches fast mit Strabo's Rechnung übereintrift, der 112,000 Schritte von Amasus bis nach Sinope rechnet. (c)

§. 5.

An den Hellenopont gränzte Paphlagonien, worinn Karl vom heiligen Paul fünf Bißthümer zählte, als Gangras, die Metropolitankirche, Sora, Junopol, Pompejopol und Amastris. Hollstein rechnet noch Dadibra dazu. In spätern Zeiten sind einige Diözesen eingegangen, denn man findet in den neuern Notitien Pompejopol und Amastris nicht. Gangra wird von Basilius (a) als eine große Stadt beschrieben, in der mehrere

(a) Anhang zu dem chalzed. Konz. LIII. K. im IV. Tom. der Konz. p. 963.
(b) Plinius im IV. B. 2. K. im VI. B. 4. K.
(c) Strabo im XII. B. p. 547.
(a) Basilius im LXXIII. Br.

mehrere Kirchen und Altäre gefunden wurden. Amastris war ebenfalls eine weitschichtige Stadt, die gleichsam aus 4 kleinern Städtchens: Sesamo, Cytoro, Cromna und Trio erwuchs. Gegen der Mittagseite von Paphlagonien lag Galazien. Diese Provinz hatte Kappadozien gegen Aufgang, und Phrygien gegen Abend. Die Römer theilten es in zween Theile, in das erste und zweite Galazien. Im ersten waren 7 bischöfliche Städte: Ancyra, die Metropolitankirche, Tabia, Heliopol oder Juliopol, Aspona, Berinopol, Zinna und Anastasiopol. In den neuern griechischen Notitien noch Mizzi, ein Beweis, daß in einem Zeitraume von 800 Jahren wenig kirchliche Veränderungen in dieser Kirche müssen vorgegangen sein.

Im zweiten Galazien waren anfangs nur 4 Bißthümer: als Pissinus, Orzistus, Petenessus, und Trochmada oder Trochmi. In spätern Zeiten wurde ihre Zahl durch Eudoxias, Merizius, Therma sonst Germokolonia, und Justinianopol auch Spalea vermehrt.

§. 6.

Nächst an Paphlagonien, gegen dem Euxinischen Meere zu, lag Honoriaden. Der Kaiser Theodos nannte es seinem Sohn zu Ehren also. Der Fluß Sangarius schied diese Provinz von Bythynien, und der Fluß Parthenius von Paphlagonien. Darinn waren anfänglich nur 5, in den folgenden Zeiten aber 6 Diözesen. Klaudiopol, Herakles, Prusias, Tiu, Kratea, Adrianopol. Alle diese Städte gehörten vormals

zu

zu Bythynien, bis der Kaiser Theodos sie zu einer separaten Provinz machte.

§. 7.

Im ersten Bythynien zählt Karl vom heiligen Paul vierzehn Diözesen. 1. Nikomedien die Hauptstadt. 2. Kalzedon. 3. Brusa am Berge Olymp. 4. Pränetus. 5. Helenopol. 6. Basilinopol. 7. Apollonias. 8. Hadriana. 9. Cäsarea. 10. Arista. 11. Patavium. 12. Dablis. 13. Neu-Cäsarea. 14. Cius. Im zweiten Bithynien waren nur vier. 1. Nizäa, wo das berühmte Konzilium gehalten worden ist. 2. Apamea. 3. Linoe. 4. Gordus. Die Diözes Nizäa war darunter die größte und weitschichtigste. Der Metropolit zu Nikomedien im ersten Bithynien, und der zu Nizäa zankten sich bis zum raufen auf der Kalzedonischen Synode, unter wessen Jurisdiktion Basilinopol gehöre. Anastas, der Bischof zu Nizäa, unterstützte seine Ansprüche mit diesen Gründen, (a) daß Basilinopol so lange wie Takteus und Doris zu Nizäa gehört habe, bis Julian oder ein anderer Kaiser ihr Stadtrecht ertheilet, und mit ihr andere Einrichtungen getroffen habe. Die Größe der Nizänischen Diözes können wir beim Plinius (b) finden. Nach dessen Berechnung soll sie 24,000 Schritte von Prusa, und 44,000 Schritte von

---

(a) Das Konz. zu Kalzed. im XIII. Akt. beim Krabius. p. 918. beim Labbe im IV. Tom. p. 700.

(b) Plinius im V. B. 32. K.

von Nikomedien (c) entlegen gewesen sein. Strabo zählt von Nikomedien bis an den Ausfluß des Sangarius, wo die Stadt Ziu lag, 300 Stadien, oder 37,000 Schritte. Ferrarius berechnet den Raum zwischen Nikomedien und Kalzedon auf 60,000 Schritte. Apamea aber soll von Prusa nur 9000 Schritte entlegen gewesen sein. (d)

§. 8.

Von Bithynien aus treten wir in den Hellespont. Vormals gehörte es zu Mysien und Groß-Phrygien, und hatte Groß-Phrygien gegen Aufgang, und Asien gegen Mittag; Karl vom heiligen Paul zählt aus den Urkunden der alten Kirchenversammlungen 19 Diözesen in dieser Provinz. 1. Zyzikus, der Metropolitansitz. 2. Germa. 3. Pömanien. 4. Okka. 5. Bares. 6. Adrianothare. 7. Lampsius. 8. Abydus. 9. Dardanum. 10. Ilium. 11. Troas. 12. Melipol. 13. Adriana. 14. Scepsis. 15. Pionia. 16. Präkonnesus. 17. Zeramus. 18. Parium. 19. Thermä regiä. Leo der Weise beschreibt in seiner Notitia nur 13 Bißthümer, es müssen also im 8ten Jahrhundert schon 5 eingegangen gewesen sein. Die weiteste Entfernung einer bischöflichen Stadt von der andern ist nicht mehr als 20,000 Schritte. Dardanum lag von Abyd nur 70 Stadien oder 8000 Schritte. Präkonesus war nur eine kleine Insel.

§. 9.

(c) Ferrarius Lexikon beim Wort Nizäa.

(d) Baurands Lex. beim Wort Apamea.

§. 9.

Wir handeln in einem Paragraph von beiden Lydien, die unter dem Namen das Lydische oder Prokonsularische Asien bekannt sind. Der gelehrte Usser hat darüber eine eigene Abhandlung (a) geschrieben, und darinn gezeiget, was man unter den verschiedenen Benennungen Asiens verstehen könne. Er theilt es ein in Groß- und Klein-Asien, in das eigentliche Asien, welches Asien, Phrygien, Mysien, Karien und Lydien begrief; in das Lydische oder Prokonsularische Asien, welches Konstantin in zween Theile getheilet hatte, und Asien und Lydien nannte. In diesem Sinne nennen wir jene Provinz Asien, die den Hellespont gegen Norden, Phrygien und Lydien gegen Mittag, gegen Aufgang den Fluß Meander, und gegen Abend das Aegeische Meer hat. Karl vom heiligen Paul zählt darinn 42 alte Diözesen. 1. Ephesus, die Metropolitankirche. 2. Hypäpa. 3. Trallis. 4. Magnesia am Flusse Meander. 5. Eläa. 6. Adramytium. 7. Assus. 8. Gargara. 9. Mastaura. 10. Brullena. 11. Pitane. 12. Myrrhina. 13. Aureliopol. 14. Nyssa. 15. Metropol. 16. Valentiniapol. 17. Aninet. 18. Pergamus. 19. Anäa. 20. Prine. 21. Arkadiopol. 22. Nova Aula. 23. Aegea. 24. Andera. 25. Sion. 26. Fanum Jovis. 27. Kolophon. 28. Lebedus. 29. Teos. 30. Erythra. 31. Andantrus. 32. Perpere. 33. Kuma oder Cyme. 34. Aulium

(a) Ussers disquisitio geograph. de Asia Lydiana sive Proconsulari, sub initium.

Aulium auch Aulii Kame. 35. Naulochus. 36. Paläopol. 37. Phozäa. 38. Bargaza. 39. Thymbria. 40. Klazomenen. 41. Magnesien. 42. Smyrna. Hollstein hat 4 Bißthümer mehr: als Euaza, Areopol, Temnus und Argiza. Acht und dreißig finden wir in der Notitia Leo des Weisen. Die Länge erstreckte sich von Assus bis an den Fluß Meander. Die Breite kam der Länge bei weitem nicht gleich; denn das Land war nicht breiter als 50,000 Schritte. Die äußersten Gränzen von Assus gegen Norden waren von Gargaris 15,000, und von Antandrus 30,000 Schritte. Von Antandrus bis Adramit 30,000 Schritte. Dazwischen aber lag Tromenothyra in Phrygien, und Nova Aula, das zu dieser Provinz gehörte. An eben diesem Ufer liegen auch die Städte Naulochus, Pitane, Elea, Myrina und Cyme. Myrina ist von Elea 7 bis 8000 Schritte, und Cyme von Myrina 60 Stadien entfernt. Von Phozäa bis Smyrna sind 25,000, und von Smyrna bis Kolophon 20,000 Schritte. Lebedo lag ihnen in der Mitte. Kolophon und Metropol lagen gleich weit von Ephesus entfernt, nämlich 20,000 Schritte. Der Bezirk der Ephesiner-Diözes war der größte.

In Lydien zählt Karl vom heiligen Paul 25 Diözesen. 1. Sardes, die Hauptstadt. 2. Philadelphia. 3. Tripolis. 4. Thyatira. 5. Septe. 6. Gordus. 7. Trallis. 8. Silandus. 9. Möonia. 10. Fanum Apollinis. 11. Mostena. 12. Apollonia. 13. Attallia. 14. Banna. 15. Balandus. 16. Hiero-Cäsarea. 17. Akras-

sus. 18. Daldus. 19. Stratonizia. 20. Satala. 21. Gabala. 22. Heraklea. 23. Areopol. 24. Hellene. 25. Seica auch Setta. Endlich die Stadt Standitana. Hollstein setzt noch drei hinzu. Mastaura, Zerasa und Hirkan.

§. 10.

Karien hat gegen Morgen Lyzien, gegen Mittag und Abend das Aegeische Meer. Karl vom heiligen Paul zählt darinn 25 Diözesen. 1. Aphrodisiades, der Metropolitansitz. 2. Stauropol. 3. Zybira. 4. Heraklea Salbazi. 5. Apollonia. 6. Heraklea Latmi. 7. Tabas. 8. Antiochia am Fluß Meander. 9. Neapol. 10. Orthosia. 11. Harpas. 12. Alaband. 13. Stratonize. 14. Alinda. 15. Amyzon. 16. Jassus. 17. Bargyla. 18. Hallikarnas. 19. Lorima. 20. Gnidus. 21. Myndus. 22. Zeramus. 23. Anastasiopol. 24. Eniza. 25. Miletus. Die Notitia Leo des Weisen vermehret diese Anzahl bis auf 31. Miletus war der Ort, wohin der Apostel Paulus die Priesterschaft von Ephes beschieden hat. Es liegt ungefähr 40,000 Schritte davon ab. Dazwischen lagen noch verschiedene Diözesen; als z. B. Heraklea am Berge Latmus, die nach Ferrars Beschreibung nur 12,000 Schritte von Miletus entlegen war. Briullius, Sion und Arpasa lagen auf der nämlichen Seite gegen Ephesus. Zwischen Miletus und Jassus lag Tabas. Von Jassus aus bis nach Hallikarnas waren 55,000 Schritte, dazwischen lagen aber Bargyla und Mindus. Zaramus trennte

Gnidus von Hallikarnas, welche leztere 30,000 Schritte von einander entfernet waren. Zieht man in dieser Provinz einen Mittelstand, so wird man finden, daß keine Diözes, eine in die andere gerechnet, über 10 bis 15,000 Schritte groß gewesen sei.

§. 11.

Die nächste Diözes an Karien gegen der Meerseite zu war Lyzien. Nach der Beschreibung Karls vom heiligen Paul waren in dieser Provinz 28 Diözesen. 1. Myra, die Metropolitanstadt. 2. Mastaura. 3. Telmessus. 4. Lymir. 5. Arax. 6. Podaläa. 7. Sidym auch Didum. 8. Olymp. 9. Zenopol. 10. Tlos. 11. Korydal. 12. Kaunus. 13. Akarassus. 14. Xanthus. 15. Marzian. 16. Choma. 17. Phellus. 18. Antiphellus. 19. Phasel. 20. Aukanda. 21. Eudoxias. 22. Patara. 23. Nysa. 24. Balbur. 25. Oeneanda. 26. Bubon. 27. Kalinda. 28. Rhodin. In der Notitia Leo des Weisen findet man noch acht mehr. Allein, im Vergleich gegen den Pontischen Diözesen sind diese für eine so kleine Provinz schon genug. Denn Lyzien hatte im Quadrat nicht über 80 bis 100,000 Schritte. Phellus war nur von Antiphellus 6000, und von Myra 10,000 Schritte entlegen. Von Antiphellus bis Patara waren 9000 Schritte, und von Patara und Telmessus bis Xanthus kaum eben so weit.

§. 12.

Pamphylien theilten die Römer in zween Theile ab; in das erste und zweite Pamphylien. In dem zwei-

 ten

ten Pamphylien, das an Lyzien angränzte, zählt Karl vom heiligen Paul 26 Diözesen. 1. Perga, der Metropolitansitz. 2. Termessus. 3. Eudoxias. 4. Maximiniapol. 5. Paläopol. 6. Pentenes. 7. Diziozanabrus. 8. Ariassus. 9. Pugla. 10. Adrian. 11. Attalia. 12. Magid. 13. Olbia. 14. Korbasa. 15. Lysinia. 16. Kordylus. 17. Lagania. 18. Panemodikus. 19. Geon. 20. Komakum. 21. Sylvium. 22. Pisindus, auch Sinda oder Isinda. 23. Talbond. 24. Unzela. 25. Gilsata. 26. Pella. Nach Hollsteins Beschreibung kämen noch 5 hinzu: als Kolibrassus, Korazesium, Senna, Primopol und Seleuzia. Allein, Karl vom heiligen Paul rechnet drei davon zum zweiten Pamphylien. 1. Sida, der Metropolitansitz. 2. Aspendus. 3. Eten. 4. Erymne. 5. Kassus. 6. Semeum oder Senna, oben schon angeführt. 7. Karallus. 8. Karazesium, oben schon angeführt. 9. Syedra. 10. Lyrba. 11. Kolibrassus. 12. Selga. Hollstein setzt noch Kotana hinzu. Es waren also in beiden Pamphylien 46 Diözesen. Auf dem Konzil zu Konstantinopel unter Flavian unterschrieb sich vermög der I. Abhandlung des Kalzedonischen Konzils (a) Sabinianus, Bischof von Termissus, Eudoxias und Jovia. Nach der Notitia Leo des Weisen waren in beiden Provinzen nur 36 Diözesen.

§. 13.

In Lykaonien waren 19 Diözesen, obwohl die Notitia Leo des Weisen nur 15 zählt. 1. Ikonium, der Metro-

(a) Das Kalz. Konz. I. Akt. p. 231.

Metropolitansitz. 2. Lystra. 3. Derbe. 4. Onosad. 5. Amblad. 6. Honomad. 7. Larnada. 8. Baratha. 9. Hyda. 10. Sabatra. 11. Kanna. 12. Berinopol. 13. Ilistrum. 14. Perte. 15. Arana auch Baratta. 16. Isaura. 17. Misthium. 18. Korna. 19 Pappa. Hollstein setzt noch Hydmautus oder Gadamautus hinzu, das in den Verhandlungen der Kalzedonischen Synode vorkommt.

§. 14.

In Pisidien zählt Karl vom heiligen Paul 20 Diözesen. 1. Antiochia, die Metropolitankirche. 2. Sagalassus. 3. Sozopol. 4. Apamea. 5. Tytiassus. 6. Baris. 7. Adrianopol. 8. Limenopol. 9. Das verbrannte Laodizea. 10. Seleuzia. 11. Adada. 12. Mallus. 13. Simandus. 14. Metropol. 15. Paralaus. 16. Bindeum. 17. Philomel. 18. Prostam. 19. Gortenus. 20. Theodosiopol. Leo der Weise hat in seiner Notitia drei und zwanzig Diözesen.

§. 15.

Die letzte Provinz der Diözes Asien ist Phrygien. Die Kaiser theilten diese Provinz in zween Theile, nachmals aber in drei ab, und nannten einen Theil davon von ihren Gesundheitsbädern das heilsame; einen Theil Pakatiana; und den dritten Theil das zweite Pakatiana.

Im heilsamen Phrygien beschreibet Karl vom heiligen Paul 20 Diözesen: als 1. Synnada, der Metropolitansitz. 2. Doryläum. 3. Polybot. 4. Nakolia. 5. Midaium.

Midaium. 6. Hipsus. 7. Prymnesia. 8. Merum. 9. Eukarpia. 10. Lysias. 11. Augustopol. 12. Brysum. 13. Otrum. 14. Stektorium. 15. Zinaborium. 16. Amadassa. 17. Kotyaium. 18. Präpenissus. 19. Dozimaium. 20. Amorium.

Im ersten Phrygien, Pakatiana genannt, waren 29 Bißthümer. 1. Laodizea, die Metropolitanstadt. 2. Tiberiopol. 3. Azana. 4. Itoana auch Bitoana. 5. Das eiserne Anzyra. Hollstein bemerkt, daß dieses auch bisweilen zu Lydien gerechnet werde. 6. Zydissus. 7. Egara. 8. Pelte. 9. Apira. 10. Kadi. 11. Tranopol oder Trajanopol. 12. Sebasta. 13. Eumenia. 14. Tremenithyri. 15. Alion. 16. Trapezopol. 17. Silbium. 18. Ilusa. 19. Nea. 20. Chäretopa. 21. Kolossa gemeiniglich Chome. 22. Sinaus. 23. Philippopol. 24. Themisonium. 25. Sanis. 26. Armonia. 27. Theodosiopol. 28. Bleandrus. 29. Athanassus. Hollstein hält Nea für einen Fehler der lateinischen Uebersetzung, und nimmt dafür Dioklea.

Im zweiten Pakatiana waren nur 5 Diözesen: 1. Hierapol, der Metropolitansitz. 2. Dionysiopol. 3. Anastasiopol. 4. Mosynus. 5. Attudi.

§. 16.

Isaurien hielt man immer für einen Theil von Cilizien. Konstantin machte es zu einer eigenen Provinz, und von dieser Zeit an galt sie auch in der Kirche dafür. Karl vom heiligen Paul beschreibt 22 Bißthümer in

dieser

dieser Provinz. 1. Seleuzia, die Metropolitanstadt. 2. Zelenderis. 3. Anemurium. 4. Lamus. 5. Antiochia ad Tragum. 6. Selenus auch Trajanopol. 7. Jotape. 8. Dio-Cäsarea. 9. Philadelphia. 10. Domiziopol. 11. Titiopol. 12. Hierapol. 13. Nephelis. 14. Dalisandus. 15. Klaudiopol. 16. Germanikopol. 17. Sbide auch Isis. 18. Cestrus. 19. Olbus. 20. Lybias. 21. Hermopol. 22. Irenopel.

Im ersten Cilizien waren acht Diözesen. 1. Tarsus, die Hauptstadt. 2. Pompejonopel. 3. Sebaste. 4. Korikus. 5. Adama. 6. Mallus. 7. Zephyrium. 8. Augusta.

Im zweiten Cilizien waren neun. 1. Anazarbus, die Hauptstadt. 2. Mopsuestia. 3. Aegä. 4. Epiphania. 5. Irenopel. 6. Flaviopel. 7. Kastabala. 8. Alexandria. (die Türken nennen diese Stadt jetzt Scandecona) 9. Rossus an den Syrischen Gränzen. Diese Diözesen hatten alle einen weitschichtigen Kirchensprengel.

§. 17.

Lazika, das vormals auch Colchis hieß, wird von einigen als ein Theil von Klein-Asien angesehen, wir setzen es deswegen hier bei. Die ganze Landschaft liegt am Euxinischen Meer. Sie erstreckt sich von Trapezunt im Pontus bis nach Phasis, nach Strabos Beschreibung 200,000 Schritte in der Länge. Die neuern Notitien beschreiben nur 5 Diözesen darinn, Leo der Weise beim Leundav hat 15. Unter dem Kaiser Justinian wurde dieses Land zu einer römischen Provinz gemacht.

macht. In der Präfation der XXVIII. Novell (a) beschreibt er die Städte Peträon und Justiniana. Stratophilus, Bischof zu Pitynut oder Ptyus, unterschrieb sich auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nizäa.

§. 18.

Ein anderer Theil von Klein-Asien waren die Inseln des Aegäischen Meers. Karl vom heiligen Paul zählt in Lesbus 4 Bißthümer. Mitylen, Methymna, Tenedus und Prosolene. Prosolene und Tenedos hatten bisweilen nur einen Bischof, bisweilen hatte jede Insel seinen eigenen Hirten. Auf der Synode zu Sardikka unterschrieb sich Dioskorus als Bischof von Tenedos. Auf dem zweiten Ephesinischen, und auf dem Kalzedonischen Konzil aber unterzeichnete sich Florenz als Bischof von Lesbus und Tenedos. Letzeres für sich allein, war es ein kleiner Sprengel; denn nach Ferrars Meinung hatte die ganze Insel nur 10,000 Schritte in ihrem Umfang. Mit Lesbus aber machte sie eine

 anseh-

(a) Justinian in der Vorrede zur XXVIII. Nov. Pityus & Sebastopolis inter castra potius quam urbes numerandæ sunt. — Post quos tam nostra constituta est *Lazica*, in qua urbs Petræon est, quæ nostro beneficio & esse & nominari urbs cœpit, quam quæ nostræ pietatis nomine utitur, & Justiniana adpellatur. Archæopolis quoque & Rhodopolis maxima & antiqua castra: in quibus plane etiam ea castra sunt, quæ nos a Persis accepimus. Scandis & Sarapanis, & Murisins ac Lusiris, & siquid aliud præterea a nobis in Lazis elaboratum est.

anſehnliche Diözes aus. Plinius (a) zählt darinn neun große Städte, und Strabo (b) giebt ihr einen Umfang von 1100 Stadien oder 140,000 Schritten zu.

Auf den Cykladiſchen Inſeln waren 11 Bißthümer. 1. Rhodus, die Metropolitanſtadt. 2. Samos. 3. Chios. 4. Koos. 5. Naxus. 6. Paros. 7. Thera. 8. Delos. 9. Tenus. 10. Melos. 11. Karbathus. Rhodus, Samos und Chios ſollen nach Plinius Meinung (c) jede 30,000 Schritte gemeſſen haben. Doch waren auch kleinere Diözeſen auf dieſen Inſeln anzutreffen. Was unterdeſſen die Einrichtung der biſchöflichen Regierungsart betrift, ſo war die Kirchendiſciplin, im allgemeinen genommen, einander gleich.

Drittes Kapitel.

Von den Diözeſen Europens.

§. 1.

Aus Aſien nehmen wir unſern Weg auf unſerer geographiſchen Reiſe in die Europäiſche Provinzen. Darinn treffen wir 6 Provinzen an. Europa, Thrazien, Hämimons, Rhodope, das zweite Mäſien, Scythien. Unter dieſen Ländern, die jetzt Romanien (Wallachei) und Bulgarien genennet werden, wurden alle Gegenden von Mazedonien und dem Fluſſe Strymon

(a) Plinius im V. B. 31. K.
(b) Strabo im XIII. B. p. 616. u. 916. der Amſterd. Ausg.
(c) Plinius im V. B. 31. K.

Strymon bis an die Donau verstanden. Dieses Land maß von Konstantinopel bis Sardika über 300,000 Schritte, und eben so viel auf der andern Seite vom Aegeischen Meere bis an die Donau. In diesen Provinzen waren die Diözesen alle sehr groß und weitschichtig, denn in ganz Scythien war nur ein Bischof, der den Scythen als erster Priester das Brod brach. (a)

§. 2.

Die Diözesen der Provinz Europa waren nicht minder beträchtlich. Unter den Verhandlungen der Ephesinischen Synode (a) findet man eine Bittschrift, welche die Bischöfe dieser Provinz der Synode übergaben, darinn sie bittlich vorstellten, man möchte sie bei ihrem alt hergebrachten Rechte lassen, vermög welchem Heraklea und Panion unter den Sprengel des Bischofs von Heraklea; Byze und Arkadiopel unter die Jurisdiktion des Bischofs von Byze; Zöla und Kalliopel unter die Diözes von Zöla; Sabsadia und Aphrodisiad unter das Bißthum Sabsadia gehörten. Der Synod begnehmigte diese Vorstellung. Es wurden alle Neuerungen für dießmal eingestellt. Zur Zeit des Konstantinopolitanischen Konzils (b) unter Menna hatten die

Diözesen

(a) Sozomenus im VI. B. 21. K. Theodoret im IV. B. 35. K.

(a) Der Synod zu Ephes. im II. Th. der VII. Verhandl. im III. Tom. der Konz. p. 810.

(b) Das Konz. unter Menna im III. und IV. Akt. im V. Tom. der Konz. p. 59.

Diözesen Europens schon einige wesentliche Aenderungen erlitten. Panion hatte sich von Heraklea getrennet, und hatte seine eigene Bischöfe, (c) Kollipol war nicht mehr bei Zöla. Byze und Arkadiopel wurden mit dem Titel eines Metropoliten beehret. Byzanz, das dem Bischofe zu Heraklea gehorchte, ward endlich, da es durch den Kaiser Konstantin wieder erbauet, und zur königlichen Residenzstadt gewählt wurde, die stolze Nebenbuhlerin ihrer eifersüchtigen Schwester, des alten Roms. Konstantin zierte die neue Kaiserstadt mit den prächtigsten Tempeln, (d) und zu Justinians Zeiten zählte man schon über fünfhundert Geistliche, die zum Dienst dieser Kirchen bestellet waren. So waren in den herumliegenden Vorstädten viele Kirchen, als z. B. zu Hebdom, Syze, Mariane, Hieron, Elea, Therapea, Hestus. (e) Selbst die Novatianer (f) besaßen in der Stadt drei Kirchen. Karl vom heiligen Paul beschreibt 13 Bißthümer in dieser Provinz. 1. Heraklea. 2. Panion. 3. Zöla. 4. Kallipol. 5. Zyla. 6. Aphrodisia. 7. Theodosiopol. 8. Chersones. 9. Drusipara. 10. Lysimachia. 11. Byze. 12. Selymbria. 13. Arkadiopol. Eigentlich waren sonst nur neun Diözesen; denn nach Hollsteins (g) Meinung war Zöla und

---

(c) Sozomenus im II. B. 3. K.

(d) Der K. Justinian in der III. Novell.

(e) Sozom. in eben der Stelle.

(f) Sokrates im II. B. 38. K.

(g) Hollsteins geograph. Anmerk. p. 131.

und Zyla eine Stadt und Diözes, dazu auch Kallipol gehörte, Panion war bei Heraklea, und Arkadiopol bei Byze.

§. 3.

In Thrazien waren vier Diözesen. 1. Philippopol. 2. Diokletianopol. 3. Nikopol. 4. Diospol. In den neuern Notitien ist Nikopol ausgelassen.

§. 4.

In der Provinz Hämimont waren vor alters sechs Bißthümer. 1. Hadrianopel. 2. Mesmembria. 3. Sopopol. 4. Plotinopol. 5. Develt. 6. Anchial. In den neuern Notitien findet man nur vier.

§. 5.

In Rhodope findet Karl vom heiligen Paul sechs Diözesen. 1. Trajanopel. 2. Maximianopel. 3. Abdera. 4. Maronia. 5. Aenus. 6. Zypsel. Holstein setzt noch Topirus hinzu, das einige zu Mazedonien rechnen. Nachmals schmolzen diese Diözesen bis auf drei zusammen. Ihre Namen finden wir in den neuern Notitien, Trajanopel, Anastasiopel und Perus.

§. 6.

In dem zweiten Mösien, das jetzt Bulgarien heißt, beschreibt Karl vom heiligen Paul neun Diözesen. 1. Marzianopel. 2. Nikopel. 3. Novi. 4. Abrit. 5. Durostorus. 6. Dionysiopol. 7. Odessus. 8. Apiaria. 9. Komäa. Hollstein setzet noch Trista bei.

§. 7.

§. 7.

Die römischen Kaiser hatten die Civildiözes Mazedonien in sechs, oder nach Hieroklis Beschreibung in sieben Provinzen eingetheilt. In das erste und zweite Mazedonien, in alt und neu Epirus, Thessalien, Achaja, und die Insel Kreta. Karl vom heiligen Paul zählt in beiden Mazedonien 17 Diözesen. 1. Thessalonik, die Metropolitanstadt des ersten Mazedoniens. 2. Philippi, die Metropolitanstadt des zweiten Mazedoniens. 3. Stobi. 4. Berrhöa. 5. Dium. 6. Partikopol. 7. Doberus. 8. Kassandria. 9. Neapol. 10. Heraklea. 11. Toron. 12. Lete. 13. Topiris. 14. Serre. 15. Heraklea Strymonis. 16. Die Insel Thassus. 17. Hephästia auf der Insel Lemnus. Hollstein (a) setzt noch Primula und Zapara bei, läßt aber Topiris aus.

§. 8.

Die nächste Provinz am Aegeischen Meere ist Thessalien. Karl vom heiligen Paul beschreibt darinn acht Bißthümer. 1. Larissa, die Metropolitanstadt. 2. Demetrias. 3. Echinus. 4. Cypera. 5. Metropol. 6. Lamia. 7. Trikka. 8. Theban Phthiotika. Nach Hollsteins Beschreibung (a) kämen noch drei hinzu. Di: Cäsarea, Gomphi und Skarphia. In der Notitia Johann Leunklavs wird diese Provinz das zweite Hellas genannt, und eilf Diözesen darinn angemerkt, davon vier

(a) Hollsteins Geograph. p. 114.

(a) Holstein p. 115.

vier ihre alte Namen beibehalten. Es läßt sich daher muthmassen, daß das zweite Hellas und Thessalien eine Provinz möchte gewesen sein.

§. 9.

Eine ansehnliche Provinz machte ebenfalls Attika, Achaja, Peloponnes, und die Insel Euböa. Man zählte darinn sechs und zwanzig Diözesen. 1. Chalchis, heute Negroponte. 2. Oreum. 3. Porthmus. 4. Karystus, auf der Insel Euböa. Neun in Peloponnes. 1. Korinth, die Metropolitanstadt der ganzen Provinz. 2. Argos. 3. Tegea. 4. Magalopol. 5. Lazedämon. 6. Messene. 7. Korone. 8. Petrá. 9. Helize. Dreizehn in dem andern Theile von Achaja. 1. Athen. 2. Megara. 3. Thesbia. 4. Naupaktus. 5. Sekorus. 6. Elatia. 7. Opus. 8. Strategis. 9. Theben. 10. Platea. 11. Tanagra. 12. Marathon, 13. Karsia. Hollstein setzt noch ein Korone in Böozien hinzu. Eine statistische Beschreibung von Athen, Theben, Lazedämon und Megalopol finden wir in der Dissertation de episcopatu dioecesano des Heinrichs Moriz. (a)

§. 10.

Epirus machte vor ältern Zeiten ein eigenes Reich aus; sobald es aber unter die Herrschaft der Römer kam, wurde es in zwo Provinzen, in alt und neu Epirus abgetheilt. In dem alten Epirus waren nach Karls vom heiligen Paul Beschreibung zehn Bißthümer.

1.

(a) Maurice's of dioeces episc. p. 380.

1. Nikopol, die Metropolitanstadt. 2. Anchiasmus. 3. Phönika. 4. Dodone. 5. Adrianopel. 6. Buthrotum. 7. Euria. 8. Photika. 9. Die Insel Zephalenia. 10. Die Insel Korzyra. Im neuen Epirus waren nur acht Diözesen. 1. Dyrrachium oder Dorazium, die Metropolitanstadt. 2. Scampes. 3. Apollonia. 4. Aulon. 5. Amantia. 6. Lychnidus. 7. Bullis. 8. Prina oder Priesna. Nach Holstens Beschreibung kömmt Listra oder Helistra noch hinzu. Diese Diözesen hatten weitschichtige Gränzen, und waren gemeiniglich 40 bis 56,000 Schritte lang. Die Insel Korzyra allein wird von einigen Erdbeschreibern auf 45,000 Schritte angegeben. Plinius (a) bringt gar eine Länge von 97,000 Schritten heraus. Die griechische Notitia Leo des Weisen nennet das alte Epirus auch Antolien.

§. 11.

Karl vom heiligen Paul beschreibt auf der Insel Kreta eilf Bißthümer, die wir aus seiner geographischen Beschreibung genommen haben. 1. Gortyna, der Metropolitansitz. 2. Gnossus. 3. Hierapetra. 4. Lappa. 5. Subrita. 6. Eleuthera. 7. Chersones. 8. Zydonia. 9. Zysamus. 10. Zitäum. 11. Kantan. In der Notitia Leo des Weisen beim Leunklav findet man zwölf Diözesen, das aber bei einer angestellten kritischen Vergleichung für einen Irrthum ist angemerkt worden.

§. 12.

(a) Plinius im IV. B. 12. K.

§. 12.

Die Civil-Diözes Dazien ward in fünf Provinzen eingetheilt: in Prävalitanien, Ober-Mösien, das mittägige Dazien, das ufrigte Dazien und Dardanien. Prävalitana lag auf der nördlichen Seite von Epirus am adriatischen Meere, und war ein Theil des heutigen Albaniens. Karl vom heiligen Paul beschreibt darinn nur zwo Diözesen. Skodra, die vormalige Hauptstadt der Provinz, und Achidra, das vormals Prävalis hieß. Der Kaiser Justinian (a) machte den Bischof von Achidra zum Patriarchen von ganz Dazien und beiden Panonien, die Stadt aber nannte er nach seinem Namen Justiniana prima. Holsten hat noch zwei Bißthümer in Prävalitanien gefunden, Rhizinium und Lissum, jetzt Alessio am adriatischen Meere.

§. 13.

An der nördlichen Gränze von Prävalitanien an der Donau lag Ober-Mösien. Es hatte gegen Abend Pannonien, und gegen Morgen Dazien. Karl vom heiligen Paul konfundirt die Diözesen dieser Provinz mit denen in Dazien. Er macht Sardika zur Metropolitanstadt, und giebt ihr nur drei Suffraganen zu. Remessian, Aquas und Castrum Martis.

§. 14.

Holsten, der genauer zu Werk geht, macht Sardika zur hauptbischöflichen Stadt in dem mittägigen Dazien,

(a) Der K. Justin. in der CXXXI. Novel. 3. K.

Dazien, Romatiana und Naissus. Ant. Page giebt es für das Geburtsort des Kaisers Konstantin des Grossen an. Im andern Dazien, welches das ufrigte genennt wird, weil es an der Donau zwischen beiden Mösien liegt, setzt er Aquas und Iskopol. In seinen Anmerkungen über den thes. geogr. des Abrahms Ortel beschreibt er noch zwo bischöfliche Städte, Martis und Budin, jetzt Bodiene an der Donau in Bulgarien.

§. 15.

Gegen die mittägige Seite von Dazien lag Dardanien. Der Berg Skardus trennte es von Mazedonien, und ein Theil von Hämimont von Thrazien. Es ist ein Theil des heutigen Servien, und vormals ein Theil Daziens. Als endlich die Dazische Völker die Donau übersetzten, und sich in Mösien niederließen, so nannte man es nachmals das neue Dazien. Karl vom heiligen Paul beschreibt in Dardanien vier Bißthümer. 1. Scupi, die Hauptstadt. 2. Ulpianum auch Justiniana secunda. 3. Diokleziana wurde zur Zeit der Sardizenschen Versammlung zu den Städten Mazedoniens gerechnet. 4. Nessyna auch Nessus. Holsten hat Pautalia noch beigesetzt, das Hierokles zum mittägigen Dazien, Ptolemäus aber und Stephanus zu Thrazien rechnet. Nebst diesen fünf Provinzen, welche die Diözes Dazien ausmachten, und gegen der mittägigen Seite der Donau lagen, war noch ein großes Land, das nicht mit zum römischen Reiche gehörte. Dieses Land lag gegen Norden, und hieß das alte Dazien. Als

aber die Gothen sich davon Meister machten, wurde es Gothenland genennet. Epiphan (a) führt in seinen Schriften einen gothischen Bischof Namens Sylvanus an. Holsten vermuthet, daß das alte Gothenland die heutige Wallachei oder Siebenbürgen möchte gewesen sein. Ob dieses Volk nach Art der Sarazenen und anderer barbarischen Völkern nur einen oder mehrere Bischöfe gehabt habe, läßt sich nicht so genau bestimmen. Karl vom heiligen Paul hält Zarmigetusa für den bischöflichen Sitz.

§. 16.

Aus dem orientalischen Illyrien kommen wir in das occidentalische. Diese Civil-Diözes, die unter dem Præfectus prætorius von Italien stund, faßte sechs Provinzen. Dalmazien, Savien, das obere und untere Pannonien, das mittägige und ufrigte Norikum. Karl vom heiligen Paul beschreibt vier Bißthümer in Dalmazien. 1. Salona, die Hauptstadt. 2. Jadera jezt Zara. 3. Epidaurus jezt Ragusa. 4. Skodra oder Skutari. Skutari aber gehörte eigentlich zu Prävalitana. An ihre Stelle setzt Holsten Doklea und Senia, jezt Segna.

§. 17.

Die nächste Provinz ist Savien. Sie hat ihren Namen von dem Fluß Sau, der sie durchströmt, und in zween Theile theilet. Sie wird auch bisweilen Pannonia

(a) Epiphans LXX. Ketz.

nonia Sava, oder Sirmiensis genennt. Sie wird durch den Drau-Fluß von Pannonien getrennt, und ist heutiges Tags Sklavonien, ein Theil von Bosnien und Servien. In dieser Provinz waren sechs Bißthümer. 1. Sirmium, die Hauptstadt an dem Einfluß der Sau in die Donau. 2. Segedin. 3. Mursa oder Essek. 4. Zibalis. 5. Noviodun. 6. Siszia.

§. 18.

Zwischen der Drau und Donau lag Ober- und Unter-Pannonien, ein Theil des östlichen Ungerlands. In Ober-Pannonien zählt Karl vom heiligen Paul vier Diözesen. 1. Vindobona oder Wien. 2. Sabaria, Steinamanger. 3. Skarabantia. 4. Zelia. Holsten setzt noch Patavia oder Petau bei, das einige mit Betavia oder Batava castra, Passau in Baiern, verwechseln. In unter Pannonien waren drei Diözesen. 1. Kurta. 2. Karpis. 3. Stridonia, Hieronymus Vaterland.

§. 19.

Von Pannonien gegen Abend lag Norikum. Es hatte gegen Norden die Nodan, gegen Mittag und Abend Venedig und Rhätien. Die Römer theilten es in das mittägige und ufrigte. In beiden zählt Lazius nur vier Diözesen. 1. Laureakum oder Lorck. 2. Juvania oder Salzburg. 3. Quilabis. 4. Solva.

Viertes Kapitel.

Von den Diözesen Italiens.

§. 1.

Italien. Darunter verstehen wir alle Länder, die zu Zeiten der römischen Kaiser durch den Stadtpfleger zu Rom, oder den Vikarius Italiens regiert wurden. Dazu gehörten besonders auch die Inseln: Sizilien, Sardinien, Korsika und das zweite Rhätien, von den Alpen bis an die Donau. Diese Länder machten zwo große Civil-Diözesen aus, die in 17 Provinzen eingetheilet waren. In diesen Provinzen waren gegen 300 Bißthümer, davon einige ihren Namen bis auf uns gebracht, andere gar eingegangen, und an ihrer Stelle neue errichtet worden sind. Die Bißthümer in den suburbikarischen Provinzen, die nahe an Rom lagen, waren in Vergleichung mit den andern, klein. Die Gegend um Rom war sehr bevölkert, und die Städte drängten fast einander, welches wahrscheinlich Gelegenheit gegeben hat, mehrere Sprengel zu errichten.

Wir fangen bei der Hauptstadt Italiens an. Rom, die vormalige stolze Völkerbeherrscherin verkündiget jetzt ihren Einwohnern Friede und ruhige Glückseligkeit. Sie wurde der Sitz des ersten Bischofs der katholischen Kirche. Ihr bischöflicher Sprengel, wenn man die Anzahl der Seelen in Anschlag bringt, ist unstrittig der größte der Welt. Plinius (a) beschreibt Roms Umfang

(a) Plinius im III. B. 5. K.

ANTIQUORUM ITALIÆ & ILLYRICI
Occidentalis Episcopatuum Geographica Descriptio.
Scala Milliarium
MARE GALLICUM
a. Eugubium
b. Tadinum
c. Septempeda
d. Assisium
e. Hispellum
f. Fulginum
g. Nuceria
h. Camerinum
i. Faleronia
k. Meuania
l. Vettona
m. For. Flaminy
n. Trebia
o. Forum Novu
p. Interamna
q. Pitinum
r. Amilernum
s. Narnia
t. Oriculum
u. Hortanum
w. Ferentinum
x. Falaris
y. Aqua Viva
z. Forum Novum
1. Balneu Regiu
2. Polimartium
3. Volsinium
4. Forum Cassy
5. Blera
6. Nepe
7. Sutrium
8. For Claudii
9. Grauisca
10. Gabii
11. Lauici
12. Signia
13. Anagnia
14. Ferentinum
15. Subaugusta
16. Tusculum
17. Velitræ
18. Albanum
19. Verulæ
20. Aquinum
21. Venafrum
22. Fundi
23. Minturnæ
24. Suessa
25. Teanum
26. Calenum
27. Beneventum
28. Atella
29. Cumæ
30. Misenum
31. Nola
32. Abellinum
33. Grumentum
34. Fidenæ
MARE TUSCUM
MARE ADRIATICUM
MARE IONIUM
TYRRHENUM et INFERUM
HETRUSCUM et
SINUS TARENTINUS
SICILIA
SARDINIA
CORSICA
ILLIRICUM
DALMATIA
PANNONIA
NORICUM
RHÆTIA
RHETIA PRIMA
LIGURIA
CAMPANIA
LUCANIA
APULIA
CALABRIA
SAMNIUM
LATIUM
VALERIA
PICENUM
Roma
Ravenna
Aquileia
Mediolanum
Genua
Neapolis
Rhegium
Brundusium
Tarentum
Sirmium
Singidunum
Salona
Vindobona
Ratispona
Lugdunum
Vienna
Geneua
Massilia
Arelate

Umfang auf 13,000 Schritte. Lipsius und Medus (b) glauben, daß man darunter nur Rom innerhalb ihren Mauern verstehen müsse, und daß man ihren ganzen Umfang auf wenigst 42,000 Schritte rechnen dörfe. Der Kaiser Aurelian (c) vergrößerte die Stadt Rom noch mehr. Damals wuchs auch die christliche Gemeinde allda außerordentlich. Kornel, (d) der in der Mitte des dritten Jahrhunderts gelebt hat, zählte damals in Rom 46 Priester, und eine Menge Diakonen, Subdiakonen, und niedrige Klerisei. Gegen dem Ende des dritten Jahrhunderts hatte sich die Anzahl der christlichen Kirchen schon bis auf vierzig in der Stadt vermehret. Hingegen bestund auch die ganze römische Diözes innerhalb der Stadt Rom. (e) Rom gegen Norden lag die bischöfliche Stadt Fidenas, die 5000 Schritte von Rom entlegen war. Gegen Abend stieß sie an die Diözes Gaba an, und gegen Aufgang Subaugusta Helena, wo die Mutter des Kaisers Konstantin begraben liegt. (f) Holsten (g) behauptet, daß man davon noch Rudera ad Turrim, oder Pignatara

 finde.

(b) Lipsius de magnitud. Rom. im III. B. p. 421. der Antwerp. Ausg. 1637. fol. Medus in die Apokal. p. 488.

(c) Vopisk im Leben Aurel. p. 645.

(d) Kornels Brief an Fab. beim Euseb im VII. B. 43. K. p. 198.

(e) Optat im II. B. p. 49.

(f) Holstens Anmerk. über Ortel. p. 85.

(g) Ebendesselben Anmerkung über die Geographie Karls vom heiligen Paul. p. 11.

finde. Die Italiener sagen zwar, daß die Kaiserin Helena zu Rom in der Kirche des heiligen Marzellini auf der Lavikanischen Straße begraben sei; dieses ist aber von der Kirche des heiligen Marzellini in der Stadt Subaugusta zu verstehen, die auf der Straße zwischen Rom und Lavikos liegt, und deswegen via Lavicana genennet wird. An der mittägigen Seite Roms sind drei Diözesen, davon keine über 15,000 Schritte von Rom entlegen war. 1. Ostia. 2. Portus Augusti. 3. Sylva kandida. Die erstern zwei lagen kaum 2000 Schritte von einander. Ostia lag an der östlichen Seite des Tiberflusses, Portus und Sylva kandida gegen Abend. Von diesen werden wir im folgenden Paragraph sprechen.

§. 2.

Wir fangen in unserer Beschreibung der italienischen Diözesen bei der Provinz Tuscien und Umbrien an. Beide Länder machten sowohl in der Civil- als Kirchen-Notitia eine Provinz aus. Tuscien oder Hetrurien hatte gegen Osten die Tiber, gegen Norden den Berg Apennium, gegen Westen den Fluß Martha, und gegen Süden das Tuscische Meer. Ein Theil davon gehört dem Papst, und heißt das Erbtheil Peters, der andere Theil gehört dem Großherzog zu Florenz. Karl vom heiligen Paul beschreibt in Tuscien und Umbrien fünf und dreißig Bißthümer. 1. Portus Augusti jezt Porto. 2. Sylva kandida jezt Sankta Ruffina. 3. Nepe jezt Nepi. 4. Aquaviva. 5. Phalaris oder Falerium,

lerium, jetzt Citta Castellana. 6. Ferenz jetzt Ferento. 7. Polymartium jetzt Bomarzo. 8. Hortanum jetzt Horti. 9. Blera jetzt Bieda. 10. Sutrium jetzt Sutri. 11. Tarquinia jetzt Tarquene. 12. Salpis. 13. Tuscania gemeiniglich Toscanello. 14. Balneum Regis jetzt Bagnarea. 15. Perusia gemeiniglich Perugia. 16. Urbs vetus jetzt Orvieto. 17. Klusium gemeiniglich Chiusa. 18. Kortona. 19. Aretium jetzt Arezzo. 20. Volsinium jetzt Bolsena. 21. Zentumzellä jetzt Civita vecchia. 22. Gravisfa auch Mont'alto. 23. Korneto. 24. Forum Klaudii gemeiniglich Oriolo. 25. 26. Luka. 27. Luna. 28. Sena jetzt Siena. 29. Florenz. 30. Fäsulä jetzt Fiezoli. 31. Suana jetzt Soana. 32. Manturanum. 33. Rusella gemeiniglich Rosello. 34. Populonia gemeiniglich Porto Baratto. 35. Volaterra. Beim Holsten findet man drei mehr: als Volska, Kastrum Valentini, und Lorium. Nepi und Sutri wurden in ein Bißthum zusammengezogen, indem sie nach Ferrarius (a) Beschreibung nur 4000 Schritte von einander lagen.

In Umbrien, das zum Erbtheil Petri gehört, zählt Karl vom heiligen Paul achtzehn Bißthümer. 1. Otrikuli. 2. Narni. 3. Tudes gemeiniglich Todi. 4. Mevania oder Bevagne. 5. Tifernum Tiberinum jetzt Citta di Castello. 6. Interamnia auch Terni. 7. Ameria oder Amelia. 8. Trebia oder Trevi. 9. Spoletum

 jetzt

(a) Ferrars geogr. Lex. beim Wort Nepe — Sutrium — Ostia — Portus.

jetzt Spoleto. 10. Fulginum jetzt Fuligno. 11. Kamerinum oder Kamerino. 12. Hispellum jetzt Spello. 13. Assisium oder Assisi. 14. Forum Novum jetzt Vescovio. 15. Forum Flaminii. 16. Vettonium oder Bittona. 17. Nuzeria jetzt Nozera. 18. Eugubium oder Gubbio. Holsten (b) setzt noch Tadinum und Martula dazu. Fulginum, Hispellum, Assisi, Forum Flaminii und Mevania hatten sehr kleine Sprengel, denn keine von diesen fünf Städten lag von der andern über 10,000 Schritte entfernt. Fulginum hatte nordwärts den Bischof zu Forum Flaminii zum Nachbarn, den nur 3000 Schritte trennten. (c) Eben so weit war es auch nach Hispellum.

§. 3.

Aus Umbrien kommen wir in Valerien. Holsten glaubt, daß diese Landschaft von dem Valerischen Wege, der dadurch geht, seinen Namen erhalten habe. Gegen Norden stößt es an das Apenninische Gebirge; gegen Westen an den Fluß Nar; gegen Morgen wird es von der Tiber und dem Flusse Anien von Latien oder Campagna di Roma getrennet; gegen Süden gränzt es an Samnien. Diese Landschaft war ein Theil des alten Latiens, das heute Sabina heißt, und zu dem Herzogthum Spoletto und Abruzzo gehört. Karl vom heiligen Paul zählt in dieser Provinz eilf Diözesen. 1. Fi-

denä

(b) Holstens Anmerk. über Karl vom heil Paul p. 9. Tadinum.

(c) Ferrars geogr. Lex. beim Wort Forum Flam.

dená gemeiniglich Castel Jubileo. 2. Nomentum auch Lamentana. 3. Tibur jetzt Tivoli. 4. Nursia jetzt Norza. 5. Marsi. 6. Präneste jetzt Palestrina. 7. Furkonium jetzt Forkonio. 8. Amiternum jetzt S. Vittorino. 9. Reate auch Rieti. 10. Kures auch Kurese. 11. Lista. Holsten (a) rechnet Lista zu Pravalitanien, und Präneste zu Latien. Diesen Verlust aber ersetzt er mit zwo andern Diözesen, Pitinum und Sabinum, jetzt Vescovio.

§. 4.

Die Provinz Picenum suburbicarium hat gegen Osten das Apenninische Gebirg; gegen Norden das Adriatische Meer; gegen Westen den Fluß Ansis; gegen Süden den Fluß Aternus jetzt Pescara. Jetzt wird dieses Land Marchia Anconitana gemeiniglich Marca di Ancona, und Aprutium oder Abruzzo genannt. Karl vom heiligen Paul zählt darinn vierzehn Bißthümer. 1. Pinna jetzt Penna. 2. Interamnia jetzt Teramo. 3. Askulum auch Askoli. 4. Firmum jetzt Fermo. 5. Tolentinum jetzt Tolentino. 6. Septempeda jetzt S. Severino. 7. Matelika. 8. Zingulum jetzt Cingulo. 9. Auximum jetzt Osmo. 10. Potentia. 11. Numana. 12. Ankona. 13. Hadria. 14. Aternum jetzt Pescara. Holsten (a) beschreibt fünf Diözesen mehr: Truentum, Ausinia, Faleronia, Salvia, Pausola, jetzt Monte del Olmo.

§. 5.

(a) Holstens Anmerk. zum Karl vom heiligen Paul p. 16.

(a) Holsten Anmerk. p. 14.

§. 5.

Wir setzen unsere Reise weiter in das alte Latien und Kampanien fort. Die bürgerliche und kirchliche Notitia nimmt es nur für eine Provinz. Wir beschreiben jedes Land einzeln, und zwar erstens Kampanien, oder Campagna di Roma. Karl vom heiligen Paul und Holstein zählen darinn drei und zwanzig Diözesen. 1. Subaugusta. 2. Ostia. 3. Gabii. 4. Albanum. 5. Alba. 6. Antium. 7. Tres Tabernä. 8. Veliträ. 9. Tuskulum. 10. Lavici. 11. Präneste. 12. Signia. 13. Anagnia. 14. Ferentinum. 15. Aletrium. 16. Verula. 17. Tarazina. 18. Fundi. 19. Formia. 20. Aquinum. 21. Kassinum. 22. Atina. 23. Sora. Tuskulum wollen einige für Tuskulanum halten, wo Cicero seine quæstiones tusculanæ geschrieben habe. Jetzt heißt es Frescati. Zwischen Antium und Velitra liegt die Diözes Tres Tabernä, wohin die Christen der Stadt Rom dem Apostel Paulus entgegen giengen. Diese Stadt soll jetzt Zisterna heissen.

Die erste bischöfliche Stadt, die wir in Kampanien von Latien aus an dem Ausflusse des Flusses Liris antreffen, ist Minturna jetzt Scaffa del Garigliano. Weiter hinauf liegt Tiano, 8000 Schritte von Suessa, 12,000 von Kapua. (a) Kalenum oder Cagli. Am Ausflusse des Vulturns 8000 Schritte von Sinuessa, 9000 von Linterno, und 10,000 von Kapua liegt die Diözes Vulturnum jetzt Castel di Bitorno. In allem

(a) Ferrarius beim Wort Teanum.

lem aber waren in ganz Kampanien zwanzig Diözesen. 1. Minturna jetzt Scaffa del Garigliano. 2. Teanum jetzt Tiano. 3. Kalenum. 4. Vulturnum jetzt Castel di Bitorno. 5. Linternum. 6. Misenum. 7. Puteoli. 8. Stabia. 9. Surrentum. 10. Amalphia. 11. Salernum. 12. Nola. 13. Oktavianum am Fuß des Bergs Vesuvs, wo der Kaiser Oktav August gestorben ist. 14. Azerra. 15. Capua. 16. Atella jetzt S. Arpino. 17. Kalazia. 18. Venafrum. 19. Abellinum. 20. Neapel. In den bereits beschriebenen Provinzen Italiens waren also 110 Diözesen, davon in Tuscien 20, in Umbrien 20, in Valerien 11, in Piceno suburbikario 19, in Latien und Kampanien 43 waren.

§. 6.

In Samnien fand Karl vom heiligen Paul zehn Bißthümer. 1. Benevent. 2. Säpin. 3. Sulmo jetzt Sermona. 4. Bojano. 5. Theatea jetzt Civita di Chieti. 6. Ortona. 7. Frequentum. 8. Alipha. 9. Samnium. 10. Korsinium. 11. nach Holstens Beschreibung Istonium und Aeklanum.

§. 7.

In Kalabrien und Apulien, die in der bürgerlichen und kirchlichen Eintheilung eine Provinz ausmachen, zählt Karl vom heiligen Paul 19, Holsten aber 27 Diözesen.

In Apulien: 1. Ignatia jetzt Ignazzo. 2. Barium jetzt Barri. 3. Tranum gemeiniglich Trani.

4.

4. Cupersanum gemeiniglich Conversano. 5. Kanusium gemeiniglich Canosa. 6. Siponto. 7. Arpi jetzt Sarpi. 8. Melphia auch Melfi. 9. Venusia jetzt Venosa. 10. Acherontia gemeiniglich Acerenza. 11. Vigiliä gemeiniglich Visegli. 12. Kannä. Nach Holstens Beschreibung: 13. Bivinum jetzt Bovino. 14. Herdonia jetzt Ardona. 15. Rubi jetzt Ruvo. 16. Salapiä auch Salpe. 17. Aecä oder Akana, nachmals Troja.

In Kalabrien nach Karl vom heiligen Paul: 1. Brundusium. 2. Aletium jetzt Lecci. 3. Hydrunt oder Otranto. 4. Kallipol jetzt Gallipoli. 5. Tarent jetzt Taranto. 6. Uria oder Oira. 7. Lypia. 8. Neritum gemeiniglich Nardo. 9. Uxentum jetzt Ugento. 10. Alexanum sonst Leuze, jetzt Alessano. Die letzte drei sind aus Holstens Beschreibung genommen.

§. 8.

In Lukanien beschreibet Holsten acht, Karl vom heiligen Paul aber nur fünf Diözesen. 1. Potentia gemeiniglich Potenza. 2. Buxentum, Karl vom heiligen Paul hält es für das heutige Pisciota; Holsten und andere für Polycastro 3. Pästum gemeiniglich Pesto. 4. Akropol. 5. Blanda halten einige für das heutige Belverede; Holsten nennt es Porto di Sapri. 6. Grumentum oder Agrimonte. 7. Velia. 8. Kosilianum.

In Brutien waren sechszehn Bißthümer. 1. Rhegium jetzt Rezo. 2. Taurianum gemeiniglich Seminara.

minara. 3. Vibo-Valenzia jetzt Bivona. Aus diesen zwei Bißthümern machte nachmals Roger, Graf in Kalabrien und Sizilien, (a) eine Diözes. 4. Tropia. 5. Nikotera jetzt Nicodro. 6. Tempsa jetzt S. Marco. 7. Thurium jetzt terra nova. 8. Zerillus. 9. Konsentia jetzt Cosenza. 10. Krotone. 11. Scyllatium auch Squillazi. 12. Lokri auch Gierazi. 13. Muranum oder Morano. 14. Portus Orestis jetzt Porto ravagliosa. 15. Karina. 16. Bova. Holsten setzt noch Paternum und Turres hinzu.

§. 9.

Sizilien, Malta und Lipara waren in dreizehn Diözesen eingetheilt. 1. Syrakus. 2. Tindarium oder in der Volkessprache Tindaro. 3. Leontini oder Lentini. 4. Lilybäum jetzt Marsala. 5. Tauromenium oder Taormina. 6. Messana jetzt Messina. 7. Thermä auch Thermine. 8. Katana jetzt Katania. 9. Triokala auch S. Giorgio Triocale. 10. Agrigentum auch Grigenti.

11.

(a) In dem Diplom. des Grafen Rogers, das Holsten in seinen not. in Ital. Cluver. p. 299. u. 300. anführet, liest man folgendes: Quoniam ecclesiæ episcopales Bibonæ & Taurianæ ab hominibus desertæ atque deperditæ sunt, Ego Rogerius &c. volui duas has Cathedras in unam ecclesiam Miletensem redigere, & hanc unam, nec Bibonæ nec Taurianæ nomine sed Melitensem vocari, cætera. Er stiftete diese Diözes im Jahre 1087. und dotirte solche mit den Revenuen der zwoen Diözesen.

11. Panormus jetzt Palermo. 12. Aläsa jetzt Karonia. 13. Kamarina auch Kamarana. Die Insel Lipara und Malta haben zu Gregors des Großen Zeiten ihre eigene Bischöfe gehabt. Baudrand setzt den obigen noch fünf bei: Charinum, Drepanum, Gela nova, Myle jetzt Melazzo, und Trojanopol.

§. 10.

Sardinien ward bald zur afrikanischen, bald zur römischen Stadthalterei gerechnet. Die Notitia der afrikanischen Kirche, die uns Sirmond liefert, hat nur fünf Bißthümer; Karl vom heiligen Paul aber zählt sechs. 1. Karalis auch Cagliari. 2. Sulchi jetzt Solo. 3. Tegula. 4. Turris Libissonis jetzt Porto di torre. 5. Forum Trajani. 6. Phausania auch Terra nova. Baudrand (a) will behaupten, daß in ältern Zeiten achtzehn Bißthümer in Sardinien gewesen seien, die in neuern Zeiten bis auf sieben herabgeschmolzen seien. Groß genug wäre das Land dazu gewesen, denn Ferrarius hält es (b) für 200,000 Schritte lang, und 170,000 Schritte breit.

In Korsika waren vier Diözesen. 1. Aleria. 2. Urzinium oder Adiazium, auch Adiazzo. 3. Nebium auch Nebio. 4. Tamita. Holsten setzt noch Mariana bei. Nach Baudrands Ausmessung soll Korsika 106,000 Schritte lang, und 50,000 breit gewesen sein.

§. 11.

(a) Baudrand beim Worte Sardinia.
(b) Ferrar beim Worte Sardinia.

§. 11.

Nun nehmen wir unsern Rückweg nach Italien wieder, um die übrigen sieben Provinzen, welche die italienische Diözes ausmachen, zu bereisen. Die nächste an Rom davon ist Pizenum annonarium. Sie wird von Pizenum suburbikarium durch den Fluß Aesis abgetheilet. Darinn sollen vor alten Zeiten nur neun Bißthümer gewesen sein. 1. Aesis jetzt Giesi. 2. Senogallia auch Senigaglia. 3. Fanum Fortunä jetzt Fano. 4. Pisaurum jetzt Pesaro. 5. Arimini. 6. Urbinum jetzt Urbino. 7. Tifernum Metaurense jetzt S. Angelo in Vado. 8. Forum Sempronii auch Fossumbrono. 9. Kallium auch Cagli.

In Flaminien waren eilf Diözesen. 1. Ravenna. 2. Sarsina. 3. Zäsena. 4. Forum Populi oder Popilii. 5. Fikoklä jetzt Cervia. 6. Forum Livii auch Forli. 7. Faventia jetzt Faenza. 8. Forum Kornelii jetzt Imola. 9. Vikohabentia auch Vikovenza. 10. Hadria auch Adri. 11. Komakula jetzt Comacchio. Ferrara ward erst gegen dem Ende des siebenten Jahrhunderts vom Papst Vital zu einer Diözes erhoben. (a)

§. 12.

In Aemilien beschreibt Karl vom heiligen Paul fünf Diözesen. 1. Bononien. 2. Mutina jetzt Modena. 3. Brixellum auch Bressello. 4. Regium Lepidi auch

(a) Ferrar beim Worte Ferraria.

Bayerische Staatsbibliothek München

auch Reggio. 5. Plazentia jetzt Piacenza. Diese Diözesen hatten alle ziemlich große Sprengel.

§. 13.

Von da übersetzen wir den Fluß Trebia, und kommen in Savoyen (Alpes Cottiæ). Savoyen wird von dem Po von Ligurien getrennet, und begreift in sich einen Theil von Piemont, Montferrat, die Republik Genua, und einen Theil von Mailand. Karl vom heiligen Paul bemerkt darinn zehn Diözesen. 1. Augusta Taurinorum Turin. 2. Asta jetzt Asti. 3. Dertona auch Tortona. 4. Alba Pompeja jetzt Alba. 5. Aquä Statiellä auch Acqui. 6. Albiganum auch Albenga. 7. Vigintimillium auch Vintimiglia. 8. Bobium. 9. Genua. 10. Savona. Holsten (a) setzt noch Nizäa oder Nizza bei. Die Sprengel dieser Diözesen sind groß und weitschichtig, zum Beispiel dient uns Bobium, das Plazenz zum nächsten Nachbarn hatte, welches nach Ferrars (b) Meinung 25,000 Schritte von Bobium entlegen war. Genua aber und Dertona 35,000 Schritte. Nach Baudrands Ausmessung war Aquä Statiellä 22,000 Schritte von Savona, aber nicht so weit nach Asta und Alba Pompeja. Die ganze Länge dieser Provinz war 150,000 Schritte, und in der Breite maß sie 75,000. Diese eilf Diözesen machen also ganz sicher so viel aus, als fünfzig römische oder neapolitanische Bißthümer.

§. 14.

(a) Holstens Anmerk. über Cluv. Ital. p. 4.
(b) Ferrar beim Worte Bobium.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 14.

Ligurien, worinn Mailand die Hauptstadt ist, hat die Flüsse Addua, Po, Athes, und die Alpen zu Gränzen. Karl vom heiligen Paul beschreibt darinn zehn Diözesen. 1. Mailand. 2. Eporedia auch Ivrea oder Hivrea. 3. Vercellä auch Vercelli. 4. Novaria auch Novara. 5. Ticinum jezt Pavia. 6. Laus Pompeja auch Lodi. 7. Cremona. 8. Brixia auch Brescia. 9. Bergamo. 10. Comum auch Como. Aus diesen erst genannten Diözesen hat Mailand nach Rom die stärkste Anzahl Seelen in ganz Italien. Ferrarius sagt, daß nach der Seelenbeschreibung Mailand 300,000 Menschen zähle. Doch ist diese Summe mit der ungeheuren vormaligen Größe der Stadt kombinirt noch in keine Vergleichung zu setzen. Denn zu Zeiten des Kaisers Justinians sollen die Gothen, bei der Einnahme der Stadt allein 300,000 Menschen erwürget haben. (a) Als Ambros allda Bischof war, erschallte das Lob Gottes schon in mehrern christlichen Kirchen in dieser Stadt. Er führt selbst einige davon in seinen Briefen an, z. B. Basilica Portiana (b) außerhalb der Stadt, Basilica major in der Stadt, Basilica faustæ, (c) Basi-

(a) Prokop vom Goth. Kriege im II. B. 21. K. 439. Paris 1662. fol.

(b) Ambros im XXXIII. Br. an die Schwester Marzelli im II. B. 14. Br. V. Tom. opp. p. 205. d. der Paris. Ausg. 1642.

(c) Ambros im LXXXV. Br. VII. B. 54. Br. V. Tom. opp. p. 315. m. der Paris. Ausg. 1642.

Basilica Ambrosiana. Sicher vermehrten sich die Kirchen noch mehr zur Zeit, da die ganze Stadt sich zur christlichen Religion bekannte, die alle unter einem Bischof standen; denn Mailand hatte — außer der Arianischen Verfolgung — nie zween Bischöfe gehabt. Ohne Zweifel erstreckte sich der bischöfliche Sprengel auch außerhalb den Stadtmauern.

§. 15.

Die Diözesen in dem ersten und zweiten Rhätien waren noch größer, denn Karl vom heiligen Paul findet im ganzen ersten Rhätien nur ein Bißthum, Curia oder Kur. Im zweiten drei. 1. Augusta Vindelicorum oder Augsburg. 2. Quintanæ oder Colonia Augusta Quintanorum, das der Herr Grischov in seiner lateinischen Uebersetzung Kyntzen in Baiern an der Donau nennt. 3. Ratisbona auch Regium oder Castra Regina, deutsch Regensburg. Holsten setzt noch Augusta prætoria oder Aosta hinzu, daß in dem Piemontesischen liegt, und Brixen in Tirol. Wir haben oben schon gemeldet, daß der Theil Deutschlands von der Alpen bis an die Donau vormals Rhätien genannt, und zu den italienischen Provinzen gerechnet worden sei. Wenn man nun die wenige Diözesen in diesem Lande, und die Größe davon betrachtet, so war eine Diözes schon dreißig- und vierzigmal so groß, als eine Diözes, die nahe bei Rom lag.

§. 16.

§. 16.

Den Beschluß der italienischen Diözesen machten Venedig und Istrien. Sie machten vormals zusammen nur eine Provinz aus. Der Fluß Athesis war die Gränzscheidung zwischen Venedig, Rhätien und Ligurien. Der Po-Flus trennte es von Aemilien und Flaminien, und ein Graben, der von dem Athesis bis an den Ursprung der Sau gieng, von dem mittägigen Norikum. In Istrien waren fünf Bißthümer. 1. Friaul oder Forum Julii. 2. Triest oder Tergestum. 3. Parentium auch Parenzo. 4. Pola. 5. Emona oder Aemonia. Karl vom heiligen Paul hält es für das heutige Citta nova. Ihm widerspricht aber Holsten. Aus alten Reisebeschreibungen soll erhoben worden sein, daß Aemonia das heutige Laubach sei.

In Venedig waren achtzehn Bißthümer. 1. Aquileja. 2. Padua. 3. Torcellum. 4. Altinum auch Altino. 5. Acelum auch Asolo. 6. Tarvisium jetzt Treviso. 7. Marianum. 8. Verona. 9. Gradus auch Grado. 10. Nova ist ganz demolirt. 11. Kaprula auch Cohorla. 12. Zeneta. 13. Trient. 14. Feltria jetzt Feltri. 15. Bellunum auch Belluno. 16. Sabiona auch Siben. 17. Opitergium auch Oderzo. 18. Zeline. Einige von diesen Diözesen waren sehr weitschichtig. Von Trient bis Verona sind mehr als 30,000 Schritte. Eben so weit lagen die Bißthümer Sabiona, Friaul, Aemonia, Tergestum, Parentium und Pola von einander. Die übrigen hatten ihre Nachbar-

schaften näher. Altinum und Torzellum lagen nur 5000 Schritte von einander. (a) Aus der angeführten Beschreibung ergiebt sich also, daß die nördlichen Diözesen Italiens weit größer waren, als die südlichen. Nirgends aber findet man einen so starken Abstand und Unterschied unter den Diözesen, als in Italien. Allein, dieß benahm dem bischöflichen Ansehen nichts. Hieronymus resonirt hierüber vollkommen gut. Der Bischof Eugebius ist so wohl Bischof, als der zu Rom. Er hat die nämliche Verdienste, gleiches Priesterthum.

Fünftes Kapitel.

Von den Diözesen Galliens, Spaniens, und den brittanischen Inseln.

§. 1.

Nur sind noch drei Civil-Diözesen — Frankreich, Spanien und Brittanien, die zusammen acht und zwanzig bis dreißig römische Provinzen ausmachen, übrig. Wir hielten es für überflüssig, die Gränzen und Größe der Bißthümer so genau zu beschreiben, da ein jeder ihre Größe leicht nach ihrer Anzahl abmessen kann. Frankreich, in seiner heutigen Gestalt, ist nur ein Theil des alten Galliens mehr, das niederländische, schweizische und deutsche Provinzen in sich begrief. Der Kaiser August theilte es zuerst in vier Theile ab,

(a) Ferrar beim Wort Altinum.

I. Marianus sc. A.V.

ab, in das Narbonische; Aquitanische; Lyonische und Niederländische. Hadrian oder Antonin, wie Peter de Marka dafür hält, machte endlich vierzehn Theile daraus. Das Narbonische theilte er ein, in das Narbonische, Vienische, die Meer-Alpen, (1) die griechischen oder penninischen Alpen. (2) Aquitanien theilte er in drei Provinzen ein: in zwei Aquitanische und die Novempopulanische. Die Lugdunische (Lyonische) ebenfalls in drei: in das erste und zweite Lyon, und in Maxima Sequanorum. Belgien ward in vier Theile getheilt: in das erste und zweite Belgien, und in das erste und zweite Deutschland. Zu Zeiten des Kaisers Gratians erhielt Gallien eine neue Eintheilung. Das zweite Lyonische Gebiet wurde vertheilet, und daraus das dritte oder Touronische, und aus dem ersten das vierte oder Senonische gemacht. Die Provinz Vienne gebahr eine Tochter, die man das zweite Narbo nannte. Einige wollen, daß Gallien in ältern Zeiten auch die sieben Provinzen sei genannt worden, weil es in eben so viele Theile sei getheilet gewesen. Allein,

---

(1) Alpes maritimæ, die Meer-Alpen heißen diejenige, welche am Meere liegen, und sich von Monaco bis an den Berg Viso am Ursprunge des Po-Flusses erstrecken. Die Berge Camelion und Tende, die in der Grafschaft Nizza liegen, sind die berühmtesten davon.

(2) Alpes Penninæ, die penninischen Alpen gehen durch das Walliser-Land bis an den Ursprung des Rheins und der Rhone am Gotthards Berge. Der Berg Sempron ist der berühmteste. Auch hier ein Paß in das Mailändische.

Peter de Marka (a) widerlegt diese Meinung aus diesen Gründen, indem es eine ausgemachte historische Wahrheit sei, daß nie eine solche Theilung unter den Galliern existiret habe. Wohl aber sei Frankreich in den ältesten Zeiten in vier, nachmals aber aus Anordnung des Kaisers Hadrians oder Aurels Antonins in vierzehn Provinzen getheilet gewesen. Umsonst bemühen sich also einige Geschichtschreiber, welche die Meinung von sieben Provinzen in Umlauf bringen wollen, da ihnen die behörige Dokumenten hiezu abgehen. Die Folge aber, die sie aus der Notitia ziehen, verschwindet vor dem Lichte der Kritik. Die Stelle, woraus sie zu schöpfen glauben, ist falsch und unächt. Man sollte vielmehr setzen Septemdecim siebenzehn. Wenn man also bisweilen von fünf gallischen Provinzen spricht, so versteht man darunter blos das erste und zweite Narbo, Vienne, die Meer- und griechischen Alpen, so wie sie vom Berteri, Marka und Joseph Quesnel beschrieben werden. Page (b) zählt dazu die vier ersten, Novempopulinische, oder das erste Aquitanien, anstatt der griechischen Alpen. Eben so wollte das Konzilium zu Valenz im Jahre 374 seine Aufschrift auf den ertheilten synodischen Brief an die Bischöfe Galliens und der fünf Provinzen verstanden haben, nämlich den Bischöfen der eben genannten fünf Provinzen. So wollte Philastrius (c) in seinem Werke, in welchem er

---

(a) Peter de Marka vom Primat. Lyon N. 66. 67. 68.
(b) Page's Kritik in Baron. CCCLXXIV. N. 18 - 20.
(c) Philasters LXII. Ketz.

er von den in Spanien und den fünf Provinzen versteckten Priszillianisten und Manichäern handelt; so wollte der Kaiser Maximus in seinem Briefe an den Papst Sirizius; so wollte der Papst Symmachus in seinen Briefen, die Peter de Marka anzieht, verstanden sein. Die Namen der Bißthümer von jeder Provinz hat Karl vom heiligen Paul aus den Akten der alten Konzilien gesammelt, indem sie in keiner neuen Notitia gefunden werden.

§. 2.

Die erste Provinz, die wir uns zu beschreiben vorgenommen haben, sind die Meer-Alpen gegen Italien zu. Darinn waren sieben Diözesen. 1. Ebredunum oder auch Ambrum. Im fünften Jahrhundert wurde diese Diözeses zum Metropolitat erhoben. 2. Dinia oder Digne. 3. Nizäa oder Nize. 4. Cemelene oder Cimies, ward nachmals mit Nizze vereint. Magnus hat sich auf der fünften Synode zu Orleans, Bischof von beiden Städten, unterschrieben. 5. Sanizium auch Senez. 6. Glandata oder Glandeve. Baudrand schreibt, daß diese Diözes nachmals nach Intervallium oder Entrevaux sei transferirt worden. 7. Ventio oder Venze.

§. 3.

Auf den griechischen oder penninischen Alpen waren nur 3 Bißthümer. 1. Darantasia auch la Tarantaise, die Hauptstadt, wurde nachmals nach Monasterium oder Moutiers en Tarantaise verlegt. 2. Octodurum

oder Martenach. 3. Sedunum oder Syon oder Sitten en Valez. Der Bischof allda ist zugleich Herr von der Stadt.

§. 4.

Die nächste Provinz gegen Abend ist die Viennerische. Sie wird in zwei Theile eingetheilt. Im ersten Theil waren sechs Diözesen. 1. Vienna oder Vienne, die Metropolitanstadt. 2. Geneva oder Geneve. 3. Gratianopel oder Grenoble. 4. Civitas Albensium, die andere auch Vivaria oder Alba augusta nennen, oder Viviers. 5. Mauriana oder S. Jean de Maurienne. 6. Valentia jetzt Valence. Im zweiten Theil waren 10 Diözesen. 1. Arelatum oder Arles. 2. Massilia oder Marseilles. 3. Avenio oder Avignon. 4. Cabellio jetzt Cavaillon. 5. Karpentorakte oder Karpentras. 6. Tolonium oder Toulon. 7. Arausio oder Orange. 8. Vasio oder Vaison. 9. Dia oder Dea Vocontiorum auch Die. 10. Tricastinorum civitas jetzt S. Paul des trois Chasteaux. Baudrand (a) rechnet von hier 3 Roßläufe nach Orange, und 4 nach Vasion.

§. 5.

Aus der Vienner Provinz wurde, gegen Osten zu, eine andere errichtet, und das zweite Narbo genennt. Die Hauptstadt ist 1. Aquä Sextä oder Aix. 2. Apta Julia oder Apt. 3. Reii oder Riez. 4. Forum Julii oder

(a) Baudrands Wörterb. beim Wort Tricastini.

oder Frejuz. 5. Vapinkum oder Gap. 6. Segestero oder Cisteron. 7. Antipol oder Antibe. Diese Diözes ist nachmals nach Grassa in Provinz verlegt worden.

Gegen Abend von Vienne lag das zweite Narbo. Darinn waren 10 Diözesen. 1. Narbo oder Narbone. 2. Tolosa oder Tolose. 3. Bätirä oder Beziers. 4. Nemausum oder Nismes. 5. Luteva oder Lodève. 6. Uzetia jetzt Uzes. 7. Karkaso jetzt Carcassone. 8. Agatha oder Adge. 9. Helena oder Elna. 10. Magalona oder Magalone, eine Stadt und Insel am mittelländischen Meere, drei Meilen von Monte Pessulo oder Montpellier, wohin der bischöfliche Sitz von Magalone verlegt wurde.

§. 6.

Dem ersten Narbo gegen Süden, an den Pyrenäischen Gebirgen am Aquitanischen Meere lag die Provinz Novempopulania. Darinn waren eilf Diözesen. 1. Elusa oder Eause. 2. Augusta Ausciorum jetzt Auch. 3. Laktoratium oder Lectoure. 4. Konvenä oder Cominges. 5. Konsoranni oder Conserans. 6. Vasata oder Basas. 7. Tarba oder Tarbes. 8. Aturum, bisweilen Vico-Julia oder Aire. 9. Lascara oder Lescar. 10. Olero oder Oleron. 11. Aquä oder Aos.

§. 7.

An der nördlichen Seite dieser Provinzen lag das erste und zweite Aquitanien. Sechs Bischöfe theilten ihre

ihre Hirtensorge brüderlich miteinander. Jeder ließ dem andern einen weitschichtigen Sprengel. Sie sind folgende: 1. Burdigala oder Bourdeux. 2. Aginnum oder Agen. 3. Engolismensium Civitas auch Angoulesme. 4. Santonum Civitas auch Mediolanum Santonum oder Saintes. 5. Pictavi oder Poitiers. Dieser Kirche stund Hilarius vor. 6. Peterkorium jetzt Perigueux.

Im zweiten Aquitanien waren neun Diözesen. 1. Bituriga, die Hauptstadt, oder Bourges. 2. Avernorum Civitas oder Clairmont. 3. Rutena oder Rodez. 4. Arisita. 5. Kadurki oder Cahors. 6. Lemovika oder Limoges. 7. Gabalum auch Mimate oder Mande. 8. Vellava auch Anicium, jetzt le Puy en Vellay 9. Albiga oder Alba Heluiorum auch sonst Alby. Daher schöpften die in der Gegend so bekannte Albingenser ihren Namen.

§. 8.

Aquitanien zu Norden und Westen lagen die fünf Lyonische Provinzen. In der ersten waren fünf Bißthümer. 1. Lugdunum oder Lyon, die Metropolitanstadt. 2. Matisko oder Mascon. 3. Kabillionum oder Chalons sur Saone. 4. Lingonum civitas oder Langres. 5. Augustodunum oder Autun.

Im zweiten Lyon waren acht Diözesen. 1. Rothomagum oder Rouen in der Normandie. 2. Ebroika oder Eureux. 3. Lexovium oder Lisieux. 4. Bajoka oder

oder Bayeux. 5. Konstantia oder Coutance. 6. Abrinka oder Auranches. 7. Sagium oder Seèz. 8. Oximum oder Hiesmes, das nachmals dem Bißthum Seéz, von dem es nur 4 französische Meilen entlegen war, einverleibet.

Im dritten oder Touronensischen Lyon waren sieben Diözesen. 1. Turonorum civitas oder Tours. 2. Andegavum oder Angers. 3. Cenomanum oder Le Mans. 4. Redones oder Rènes. 5. Namnetes oder Nantes. 6. Venetià oder Vennes. 7. Aletum oder Alet, dieses Bißthum ward nachmals im Jahre 1140 nach Maclovium verlegt. Einige französische Schriftsteller gedenken noch fünf anderer Diözesen: Briokum, Dola, Trekora, Ossisma und Korisopitum. Allein, Karl vom heiligen Paul zieht ihr Alter in Zweifel, indem zu Zeiten Karls des Kahlen nur noch vier Bißthümer in Brittanien gefunden wurden.

Das vierte Lyon war jener Theil, darinn Paris. Die Metropolitanstadt war 1. Senones oder Sens. 2. Karnutum oder Chartres. 3. Antissiodorum oder Auxerre. 4. Trecà oder Troyes. 5. Aurelia oder Orleans. 6. Parisii oder Paris. 7. Melda oder Meaux. 8. Nivernum oder Nevers.

Das fünfte Lyon, das auch Maxima Sequanorum genennt wird. Diesen Namen hat es nicht dadurch, wie Karl vom heiligen Paul und andere wähnen, erhalten, weil diese Provinz von Maximus sei erobert worden, indem sie schon zu Zeiten des Kaisers

Diokle-

Diokletians unter diesem Namen in der Geographie bekannt war. (a) 1. Visontium andere auch Bisuntio oder Bezanzon. 2. Aventikum oder Avenche, nachmals wurde dieses Bißthum nach Lausanna verlegt. 3. Augusta Rauracorum oder Augst. Diese Diözes kam nachgehends nach Basel. 4. Vindonissa oder Winich. Jetzt ist das Bißthum nach Konstanz gekommen. 5. Belika oder Belley.

§. 9.

Die letzten Provinzen Galliens gegen Norden waren das erste und zweite Belgien, das erste und zweite Germanien. Im ersten Belgien waren nur vier Bißthümer. 1. Augusta Trevirorum oder Trier, die Metropolitanstadt. 2. Mediomatrikum oder Metz. 3. Tullum oder Toul. 4. Verodunum oder Verdun, in Lothringen.

Im andern Belgien wurden zehn Diözesen gezählt. 1. Remi oder Reims. 2. Augusta Suessonum oder Soissons. 3. Katalaunum oder Chalons en Champagne. 4. Laudunum oder Laon. 5. Augusta Veromanduorum oder Vermand. Als die Hunnen diese Stadt zerstöret hatten, so wurde das Bißthum nach Neomagum oder Noyon verlegt. 6. Kamerakum oder Cambray. 7. Tornakum oder Tournay. 8. Silvanektum oder Senlis. 9. Bellovakum oder Beauvais. 10. Ambianum oder Amiens. Einige vermehren diese

Anzahl

(a) Peter de Marka vom Lyon. Primat N. 64.

Anzahl noch mit Tarvanna oder Therouëne und Boulogne. Karl vom heiligen Paul glaubt, daß diese Diözesen in spätern Zeiten erstanden seien. Denn bei keinem einzigen glaubwürdigen Geschichtschreiber findet man den Namen eines Bischofs von Tarvanna, bis auf den Aetherius, dessen der Papst Zacharias in einem Briefe vom Jahr 750 gedenket. Vor Karl des Fünften Zeiten war in Bononien nie ein Bischof gewesen. Damals wurde die Diözes Tarvanna vertheilt, der französische Theil kam nach Bononien, der Artesische nach Audonaropol, und der Flandrische nach Ipern.

§. 10.

Im ersten Deutschlande waren nur vier Bißthümer. 1. Moguntia oder Maynz. 2. Argentoratum oder Strasburg. 3. Spira Nemetum oder Speyer. 4. Wormatia Vangionum oder Worms.

Im zweiten Germanien waren zwo Diözesen. 1. Colonia Agrippina oder Kölln. 2. Tungri, andern Advatica Tungrorum oder Tongres, Tongern in Brabant. Diese Diözes wurde zuerst nach Mastricht, (Traject. Mosæ) und letztlich nach Lüttich verlegt, wo sie sich noch bis jetzt erhalten hat. Der Bischof zu Lüttich ist zugleich ein mächtiger Reichsfürst, der ein ansehnliches Gebiet besitzt. Daß die Diözesen Galliens beträchtlich müssen gewesen sein, beweiset schon dieß, daß vieles von Helvetien, Germanien und Belgien dazu gehörte, das ihm nun entrissen ist.

§. 11.

§. 11.

Von Frankreich aus übersteigen wir die Pyrenäische Gebirge, und setzen unsere Reise nach Spanien fort. Dieses Land machte mit der Provinz Tingitana in Afrika und den balearischen Inseln eine große Civil-Diözes des römischen Reichs aus, die unter dem Præfectus prætorius Galliens stund. Spanien ward damals in fünf Provinzen getheilet, Tarrakon, Karthago, Bötika, Lusitanien und Galläzien. In diesen fünf Provinzen wurden vier- bis sechs und siebenzig Bißthümer gezählet.

§. 12.

Tarrakonien hatte nur sechszehn Bißthümer. 1. Tarrakona oder Tarragona, die Metropolitanstadt. 2. Dertosa oder Tortosa. 3. Cäsaraugusta oder Saragossa. 4. Tyrassona oder Turiasso auch Tarazona. 5. Kalagurris oder Kalahorra. 6. Auka oder Oka. 7. Oska oder Hueska. 8. Pampilona auch Pampelon, oder Pamplona. 9. Jlerda oder Lerida. 10. Barcino oder Barzelona. 11. Egara oder Tarassa, nicht weit von Barzelona, dem es vermuthlich einverleibet worden ist. 12. Ausona, andere Ausa oder Uique. 13. Gerunda oder Girona. 14. Emporien oder Ampurias. 15. Orgellum heißt bei andern auch Urgella, oder Orgia, auch Urgel. 16. Velia jetzt Veleja.

§. 13.

Die nächste Provinz an dem mittelländischen Meere ist Karthago, von ihrer Hauptstadt Karthago also genannt.

Marianus Sc. A.V.

nannt. Nachmals aber verlohr diese Stadt das Privilegium eines Metropoliten, das der Bischof von Toletum bekam. Ohne diese zwo Diözesen zählt Karl vom heiligen Paul noch zwei und zwanzig. 1. Komplutum oder Alcala de Henares. 2. Oxoma, das andere auch Uxama schreiben, oder Osma. 3. Pallentia oder Palentia. 4. Valeria oder Valera de Vieja. 5. Saguntum, das man auch bisweilen Segontia oder Siguenza nennt. 6. Segobia. 7. Arkabrika oder Arcas. 8. Oretum oder Oreto. 9. Valenzia oder Valenz. 10. Dianium oder Denia. 11. Sätabis jezt Xativa. 12. Basti jezt Baza. 13. Mentesa oder Mentexa. 14. Salaria. 15. Acci oder Guadix. 16. Segobrika oder jezt Segorbe. 17. Kastulo jezt Gazlona. 18. Bigastrum. 19. Illici, das einige Alikante, oder Elche auch Origuela nennen. 20. Ergavika, oder das bisweilen Alkaniz, Penna escritta, oder Santaver hieß. 21. Eliokrota jezt Lorka. 22. Urce jezt Orce.

§. 14.

In Bätika waren eilf Bißthümer. 1. Hispalis oder Sevilla. 2. Italika jezt Sevilla la Vieja. 3. Ilipla oder Elipla jezt Niebla. 4. Astygis oder Ecija. 5. Korduba jezt Kordaija. 6. Egabro oder Kabra. 7. Eliberis oder Illiberis, sonsten auch Elvira. 8. Malaka. 9. Asindum oder Asinda, nachmals Assidonia sonst auch Medina Sidonia. 10. Tucci jezt Martos. 11. Abdara oder Adra.

§. 15.

Lusitanien ward in neun bischöfliche Sprengeln getheilt. 1. Emerita oder Merida, die Metropolitanstadt. 2. Abula oder Avila. 3. Salamantika oder Salamanka. 4. Ebora oder Evora. 5. Kauria oder Koria. 6. Pax Julia oder Beja, welches einige mit Pax Augusta dem heutigen Badaios verwechseln, das aber eine neu errichtete Diözes ist. 7. Ossonoba oder Estoy. 8. Olysippo oder Lisabon. 9. Egita, jetzt ein unbedeutendes Dorf, Eidania genannt.

§. 16.

Ohngeachtet Galläzien eine große weitschichtige Provinz war, so zählte sie doch nur dreizehn bis vierzehn Bißthümer. Auf der Synode ad Lucum Augusti unter dem König Theodimiro im Jahre 569. war dieses von den versammelten Vätern in Deliberation gebracht, und neue Bißthümer errichtet, wovon Lukum der Metropolitansitz sein sollte. (a) Brakara jetzt Braga, der alten Metropolitanstadt blieben nach der Theilung nur noch sechs Diözesen übrig. 1. Dumium. 2. Portukale oder Portus Calensis, jetzt El Puerto. 3. Konimbrika oder Coymbra. 4. Viseum oder Viseo. 5. Lamekum oder Lamego. 6. Valentia am Fluß Minius, jetzt Valenzia al Menno. 7. Legio oder Leon. Zur andern Metropolitanstadt gehörten fünf Bißthümer. 1. Iria flavia oder El Padron. 2. Auria oder Orense. 3.

(a) Concilium apud Lucum Augusti im V. Tom. p. 874.

3. Tude oder Tuy. 4. Asturika oder Astorga. 5. Britonia ist jezt ein Dorf Namens Bretagna. Ein Brief Cyprians (b) hat einige auf den Gedanken gebracht, daß Legio und Asturika seiner Zeit nur ein Bißthum gewesen sei. Allein, ich glaube, daß dieser Stelle Gewalt angethan wird, indem er in dem nämlichen Briefe mit ihnen auch Emerita verbindet. Andere wollen wieder behaupten, daß der Bischof zu Dumium nie eine Diözes, sondern nur ein Kloster zu seinem Kirchensprengel gehabt habe. Wir haben zwar einige Beispiele in der alten Geschichte, daß Bischöfe blos auf Klöster ordiniret wurden; allein ihre Klöster wurden nicht als Diözesen angesehen. Zu dem verhält sich dieser in der Mitte liegender Fall ganz anders. Denn der Bischof zu Dumium hatte nebst dem Kloster noch einen Kirchensprengel, zu dem sogar die königliche Familie gehörte. (c) Martinus Brakarensis, der gemeiniglich unter dem Namen des Galläzischen Apostels bekannt ist, war zu Dumium für das Kloster, das er erbauet hatte, und für die königliche Familie — er hatte den König Theodomirus zum katholischen Glauben gebracht — Bischof, bis der Metropolitansitz nach Brakara verlegt wurde. Der König Wamba wies dieser Diözes bei der großen Bißthümertheilung ihre Gränzen von Duma bis Albia, und von Rianteka bis nach Adasa an.

 Diese

(b) Cyprian im LXVIII. sonsten LXVII. Br.

(c) Maurice Defense of diocef. Episc. p. 149. Con. lucens. im V. Tom. der Konz. p. 875.

Diese Oerter sind zwar von geringer Bedeutung, und ganz unbekannt, daß man sie bei keinem Erdbeschreiber findet; unterdessen machten sie doch mehr als ein Kloster aus.

§. 17.

Zu den spanischen Provinzen gehören auch die spanische Inseln Majorka, Minorka und Ebusus, die Karl vom heiligen Paul aus Irrthum zu Sardinien rechnet. Majorka, die größte unter den balearischen Inseln. Ihr Umfang war 110,000 Schritte. Sie hatte einen Bischof, der zu Palma, jetzt Majorka residirt. Minorka mißt 60,000 Schritte, hat ihren eigenen Bischof zu Jamna, das heute Citadella genannt wird. Ebusus, jetzt Ivika, ist die kleinste unter den Inseln. Ihr Umfang ist 42,000 Schritte. Sie hat jedoch, wie die übrigen, ihren Bischof, zu dessen Sprengel die Stadt samt dem Umfange der Insel gehört.

§. 18.

Mit dem wahren wirklichen Zustande der spanischen Kirche in ältern Zeiten machen uns die Verhandlungen der ältern Synoden am genauesten bekannt. Das Konzil zu Illiberis, das im Jahre 305, zu Anfang der Diokletianischen Verfolgung gehalten wurde: verordnete: daß „wenn ein Diakon, der eine Gemeine zu regieren hätte, ohne den Bischof oder Priester einige getaufet habe, so sollen sie nochmal

von

von dem Bischofe gesegnet werden." (a) Es ist also ein Beweis, daß es doch auf dem Lande Pfarreien müsse gegeben haben. Die I. Synode zu Toledo machte im Jahre 400. folgende Verordnung. (b) „Von diesem Tage an befehlen wir, daß Niemand anderer als der Bischof den Chrisma weihen, und in der Diözes austheilen solle. Vor dem Ostertage sollen die Diakonen oder Subdiakonen von jeder Kirche zu dem Bischofe beordert werden, damit sie nach der Chrisamweihe ihn vom Bischofe erhalten, und bis auf den Ostertag zeitlich überbringen könnten." Dieß ist nun eine vollgiltige Zeugniß, daß es in frühen Zeiten schon in Spanien Rural-Pfarrkirchen gegeben habe, denen Priester und Diakonen vorstunden.

§. 19.

Aus Spanien kommen wir nach Brittanien. Die Römer besaßen davon nur einen Theil, der die brittanische Diözes genannt wurde. Irland und der größte Theil von Schottland trugen nie das römische Joch. Wir handeln hier doch von beiden Reichen, und beschreiben zugleich Engelland. Dabei wir die ungegründete Erzählungen einiger Geschichtschreiber zu widerlegen Gelegenheit finden werden. Wann, und von wem

(a) Das Konzil. zu Illib. C. LXXVII. im I. Tom. der Konz. p. 978.

(b) Das I. Konz. zu Toledo C. XX. im II. Tom. der Konz. p. 1226.

Irland zum christlichen Glauben sei bekehret worden, wollen wir hier nicht untersuchen; denn wir haben vor des heiligen Patritz Zeiten, vor dem Jahre 333, wenige Urkunden von Bischöfen und Diözesen. Die wir aber aus spätern Zeiten nach ihm haben, sind so unzuverläßig, so unsicher, daß Karl vom heiligen Paul sich nicht getrauet, daraus einen Katalogen zu machen. Den, welchen er uns liefert, hat er aus dem Wilhelm Cambdenus und dem Provinciale romanum genommen. Beide aber sind aus neuern Zeiten. Die Diözes Waterford ist erst im Jahre 1097. auf Begehren des Königs Murchertak, und Bitten des Klerus und Volks von ihrem Primaten und Erzbischofe errichtet worden. (a) Der Bischof zu Waterford war Malchus, ein gebohrner Irländer. Beide Verzeichnisse führen auch vier Erzbißthümer in Irland an. Diese Zahl der Metropolitanen ist erst von dem Papst Eugen im Jahre 652. eingeführet worden, wie es Baronius aus dem Rogerius Hovedenus beweiset. Matthäus Paris, Simeon Dunelmensis, Gervasius in seinem Kronikon merket es ebenfalls an. Weil wir nun keine ältere und glaubwürdigere Verzeichnisse der irländischen Diözesen haben, so setzen wir diese hier bei. Cambden beschreibet in seinem Verzeichnisse vier Erzdiözesen, und ihre Suffraganbischöfe in folgender Ordnung.

Archi-

(a) Rave's litterar Geschichte II. Vol. p. 373. Eadmers Geschichte II. B. p. 36.

Archiepiscopo Armachano totius Hiberniæ subsunt:

1. Midensis *vel* Elnamirand. 2. Dunensis *alias* Dundalethglas. 3. Clochorensis *alias* Lugundunensis. 4. Connerensis. 5. Ardachadensis. 6. Rathbotensis. 7. Rathlucensis. 8. Dalnliguirensis. 9. Dearrihensis.

Archiepiscopo Dubliensi parent:

1. Glendelacensis. 2. Fernensis. 3. Osseriensis *alias* De Canic. 4. Leclinensis. 5. Kildarensis *alias* Darensis.

Archiepiscopo Cassiliensi subsunt:

1. Laoniensis de Kendalnam. 2. Limricensis. 3. De Insula Gathay. 4. De Cellumabrath. 5. Melicensis *vel* de Emileth. 6. Rossiensis *alias* Roscreensis. 7. Waterfordiensis *alias* de Batilfordian. 8. Lismorensis. 9. Clonensis *alias* de Cluanania. 10. Corcagiensis. 11. De Rosalither. 12. Ardefertensis.

Archiepiscopo Tuamensi subjiciuntur:

1. Duatensis *alias* Killmacduoc. 2. De Mageo. 3. Enachdunensis. 4. De Cellaiaro. 5. De Roscomon. 6. Clonfertensis. 7. Achadensis. 8. Ladensis *alias* Killaleth. 9. De Conany. 10. De Killmunduach. 11. Elphinensis.

Ein anderes Verzeichniß aus dem *Provinciale romanum*, das Karl vom heiligen Paul seiner Geographie angehängt hat, giebt drei und fünfzig Bißthümer an.

Der Erzbischof zu Armachia, der zugleich Primas von Irland ist, hat folgende Suffraganbischöfe:

1. Connerinensem. 2. Deconnanas. 3. Dedamlialiagg. 4. Dedundaleglas. 5. Deardarchad. 6. Dedarrich. 7. Ingundunum. 8. Derathboth. 9. Dunensem. 10. Elualnirand, siue Midensem. 11. Derathluring. 12. Renensem vel Reuelensem vel Crocorensem. 13. Cluanensem oder Cluanerdensem. 14. Rochinosensem oder Rothbotensem. 15. Artagadonensem oder Ardocadensem. 16. Conerensem. 17. Heugamensem.

Der Erzbischof von Dublin hat folgende Suffraganen unter sich:

1. Glandelacensem. 2. Caldetensem oder Kiscarensem. 3. Feruensem. 4. Glusem oder Gluisonensem. 5. Ossinensem. 6. Darensem. 7. Gaininck. 8. Licelinensem.

Der Erzbischof zu Cassel hat Suffraganen:

1. Decendalnensem oder Laonensem. 2. Derostreensem oder Wldifordianum. 3. Deartesertensem. 4. Lunech. 5. Lismorensem. 6. Firmaberensem oder Fymbarrensem. 7. De Insula. 8. Deduanamensem oder Cluanensem. 9. Laudensem. 10. Carthax. 11. Tubricensem. 12. Decelleninabrach. 13. Deconeagia oder Corcayensem. 14. Artfertelensem. 15. Denulech oder Vmblicensem. 16. Derosailitchir. 17. Waterfordiensem.

Die

Die Tuanische Erzdiözes zählt folgende Suffragan-bischöfe:

1. Demageonensem. 2. Achadensem. 3. Nelfinensem. 4. Decellaid. 5. Deconairi. 6. Eacdunensem. 7. Roscomon. 8 Decelmundaiach. 9. Cluartifertensem. 10. Deculuanferd. 11. Duacensem. 12. Bladensem.

Schon zur Zeit, als das Christenthum in Irland Wurzel schlug, scheint es, daß es an Bißthümern reich müsse gewesen sein. Die eben beschriebene Zahl war von der ersten Zeit an immer die größte, und nur unter vier Königen kann es möglich sein, daß 365 Bischöfe in Irland waren. (b) Wer sich noch mehr überzeugen will, der lese Ussers Alterthümer. Ein anderer Irrthum umnebelte Karlen vom heiligen Paul. Er unterwirft alle Bischöfe dieser Nation einem Abte. Karl vom heiligen Paulus vermischt Irland mit Huja, einer kleinen Insel im nördlichen Schottlande. Auf dieser Insel war ein Kloster, das Kolumban erbauet hatte, dessen Abte die ganze Provinz und ihre Bischöfe unterworfen waren.

Von dem primitiven Zustande der schottländischen Kirche konnte uns Karl vom heiligen Paul keine Nachrichten ertheilen. Wir müssen uns deswegen mit Beschreibungen aus dem spätern Alter begnügen lassen.

(b) Maurice Defence of Dioces episc. p. 155.

Sub Archiepiscopo S. Andreæ octo sunt episcopi, nempe

1 Dunkeldensis. 2. Brechinensis. 3. Aberdonensis. 4. Rossensis. 5. Moraviensis. 6. Cathanensis. 7. Dumblanensis. 8. Orchadensis.

Sub Archiepiscopo Glascuensi tres.

1. Candidæ Casæ. 2. Lismonensis. 3. Insularum hebridum, darunter Jona die erste ist. Sodora war die Hauptstadt dieser Insel. Gregor IV. errichtete daselbst im Jahre 840. eine Diözes, dessen Sprengel sich über 44 Inseln samt Mannien hin erstreckte. Als aber die Insel Mannia an die Krone Engelland kam, sagten die westlichen Insulaner ihrem alten Bischofe, der sich seinen Aufenthalts Ort auf dieser Insel gewählt hatte, den Gehorsam auf. Sie wählten sich ihren eigenen Bischof, der den Namen Episcopus Sodorensis lange noch beibehielt. Endlich aber überließ er diesen Titel dem eigentlichen Bischof der Insel Mannia, und nahm dafür den Titel Episcopus Insulanus an, den dieser Bischof annoch führet. Das Provinciale romanum meldet nicht ein Wort weder von dieser noch einer andern Diözes in Orchad. Von Dearegarchel sagt dieses Buch, daß es unter den Papst gehöre, und der Glaskunische Bischof ein Suffragan von St. Andre sei. Was wir sicheres von den Diözesen dieser Nation wissen, ist aus dem Beda. Im fünften Jahrhundert unter den Kaisern Arkad und Honor schwang Nynias ein Britte die Fackel des Evangeliums, und erleuchtete die

die östliche Pikter mit dem Lichte des Glaubens. Dieser Schottenapostel legte den ersten Stein zu der Kirche ad Candidam Casam, welche die erste Kathedralkirche in Schottlande war. Er nannte sie Whitherne, (c) weil sie von Stein erbauet war, das für die Britten was ungewöhnliches war. Die nördlichen Pikter wurden erst 150 Jahre später Christen. Ihr Apostel war Kolumban, ein berühmter Mönch, der im Jahre 565. unter der Regierung des Kaisers Justin des Jüngern aus Irland hinüber kam, und ihnen das Evangelium predigte. In den folgenden Zeiten haben wir — ausser von dieser Diözes — beim Beda und andern glaubwürdigen Schriftstellern von andern keine Nachrichten. Wenn sie auch Bischöfe der nördlichen und östlichen Pikter erwähnen, so zeigen sie doch den bestimmten Ort ihres Sprengels nicht an. Daraus folgerten sie nun, daß einige Bischöfe keinen bestimmten Ort gehabt, sondern für einen ganzen Distrikt müßten ordinirt gewesen sein. Andere hingegen halten dafür, daß nur ein Bischof für die gange Nation gewesen sei. Der ersten Meinung stehen die Kanones im Wege, die letztere aber wird von Beda (d) widerlegt, der mehrere Bischöfe unter den nördlichen Pikten beschreibet. Dieses bestätiget noch mehr der Verfasser der Biographie des Nynias ins Ussers Alterthümer, (e) „Nynias hat Bischöfe

(c) Beda im III. B. 4. K.

(d) Beda ebend.

(e) Das Leben des Nynias ins Ussers Alterth. p. 350.

schöfe und Priester geweihet, und im ganzen Lande Pfarren gestiftet. Nachdem er alle im Glauben gestärket hat, kehrte er zu seiner Kirche zurück." Was die Diözes Candida Casa betrift, so war es nach der Bemerkung Ussers, nicht ein Theil Schottlands, der den Pikten unterworfen war, sondern ein Theil der brittisch-römischen Provinz, die damals Valenzia, unter den Sachsen aber nachmals Bernizia genannt wurde. Usser (f) hält dafür, daß man es auch einsmals das Kambrensische Reich genannt habe, und daß die Diözes Casa Candida eben diese Gränzen gehabt habe, nämlich von Glasquum am Fluß Glotta oder Cluida bis nach Königs Kreuz (Crux regia) unterhalb Stanemoria in Westmorland. Zur Zeit Kentigerns wurde das Bißthum nach Glaskun verlegt. Als hierauf die Schotten oder Irländer diese Landschaft eroberten, erhielt sie den Namen Gallwallia und Gallovidia. Dieses, und alle benachbarte Länder leitete der Krumstab des Bischofs von Sodor unter drei Königen. Von den übrigen Diözesen dieser Nation kann man aus Mangel der Urkunden nichts gewisses anführen.

§. 20.

Nun steht uns nur noch Brittanien bevor. Dieses Land war eines der ersten in dem Abendlande, in dem sich Christusreligion verbreitete. Die kirchliche Einrichtung und Regierungsart ist mit andern Provin-

zen,

(f) Ussers Alterth. p. 349.

I. Marianus sc. A.V.

zen, die um diese Zeit bekehret wurden, gemein. Brittanien war eine römische Diözes, die zuerst in drei, nachmals aber in fünf Provinzen eingetheilt wurde. Die Alterthumsgeschichte leidet hier durch den Abgang ächter und gleichzeitiger Dokumenten einen unersetzlichen Schaden, über den die Geschichte mehrerer Reiche seufzen, denen eben auch die wichtigsten Urkunden der ältern Zeiten abgehen. Wir können deswegen die Anzahl der Bißthümer und ihre Entstehung nicht ganz genau angeben. Die, welche die Zahl der Flaminen und höchsten Götzenpriester beschreiben, die nachmals in Bischöfe und Erzbischöfe umgeschaffen wurden, beschreiben mehr eine Volks-Sage als eine wahre Geschichte. Alles, was man vor dem Richterstuhle der Kritik mit Grund und Wahrheit behaupten kann, ist, daß zu Anfang des vierten Jahrhunderts unter dieser Nation eben so, wie bei andern, Diözesen errichtet waren. Schon damals wurden die Vorsteher dieser Kirchen zu den Synoden und Versammlungen gezogen, und so wie die andere durch Schreiben berufen. Auf der Synode zu Orleans (a) erschienen brittische Bischöfe **Eborius** von Eborach, **Restitutus** Bischof zu London, **Adelphius** von Colonia Londinensium. Holsten, (b) der der Meinung eines Cambdenus und Seldens Noten zum Eutychius folgt, liest Colonia Camalodunen-

(a) Die I. Synode zu Orleans im Jahre 314. im I. Tom. der Konz. p. 1430.

(b) Holstens Anmerk. über Karl vom heiligen Paul. p. 108.

nensium. Andere halten es für Colchester; Malodun; andere für Waldon in Essex. Ein erfahrner Antiquar (c) hat in seinen hinterlassenen Bemerkungen über Antonins brittische Reisebeschreibung glücklich entdeckt, daß die wahre eigentliche Leseart Colonia Lindi sei, das von dem alten Wort Lincolnia herkömmt, wie dieß nicht allein aus dem Antonin und Ptolomäus, sondern auch aus der Corographie eines Ungenannten kann bewiesen werden. Beda (d) heißt es Lindcolnia, und das herumliegende Land Provincia Lindissi, daher vermuthlich Lindsi-Coast, ein Theil dieser Provinz, seinen Namen mag geschöpft haben. Wir kehren zu den Zeiten des grauen Alterthums zurück, und unterhalten uns mit den Bischöfen selbiger Zeiten. Einige Geschichtschreiber wollen sogar brittische Bischöfe auf der Kirchenversammlung zu Nizäa gesehen haben. Vielleicht aber hat sie ihr Aug betrogen? — Vielleicht haben sie mehr gesehen, als uns die Verfasser der ältern Geschichte versichern, daß sie gesehen haben; denn aus ihren Schriften ist die Angabe sehr zweifelhaft. Mit mehr Wahrheit läßt sich's behaupten, daß auf der Synode zu Rimini drei englische Bischöfe gewesen seien. (e) Auch die Versammlung zu Sardika im Jahre 397. sollen

(c) Thomas Gale's Noten zu Antonins britt. Itin. p. 96. Lindo-Lincolne.

(d) Beda im II. B. 16. K.

(e) Sulp. Severus im II. B. p. 109. im II. B. 41. K. p. 267. der Leipz. Ausg. 1703. in 8.

len brittische Bischöfe besucht haben. (f) Auch Hilar in seinem Werke de Synodis (g) beståttiget dieß. Die bestimmte Zahl aber dieses ehrwürdigen Kollegiums geben sie nirgends an. Wir schließen oder muthmassen nur vielmehr aus dem Rest der brittischen Bischöfen, die sich nach dem Einfall der Angel-Sachsen in Wallis bis zur Ankunft des Mönchs Augustins erhalten haben.

Beda (h) führt sieben davon an, die auf der Synode zu Vigornia, jezt Austins-Oak erschienen, und sich mit dem Augustin in Betreff der Kirchengebräuchen und des Rituals besprachen. Ihnen pråsidirte ein Metropolitan, dem sie Gehorsam schuldig zu sein auf der Versammlung bekannten. Dieser Metropolit war der Erzbischof von Menevia oder St. David, oder wie sie ihn nannten, Archiepiscopus Caërlegionis supra Oscam. Die übrigen Suffraganbischöfe, wie sie von einigen engelländischen Schriftstellern beschrieben werden, (i) waren: der zu Hereford; zu Peter; zu Ely; zu Banchor; zu Morgan; Taw, ꝛc. Wenn die Zahl der Bischöfe in den übrigen Provinzen eben so groß, als in dieser war, so waren vor dem Einfall der Sachsen mehrere Bischöfe, als heutiges Tages sind. Als Augu-

(f) Athanas in seiner Apol. wider die Arianer p. 720. der Paris. Ausg. 1627.

(g) Hilar de Synodis. *Provinciarum Britanicarum episcopis.*

(h) Beda's Geschichte der Engell. Nation im II. B. 2. K.

(i) Galfrids hist. Denkmåler im VIII. B. 4. K. Powel im II. B. p. 170.

Augustinus in Engelland ankam, fand er, außer den eben beschriebenen, keine andere. Gregor der Große gab ihm den Auftrag sechs und zwanzig Bischöfe zu ordiniren. Zwölf sollten Suffraganen des Bischofs zu London; zwölf des Metropolitanen von Eborach sein, ihm solle er aber das Primat im ganzen brittischen Reiche vorbehalten. (k)

Allein, dieses ist vielmehr für einen Plan, der alsdenn erst sollte ausgeführet werden, wenn die ganze Nation sich zum Christenthume bekenne, und nicht für eine vestgesetzte kirchliche Konstitution anzusehen; denn 50 Jahre hernach wurden nicht mehr als sieben Bischöfe in der ganzen Heptarchie oder in allen sieben Reichen der Sachsen gezählt, wie es Beda aus den Akten der Synode zu Herudfort vom Jahre 673. beweiset. (l) Auf dieser Synode erschien Theodor Bischof zu Kanterbury; Bisi der Ostengelländer Bischof; Wilfrid Bischof von Northumberlande; Putta Bischof zu Rochester; Leutherius der Westsachsen Bischof; Winfried der ganzen Merzischen Provinz Bischof. Auf dieser Synode ward ein Kanon (m) vestgesetzt, und beschlossen, daß man bei der zunehmenden Anzahl der Gläubigen auch die Diözesen vermehren solle. Diese Verordnung aber kam nie zu Stande. Die Diözesen blieben so, wie sie gewesen

---

(k) Beda im I. B. 29. K.

(l) Beda im IV. B. 5. K.

(m) Die Synode zu Herudfort im IX. K. beim Beda ebend. p. 274.

wesen waren, außer daß man in Ost-Engelland — um dem Bischofe Bisi, der krank und schwächlich war, seine Geschäfte zu erleichtern — in Ekka und Badwin neue Bißthümer errichtete. Von dieser Zeit an hatte diese Provinz zween Bischöfe.

In Northumbrien waren zween Bischöfe. Einer in Eborach, der andere in Lindisfar. Wilfried ward bald hernach im Jahre 678. von Egfried, König in Northumbrien, vertrieben, und statt seiner vier bis fünf Bißthümer errichtet. (n) Das große Reich der Merzier — es enthielt Glochester, Herford, Vigton, Varvi, Lichester, Kambridge, Rutland, Northamton, Linkoln, Nottingham, Bedford, Bukingham, Oxford, Stafford, Salop, Chester — machte nur eine Diözes aus. Der bischöfliche Sitz war bis ums Jahr 678 in Lichtfield, bis endlich zu Sidchester, und endlich auch zu Dorchester in der Oxfordischen Grafschaft Diözesen errichtet wurden. Die Diözesen Chester, Peterton, Oxford, Glochester wurden zur Zeit der Reformation erst errichtet. Der König Inas theilte die Diözes Vinton in zween Theile ein, in Winton und Scherborn. Letztere wurden in fünf Bißthümer vertheilt, wovon sich einige bis auf uns erhalten haben.

§. 21.

Unsere Abhandlung von den Diözesen — ihrer Größe — Einrichtung — und unter sich habenden Rural-

(n) Beda im IV. B. 12. K.
Bingham II. B.

Rural-Pfarrkirchen beschließen wir mit den Verordnungen, welche die Kirchenversammlungen gemacht haben. Die Synode zu Neu-Cäsareen, die einige Jahre vor dem großen Kirchenrath zu Nizäa gehalten worden, gedenket ausdrücklich an die Rural-Priester. (a) Sie verordnet, daß sich kein Rural-Priester unterstehen solle, in Gegenwart des Bischofs oder Stadt-Priesters zu opfern. Unter den Akten des Konzils zu Antiochien sind zween Kanonen des nämlichen Inhalts. Einer macht eine umständliche Beschreibung von dem Sprengel eines Bischofs, (b) daß er seinen Sitz in der Stadt haben, und ihm die ganze Gegend unterworfen sein solle, (versteht sich in Glaubenssachen) daß er darinn Priester und Diakonen ordiniren, und alles nach seinem Gutbefinden, ohne den Metropolitan darüber zu fragen, besorgen und schlichten könne. Der andere Kanon war (c) eine Instruktion für die Chorbischöfe, die auf dem Lande aufgestellet waren, damit sie die Schranken ihres Gewalts und Ansehens nicht misbrauchen mögten. Diese ordinirten nur Leser, Subdiakonen und Exorzisten. Priester und Diakonen durften sie ohne ausdrückliche Erlaubniß des Stadtbischofs, unter dem sie stunden, nicht weihen. Eine ähnliche Verordnung ließ auch das allgemeine Konzilium

---

(a) Die Synode zu Neu-Cäsarea im XIII. K. im I. Tom. der Konz. p. 1484.

(b) Das Konz. zu Antioch. im IX. K. im II. Tom. der Konz. p. 565.

(c) Der X Kan. dieses Konz.

lium zu Nizäa ergehen: (d) Wenn ein Bischof von der Novatianischen Parthei zu den Katholiken übergehen sollte, solle der katholische Bischof die Vorkehrung treffen, daß dem Novatianischen Bischofe eine Stelle auf dem Lande als Chorbischof in seiner Diözes angewiesen werde, damit nicht zween Bischöfe in einer Stadt zugleich seien. Ueberhaupt zeugen alle Kanones, die der Chorbischöfen erwähnen, daß nicht eine Stadt allein einen bischöflichen Sprengel ausmache; sondern daß dazu mehrere Flecken und Dörfer mit dem umliegenden Lande gehören, deren Seelsorge die Chorbischöfe besorgten, die unter der Jurisdiktion der Bischöfe stunden. Die Synoden zu Sardika und Laodizea (e) machten das Verbot, keinen Bischof auf ein Dorf zu ordiniren, weil dafür schon ein Priester oder Visitator erklecke. Die Sammlung der Kanonen der afrikanischen Kirche liefert uns einen Kanon, der mit den Verordnungen des Konzils zu Toledo viel gemein hat, und den Priestern (f) befiehlt, den Chrisma am Osterfeste allein von dem Bischofe zu begehren. Ein anderer Kanon verbietet dem Bischof seine Kathedralkirche zu verlassen, und sich einen andern Sitz in seiner Diözes zu

(d) Der Kirchenrath zu Nizäa im VIII. Kan. im II. Tom. der Konz. p. 33.
(e) Die Synode zu Sardika im VI. K. im II. Tom. der Konz. p. 632. das Konz. zu Laodizea im LVII. K. im I. Tom. p. 1505.
(f) Das IV. Konz. zu Karthago im XXXVI. K. im II. Tom. der Konz. p. 1203.

wählen. (g) Alle diese kirchlichen Verordnungen und Kirchenrathsschlüsse würden widersinnig und gegen den gesunden Menschenverstand sein, wenn außer den Mutterkirchen nicht auch andere gewesen wären.

§. 22.

Ein vollgewichtiger Beweis ist die Schuldigkeit, die jeden Bischof erinnerte, seine Diözes öfters zu visitiren. Was könnte aber ein Bischof visitiren, wenn er keinen Sprengel hätte, der seinen Befehlen und Anordnungen zu gehorchen hätte? — Was würde so eine Visitation helfen, und wer würde sich untersuchen lassen, wenn er nicht eines andern Jurisdiktion erkennen müßte? — Die Pflicht eines Bischofs also war, die Kirchen seines Sprengels mit tüchtigen Seelsorgern zu versehen, und alsdenn die genaueste Nachsicht anzustellen, ob seine Mitarbeiter in den Berufsgeschäften, denen er allein hätte unterliegen müssen, alles genau und pünktlich erfüllten, und seinen ihm mitobliegenden Pflichten Genugthuung verschaften. Augustin und Basil (a) ließen sich die Visitation ihrer Sprengel äußerst angelegen sein. In einigen Kirchen war es eine ausdrückliche Regel, vermög welcher der Bischof alle Jahr seinen Sprengel visitiren mußte. Die Synode zu Tarrakon in Spanien (b) verordnete, „daß der alte löbliche

---

(g) Das V. Konz. zu Karth. im V. K. ebend. p. 1216.

(a) Basil im CCLXIV. Br.

(b) Die Synode zu Tarrakon im VIII. K. im IV. Tom. der Konz. p. 1665.

liche Gebrauch solle beobachtet, und alle Jahr die Diözesen von den Bischöfen besucht werden." Ja, eine Diözes, die man in einem Jahre nicht visitiren konnte, war schon Ursach genug, sie zu vertheilen. Hieronymus Beobachtung, die er bei Gelegenheit der Austheilung der Firmung anstellte, verbreitet hier auch einiges Licht. (c) Er sagt, es herrsche in der Kirche die Gewohnheit, daß der Bischof zu denen, die in den kleinern Städtchen, Dörfern, Kastellen und weit entlegenen Orten von den Priestern seien getaufet worden, hinaus auf das Land komme, ihnen die Hände auflege, und ihnen den heiligen Geist mittheile. Viele Orte, fährt er fort, seien aber so weit entlegen, daß die Getaufte noch vor der Ankunft des Bischofs öfters sterben. Dieses ist eine genuine Beschreibung der meisten Diözesen; wenn man vielleicht einige Provinzen ausnimmt, in denen die Sprengel der Diözesen wegen den häufigen Städten und Volkesmenge zahlreicher und eben darum auch kleiner sind.

Sechstes Kapitel.

Notitia der Bißthümer der alten Kirche, die auf Befehl Leo des Weisen im neunten Jahrhundert entworfen worden, mit einigen andern verglichen.

Zur nähern Aufklärung dessen, was wir in unsern letzteren Hauptstücken angeführet haben, führen wir die

(c) Hieronymus im Dialog wider den Luzifer im IV. K. im II. Tom. p. 424. der Paris. Ausg. 1643.

die Original-Urkunden hier an, aus denen der geneigte Leser sich in dem effektiven Stande der alten Kirche informiren kann. Diese Urkunde ist die berühmte Notitia oder das Verzeichniß aller Bißthümer, die zu den fünf größern Patriarchaten: Rom, Konstantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandrien gehörten, und das der Kaiser Leo der Weise im Jahre 891 entwerfen ließ. Dieses Verzeichniß ist zwar nicht so alt, als die übrigen Dokumenten, aus denen wir in diesem Werke geschöpft haben; doch verdient sie die Hochachtung, die jeder alten Beschreibung in diesem Fache gebührt. Sie bleibt immer eine der vollständigsten Anzeigen. Sie ist immer ein vollgiltiger Zeuge der Größe und der Theilungen der Diözesen in der ersten Kirche. Einigen unserer Leser wird es nicht unangenehm sein, daß wir ihnen dieses Verzeichniß hier liefern; indem es blos in den seltensten Büchern gefunden wird. Johann Leunclav (a) war der erste, der uns in seinem Jure græco-romano, das er im Jahre 1596. griechisch und lateinisch erscheinen ließ, dieses Verzeichniß lieferte. Es wird dieses Verzeichniß dem Kaiser Leo dem Weisen zugeschrieben. Karl vom heiligen Paul ließ es in seiner geographia sacra antiquæ ecclesiæ neuerdings erscheinen; allein, es ist mangelhaft. Jakob Goar ersetzte (b) diesen Defekt aus einem Manuscript, das in der königlich-französischen Bibliothek gefunden wird, und

(a) Leunclavs jus græco-rom. Tom. II. p. 88.
(b) Codin. de offic. Constant. in app. p. 337.

und gab es im Jahre 1648. am Ende des Kodini unter den Bizantinischen Schriftstellern heraus. Eben diesen Dienst leistet auch der gelehrte Bischof Wilhelm Bevereg (c) in seinen Pandekten 1672. Das vollständigste Verzeichniß hat Emanuel Schelstrat. (d)

Rang-Ordnung der Patriarchen. 1. Der Römische. 2. Der Konstantinopolitanische. 3. Der Alexandrinische. 4. Der Antiochenische. 5. Der von Jerusalem.

Rang-Ordnung der Metropoliten: Autocephalen und Bischöfen, die zum Konstantinopolitanischen Patriarchat gehören.

Provinzen.	Metropoliten zu
1. Kappodozien.	1. Cäsarea.
2. Asia.	2. Ephesus.
3. Europa.	3. Heraklea in Thrazien.
4. Galatien.	4. Ancyra.
5. Hellespont.	5. Cyzici.
6. Lydien.	6. Sardium.
7. Bythinien.	7. Nikomedien.
8. Die nämliche Provinz.	8. Nizäa.
9. Die nämliche Provinz.	9. Kalzedon.
10. Pamphilien.	10. Sida.
11. Armenien.	11. Sebaste.
12. Elenopont.	12. Amasäa.
13. Armenien.	13. Melitina.

(c) Bevereg. not. in Can. XXXVI. Conc. Trul.
(d) Schelstrat de conc. Antioch. diss. IV. C. 13. p. 425.

Provinzen.	Metropoliten zu
14. Kappadozien.	14. Christopol.
15. Paphlagonien.	15. Gangrorum.
16. Honoriades.	16. Claudiopol.
17. Pontus Polemaikus.	17. Neu=Cäsareen.
18. Galatien.	18. Pissenunt oder Justiniapol.
19. Lyzien.	19. Myra.
20. Karien.	20. Stauropol.
21. In Phrygien Pakatiana.	21. Laodizäa.
22. In Phrygia salutaris.	22. Synnada.
23. Lykaonien.	23. Ikonium.
24. Pisidien.	24. Antiochien.
25. Pamphilien.	25. Pergä oder Silei.
26. Kappadozien.	26. Mozissum.
27. Lazika.	27. Phasidis.
28. Thrazien.	28. Philippopol.
29. Rhodopes.	29. Trajanopol.
30. Die Cykladischen Inseln.	30. Rhodus.
31. Hämimont.	31. Adrianopol.
32. Hämimont.	32. Martianopol.
33. In Phrygia Pakatiana.	33. Hierapol.

Damit schließt Beveregius und Goar ihr Verzeichniß der Provinzen und Metropoliten. Leunklav setzt den Katalogen der Metropoliten fort, läßt aber die Provinzen aus. Sie sind folgende:

Metro=

Metropoliten zu

34. Thessalonik.
35. Korinth.
36. Kreta.
37. Athen.
38. Seleuka.
39. Patra.
40. Trapezunt.
41. Kalabrien.
42. Larissa.
43. Naupaktum.
44. Philippor.
45. Dyrrach.
46. Smyrna.
47. Katana.
48. Ammorium.
49. Kamachum.
50. Kotyaium.
51. Severiana.
52. Mytilenes.
53. Novarum Patrarum.
54. Euchaita.
55. Amastridis.
56. Chona.
57. Hydrunt.
58. Kelzenes.

Metropoliten zu

59. Kolonien.
60. Theben.
61. Serra.
62. Pompejopol.
63. Rossia.
64. Alania.
65. Aenium.
66. Tiberiopol.
67. Achaja.
68. Zerasunt.
69. Nakolien.
70. Germanien.
71. Madyta.
72. Apameen.
73. Basilei.
74. Drysta.
75. Nazianz.
76. Korzyra.
77. Abydum.
78. Methymna.
79. Christianopol.
80. Russium.
81. Lazedemonien.
82. Naxia.
83. Attalia.

Leunclav setzt noch drei dazu, als Sebastopol, Eurip und Cybista.

Den zweiten Rang behaupteten die Autocephali, welche die Notitia beim Leunclav Erzbischöfe nennt. Autocephali waren exemte Bischöfe, die nicht unter der Jurisdiktion der Metropoliten, sondern immediate unter dem nächsten Patriarchen stunden. Doch hatten sie keine Suffraganbischöfe unter sich. Beim Beveregius kommen sie in dieser Ordnung:

Provinzen.	Autocephalen zu
1. Mysien.	1. Odyssus.
2. Scythien.	2. Tomes.
3. Europa.	3. Bizya.
4. Paphlagonien.	4. Pompejopol.
5. Asien.	5. Smyrna.
6. Isaurien.	6. Leontopol.
7. Rhodope.	7. Maronäa.
8. Bithynien.	8. Apamea.
9. Rhodope.	9. Maximianopol.
10. Galatien.	10. Germokolonia.
11. Europa.	11. Arkadiopol.
12. Thrazien.	12. Beräa.
13. Die Insel Lesbus.	13. Mytilenes.
14. Hellespont.	14. Parium.
15. Karien.	15. Melitum.
16. Thrazien.	16. Nikopol.
17. Inseln.	17. Prokones.
18. Rhodope.	18. Anchial.
19. Europa.	19. Selymbria.
20. Lesbus.	20. Methymnes.
21. Bithynien.	21. Cium.

Pro-

Provinzen.	Autocephalen zu
22. Europa.	22. Aprum.
23. Rhodope.	23. Cypsela.
24. Zicchia.	24. Cherson.
25. Ebendaselbst.	25. Bospor.
26. Ebendaselbst.	26. Nikopsis.
27. Isaurien.	27. Kotra.
28. Helenopont.	28. Eucheta.
29. Die Cykladischen Inseln.	29. Karpathus.
30. Rhodope.	30. Aenus.
31. Europa.	31. Mesena.
32. Hemmimont.	32. Mesembria.
33. Armenien.	33. Herakliopol.
34. Abasgia.	34. Sebastopol.
35. Pontus Polemoniakus.	35. Trapezunt.
36. Paphlagonien.	36. Amastrid.
37. Lykaonien.	37. Misthium.
38. Pisidia.	38. Neapol.
39. Des Aegeischen Meers.	39. Aegena.
40. Phrygien salutaris.	40. Kotyajum.
41. Pamphylien.	41. Selga.

Goar führt zwei mehr an, nämlich Delka oder Derze, und Renium in Armenien. Die Notitia beim Leunclav hat nur 38 Autocephalen, darunter 16 sind, denen er ganz andere Namen beilegt. Als 1. Nize. 2. Messana. 3. Garella. 4. Brisis. 5. Karabyzia. 6. Lemnus. 7. Leukas. 8. Kudra. 9. Soteropol. 10. Pedach=

Pedachthoa. 11. Eroina. 12. Gotthia. 13. Sugdaja. 14. Phulla. 15. Pharsala. 16. Metracha. Einige zählt die Bodlejanische Notitia unter die Autocephalen, die Leunclav unter die Metropoliten setzt. Als Trapezus; Smyrna; Kotyajum; Mitylene; Amastris; Pompejopol; Annus und Apamea. Vielleicht waren einige Erzbischöfe und Autocephalen Titular-Metropoliten.

Nun folgen die Provinzen besonders, und die Zahl der Bißthümer, die in jeder Provinz waren.

Die Provinz Kappadozien.

Bischöfe zu

1. Cäsarea, die Hauptstadt.
2. Basilika.
3. Nyssa.
4. Methodiopol.
5. Kamelia.
6. Ciszissa.

In der Notitia des Leunclavs werden folgende mehr gefunden.

7. Euaissa.
8. Seriadis.
9. Arathia.
10. Aepolien.

Die Provinz Asien.

Bischöfe zu

1. Ephesus, die Hauptstadt.
2. Hype.
3. Trallium.
4. Magnesia.
5. Elea.
6. Adramytium.
7. Assi.
8. Garga.
9. Mastaura.
10. Kaloes.

11. Bryul.	12. Pittamnes.
13. Myrines.	14. Phozia.
15. Aureliopol.	16. Nyssa.
17. Maschakoma.	18. Metropol.
19. Barettum.	20. Magnesia.
21. Aninat.	22. Pergamum.
23. Aneum.	24. Prienes.
25. Arkadiopol.	26. Nova Aula.
27. Templum Jovis.	28. Augazum.
29. Sion.	30. Kolophones.
31. Lebedi.	32. Tei.
33. Erythra.	34. Klazomena.
35. Attadrum.	36. Theodosiopol auch Peperines.
37. Zyma.	38. Paläopol.

Leunclav setzt diesen noch bei: Thrya und Chlia. Ihm gehen aber ab: Phozia, Magnesia und Klazomena.

Beim Leunclav wird diese Provinz zwischen Thrazien und Mazedonien gesetzt.

1. Heraklea, die Hauptst.	2. Theodoropol.
3. Rhädestum.	4. Panium.
5. Hexamilium.	6. Kalliopol.
7. Peristasimus.	8. Chariopol.
9. Chalzida.	10. Daonia.
11. Madytum.	12. Pamphilium.
13. Medea.	14. Lizici.
15. Sergentza.	16. Metrum.
17. Tzurollozi.	18. Athyrorum.

In

In einer andern Notitia wird diese Provinz die Europäische genannt, und nur sechs Diözesen darinn gezählt.

1. Heraklea. 2. Panium.
3. Kalliopol. 4. Cherrones.
5. Zyla. 6. Redesti.

Die Provinz Galazien.

Bischöfe zu

1. Anzyra, die Hauptstadt. 2. Tabia oder Attabia.
3. Eliopol. 4. Aspon.
5. Perinopol. 6. Mizzi.
7. Zina. 8. Anastasiopol.

Die Provinz Hellespont.

Bischöfe zu

1. Cyzici, die Hauptstadt. 2. Germes.
3. Pömanium. 4. Ozes.
5. Bareos. 6. Adrianothere.
7. Lampsakus. 8. Abydus.
9. Dardanum. 10. Ilium.
11. Troas. 12. Päonia.
13. Meliotopol.

Die Provinz Lydien.

Bischöfe zu

1. Sardium, die Metropolitanstadt. 2. Philadelphia.
3. Tripolis. 4. Thyatira.

5. Setta. 6. Arilliapol.
7. Gordus. 8. Troallis.
9. Sala. 10. Silandum.
11. Mäonia. 12. Fanum Apollinis.
13. Hirkan. 14. Mustina.
15. Arkastum. 16. Apollonia.
17. Attalia. 18. Baga.
19. Balandus. 20. Mesotymol.
21. Hierozäsarea. 22. Dalla.
23. Stratonizea. 24. Ceraseus.
25. Sattala. 26. Gabala.
27. Hermokapelia.

Die Provinz Bithynien.

Bischöfe zu

1. Nikomedien. 2. Brusa oder Theopol.
3. Pränetum. 4. Elenopol.
5. Basilinopol. 6. Dascylium.
7. Apollonias. 8. Hadriana.
9. Cäsarea. 10. Gallus oder Lophor.
11. Daphuusia. 12. Eristes.

Eben diese Provinz.

Bischöfe zu

1. Nizäa. 2. Modrina.
3. Linoes. 4. Tajus.
5. Gerduserva. 6. Numerika.
7. Maximiana.

Leunclav sagt, daß der Bischof von Chalzedon keine Suffraganbischöfe unter sich gehabt habe, sondern ein Autocephalus und Titular-Metropolit gewesen sei.

Die Provinz Pamphylien.

Bischöfe zu

1. Sida.
2. Aspendus.
3. Ettena.
4. Orumna.
5. Kassus.
6. Semneum.
7. Korallus.
8. Korazissium.
9. Syedra.
10. Mylone oder Justiniapol.
11. Anamandus.
12. Dalisandus.
13. Isbus.
14. Lybra.
15. Kobybrassus.
16. Manáa.

Die Provinz Armenien.

Bischöfe zu

1. Sebaste.
2. Sebastopol.
3. Nikopol.
4. Satala.
5. Kolonia.
6. Berisse.

Die Provinz Hellenopont.

Bischöfe zu

1. Amasea.
2. Amissus.
3. Sinope.
4. Iborum.
5. Andropus.
6. Zalichus oder Leontopol.
7. Zela.

Das

Das zweite Armenien.

Bischöfe zu

1. Melitina.
2. Arca.
3. Kokusus.
4. Arabyssus.
5. Ariarathe.
6. Zeomana.

Das zweite Kappadozien.

Bischöfe zu

1. Tyana oder Christopol.
2. Zybistra.
3. Faustinopel.
4. Sasima.

Die Provinz Paphlagonien.

Bischöfe zu

1. Gangria.
2. Junopol.
3. Dadybra.
4. Sora.

Leunclav setzt gleich nach Paphlagonien Thessalien, das andere auslassen.

1. Thessalonik.
2. Zitria.
3. Berrhöe.
4. Drugubitia.
5. Serva.
6. Kassandria.
7. Kampania.
8. Petra.
9. Herkuleum oder Ardemerianus.
10. Hierissus.
11. Litta und Retena.
12. Bardaria.

Die Provinz Honorias.

Bischöfe zu

1. Klaudiopol.
2. Heraklea Ponti.
3. Prusias.
4. Tium.
5. Kratea.
6. Adrianopel.

Die Provinz Pontus Polemoniakus.

Bischöfe zu

1. Neu-Cäsarea.
2. Trapezunt.
3. Zerosanz.
4. Polemonium.
5. Koma.

Leunclav setzt noch bei

6. Halya.
7. Rhiza.
8. Cocci.
9. Eunik.

Und Scholastes noch drei andere:

10. Aradase.
11. Martyropol.
12. Hypsela.

Das zweite Galatien.

Bischöfe zu

1. Pisinunt.
2. Merizium.
3. Eudoxias.
4. Pitanissus.
5. Trokuadus.
6. Germokolonia.
7. Spalea oder Justianopel.
8. Orcistus.

Die Provinz Lyzien.

Bischöfe zu

1. Myra.
2. Mastaura.
3. Telmessus.
4. Lymira.
5. Araxe.
6. Aprillus.
7. Tatlus.
8. Arnea.
9. Sidyma.
10. Zenopol.
11. Olympus.
12. Otla.

13. Korydalla.
14. Kannus.
15. Xanthus.
16. Akrassus.
17. Marziana.
18. Bobi oder Sophia-nopel.
19. Choma.
20. Onunda.
21. Phellus.
22. Kandana.
23. Phaselis.
24. Antiphellus.
25. Akalissus.
26. Rhodiopol.
27. Akanda.
28. Lebissus.
29. Eudoxias.
30. Paliota.
31. Komba.
32. Patara.
33. Barbura.
34. Nesus.
35. Ziana.
36. Melata.

Die Provinz Karien.

Bischöfe zu

1. Stauropol.
2. Zybira.
3. Siza.
4. Heraklea Syalabika.
5. Apollonia.
6. Heraklea.
7. Lazyma.
8. Tabas.
9. Larba.
10. Antiochia am Mean-der-Fluß.
11. Tabassa.
12. Harpassa.
13. Neapol.
14. Orthysia.
15. Anotetarta.
16. Allabanda.
17. Stratonize.
18. Alinda.
19. Mylassa.
20. Mezo.
21. Jassy.
22. Barbily.
23. Hallikarnas.
24. Hylarima.

25. Gnidus.
26. Metaba.
27. Myndus.
28. Hieri oder Templi.
29. Zindrama.
30. Zerama.
31. Promissus.

Die Provinz Phrygia Kappatiana.

Bischöfe zu

1. Laodizea.
2. Tiberiopol.
3. Azana.
4. Anzyrösinaus.
5. Pelte.
6. Appia.
7. Akadia.
8. Ikria.
9. Iluza.
10. Tranopel.
11. Sebaste.
12. Eumenia.
13. Timenum Therarum.
14. Agatha.
15. Alinus.
16. Tripolis.
17. Attanassus.
18. Trapezopol.
19. Siblia.

Leunclav hat 21 Bißthümer, davon einige ganz andere Namen haben, als Aemonea, Forum Römäni, Zidissus, Helaza, Thampsiopol, Justiniapol, Aristea u. d. g.

Das heilsame Phrygien.

Bischöfe zu

1. Sinnada.
2. Dorylätum.
3. Nakolea.
4. Midajum.
5. Hipsus.
6. Promissus.
7. Merum.
8. Sibindus.
9. Phytia.
10. Hierapol.

11. Eukarpia. 12. Lysias.
13. Augustopol. 14. Bryzium.
15. Otrum. 16. Lykaon.
17. Stektorium. 18. Zinaborium.
19. Kone. 20. Skordapia.
21. Nikopol. 22. Aerokla.

Leunclav hat nur zwanzig Bißthümer. Jakob Goar aber hat zwei mehr; Alope und Kadenna.

Die Provinz Lykaonien.

Bischöfe zu

1. Ikonien. 2. Lystra.
3. Vasada. 4. Ambada oder Amblada.
5. Vomanoda. 6. Laranda.
7. Bereta. 8. Derbe.
9. Hyda. 10. Savatra.
11. Kanna. 12. Berinopol.
13. Galba oder Eudoxias. 14. Ilistrum.
15. Perte.

Leunclav zählt eben so viel, nennt aber einige davon anders.

Die Provinz Pisidia.

Bischöfe zu

1. Antiochia. 2. Sagalassus.
3. Sozopol. 4. Apamea.
5. Zibus. 6. Tyränus.
7. Baris. 8. Adrianopel.

9. Der Seehaven Limemopol.
10. Das verbrannte Laodizea.
11. Das eiserne Seleuzia.
12. Adada.
13. Zarzela.
14. Timbrias.
15. Tymandus.
16. Konane.
17. Malus.
18. Siniandus.
19. Tytiassus.
20. Metropol.
21. Pappa.
22. Paralla.
23. Mindevus oder Bindeus.

Das zweite Pamphylien.

Bischöfe zu

1. Perga oder Syleus.
2. Attalia.
3. Magidis.
4. Eudoxias.
5. Telemissus.
6. Isindus.
7. Maximianopol.
8. Lagania.
9. Paläopol.
10. Kremnum.
11. Korydala.
12. Peltinissus.
13. Dizytanäa.
14. Ariassus.
15. Pugla.
16. Adriana.
17. Sandida.
18. Barba.
19. Perbäna.
20. Koi.

Die nachfolgende vierzehn Provinzen liefert allein Leunclav in seiner Notitia.

Die Provinz Pelopones.

Bischöfe zu

1. Korinth.
2. Damala.
3. Argos.
4. Monembasia.

5. Zephalenia. 6. Zazynthi.
7. Zemena. 8. Maina.

Die Provinz Hellas.

Bischöfe zu

1. Athen. 2. Euripus.
3. Diaulia. 4. Koronea.
5. Andros. 6. Oreum.
7. Scyrus. 8. Charystus.
9. Porthmus. 10. Aulone.
11. Syra.

Die Provinz Kreta.

Bischöfe zu

1. Gortyna. 2. Gnossus.
3. Arkadia. 4. Cherrones.
5. Aulopotam. 6. Agrium.
7. Lampe. 8. Cydonia.
9. Hiera. 10. Petra.
11. Sitea. 12. Zissamus.

Die Provinz Pelopones.

Bischöfe zu

1. Patra. 2. Lazedämon.
3. Methones. 4. Korona.
5. Helize. 6. Bolána.

Das zweite Hellas.

Bischöfe zu

1. Larissa. 2. Demetrias.
3. Pharsalus. 4. Domokus.
5. Zetonium. 6. Ezerus.

7. Lädorizium. 8. Trika.
9. Echinus. 10. Kolydrus.
11. Staga.

Die Provinz Aetolien.

Bischöfe zu

1. Naupaktus. 2. Bunditza.
3. Aquila. 4. Achelous.
5. Rhega. 6. Joannina.
7. Photika. 8. Hadrianopel.
9. Buthrotum. 10. Chimara.

Die Provinz Mazedonien.

Bischöfe zu

1. Philippi. 2. Theoria.
3. Polystylius. 4. Belizea.
5. Christopol. 6. Smola.
7. Cäsaropol. 8. Alektryopol.

Die Provinz Eupirus.

Bischöfe zu

1. Dyrrachium. 2. Stephania.
3. Chunobia. 4. Kroja.
5. Elissus. 6. Dioklea.
7. Skodra. 8. Drivastus.
9. Polatha. 10. Glabinctza oder Akrozeraunia.
11. Aulonea. 12. Lyzinida.
13. Antibara. 14. Tzerinikus.
15. Polycherepol. 16. Graditz.

In

In Asien unter dem Metropoliten von Smyrna.

Bischöfe zu

1. Phozáa.
2. Magnesia.
3. Anelius.
4. Klazomenus.
5. Sosandrus.
6. Archangel.
7. Petra.

In Armenien unter dem zu Romana.

Bischöfe zu

1. Keltzen.
2. Arabra.
3. Barzanissa.
4. Melus.
5. Melialus.
6. Romanopol.
7. Tutileja.

In Phrygien.

Bischöfe zu

1. Spora.
2. Kona.
3. Gaikoma.

In Lesbus unter dem zu Mytlene.

Bischöfe zu

1. Erissus.
2. Strongyla.
3. Tenedus.
4. Berbia.
5. Perperina.
6. Marmaritzana.

In Hellas unter dem zu Neopatra.

Bischöfe zu

1. Gazala.
2. Kutziagrus.
3. Sibjektus.
4. Bariana.

Unter dem zu Keltzen.

Bischöfe zu

1. Tomus.
2. Chatzetun.

3. Lykopotamia. 4. Kortza.
5. Mastrabatz. 6. Chuita.
7. Toparchus. 8. Ambra.
9. Tutara. 10. Marmentitzuris.
11. Matzierta. 12. St. Nikolas.
13. Eua Deiperå. 14. Artesius oder St. Nikolas.
15. Artzika oder Arzerat. 16. Amuzium.
17. Perzina. 18. St. Georg.
19. Ostanis. 20. St. Elissäus.
21. Sedrakus Deipara.

Diese vierzehn Metropolitan-Diözesen beschreibt ganz allein Leunclav. Jetzt fährt die andere Notitia wieder fort.

Die Provinz Kappadozien.

Bischöfe zu

1. Mozissum. 2. Nazianz.
3. Kolonia. 4. Parnas.
5. Doara.

Die Provinz Lazika.

Bischöfe zu

1. Phasis. 2. Rhodopol.
3. Die Kirche der Abyssinier. 4. Petra.
5. Die Kirche der Ziganer.

Leunclav aber zählt sechszehn.

1. Trapezunt. 2. Cheria.
3. Chamuzuris. 4. Chachäus.

5.

5. Paiperis. 6. Zeramia.
7. Lerium. 8. Bizan.
9. Sabaka. 10. Tochatzitzus.
11. Tochantiertzi. 12. Toulunt.
13. Phasiana. 14. Tosermaz.
15. Andakta. 16. Zorina.

Die Provinz Thrazien.

Bischöfe zu

1. Philippol. 2. Diokletianopol.
3. Diospol.

Leunklav zählt eilf.

1. Philippol. 2. Agathonizóna.
3. Liotitza. 4. Skutari.
5. Leuka. 6. Blepte.
7. Dramitza. 8. Joannitza.
9. Konstantia. 10. Belizea.
11. Bukuba.

Die Cykladische Inseln.

Bischöfe zu

1. Rhodus. 2. Samos.
3. Chios. 4. Koos.
5. Naxia. 6. Thera.
7. Paros. 8. Lethrum.
9. Andros. 10. Tenus.
11. Melos. 12. Pisyna.

Leunclav setzt noch bei Ikoria, Lerna, Ostypalia, Trachea und Nesura.

Die

Die Provinz Aemimont.

Bischöfe zu

1. Adrianopel.
2. Mesembria.
3. Sozopol.
4. Plutinopol.
5. Zoida.

Leunclav setzt noch bei

6. Agathopol.
7. Debeltus.
8. Trapizya.
9. Karabus.
10. Buzellus.
11. Probatus.
12. Skopelus.
13. Brysa.
14. Bulgarophyga.

Die nämliche Provinz.

Bischöfe zu

1. Marzianopol.
2. Rhodostolus.
3. Tramaniskus.
4. Noborum.
5. Zezedopa.
6. Sarkara.

Die nämliche Provinz
wird beim Leunclav auch Rhodope genannt.

Bischöfe zu

1. Trajanopel.
2. Perus.
3. Anastasiopel.

Leunclav setzt noch hinzu

4. Didymotichus.
5. Makra.
6. Misinopol.
7. Pora.
8. Xantha.
9. Peritheorium.
10. Theodorium.

Die

Die Provinz Phrygien Kapatiana genannt.

Bischöfe zu

1. Hieropol. 2. Metellopol.
3. Dionysopol. 4. Anastasiopol.
5. Antödus. 6. Mosynus.

Sechs andere wurden hier irrig beigesetzt, die zur Provinz Aemimont gehören. Leunclav zählt noch diese Diözesen bei. Attudi, Phoba, Anzyra, Syna, Tiberiopol, Kana und Zana.

Das zweite Galatien.

Bischöfe zu

1. Amorium. 2. Philomelium.
3. Dozimium. 4. Klaveum.
5. Polybotus. 6. Pissia.

Diese Provinz heißt Leunclav Phrygien. Die Bißthümer sind gleich.

Die Notitien bemerken, daß die folgende Metropolitan- und Suffraganbischöfe sich von dem römischen Stuhl getrennet, und zu dem Konstantinopolitanischen geschlagen hätten.

1. Thessalonik. 2. Syrakus.
3. Korinth. 4. Rhegium.
5. Nikopol. 6. Athen.
7. Patra. 8. Novarum Patrarum.

Auch der Metropolitan zu Seleuzia in Isaurien, oder wie Leunclav ihn nennt, in Pamphylien, mit 23 Suffraganbischöfen mußten den Patriarchen zu Konstantinopel als ihren Oberhirten anerkennen.

Hier

Hier endigt Leunclav seine Notitia. Er beschreibt blos das Patriarchat von Konstantinopel. Karl vom heiligen Paul läßt ebenfalls den römischen Patriarchen aus, weil sein Manuscript so korrupt und mangelhaft sei, daß man keinen Sinn darinn finden könne. Goar und Beveregius suppliren.

Provinzen unter dem Patriarchen Roms oder Italiens.

Die Stadt-Provinz Rom.

Bischöfe zu

1. Brittium.
2. Mazária.
3. Luna.
4. Neapel.
5. Garanta.
6. Vintimilium.
7. Gennes.
8. Sipontus.
9. Ponturoma.
10. Die Inseln Centumzellä.
11. Kastrum Evoriä.
12. Kastrum Amalphes.
13. Kastrum Galleon.
14. Kastrum Tiberias.
15. Kastrum Nepes.
16. Die Komanizische Inseln.
17. Kastrum Mulium.
18. Kastrum Kampsas.
19. Kastrum Soreum.
20. Kastrum Susas.
21. Kastrum Ilbas.
22. Kastrum Anagnia.

Die Provinz Kampanien.

Bischöfe zu

1. Neapolis.
2. Brettania.
3. Pannonia.
4. Kalabria.
5. Venedig.
6. Mesina.

7. Vikonarina. 8. Taurata.
9. Apulia. 10. Kastrum Opiterbelos.
11. Kastrum Samnios. 12. Kastrum Susias.
13. Kastrum Regium. 14. Kastrum Taurata.
15. Kastrum Sygnias. 16. Kastrum Gradum.
17. Kastrum Patriarchias. 18. Kastrum Scylazium.
19. Kastrum Martyrium. 20. Kastrum Ormuvera.
21. Kastrum Ortonos. 22. Kastrum Oppiterbium.

Die Insel Sizilien.

Bischöfe zu

1. Syrakus. 2. Katana.
3. Tärebenium oder Tauromenium. 4. Sesena.
5. Zephaludum. 6. Thermum.
7. Panormus. 8. Lilybäum.
9. Trokalis. 10. Akragantus.
11. Tynda. 12. Karines.
13. Leontina. 14. Abensis.
15. Gaudus. 16. Malta.
17. Liparis. 18. Burkausus.
19. Didymus. 20. Urika.
21. Onarea. 22. Basiludin.

Die Provinz Kalabrien.

Bischöfe zu

1. Regium. 2. Lokris.
3. Scylazias. 4. Kotronum.
5. Konstantia. 6. Tropäum.
7. Tauriana. 8. Vibonum.

Die

Die Provinz Annonaria.

Bischöfe zu

1. Ravenna.
2. Phanus.
3. Olkusa oder Asculum.
4. Polus.
5. Pezinus.
6. Pisaurum.
7. Tergetra.
8. Augustopol.
9. Talbitau.
10. Kastrum Terentinum.
11. Kastrum Solernos.
12. Tulerikum.
13. Kastrum Zanga.
14. Kastrum Nobo.
15. Kastrum Eurenika.
16. Kastrum Semania.
17. Vizimanto.
18. Kastrum Vereles.
19. Kastrum Tamia.
20. Kastrum Varektelia.
21. Kastrum Samugia.
22. Kastrum Sora.
23. Kastrum Suagallia.
24. Kastrum Zisines.

Die Provinz Aemia.

Bischöfe zu

1. Kastrum Foropompus.
2. Kastrum Brizilium.
3. Kastrum Brinti.

Unter dem Exarchen Afrikens.

Die Provinz Byzazia.

Bischöfe zu

1. Karthago Prokons.
2. Sybiba.
3. Kampsia.
4. Zileos.
5. Junzes.
6. Taleptes.
7. Kaskala.
8. Kastella.
9. Pezana.
10. Mamida.
11. Madasuba.
12. Kolules.
13. Kapses.
14. Adramytto.

Die

Die Provinz Numidien.

Bischöfe zu

1. Kalama.
2. Tebete.
3. Hippon.
4. Nuzidias.
5. Kastamaga.
6. Bades.
7. Meleum.
8. Leradus.
9. Kastrum Bedere.
10. Scele.
11. Egerines.
12. Titessin.
13. Bages.
14. Konstantine.
15. Sitiphnos.

Das erste Mauritanien.

1. Rhinokururum.

Das zweite Mauritanien.

Bischöfe zu

1. Septum.
2. Septum gegen Tenessus.
3. Spanias.
4. Mesopotamien am Theil Spanias.
5. Majurika oder die Insel Majorka.
6. Menyka oder Minorka.
7. Die Insel Sardon.
8. Karallus, die Hauptst.
9. Tures.
10. Sanaphas.
11. Sines.
12. Sulzes.
13. Phasiana.
14. Chrysopol.
15. Amstiane.
16. Linne.
17. Kastrum Tutar.

Die Diözes Egypten.

Das erste Augustamnika.

Bischöfe zu

1. Pelusium, die Hauptst.
2. Sethröetes.
3. Tares.
4. Tmues.
5. Rhinokurura.
6. Ostrazine.
7. Pentaschanon.
8. Kasium.
9. Aphthäum.
10. Hiphestus.
11. Panephus.
12. Geros.
13. Itageros.
14. Thenesus.

Das zweite Augustamnika.

Bischöfe zu

1. Leonto, die Hauptstadt.
2. Athrabes.
3. Helius.
4. Bubastus.
5. Karbethus.
6. Arabius.

Das erste Egypten.

Bischöfe zu

1. Alexandria.
2. Hermopol.
3. Milleos.
4. Kostus.
5. Psaneos, ein Dorf.
6. Kotrideos, ein Dorf.
7. Sais.
8. Leontopol.
9. Naukratia.
10. Andronizius.
11. Zenonpol.
12. Paphna.
13. Onuphis.
14. Tava.
15. Kleopater.
16. Mareote.
17. Manelaita.
18. Schedia.
19. Ternuthes.
20. Sondra.

Das zweite Egypten.

Bischöfe zu

1. Kabasa.
2. Phragon.
3. Pachnemon.
4. Diospol.
5. Sebennytus.
6. Zôno.
7. Busiris.
8. Elearchia.
9. Regeon Paralus.
10. Das Dorf Pariana.
11. Das Dorf Rhikomerium.
12. Xoeos.

Beim Jakob Goar in seiner Notitia findet man noch Cypern. Auch macht er aus Regeon Paralus zwo Diözesen.

Die Provinz Arkadien.

Bischöfe zu

1. Oxyrinchus.
2. Herakleus.
3. Zôno.
4. Nilopol.
5. Arsinoetes.
6. Memphis.

In der Notitia Jakob Goars findet man noch Klisma, Theodosiopol, Aphroditon, Latopol.

Das erste Thebaiden.

Bischöfe zu

1. Antino, die Hauptstadt.
2. Hermopol.
3. Theodosiopol.
4. Polyko.
5. Hypsele.
6. Apollonius.
7. Anteius.
8. Panos.

In der Notitia Jakobs Goar liest man noch Kasus.

Das zweite Thebaiden.

Bischöfe zu

1. Ptolemais, die Hauptst.
2. Konto oder Justinia-pol.
3. Diokletianopol.
4. Diospol.
5. Tentyra.
6. Maximianopol.
7. Thebais.
8. Lato.
9. Jambon.
10. Hermonthes.
11. Apollonos.
12. Das Dorf Groß-Anassa.
13. Groß-Thebais.
14. Ibis.
15. Mathon.
16. Trimunthon.
17. Erbon oder Hermon.

Die Provinz Lybien.

Bischöfe zu

1. Dranizeon, die Hauptst.
2. Paratonion.
3. Transala.
4. Ammoniaka.
5. Antipyrgus.
6. Antiphron.
7. Aedonias.
8. Marmorize.

Die Provinz Libyen Pentapolis genannt.

Bischöfe zu

1. Sozusa.
2. Zyrine.
3. Ptolemais.
4. Teuchera.
5. Ariadne.
6. Beronika.

Die Provinz Tripolis.

Bischöfe zu

1. Tosibon.
2. Leptis.
3. Hyon.

Die Diözes Orient.

Die Provinz Zilizien.

Bischöfe zu

1. Tarsus, die Hauptst.
2. Pompejopol.
3. Sebaste.
4. Korikus.
5. Adana.
6. Augustopol.
7. Mallos.
8. Zepharium.

Das zweite Zilizien.

Bischöfe zu

1. Anabarzus, die Hauptst.
2. Mopsevestia.
3. Aegeja.
4. Epiphania.
5. Eirenopol.
6. Flavias.
7. Alexandria.
8. Kabissus.
9. Kastabala.
10. Rhossus.

Die Provinz Isaurien.

Bischöfe zu

1. Seleuzia, die Hauptst.
2. Zilendre.
3. Anemorius.
4. Titiopol.
5. Lamus.
6. Antiochia.
7. Heliu-Sebaste.
8. Zestra.
9. Selenuntes.
10. Jostape.
11. Diozäsarea.
12. Olya.
13. Hierapol.
14. Dalisandus.
15. Klaudiopol.
16. Eirenopol.
17. Germanikopol.
18. Neapol.
19. Zenopol.
20. Sbida.
21. Philadelphia.
22. Adrassus.

23. Meloe. 24. Domiziopol.
25. Klimata Nauzadeä. 26. Kassa.
27. Benäorum. 28. Golgosi.
29. Kostras.

Das erste Syrien.

Bischöfe zu

1. Antiochien, der Sitz des Patriarchen. 2. Paltus.
3. Seleuzia. 4. Berrhöa.
5. Chalzis.

Das zweite Syrien.

Bischöfe zu

1. Apamea, die Hauptst. 2. Arethusa.
3. Epiphania. 4. Larissa.
5. Mariamne. 6. Seleukobelus.
7. Rhaphanea.

Die Provinz Euphratisia und Hagiopol.

Bischöfe zu

1. Hierapol. 2. Zyrus oder Hagiopol.
3. Samosata. 4. Doliche.
5. Germanizea. 6. Zeuma.
7. Perrhe. 8. Europus.
9. Nikopol. 10. Schenarchia.
11. Cäsaria. 12. Sergiopol oder Anastasiopol.
13. Orimon. 14. Santon.

Die Provinz Theodorias.

Bischöfe zu

1. Laodizea, die Hauptst. 2. Balanea.
3. Gabala.

Jakob Goar setzt noch Paltus bei.

Die Provinz Osroenes.

Bischöfe zu

1. Edessa, die Haupstadt. 2. Kara.
3. Konstanzia. 4. Theodosiopol.
5. Batna. 6. Kallinikus.
7. Neu-Valenz. 8. Birthon.
9. Monithilla. 10. Therimachon.
11. Moniauga. 12. Makarta.
13. Markopol. 14. Anastasia.
15. Hemerius. 16. Zirzisia.

Ober-Mesopotamien oder das vierte Armenien.

Bischöfe zu

1. Amida, die Hauptstadt. 2. Martyropol.
3. Daras. 4. Kastrum Rizephas.
5. Kastrum Turandios. 6. Kastr. Mardes.
7. Kastr. Lornes. 8. Kastr. Riphton.
9. Kastr. Isphrios. 10. Kastr. Tzauras.
11. Kastr. Audasson. 12. Kastr. Amarnes.
13. Kastr. Tzinobias. 14. Kastr. Inzietorum.
15. Kastr. Barabelorum. 16. Kastr. Chadorum.
17. Kastr. Aesuduos. 18. Kastr. Masphronas.

19. Kastrum Basilikum.
20. Kastrum Spelon und Odelorum.
21. Kastr. Bijubaithas.
22. Kastr. Manassarorum.
23. Kastr. Phirtachabraes.
24. Kastr. Siteon Chiphas.
25. Kastr. Kalonos.
26. Kastr. Bibasarorum.
27. Kastr. Tzauras.
28. Kastr. Birthas.
29. Kastr. Attachas.
30. Kastr. Aphuborum.
31. Kastr. Florianarum.
32. Kastr. Arimachorum.
33. Kastr. Samachartorum.

Das andere Armenien.

Bischöfe zu

1. Dodemon, die Hauptst.
2. Arsamusaton.
3. Polichne.
4. Chosan.
5. Chosamacha.
6. Zithariza.
7. Kastrum Martizertum.
8. Kastrum Bajulvos.
9. Kastr. Polios.
10. Kastr. Ardon. Der Geburts-Ort Basils, der gegenwärtiges Buch ausgearbeitet hat.
11. Klima Sophines.
12. Regio Jalinbana.
13. Klima Anzetines.
14. Klima Digesenes.
15. Klima Garines.
16. Klima Orziazines.
17. Klima Bilabitenes.
18. Klima Astianizes.
19. Mamuzurarum Klima.

Die Provinz Phönizien an der Meerseite.

Bischöfe zu

1. Tyrus, die Hauptstadt.
2. Sidon.

3. Ptolemais.
4. Berytus.
5. Biblus.
6. Tripolis.
7. Arka.
8. Orthosias.
9. Botrys.
10. Das Dorf Gegarta.
11. Arados.
12. Autarados.
13. Paneas.
14. Gonasitii Saltus.
15. Das Dorf Polizianus.
16. Das Dorf Trieris.

Die Provinz Phönizien Libanisia.

Bischöfe zu

1. Emissa, die Hauptstadt.
2. Laodizea.
3. Heliopol.
4. Abilla.
5. Damaskus.
6. Klima Gabrudorum.
7. Evarius oder Justinianopol.
8. Talmyra.
9. Klima Maglydorum.
10. Saltum Gonätikum.
11. Salamias.
12. Klima orientale.

Das erste Palästina.

Bischöfe zu

1. Aelia oder Jerusalem.
2. Cäsarea, die Hauptstadt.
3. Dora.
4. Antipater.
5. Diospol oder Georgiopol.
6. Jamnia.
7. Nikopol.
8. Onus.
9. Sozusa.
10. Jamnia.
11. Askalon.
12. Gaza.
13. Rhaphia.
14. Anthedon.
15. Diokletianopol.
16. Eleutheropol.

17. Neapol.
18. Sebaste.
19. Regio Apathus.
20. Das Land Jericho.
21. Das Land Libya.
22. Das Land Gadara.
23. Azotus am Meere.
24. Azotus Hippinis.
25. Akomazon.
26. Bittymos.
27. Trikomias.
28. Toxus.
29. Saltus Konstantiniani.
30. Saltum Geraitikum oder Barsamon.

Das zweite Palästina.

Bischöfe zu

1. Scytopol.
2. Gadara.
3. Pella.
4. Abila.
5. Kaperomas.
6. Diocäsarea.
7. Maximianopol.
8. Gaba.
9. Tiberias.
10. Hippos.
11. Helenopol.
12. Klima Gålanes.
13. Tetrakomia.
14. Komenais.

Das dritte Palästina.

Bischöfe zu

1. Petra, die Hauptstadt.
2. Augustopol.
3. Arindela.
4. Charagmuda.
5. Areopol.
6. Mapsis.
7. Elusa.
8. Zoara.
9. Birosabon.
10. Elas.
11. Pentakomia.
12. Mamopsora.
13. Metrokomia.
14. Saltum Hieratikum.

Goar theilt zwo Diözesen in vier ab. Salton, Mamo, Psora, Hieratikon.

Die Provinz Arabien.

Bischöfe zu

1. Bostra, die Hauptstadt.
2. Adrasus.
3. Dia.
4. Medaba.
5. Gerassa.
6. Neva.
7. Philadelphia.
8. Esbus.
9. Neapol.
10. Philippopol.
11. Phenutus.
12. Konstantina.
13. Dionysias.
14. Pentakomia.
15. Trikomia.
16. Kanothas.
17. Saltum.
18. Bataneos.
19. Exakomia.
20. Enakomia.
21. Das Dorf Gonias.
22. Das Dorf Cherus.
23. Das Dorf Stanes.
24. Das Dorf Gabera.
25. Das Dorf Koreatha.
26. Das Dorf Bilbanus.
27. Das Dorf Kapra.
28. Das Dorf Pyrgoareta.
29. Das Dorf Setnes.
30. Das Dorf Ariacha.
31. Neotes.
32. Clima orientalium & occidentalium.
33. Das steinigte Ariatha, ein Dorf.
34. Das Dorf Bebdamus.

Groß-Armenien.

Von dieser Provinz bemerkt der Autor nicht mehr, als daß sie exemt, und nicht unter dem apostolischen Sitze gestanden sei.

Diese Exemtion erhielt diese Provinz in Rücksicht des heiligen Gregorius. In dieser Provinz sind 200 Städte und Schlösser.

Die

Die Provinz Cypre.

Diese Provinz war ebenfalls exemt. Hier soll man den Leib des Apostels Barnabas gefunden haben. Es soll ihm das Evangelium nach Markus auf dem Herzen gelegen sein. Die Stádte dieser Provinz sind:

1. Konstantia, die Hauptst.	2. Zitium.
3. Amathus.	4. Kurium.
5. Paphus.	6. Arsena.
7. Soli.	8. Lapithus, das Geburts-Ort Georgs Cyprius. Aus dessen Werken ist auch diese Beschreibung genommen.
9. Zyrenia.	10. Tamasus.
11. Zythri.	12. Trimithus.
13. Karpasin.	

Beim Goar folgt noch: Die Beschreibung ist gefertigt im Jahre 6391, unter der Regierung des Kaisers Leo des Weisen, und unter dem Patriarchat des Photius, nach unserer Zeitrechnung 891.

Der Schriftsteller, der uns diese Notitia geliefert hat, hat die Kirchen seines Vaterlandes, denn er ist ein Grieche, mit weit grösserer Genauigkeit beschrieben, als die occidentalischen und lateinischen. Die Kirchen Galliens, Spaniens, Brittaniens, Jllyriens müssen ihm viel zu unwichtig geschienen haben, was davon zu melden; denn diese läßt er ganz aus. Von den Provinzen Jtaliens und Afrika ist seine Beschreibung so unvollständig, unbestimmt und ohne Ordnung, daß man

man gleich sieht, daß seine Kenntnisse von diesen Provinzen wenige und unrichtige sein mußten. Wenigstens ist seine Beschreibung von Italien davon ein evidenter Beweis. In ganz Italien und Sizilien beschreibt er nicht mehr als hundert Bißthümer, da doch aus den Urkunden, die wir oben angeführt haben, und aus den Unterschriften der alten Kirchenversammlungen erhoben ist, daß in diesen Ländern bei 300 Diözesen gezählt wurden. Mehr als 150 Bischöfe aus verschiedenen Diözesen haben sich in der Zeit von einem Jahrhundert auf den römischen Synoden unter den Päpsten Hilar, Felix und Symmachus unterschrieben. Sicher noch so viel darf man rechnen, deren Namen auf diesen Versammlungen nicht vorgekommen sind; die man aber theils aus andern Konzilien, theils aus den alten Urkunden kennet. Obwohl zur Zeit, da diese Notitien verfaßt wurden, mehrere ältere Diözesen zusammengezogen waren, so läßt sich doch aus den Unterschriften auf den römischen Synoden unter Eugen II. und Leo IV. im neunten Jahrhundert eine größere Zahl Bißthümer, als die Notitia angiebt, beweisen. Desto vollständiger, bestimmter und mehr in eine geographische Ordnung gebracht, ist die Beschreibung der griechischen und orientalischen Kirchen.

Siebentes

Siebentes Kapitel.

Von der Eintheilung eines Bißthums in Pfarren. Ihre Entstehung.

§. 1.

Wir beschließen diesen Band mit einer kurzen Beschreibung der Abtheilung der Diözesen in Pfarrkirchen. Wir schränken uns dabei in einen engen Wirkungskreis ein, und handeln blos von den Namen — der Zeit ihrer Entstehung — Fortschritten und Schicksalen. Was das Alterthum der alten Benennung **Pfarre** angeht, so haben wir schon an einem andern Ort gesagt, daß die griechischen Worte παϱοικία und διοίκησις in den ersten drei Jahrhunderten Synonimen gewesen seien. Anfangs verband man freilich ganz andere Begriffe mit dem Worte **Pfarre**. Man verstund darunter nicht eine Pfarre im heutigen Sinne, sondern eine Stadt, und die umherliegende Flecken und Dörfer. Im vierten und fünften Jahrhundert hießen sowohl die Stadt- und Kathedralkirchen, als auch die Landkirchen Pfarren. In spätern Zeiten blieb der Name **Pfarre** blos den Landkirchen. Das Konzil zu Kalzedon (a) befiehlt, daß die Landpfarren unverändert bleiben, und unter der Jurisdiktion desjenigen Bischofs sein sollten, der

(a) Das Konzil zu Kalzed. im XVII. K. im IV. Tom. der Konz. p. 764. „Die Rural- und Dorfkirchen sollen bei dem Bischofe bleiben, bei dem sie sind; besonders wenn er sie schon dreißig Jahre unter seiner Jurisdiktion gehabt habe."

der sie schon lange ausgeübet hat. Die Synode (b) zu Valens im Jahre 442 gab den Priestern die Erlaubniß, auch auf den Pfarrkirchen zu predigen. Zu diesem Ausdruck gebrauchten Hieronymus, Severus, Theodoret, Innozenz (c) und andere gleichzeitige Schriftsteller dieses Wort. Sokrates (d) scheint, er habe eben dieß sagen wollen, da er von den Dörfern der Mareoten redet, die zu dem Sprengel des Bischofs von Alexandrien gehörten. Sidon Apollinaris (e) verstehet die Pfarrkirchen seiner Diözes, die unter seine Jurisdiktion gehörten, da er sagt, er habe seine Diözesen durchreißt. Und an einer Stelle der karthaginensischen Kollation (f) heißt es: „Die Einigkeit ist vollkommen, nicht nur allein in der Stadt, sondern auch in allen Diözesen;" d. i. in den Land-Pfarrkirchen, auf den Dörfern und Flecken, die zu der Stadt gezählt

(b) Die I. Synode zu Val. im III. Tom. der Konz. p. 1680. „Es hat uns gefallen, zur Auferbauung aller Kirchen, und zum Nutzen des Volks den Priestern die Erlaubniß zu ertheilrn, nicht nur in den Städten, sondern auch in allen Pfarrkirchen zu predigen."

(c) Sulpitz Sever im I. Dialog 4. K. in der Leipz. Ausg. 8. K. p. 389. Theodoret im CXIII. Br. p. 986. der Paris. Ausg. 1642. Innozenz's Br. an Dezent 5. K.

(d) Sokrates im I. B. 27. K.

(e) Sidon Apoll. im IX. B. 16. Br.

(f) Die Karth. Kollat. vom I. Tag CLXXVI. K.

gezählt wurden. Baluz hat eben diese Beobachtungen in seinen Noten zum Gratian p. 510. aus den Schriften älterer Schriftsteller (g) gesammelt. Der Verfasser des Pontifikals (h) nennt die Kirchen, an denen nur ein Priester war, kleinere Diözesen. In einigen Kanonen findet man die Pfarrkirchen unter dem Namen Ecclesiæ diœcesanæ; in andern Ecclesiæ rurales. (i) Daher der Unterschied, den die Synode zu Neu-Cäsarea (k) zwischen den Stadt- und Landpriestern macht. Titel war auch eine alte und eigene Benennung der Pfarrkirchen. Deswegen wurden auch die Benefiziaten einer solchen Kirche Titulanten genannt. Gelehrte Männer haben bewiesen, daß die Kardinal-Priester und Diakonen daher ihren Ursprung genommen hätten. (l)

§. 2.

Je ausgebreiteter nun die Gemeinen wurden, desto leichter veranlaßte es auch, auf mehrere Versammlungsorte zu denken, die mit der großen oder Muttergemeine verbunden blieben. Bedürfnisse und Bequemlichkeit gaben dazu Gelegenheit. Sie theilten sich deswegen in mehrere Filialkirchen, die aber alle nur eine Hauptgemeine

---

(g) Ruriz Lemovik. im II. B. 6. Br. Gregors von Turon Gesch. im IV B. 13. K.
(h) Das röm. Pontifikal im Leben Marzells.
(i) Die Synode zu Tarrakon VIII. K. im IV. Tom. der Konz. p. 1565.
(k) Die Synode zu Neu-Cäsarea im XIII. K.
(l) Jo. Front. Br. de Canonicis Cardinalibus Paris 1661.

gemeine ausmachten. Sie blieben in der Lehre der Apostel, in Gemeinschaft des Brodbrechens, und im Gebethe. Apostelgesch. II. 42. Der Verfasser des Pontifikal im Leben Marzells giebt die wahre Ursache von dem Entstehen der Pfarrkirchen an. Als sich die Anzahl der Gläubigen von Tag zu Tag vermehrte, und viele die Marterkrone errangen, so mußten neue Titel und Parochialkirchen in Rom errichtet werden, theils die Bekehrte zu taufen, theils die Märtirer zu begraben. (a) Noch mehr mag die erste Kirche zu dieser Einrichtung vermogt haben, die damals herrscheude Gewohnheit, daß alle Christen wöchentlich wenigstens einmal das heilige Abendmahl empfiengen. Allein, wie hinderlich mußte nicht bei einer zahlreichen Gemeine in einer großen Stadt, der der behörige Raum in einer einzigen Kirche mangelte, dieser heiligen Gewohnheit gewesen sein? Sollte man nicht sich überzeugt halten, daß sie mit allem Ernste auf die Hebung dieses Mangels sollten gedacht haben. Der Ursprung der Pfarren ist deswegen eben so alt, als die Bedürfnisse der Kirche selbst.

§. 3.

So wie die Städte an Volksmenge und Größe von einander verschieden waren, so waren es auch die Diözesen mit ihren Einrichtungen. Zahlreiche Diözesen waren auch gar bald in die Nothwendigkeit versetzt, sich

---

(a) Das Pontifikal im Leben Marzells.

sich in kleinere Gemeinen zu vertheilen, und Pfarren zu errichten. Schon zu Apostel Zeiten zählte man in Jerusalem und Rom mehrere Kirchen. Das beweisen die Apostelgeschichten, und Paulus in seinen Briefen. Wir wissen aus Optats Schriften, daß gegen dem Ende des dritten Jahrhunderts, oder am Anfange der Verfolgung des Kaisers Diokletians in Rom schon über 40 Kirchen gewesen waren. Daß man sich aber in kleinern Städten bei einer kleinen Gemeine nur mit einer Kirche behalf, beweiset die Geschichte des damaligen Zeitalters. (a)

§. 4.

Viele sogar kleine Städte waren nichts desto weniger groß durch ihre Vorstädte, Dörfer und Flecken, die zu der Stadt gehörten, und in dem Stadtgebiete lagen. Ein Beispiel ist Cyrus in Komagene, wo Theodoret Bischof war. Viele dergleichen Beispiele von solchen Städten liefert uns die Geschichte der Verfolgungen. (a) Epiphan (b) spricht in der Mitte des dritten Jahrhunderts von den Priestern des Dorfs Diodoris in Mesopotamien, und Dionys Bischof zu Alexandrien gedenket um die nämliche Zeit an die Priester in Arsinoe, und andere

---

(a) Laktantius im V. B. 11. K. seiner Instit. Euseb im VIII. B. 11. K.

(a) Die Illiberitanische Synode im LXXVII. K. im I. T. der Konz. p. 978. Das Konzil zu Neu-Cäsarea im XIII. K.

(b) Epiphan LXVI. Ketz. N. 11.

andere Städten Egyptens und Lybiens. Sobald die christliche Religion in den Städten auswanderte, und sich auch in den Flecken und Dörfern niederließ, kam man bald zu dem Gedanken, Kirchen zu erbauen, und denselben Priester vorzusetzen. Dieß war der Ursprung der Pfarrkirchen in den Städten; dieß das Entstehen der Pfarren auf dem Lande. Nicht alle Pfarren können in ihren Annalen einen Geburtstag aufgezeichnet vorweisen; nicht einer allgemeinen Verordnung haben sie zugleich ihr Dasein zu verdanken, sondern man errichtete Pfarren, wann und wie es die Nothwendigkeit einer Diözes erforderte, worüber der Bischof allein zu urtheilen hatte. Am Anfang des fünften Jahrhunderts handelte man weitläufig über den Zustand der Rural-Pfarrkirchen auf der Synode zu Vas in Frankreich. Allein, die englische Alterthums-Geschichte dieses Zeitalters schweigt ganz von der Geschichte der Pfarren, obwohl vor der Bekehrung der Sachsen schon ihre Diözesen in Pfarreien abgetheilt, und schon lange zuvor ihre eigenen Einkünften gehabt hatten. Dem fünften Erzbischofe zu Kanterbury schreibt man den glücklichen Gedanken zu, daß er zu allererst die zum Christenthume bekehrten Länder um das Jahr 640 in Pfarren eingetheilet habe. Doch halten einige dafür, daß er diese Einrichtung nur mit Errichtung neuer Diözesen getroffen habe. Unterdessen nimmt Beda (c) öfters nach dem alten Kirchenstyl das Wort Parochia für

(c) Beda im IV. B. 5. K. des Konz. zu Herudfoord im II. K.

eine Diözes; und zwar, wo er einen Kanon der Synode zu Herudsfoord anführt. Diese Synode, die 30 Jahre nach der dem Erzbischofe Honorius zugedachten Einrichtung der Pfarrkirchen unter der Regierung des Erzbischofes Theodor im Jahre 673 gehalten wurde, machte eine Verordnung, vermög der kein Bischof in die Gerechtsame des andern Sprengels (parochiam) einen Anfall oder Eingrif wagen, sondern mit der Regierung des ihm anvertrauten Volks zufrieden sein solle. Lanzellot Andreas, (d) ein englischer Bischof zieht diesen Kanon als einen Beweis der Existenz der Pfarrkirchen damaliger Zeiten an. Der Herr Verfasser der Alterthümer der Kirche aber verbindet mit der Bedeutung des Worts Parochia andere Begriffe, obwohl er nicht in Abrede stellet, daß gegen die letzten Regierungsjahre dieses Bischofs, der bis auf das Jahr 690 gelebt hat, diese Einrichtung der Pfarren könnte getroffen worden sein. Beda (e) spricht ihm viele Lobeserhebungen zu, daß sich unter seiner Regierung die kirchlichen Verfassungen in Engelland so hoch empor geschwungen hätten, daß sie mit denen in vorigen Zeiten in gar keinen Vergleich mehr könnten gezogen werden. Abraham Wheeloc (f) in seinen Anmerkungen zu dieser Stelle führt einen alten geschriebenen

(d) Andrews von den Zehnten unter seinen Werken. p. 152.

(e) Beda im V. B. VIII. K.

(f) Wheeloc in seinen Anmerk.

nen Kodex an, der von dem Unterschiede der Pfarren, die unter ihm ist eingeführet worden, handelt. Nachdem sich nun das Christenthum durch Städte, Flecken und Dörfer ausgebreitet, und die Gläubigen Kirchen erbauet hatten, wählte man auch Priester für diese Gemeinen. Ina, der Westsachsen König, und Withred, der König in Kantien, (g) wiesen den Pfarrern auf der Versammlung zu Bekanzeld im Jahre 694 Einkünften und die Erstlinge der Früchten an, und die Patronen, welche eine Kirche fundirten, bereicherten sie noch überdieß mit Besitzungen und Grundstücken. Vermuthlich entstunden die Pfarreien auf dem Lande in Brittanien gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts, verbreiteten sich aber nachmals weiter aus.

§. 5.

Eine andere Beschaffenheit hat es mit den Stadt-Pfarrkirchen. Diese hatten nicht ihre eigene Priester, die für die Seelsorge bestimmet waren, wie auf den Rural-Kirchen, sondern der bischöfliche Klerus an der Kathedralkirche hatte auch die Seelsorge zugleich zu besorgen. Epiphan (a) schreibt, und hält es aber für einen besondern Gebrauch der Kirche zu Alexandrien, daß allda alle katholischen Kirchen ihre eigenen Priester haben, der für diese Gemeine den Gottesdienst verrichtet. Ihren Versammlungsort

 hieß

(g) Des Königs Ina Kirchengesetze im IV. K. beim Spelm. p. 183. Die Synode zu Bekanzeld im I. K.
(a) Epiphans LXIX. Ketz. 1. K.

hieß man bald Vikus bald Laura. Dionys Petav (b) beschuldiget Epiphan eines Irrthums, indem diese Gewohnheit nicht allein in Alexandrien, sondern auch in allen großen Städten geherrschet habe, bei jeder Kirche einen bestimmten Priester zu haben. Allein, Epiphan findet an Vales, (c) und denen, die Vales Meinung folgen, einen mächtigen Vertheidiger, die aus der Geschichte evidente Beweise vorlegen, daß keine Stadt, sogar das große Rom, die doch mehr als 40 Kirchen zählte, bei ihren einzelnen Kirchen bestimmte Priester gehabt habe. Ihre Priester wurden alle Sonntage von der Kathedralkirche aus in die übrigen Stadtkirchen beordert, allda den Gottesdienst zu halten. Justinian (d) thut von drei Kirchen St. Maria, Theodor und Irenes Meldung, die keine eigene Geistliche hatten, sondern von der großen Kirche aus besorgt wurden. Einige wollen bemerkt haben, daß in Rom in jeder Kirche zween Priester gewesen seien, da man in andern Orten schon einen für hinlänglich hielt. (e) Die Synode zu Neu-Cäsarea (f) gestattete den Stadtpriestern auch einige Vorzüge und Prärogativen. So durfte kein Landpriester in einer Stadtkirche Messe lesen, wenn der Bischof oder ein Stadtpriester zugegen war.

Es

(b) Petavs Anmerk. über diese Stelle.

(c) Vales Noten über Sozom. im I. B. 15. K.

(d) Justinian in der III. Nov. 1. K.

(e) Maurice's of diœcesan. episc. p. 47.

(f) Das Konzil zu Neu-Cäsarea im XIII. K.

Es müssen also die Landkirchen ihre eigenen Priester gehabt haben.

§. 6.

Doch dürfen die Herren Pfarrer nicht wähnen, daß die Stadt- oder Landpfarrer selbiger Zeit die Revenüen, die entweder aus den Zehnten oder Oblationen, oder sonsten eingiengen, sich allein hätten zueignen dürfen. In den ersten Zeiten der Kirche, in der man noch auf Disciplin und gute Ordnung sah, mußten alle Einkünften der Kirche in das ihr Aerarium gebracht werden. Das Eingelegte ward entweder monatlich oder alle Jahre unter der Aufsicht und mit Gutbefinden des Bischofs unter die Geistlichkeit seines Sprengels ausgetheilt. In der Konstantinopolitanischen Kirche hatte keine Pfarre ihre eigenen Revenüen bis gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts, da ein sicherer Marzianus den Gennad zum Oekonomus machte, zuerst das Projekt erscheinen ließ, jedem Priester das Opfer seiner Kirche zu lassen. Vormals zog alles die große Kirche. (a) In der occidentalischen Kirche, besonders in Spanien, lebten der Bischof und die Klerisei im sechsten Jahrhundert noch in Gemeinschaft. Sie hatten eine gemeinschaftliche Kasse miteinander, die alle Vierteljahre brüderlich getheilet wurde. Die auf der Synode zu Brakara versammelten Väter verordneten: (b) „daß man die Kirchengüter in drei gleiche Theile theilen solle,

(a) Theodor der Leser im I. B. p. 553.
(b) Die I. Synode zu Brakara im XXV. K.

d. i. ein Theil für den Bischof, ein Theil für die Geistlichkeit, ein Theil für die Erhaltung der Baulichkeit oder für die Lichter der Kirche. Von dem vierten Theil, von dem der Erzpriester oder Erzdiakon der Verwalter war, solle dem Bischofe Rechnung abgelegt werden." Mit den Einkünften der Geistlichkeit auf dem Lande ward damals schon oder bald hernach eine ganz andere Einrichtung getroffen. Das II. Konzilium zu Brakara, (c) das neun Jahre hernach ward gehalten worden, verordnete in einem Kanon, daß kein Bischof mehr als zwei Solidi als ein Honorarium (der Kanon heißt es honorem Cathedræ) bei der Visitation von den Einkünften einer Pfarre nehmen solle. Dieses kann auf die Vermuthung bringen, daß die Land-Pfarrkirchen in Spanien damal ihre bestimmte Einkünften gehabt haben. Unter den Verhandlungen dieser Synode wird ein anderer Kanon gefunden, der stark gegen einen Misbrauch spricht, und woraus abzunehmen ist, daß die Land-Pfarrkirchen ihre bestimmten Einkünften damals müßten gehabt haben. Einige Patronen (d) trieb nicht der Eifer für das Haus Gottes, nicht Frömmigkeit und Religion, sondern Wucher und Gewinnsucht an, auf ihren Gütern und Territorien Kirchen zu erbauen. Sie theilten die Opfer des Volks mit der Geistlichkeit. Damit das Konzil also dem einschleichenden frommgeizenden

(c) Das II. Konzil allda im II. K. im V. Tom. der Konz. p. 896.

(d) Ebend. im VI. Kan.

zenden Misbrauch Einhalt thun könne, verordnete es, daß kein Bischof eine solche und unter solchen zinsbaren Bedingnissen erbaute Kirche konsekriren solle.

In Deutschland und Frankreich blieben die Kirchengüter und Revenüen noch immer in den Händen der Bischöfe, der lange Zeit hernach noch den vierten Theil davon bezog. Man liest in den Kapitularibus beim Stephan Baluz und Goldast Verordnungen von den Zehnten und Opfern, die man nach dem Inhalt des alten Kanons in vier Theile theilen, und den vierten Theil dem Bischofe geben solle. (e) Nach den englischen Reichskonstitutionen zogen die Bischöfe noch lange Zeit ihren Theil an den Kirchen-Revenüen. (f) Sie schließen also: Im Anfang war in einer Diözes nur eine Kirche, nämlich die Kathedralkirche. Von da aus schickte man Prediger und Missionarien auf das Land. Diese Missionarien erbaueten gar bald Oratorien, oder kleine Privatkapellen zu Gunsten derjenigen, die zu weit von der Kathedralkirche entlegen waren. Nachmals errichtete man auf volkreichen Dörfern Pfarren mit gewissen Einschränkungen. Diese Pfarren dodirte entweder die fromme Freigebigkeit des Volks, oder die Bischöfe und sächsische Könige fundirten sie. Die er-

(e) Die Kapitularien der fränk. Könige im VII. B. 375. K. Goldasts Konstit. imperial. im III. Tom. 23. K. p. 158. der Offenbach. Ausg. 1610.

(f) Dr. Kennets Case of Impropriations. p. 9. Warthon's Defence of pluralities. Chap. 2. p. 85.

sten, die sich davon ein Geschäft machten, waren die fürnehmen Güterbesitzer, die man damals Thanes nannte. Daher kam es, daß sich die Gränzen der Pfarren gemeiniglich nach der Größe und Gränzen eines Landguts richteten, so wie die Gränzen der Diözesen sich in das Stadtgebiet einschränkten. War dieses groß, so war es auch die Diözes. Ein solcher Besitzer eines solchen Landguts erhielt vermög dieser Stiftung das Patronatsrecht für sich. Doch kam der Bischof an dem Theil der Einkünften seiner Diözes nicht zu kurz. Die Zeit, die alles in ihren ewigen Wirbel verschlingt, verschlang auch diese Gewohnheit, und warf sie nachmals unter einer andern Gestalt wieder aus. Die Bischöfe Engellands ließen die Pfarr-Einkünfte nach dem Beispiele ihrer Herren Kollegen in Spanien freiwillig fahren. Ob sie darüber aber so wie die spanischen Bischöfe eine kanonische Verordnung ergehen ließen, kann nicht aus Urkunden erwiesen werden. Die Bischöfe der Insel Manna aber waren nicht so großmüthig. Sie behielten den dritten Theil der Pfarr-Revenüen für sich.(g)

Wer von dem Schicksale der Pfarreien mehreres zu wissen wünschet, der lese Kenne'ts Traktat of Impropriations & augmentation of Vicarages.

Beschluß.

(g) Dr. Kennets Case of Impropriat. p. 28. Dugdals Klosterwesen in Engelland im I. Tom. p. 718.

Beschluß.

Ein Entwurf, wie man in allen protestantischen Ländern nach dem Beispiele der alten Bißthümern neue errichten könnte.

Der Herr Verfasser der christlichen Alterthümer schmeichelt sich eine Beobachtung hier anbringen zu können, welche er für die protestantische Kirche überaus nützlich hält. Er glaubt sich berechtigt zu sein, einen Entwurf seinem dritten Tom anzuhängen, wie man nach der ersten und uralten Einrichtung des kirchlichen Systems in der Reformirten Kirche Bißthümer errichten könne. Der Herr Bingham glaubt, daß vielen der Einwurf, daß die Diözesen in Norden zu groß und weitschichtig seien, und daß ein Mann dem Last so vieler Geschäften unterliegen müsse, wichtig scheine? Er bekennt aber, daß er diesem Einwurf mit Gründlichkeit zu begegnen, sich alle Mühe gegeben habe. Er glaubt, daß es ganz und gar nicht nothwendig seie, daß alle Diözesen einander gleich seien, welche Gleichheit man ja auch nie in der ersten Kirche finde; wohl aber seien sie in Rücksicht auf ihre Regierungsform einander ganz vollkommen gleich gewesen. Würde die allweise Fürsehung die Sinne unserer reformirten Brüder dahin lenken, daß sie die bischöfliche Regierungsform in den reformirten Kirchen einführten; welches höchst erwünschlich wäre, und wozu einige schon eine glückliche Neigung zu zeigen schienen, so würde alsdenn die Beschwerniß, die die obige Objektion diesem heiligen

und

und gemeinnützigen Rath entgegen zu setzen scheint, unkräftig dahin sinken; indem es in den Mächten der Kirche steht, die Diözesen einzuschränken oder zu erweitern, wie sie es für das Wohl der ganzen Kirche zuträglich hält. Darüber haben wir ja weder von den Aposteln, weder von der Kirche einen so genauen geometrischen Maaßstab, nach dem alle Diözesen müßten abgemessen werden, erhalten. Eine jede Stadt, in der ein weltlicher Magistrat angestellet war, sollte auch ihren geistlichen Magistrat, der in einem Bischofe und Priestern bestand, haben. Dieses war die allgemeine Regel der ersten Kirche, die sie bei Errichtung der Diözesen beobachtete. Daher kam jener Unterschied der Diözesen in manchen Ländern, z. B. in Palästina, Klein-Asien und Italien. Bald war das Gebiet dieser Städte, in denen Diözesen errichtet waren, groß, bald war es klein. Bei der Einrichtung einer solchen kirchlichen Verfassung aber ist wenig daran gelegen, sich diese Beispiele zum einzigen Muster und Richtschnur zu wählen, da wir in der alten Geschichte verschiedene Beispiele und Gewohnheiten finden. Die englische Kirche nahm einen großen Maaßstab, da sie ihre Diözesen ausmaß. Ihre Sprengel waren groß. Anfangs zählte man in ganz Engelland nur sieben Bißthümer, die nachmals bis zwanzig vermehret wurden. Der Erzbischof Kranmer, der tiefe Einsichten in dieser Sache besaß, rieth dem König Heinerich dem VIII. daß er mehrere neue Diözesen errichten solle, weil dadurch das Reformationsgeschäft einen außerordentlichen

Schwung

Schwung erhalten würde. Dieser Rath fiel auch auf keinen unfruchtbaren Boden. Der König beherzigte die Güte dieses Vorschlags, und verfaßte selbst eigenhändig ein Verzeichniß von neun und zwanzig Diözesen, die er zu errichten beschlossen hatte. Diesen Plan legte er dem Parlament vor, das im Jahre 1539 beschloß, den König in seinem Vorhaben nicht zu stören. Die Geschichte davon samt den vorgeschlagenen und wirklich dekretirten Bißthümern liest man in Burnets Reformationsgeschichte im I. Volum p. 282. der englischen Ausgabe von 1681. Obwohl dieses heilsame Projekt nicht zu seiner Wirklichkeit kam, so läßt es doch die Denkungsart der fürnehmsten Reformatoren uns erkennen.

Der Herr Bingham argumentiret also: Was damals die Kirche als erlaubt gehalten hat, muß sie jetzt noch als erlaubt erkennen; sie fand aber damals die Vermehrung der Diözesen als erlaubt, und für das Wohl der allgemeinen Kirche zuträglich, wenn die schwere Sorge des bischöflichen Amts unter mehreren vertheilt würde. Wenn sich's also auswärtige protestantische Kirchen gefallen ließen, die alte bischöfliche Regierungsform unter ihnen einzuführen, so würde es ihren Ruhm gar nicht verdunkeln, noch ihr Unternehmen erschweren, kleinere Diözesen einzurichten. Einen zeitlichen Rural-Dechant, wie man sie bei uns nennet, oder einen Superintendenten könnte man ja gar leicht zu einem Bischofe umschaffen, wenn ihm durch eine feierliche Ordination die Ober-Seelsorge über einen gewissen Distrikt anvertrauet würde, unter dem die übrigen nie-

drigen

drigen Geistliche stehen, und seinen Befehlen gehorchen müßten.

Dieses bischöfliche Ansehen und die Verehrung, die man ihm schuldig ist, würde sich auch erhalten, wenn man der Regel des heiligen Ignaz folgen würde, daß in der Kirche nichts ohne den Bischof geschehen solle. Man würde dabei dem Leitfaden der alten Kirche nachgehen, die eben so viele kleine als große Diözesen zählte. Es solle Italien zum Beispiele dienen. Wie viele Bißthümer hatten da nicht über 5 bis 6000 Schritte? Noch heutiges Tags finden wir von dieser Gestalt Bißthümer genug in dem Königreiche Neapel, wo über 147 Diözesen sind. Darunter sind zwanzig Erzbißthümer. Einige davon sind so unbedeutend, daß ihre Sprengel sich mit den Stadtmauern schließen. Wie Heinerich Moriz es von Kampanien und Vesta aus Ughells Italia sacra beweiset. Im mittägigen Gallien sind eben solche Diözesen. Wenn also die Diözesen in den protestantischen Kirchen, in denen das Episkopalsystem schon eingeführet ist, auf diese Art zusammen gezogen würden, so würde man jedoch keine einige Ursach finden, darüber sich zu beklagen, da das christliche Alterthum darinn mit Beispielen vorgegangen ist. Weder könnte es eine Eifersucht zwischen den großen und kleinen Kirchen selbst erwecken, wenn sie die Originalien ihrer Kopien in dem Alterthume der Kirchen finden würden, die sich nie wegen ihrer Größe buhlerisch zankten. Ein neues Beispiel der schwesterlichen Verträglichkeit giebt uns Engelland und Irland. Irland hatte seit der Reformation

weit-

weitschichtige Bißthümer; da Engelland die seinige vermehrte. Engelland hat dermal dreimal so viel Diözesen, als es zu Zeiten seiner Bekehrung zum Christenthume zählte. Zu dem sollen die Engelländer noch ein altgesetzliche Gewohnheit haben, die noch nicht aufgehoben ist; vermög der man die Diözesen vertheilen, und einen Theil der bischöflichen Besorgnissen auf die Schultern der Chor- oder Suffraganbischöfe werfen könne. Dieses war ein uralter Gebrauch in großen Bißthümern, dergleichen die des Basilius und Theodoretus waren, der fünfzig Chorbischöfe unter sich hatte. Diese Gewohnheit erhielt sich unter der Regierung der Königin Elisabeth, bis ans Ende der Regierung Jakobs. Es wäre zugleich ein Trost für die Bischöfe, wenn sie eine solche Erleichterung haben könnten, so bald sie glaubten, daß ihnen der Last ihrer Diözes zu drückend seie, und sie ihrem Sprengel nicht mehr mit Nutzen vorstehen könnten.

Anhang.

Da wir in dem vorhergehenden Buche die sechs Diözesen der afrikanischen Provinzen nicht mit der behörigen Genauigkeit, die wir bei der Beschreibung der übrigen nie außer Augen gelassen, beschrieben haben, so liefern wir hier einen Nachtrag, den Karl vom heiligen Paul und Holsten aus den Urkunden der alten Konzilien, der Kollation von Karthago, der Notitia von Afrika, die Sirmond ans Licht gestellet hat, und aus den Werken Augustins und Viktors gesammelt haben.

ben. Der erste Katalog enthält 164 Bischöfe aus der ersten Provinz Zeugitana oder Africa proconsulari. Obwohl Karl vom heiligen Paul nicht mehr als 104 Bißthümer darinn finden kann, davon noch einige zweimal sollen gezählt worden sein. Denn Bolita, Vallis und Val sind Synonima von einer Stadt. Eben so Abdera, Abbirita und Abbir in Germanizien. So Sikka und Zigga. Duassedemasai und Duásenepsalitina korrupte Namen der Stadt Selemsal, wie Holsten in seinen Noten bemerkt.

In der Provinz Zeugitana oder Afrika prokonsularis.

1. Karthago. 2. Sizilibra. 3. Maxula. 4. Vallis. 5. Uthina. 6. Tuturbo. 7. Abdera. 8. Assurus. 9. Tukabor sonst auch Tukka Terebinthina. 10. Altibura. 11. Vazua. 12. Amedera. 13. Sikka Venerea. 14. Thianissa. 15. Das kleine Tuburbo. 16. Membresa. 17. Melzita. 18. Utika. 19. Theudalis. 20. Hippozaritus oder Hippo Diarritorum. 21. Membro. 22. Lapda. 23. Bulla regia. 24. Tennona oder Tunnona. 25. Benevent. 26. Simithu. 27. Thele. 28. Karpis. 29. Utimmira. 30. Missua. 31. Duassedemsai. 32. Migirpa. 33. Puppiana. 34. Puppita. 35. Urzita vielleicht Uzi. 36. Gisipa. 37. Uzita Uzi. 38. Bonusta. 39. Ziksita. 40. Neapol. 41. Kulsita. 42. Knrubi. 43. Zefala. 44. Bulla. 45. Klypea. 46. Meglapol. 47. Timida regia. 48. Zigga. 49. Semina. 50. Parisium oder Pertusa. 51. Rukuma. 52. Talbora.

bora. 53. Tagarata. 54. Zelle. 55. Uzippara. 56. Abbirita. 57. Ausana oder Ausapha. 58. Tabuka. 59. Marraggarita oder Narraggarita. 60. Mozua. 61. Abitina. 62. Tituli. 63. Eudala. 64. Kasula. 65. Tulana. 66. Vina sonst Viva. 67. Volita sonst Bolita. 68. Tunes. 69. Mattiana. 70. Hilta. 71. Zarna. 72. Kubdis. 73. Munizipitogia. 74. Elibia. 75. Pia. 76. Tadua. 77. Uzala. 78. Tizzika. 79. Abora. 80. Libertina. 81. Scilita. 82. Absasalla. 83. Aradita. 84. Veri. 85. Ziumtuburbo. Holsten hält es für Groß-Tuburbo. 86. Osita. 87. Die Pflanzstadt Kanapium. 88. Nummula. 89. Taurazina. 90. Ukula. 91. Sinuara. 92. Sukkuba. 93. Horta. 94. Trisipellis. 95. Giutrambakaria. 96. Villa magna. 97. Tigimma. 98. Bolita. 99. Aga. 100. Zázirita. 101. Taria montanesis. 102. Mullita. 103. Selemsilita. 104. Eguge. Holsten hat noch Furni, Simingita, Aptunga und Simidita.

In Numidien.

1. Zirta auch Konstantina, die Hauptstadt in dieser Provinz. 2. Kullu. 3. Rusikade. 4. Vaga auch Bagaja. 5. Lares. 6. Mileum besser Milevum. 7. Jdikra. 8. Kuikulum. 9. Nobas Parsa. 10. Diana. 11. Gemella. 12. Kullizitanis. Holsten hält es für Kulzita. 13. Zama regia, die Residenz des Königs Juba. 14. Lambir. 15. Sinitu. 16. Aquá Tilitaná. 17. Hippo regius. 18. Tubursika. 19. Kalama. 20. Gasauphala auch Gazophyla. 21. Tigillaba. 22. Rotaria.

23. Tipasa. 24. Tagaste. 25. Tagura auch Tagora. 26. Altaba. 27. Vegesela. 28. Maskula. 29. Makomades. 30. Tamugada. 31. Lampasa. 32. Tabuda. 33. Verzera. 34. Munizipium auch Munizipium Tullense. 35. Burka. 36. Vada. 37. Zentenaria. 38. Niba. 39. Amphora. 40. Bukonia. 41. Sugita oder Signita. 42. Putea. 43. Ausukurro. 44. Fussula. 45. Noba Barbara. 46. Idassa. 47. Monte. 48. Lamsorte. 49. Tididita. 50. Kasa Mediana. 51. Zethaquersuska auch Kathaquensa. 52. Zentuzia. 53. Noba Germania. 54. Susikasia. 55. Noba Cäsaris. 56. Vazarita oder Bazarita. 57. Ressana. 58. Augurium. 59. Oktabum. 60. Gilba. 61. Mathara. 62. Midila. 63. Punentiana. 64. Metá. 65. Cäsarea. 66. Nobasina. 67. Zália. 68. Zattara. 69. Tarassa. 70. Kastel Titulian. 71. Girus Marzelli. 72. Silitta oder Sillilita. 73. Hizirzada. 74. Rustiziana. 75. Madaurus. 76. Bussada. 77. Sistroniana. 78. Regium. 79. Tegla. 80. Kasá nigrá. 81. Tubunia. 82. Tigisi. 83. Zabi. 84. Narangara. 85. Musti. 86. Zenturio. 87. Aquá nová. 88. Tebeste. 89. Babra. 90. Moxorita. 91. Tamogazia. 92. Respekta. 93. Legiá. 94. Mazaka. 95. Lugura. 96. Turres Konkordiá. 97. Belesase. 98. Gaudiabe. 99. Garbis. 100. Markulita. 101. Suaba. 102. Germania. 103. Vadesita. 104. Naratkata. 105. Lamiggiza. 106. Lamiggiga. 107. Vagar milita auch Magarmelita und Aquá. 108. Turres Ammeniarum. 109. Mulia. 110. Ospitum. 111. Vagada auch Vaga, Vajana und Vagaja.

gaja. 112. Lamasua. 113. Takarata. 114. Ullita auch Vallita. 115. Seleuzia auch Solentiana. 116. Vada. 117. Maximiana. 118. Zaradta. 119. Girus Tarasi. 120. Vikus Pazis. 121. Tabraka. 122. Tukka. 123. Quidia. 124. Kastellum. 125. Milevi. 126. Gira. 127. Fessekta. 128. Damatkore. 129. Mada. 130. Kasä Kalaneä. 131. Arsikarita. 132. Vesili besser Vegesela. 133. Villa regia. 134. Legä. 135. Lamsua. 136. Vagrava. 137. Gilba. 138. Sile. 139. Gauriana. 140. Forme. 141. Das andere Forme. 142. Fatum. Holsten hat neun Diözesen mehr. Vikus Nigras, Drusiliana, Zuma oder Summa, Konstanzia, Limata, Mutugenna, Zerta, Susulitta, Zenturia. Einige davon mögen aber auch wohl zweimal in Vorschein kommen; als Mileum und Milevis, Zabi und Zama, Vaga und Vagada, Veseli und Vegesela, Tamagazia und Tamaguda, Kulsita und Kullisitavis, Germania und Neu-Germania. Quidia soll zu Mauritanien gehören.

In Byzazena.

1. Adrument, die Hauptstadt. 2. Horrea Zälia. 3. Tagasa. 4. Turreblandis. 5. Medianum. 6. Sufes. 7. Asufenia. 8. Zillita. 9. Vikus Ateriä. 10. Mibiarzesis. 11. Segernis. 12. Miriziana. 13. Gaziana. 14. Suffetula. 15. Dizea. 16. Tizes. 17. Ankusa. 18. Maskliana. 19. Valdentiniana. 20. Nara. 21. Seberiana. 22. Tubulbaka. 23. Medita. 24. Tambaja. 25. Jube Klidia. 26. Neptita. 27. Bubelia.

 28.

28. Zellä. 29. Dekoriana. 30. Putea. 31. Theuzita. 32. Maktaris auch Matiris. 33. Thagamutha. 34. Autentum. 35. Abaradira. 36. Bana. 37. Oktabium. 38. Oktabum. 39. Aquiaba. 40. Hermiana. 41. Paradamium oder Klein-Feradi. 42. Turris. 43. Taraza. 44. Krepedula. 45. Trofiana. 46. Klein-Leptis. 47. Feradimaja oder Groß-Feradi. 48. Temuniana auch Temoniana. 49. Unizibira. 50. Tamalluma. 51. Muzuka. 52. Maſſimana. 53. Serbaziana. 54. Marazana. 55. Pederodiana. 56. Tuſurus. 57. Matarita. 58. Uſula. 59. Irpiniana auch Hierpiniana. 60. Aquä Albenſes. 61. Menepheſſa. 62. Kapſe. 63. Akola auch Aquila. 64. Tarbalte. 65. Munizipia und Gerviſia. 66. Tizia. 67. Ruſpe. 68. Varorita. 69. Felianum. 70. Zebaradeſa. 71. Foraziana. 72. Boana. 73. Memiana. 74. Telepte. 75. Praſidium. 76. Nazio. 77. Maraguja. 78. Tetzikana. 79. Makriana. 80. Gurgaita. 81. Kululi. 82. Arſurita auch Saſurita. 83. Tagarbala. 84. Aquä regiä. 85. Quäſtoriana. 86. Karkabia. 87. Viktoriana. 88. Materiana. 89. Hirina. 90. Gummi. 91. Morotheorita. 92. Tikualta. 93. Auzegera. 94. Gawarita. 95. Helia. 96. Talapte. 97. Limmika. 98. Junka. 99. Thenä. 100. Jubalziana. 101. Tamza. 102. Unurikopol. 103. Aggir auch Aggarita. 104. Byzazium. 105. Tapſus. 106. Madaſumma. 107. Tyſurus. 108. Septimunizia. 109. Amundaſa. 110. Abidus auch Avidavikus. 111. Beneſenſis. 112. Dura. 113. Ruſiana. 114. Forontoniana. 115. Egnatia. 116. Frontoniana. 117. Tegariata.

Tegariata. 118. Aggarita. 119. Garriana. 120. Kastrum. 121. Vite. 122. Zirzina. 123. Präkausa. 124. Kusruta. 125. Filaze. 126. Oppenua. 127. Sublekte. 128. Zenkuliana. 129. Sulviana. 130. Vassinassa. 131. Aquä. Holsten hat acht mehr. Taphrura, Tiella oder Zella, Kabarsussis, Tysurus, Tysdros, Kasulä Kariunä, Dionysiana, Aquä. Einige glaubt Holsten doppelt zu lesen; als Miriziana und Marazia; Boana und Bona; Gurgaita soll Gurges in Mauritanien sein.

In Mauritanien Sitifensis genannt.

1. Sitisi. 2. Tamalluma. 3. Akusida. 4. Fikus. 5. Leinsokta. 6. Perdizes. 7. Tubuszeptus. 8. Tukka. 9. Lesuita. 10. Flumen Piscis. 11. Privatum. 12. Gegita. 13. Satasa. 14. Zellä. 15. Gadamusa. 16. Zabi. 17. Assafa. 18. Vamalla. 19. Surista. 20. Saldä. 21. Horrea. 22. Aquä albä. 23. Igilgili auch Eguilguili. 24. Zarai. 25. Partenium. 26. Marovana. 27. Zidamus. 28. Makri. 29. Tamagrista. 30. Arä. 31. Mazota oder Mopta. 32. Hippa. 33. Tamaskania. 34. Veszetra. 35. Asvoremita. 36. Serteita. 37. Melikbuza. 38. Kovium. 39. Oliva. 40. Equizotum. 41. Kastellum. 42. Eminenziana. 43. Nobalizia. 44. Lemelesi auch Lemellense Kastellum. 45. Sozia. 46. Zallata. Beim Holsten findet man noch Zabunia oder Medianä Zabuniorum, Vanakkora oder Vamakkora und Makriana. Satasa hat er aber

ausgelassen, weil es vielmehr zu Mauritanien Cäsariensis genannt, gehören solle.

In Mauritanien Cäsariensis und Tingitana.

1. Cäsarea. 2. Ala Miliarensis. 3. Bilt. 4. Bakanaria. 5. Kaput Zillanum auch Kaput Zellä. 6. Zissä. 7. Kastellum Medianum. 8. Gurgites. 9. Kolumnä. 10. Ikosium. 11. Florianum. 12. Minna. 13. Obba. 14. Maturbum. 15. Reperitanum. 16. Rusubikari. 17. Suffara auch Suffasar. 18. Rustonium. 19. Tigis. 20. Aquä. 21. Tabora. 22. Mamillä. 23. Sumula oder Subbula. 24. Ubaba. 25. Tadana. 26. Zuchabari. 27. Tipasi. 28. Ida. 29. Timisi. 30. Tasokora. 31. Bagal. 32. Kartenna. 33. Grazianopol. 34. Masukaba. 35. Pamaria. 36. Lapidia. 37. Bulturia. 38. Malliana. 39. Kastellum Tetraportiense. 40. Bapara. 41. Tamazuka. 42. Quidium. 43. Serta. 44. Ita. 45. Girumons. 46. Panatoria. 47. Sukarda. 48. Fidoloma. 49. Novä. 50. Usinada. 51. Flumenzerita. 52. Amaura. 53. Sestum. 54. Taranamusa. 55. Nasbinka. 56. Villanoba. 57. Vardimissa. 58. Katula. 59. Regium. 60. Vaudinum. 61. Kapra. 62. Rusukurrum. 63. Ssasteria. 64. Timida. 65. Tabla. 66. Rusgonia. 67. Leosita. 68. Oppidum novum. 69. Aquisira. 70. Tigana. 71. Rusadir. 72. Kastellum. 73. Mutezita. 74. Albula. 75. Bita. 76. Mauriana. 77. Baliana. 78. Arsenaria. 79. Oborita. 80. Labdia. 81. Tenissa. 82. Katabita. 83. Herpis. 84. Voukaria. 85. Gypsaria. 86.

Tama=

Tamadempsis. 87. Vagá. 88. Tabadkara. 89. Katra oder Kastra. 90. Elephantoria. 91. Garra. 92. Murkonium. 93. Ida. 94. Thubuná. 95. Oppinum. 96. Tuskamia. 97. Gunagita. 98. Maxita. 99. Satafa. 100. Visalsa. 101. Adsinuada. 102. Kastellum ripense. 103. Numidia. 104. Tamuda. 105. Kaltadria. 106. Subur. 107. Ambia. 108. Marustaga. 109. Fallaba. 110. Bida. 111. Manakzenseri. 112. Tifilta auch Tifilita. 113. Klein-Kastell. 114. Tigamibena. 115. Junka. 116. Kornikulana. 117. Nobika. 118. Frontá. 119. Kastellum Jabaritanum. 120. Sareddeli. 121. Agna. 122. Makania. 123. Sitá. 124. Altaba. 125. Benepota. 126. Kastra Seberiana. 127. Sikzesi. 128. Flenukletu. 129. Metagonium. 130. Vonkariana. 131. Majuka. 132. Nabala. 133. Maura. 134. Tingaria. Zuchabar und Zubur sollen Namen einer Stadt sein. So auch Rostonium und Rusgonia. Timida soll zu Afrika gehören, und Lapda oder Labdia eine Stadt sein. Herpis soll anstatt Irpiniana in Byzazen gesetzt sein, Metagonium für Mutugenna in Numidien, und Makaria für Makriana in Byzazena.

In Tripolis.

1. Groß-Leptis. 2. Sabrata. 3. Girba. 4. Oea. 5. Takape.

Karl vom heiligen Paul liefert noch ein Verzeichniß mehrerer Diözesen, die er nicht weis, welcher Provinz er sie zutheilen solle. Holsten hat bemerkt, daß viele davon blos korrupte Namen der eben genannten Diözesen

sen seien. Wir rücken den ganzen Katalogen samt den Verbesserungen und Zugaben hier ein.

A.

1. Aurusaliana.
2. Advokata.
3. Asenemsala. Holsten hält es für Senensala in Afrika prokonsulari.
4. Ausugabra.
5. Azemierna.
6. Ambura soll Amphora in Numidien sein.
7. Abbeza.
8. Azuga ist ein Schreibfehler statt Vaga.
9. Anguja.
10. Abissa.
11. Apissana.
12. Assaba.
13. Aptuka eine Stadt in Afrika prokons.
14. Amakkura, man sollte Ab Akkura lesen.
15. Aquitana.
16. Ausnagiga.
17. Abbir, ist Abbirita in Afrika prokons.
18. Aniusa hat Holsten dazu gesetzt.
19. Arena. Ein Zusatz von Holsten.

B.

20. Bellulita.
21. Bazita.
22. Botriana.
23. Bamakora soll Vamakora in Mauritanien Sitifensi sein.
24. Burugia.
25. Bauzara.
26. Bofeta soll Bassud in Numidien sein.

27. Bazarididaka.
28. Bosuta.
29. Benzenna.
30. Bartinisia.
31. Betagbara.
32. Bukara soll Bonkara in Mauritanien sein.
33. Baslazena.
34. Bagai soll Vagada oder Vajana in Numidien sein.
35. Budi.
36. Bladia.
37. Burita.
38. Buronita.

Diese drei hat Holsten dazu gesetzt.

C.

39. Kastrum Galbä.
40. Zedias.
41. Chullabi.
42. Zibaliana.
43. Kasä Silvanä.
44. Zemerinianu.
45. Klia, für Elia ein Schreibfehler.
46. Kathaugura.
47. Zeva.
48. Kaviopitavora.
49. Zinkarita.
50. Katagna soll Kataquensa in Numidien sein.
51. Zelerina.
52. Zenesta soll Tevesta in Numidien sein.
53. Kasä Bastalenses.
54. Kasä Favenses.
55. Zilibia.
56. Zebarsussa.

Holsten setzt noch bei

57. Kankopita.
58. Zeramussa.
59. Zäsariana.

D.

60. Dydarita.

61. Drusiliana.

62. Drusita.

63. Drua.

64. Dusa.

65. Diaba soll Zaba in Mauritanien Sitifensi sein.

E.

66. Evera soll Vera in Afrika prokons. sein.

67. Edistiana.

68. Eusis soll Oea in Tripolis sein.

F.

69. Groß-Feradi soll Feradimaja in Byzazen sein.

70. Furui soll Furni in Afrika prokons. sein.

71. Fissana ist vielleicht Fussula in Numidien.

72. A Furnis soll Furni sein.

73. Feliziana setzt Holsten hinzu.

G.

74. Gitti.

75. Gazabeta.

76. Gazabiana.

Holsten setzt hinzu

77. Ginesita.

78. Givirta oder Girbis.

79. Guira.

H.

80. Haba.

81. Hospitia soll Ospito in Numidien sein.

82. Horrea Avizinensis.

83. Haram Zeltena soll Horrea Zelia in Byzazen sein.

J.

84. Iziriana.

85. Jukundiana. Holsten setzt bei

86. Idura.

87. Jakubata.

88. Jusita.

L.

89. Limata.

90. Larita.

91. Lambia soll Lambesa in Numidien sein.

92. Luzimagna.

93. Lelalita.

94. Liberalia.

95. Lakus dulzis.

96. Luperiziana.

M.

97. Magarnela soll Vagarnela in Numidien sein.

98. Medefessita soll Menefessa in Byzazen sein.

99. Mesarfelta.

100. Merferobita.

101. Munavilita.

102. Musertita.

103. Mopta eine Stadt in Mauritanien sitif.

104. Munaziana.

105. Marzelliana und Bazita. In der Kollatio Karthaginensis wird ein sicherer Luzidus Bischof allda genannt. Diese zwei Bißthümer findet man beim Holsten.

N.

106. Niziba.

107. Nignenses majores soll Vikus Nigras in Numidien sein.

108. Nurkona soll Murkonio in Mauritanien Casar. sein.

109. Nasaita.
110. Nova Petra.
111. Nebbita.
112. Nizugubita.
113. Novasuinma soll Nobosina in Numidien sein.

O.

114. Ouza.
115. Orka.

P.

116. Putzia.
117. Pauzera.
118. Pista.

Holsten setzt noch 3 bei.

119. Pisita.
120. Pisidia eine Stadt in Tripolis.
121. Petrusa eine Stadt in der Reisebeschreibung Antonins nahe bei Karthago.

R.

122. Refala soll Zephala in Afrika prok. sein.

S.

123. Sinuara ist schon in Afrika prok. genannt worden.
124. Serteita ist in Mauritanien Sitif. genannt worden.
125. Selemsila in Afrika.
126. Summa, Zuma in Numidien.
127. Sena.
128. Saya.
129. Simungita, Simingita oder Simina in Afrika.
130. Sinnipsa.
131. Subo-abbirita soll Zuchabari in Mauritanien sein.
132. Simidika eine Stadt in prokons. Afrika.

133. Signita soll Sugita in Numidien sein. 134. Signi.

135. Sibida.

Holsten setzt noch zwei hinzu.

136. Saturnika.

137. Salizina.

T.

138. Tibuzabete.

139. Turada. 140. Tunugaba.

141. Tignika. 142. Tabiakaira soll Tabadkara in Mauritanien Cäsar. sein.

143. Taprura, Taphrura nahe an der Insel Zerzina in Byzazen. 144. Turris alba.

145. Tala. 146. Tubursus, Tubursika in Numidien.

147. Tzella soll Zella in Byzazen sein. 148. Tibazabula.

149. Tabazaga. 150. Truvoskanina.

151. Tuzuma soll Zuma in Numidien sein. 152. Tunusuda.

153. Tesaniana. 154. Tusdrus soll Tysdros in Byzazen sein.

155. Tuzurita eine Stadt in Mauritanien Cäs. 156. Tisedita.

157. Thybä.

Holsten setzt acht bei.

158. Tibari.

159. Talabrika. 160. Tubia.

161. Timitika. 162. Tisilita.

163. Thasbalte. 164. Turuda.

165. Turuzi.

V.

V.

166. Vamajus, Uzimajus in Afrika prokon.

167. Vinariona.

168. Urugita.

169. Vartana.

170. Visa.

171. Verono.

172. Vaturba.

173. Vensana.

174. Voseta auch Visika eine Stadt in Mauritanien.

175. Vinda.

176. Vuazia.

177. Utumna.

178. Viktoriana oben in Byzazen.

179. Vikus Cäsaris.

Holsten setzt noch fünf bei.

180. Vallita auch Ullita.

181. Vina soll Vika oder Vina Viko in Afrika sein.

182. Undesia.

183. Uzittara.

184. Utinuna auch Vzlmina in Afrika.

Z.

185. Zura.

186. Zella in Byzazen.

187. Zelta soll nach Holstens Meinung Zerta in Numidien sein.

188. Zika.

189. Zabunia soll Mediana Zabuniorum nahe bei Sitifor in Mauritanien sein.

Holsten setzt noch bei: Zenita oder Zemta.

Der

Der Leser muß jedoch nicht glauben, daß alle diese Bißthümer zu gleicher Zeit in den sechs Afrikanischen Provinzen floriret haben. Nach Augustins Angabe und der Berechnung der Notitia, die uns Jakob Sirmond liefert, waren nie über 500; und doch zählen Holsten und Karl vom heiligen Paul — die sechszig, die zweimal genannt wurden, abgerechnet — noch über 680 Bißthümer. Wir bemerken dieß hier deswegen, damit man nicht mehr Diözesen suche, als uns Augustin liefert.

Zehntes Buch.

Von der Entstehung der Katechumenen, und von dem ersten Gebrauche der Glaubensbekenntnisse.

Erstes Hauptstück.

Von den verschiedenen Namen der Katechumenen — von den Zeremonien bei ihrer Aufnahme in die christliche Gemeine — von ihrem Unterricht, und der Zeit dieses Unterrichts.

§. 1.

Bisher haben wir von den verschiedenen Klassen Menschen, die den großen Körper der christlichen Kirche ausmachen, gesprochen; wir haben ihre Tempel und

und Kirchen geschildert, die Länder, in denen sich Christusreligion verbreitet hat, beschrieben, und die Einrichtung davon genau an das Licht gestellet. Wir halten es deswegen der natürlichen Ordnung gemäß, daß wir jezt über den Kirchendienst, öffentliche Religionsübungen und Pflichten, unsere Betrachtungen anstellen, und erforschen, durch welche Mittel die ersten Gläubigen zu dem Wege ihres Heils vormals geführet wurden. Wir halten uns in diesem Hauptstücke an die gute Ordnung der Materien, die wir abzuhandeln uns vorgenommen haben, und machen den Anfang mit den **Religions-Neulingen**, die man auch **Katechumenen** nennet. In dem ersten Buch haben wir schon den Unterschied und die Vorzüge der Gläubigen vor den Katechumenen beschrieben, von ihrem Religions-Unterricht im dritten, und von den katechetischen Schulen im achten Buche gehandelt. Wir übergehen also alles dieses, und beschreiben blos die Gebräuche und Zeremonien bei ihrer Aufnahme, und ihre Zubereitung zum Taufe.

Der etymologische Ursprung des Worts **Katechum** ist griechisch, und wird von κατηχέω, und κατήχησις hergeleitet. Im allgemeinen Wortverstande will Katechumi so viel heißen, als ein Mensch, der sich in den ersten Anfangsgründen einer Kunst oder Wissenschaft unterrichten läßt; im kirchlichen Sinne bedeutet es einen Neuling in der christlichen Religion, der sich eben darinn unterrichten läßt, und zur Taufe vorbereitet. Deswegen werden sie auch beim Tertullian und

Augustin

Augustin (a) Novitzen und Tironen Gottes genennet. Bisweilen erhielten sie auch den Namen Hörende, obwohl diese charakteristische Benennung nur einer gewissen Gattung Katechumenen zukam, denen es nicht erlaubt war, dem Gottesdienste beizuwohnen, sondern nach der Predigt abtreten mußten.

§. 2.

Wir haben im ersten Band, 3. §. schon angeführt, daß die Katechumenen durch ihre Aufnahme mit einer Art von allgemeiner christlichen Benennung beehret wurden; daß sie den Heiden und Ketzern vorgiengen, und eben deswegen durch eine feierliche Handauflegung und mit Gebethe zu diesem neuen Stande eingeweihet wurden. Dieses beweiset eine Erzählung vom heiligen Martin, mit der uns Sulpiz Sever (a) unterhält. Als er einmals an einem Dorfe vorüber gieng, begegneten ihm viele Heiden, denen er Christusreligion predigte. Seine Rede unterstützte er mit Wundern, und alle glaubten an Christum. Sie baten ihn, sie zu Christen zu machen, das er denn auch alsogleich that. Er erhob mitten auf dem Feld seine Hände hoch empor, und weihete sie alle durch die Handauflegung zu Christen.

(a) Tertullian von der Buße im VI. K. Augustins Rede an die Katechumenen von den Glaubensbekenntnissen im II. B. 1. K.

(a) Sulpiz Severs Leben des heiligen Mart. II. Dial. 5. K. p. 294.

sten. Unter den Akten des I. Konzils zu Orleans findet sich ein Kanon, der mit ausdrücklichen Worten befiehlt, daß man jenen die Hände auflegen solle, die auf dem Krankenbette den frommen Wunsch, Christen zu sein, äußern würden. (b) Die Illiberritanische Synode (c) liefert uns fast einen Kanon des nämlichen Inhalts. „Sollte einen Heiden das selige Verlangen anwandeln, sich die Hände auflegen „zu lassen, und dieser vorher schon ehrbar und „rechtschaffen gelebet haben, so wollen wir, daß „man ihm die Hände auflege, und ihn zum Christen mache." Nun wirft sich hie die Frage auf, was man durch Hände auflegen, durch Christen machen verstehe? — Ferd. Mendoza und Voß (d) wollen es für die nämliche Händeauflegung des Taufes gelten lassen. Gabriel Albaspinäus (e) hält es für die Händeauflegung bei der Firmung. Allein, der wahre eigentliche Sinn dieses Händeauflegens mag wohl nichts anders zur Absicht gehabt haben, als eine öffentliche Erklärung, daß die Katechumenen durch ihre Bekehrung zugleich das Recht erhalten hätten, sich Christen zu nennen.

(b) Das I. Konz. zu Orleans im VI. Kan. I. Tom. der Konz. p. 1427.

(c) Das Illibert. Konz. XXXIX. K.

(d) Mendoza in den Anmerkung. über des Illib. Konz. 39. Kan. Voß vom Taufe in der XII. Disput. Thes. 5. p. 164.

(e) Albaspins Anmerk. über den 39. Kan. des Illib. Konz.

nen. In diesem Sinne nehmen es auch Vales, Basnage und Koteler. (f) Eben so sind auch die Verordnungen des ersten allgemeinen Kirchenraths zu Konstantinopel und der Synode (g) zu Trulla zu verstehen, daß man die Eunomianer, Montanisten nnd Sabellianer Ketzer, die den Tauf nicht gültig empfangen hatten, nur so wie die Heiden in die christliche Gemeine aufnehmen solle; nämlich am ersten Tage solle man sie zu Christen, und am zweiten zu Katechumenen machen; am dritten solle man sie exorcisiren — nach einer langen Zeit in die Kirche einführen, und endlich taufen. Der K. Theodos spricht in seinem Gesetze (h) von zwo Gattungen Christen, die er Gläubige und Katechumenen nennet. Erstere wurden durch die Taufe; letztere durch die Handauflegnng und Gebethe dazu gemacht. Das Handauflegen war eine [illegible]r allgemeine Zeremonie bei feierlichen Kirchenverrichtungen, als z. B. beim Taufe — Firmung — geistlichen Weihe — Wiederaufnahm der Büßenden — Einsegnung der Jungfrauen — Heilung der Kranken u. d. g.

(f) Vales Anmerk. zum Leben Konstant. von Euseb beschrieben im IV. B. 61. K. Basnage Kritik über den Baron. Jahr 44. p. 482. Kotelers Anmerk. über die Apost. Konstit. im VII. B. 39. K.

(g) Das I. Konstant. Konz. 7. K. im II. Tom. der Konz. p. 951. Das Konz. zu Trulla XCV. K. im VI. Tom. der Konz. p. 1182.

(h) Der Kod. des K. Theod. im XVI. B. 7. Tit. de Apostat. II. Ges.

§. 3.

Bei dieser Einweihung bezeichnete man — wie es bei vielen Kirchen-Zeremonien geschah — den Neuling mit dem Kreuzzeichen. Augustin (a) beschreibet die ganze Feierlichkeit, die die Aufnahm eines Katechumenen verherrlichte, auf einmal also: Ich glaube, daß die Katechumenen durch das Zeichen Christi, Gebeth und Hand-Auflegung geheiliget werden. Sonst ist aber wohl zu vermuthen, daß sie dadurch das wollten zu verstehen geben, daß sie bereits das Heidenthum verlassen, und unter die Kreuzfahne Christi sich begeben hätten. Der Verfasser des Lebens Porphyriens, Bischofs zu Gaza, beschreibt diese Zeremonie noch heller: Sie fielen zu des Bischofs Füße, und begehrten das Zeichen Christi, das er ihnen denn auch zu ihrer innern Beruhigung gab — sie zu Katechumenen machte, und endlich im Frieden entließ, nachdem er ihnen höchstens eingeschärft hatte, der heiligen Kirche getreu zu bleiben. Als er ihnen den Religionsunterricht beigebracht, hat er sie getauft. (b)

§. 4.

In Rücksicht der Zeit, wie lange einer Katechum bleiben mußte, war nichts bestimmet, sondern kam auf die Vollendung des Religions-Unterrichts an. Dieser fieng

(a Augustin vom Verd. der Sünd. im II. B. 26. K.

(b) Markus im Leben Porphyrs beim Bar. im Jahre 401.

fieng gemeiniglich bei den allgemeinsten Grundsätzen an. Man führte die Glaubens-Neulinge unvermerkt zu der Erkenntniß ihrer Fehler, die sie aus dem Heidenthume mit herüber gebracht hatten, und endigte den Unterricht damit, daß man sie in den profundesten Geheimnissen der christlichen Religion einweihete. Die meisten Reden, die an die Katechumenen gehalten wurden, handelten von der Buß — Nachlassung der Sünden — von der Nothwendigkeit der guten Werken — von der Natur und dem Gebrauche des Taufes. Man lehrte den Katechumenen weiters, wie sie dem Teufel und seinen Werken sollten absagen, und ein neues Bündniß mit Gott machen. Auf diese allgemeine Religionsbegriffe folgten nun besondere. Man unterwies sie in verschiedenen Artikeln des Simbols; man erklärte ihnen die Eigenschaft und Unsterblichkeit der Seele; man machte sie mit den kanonischen Büchern des A. und N. Testaments bekannt. Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen (a) beschreibt diesen Religionsunterricht also: „Wer in der Lehre der Frömmigkeit will un„terwiesen werden, der lasse sich vor dem Taufe unter„weisen in der Wissenschaft von dem Ungebohrnen, in „der Kenntniß des Eingebohrnen, und in der sichern „Ueberzeugung eines heiligen Geistes. Er lerne ken„nen die mannigfaltige Ordnung der Schöpfung — die „ununterbrochene Reihe der Fürsehung — die uner„schütterliche Richterstühle der Gesetzgebung. Man

 „mache

(a) Die Apost. Konstitut. im VII. B. 39. K.

„mache ihm begreiflich, warum die Welt erschaffen wor„den sei, man zeige ihm das Ziel und Ende, warum „der Mensch in diese Welt sei gesetzet worden. Man „belehre ihn, wie Gott die Gottlosen strafe, die From„me aber mit Ehre und Herrlichkeit kröne. Man stelle „ihnen die Fromme aus allen Zeitaltern als ermunternde „Beispiele vor; einen Seth, Henoch, Noa, Abra„ham, Melchisedech, Job, Moses, Kaleb u. d. g. „Man lasse sie fühlen, wie die ewige Fürsicht zu allen „Zeiten die Menschen aus dem Irrthum und eiteln Täu„schungen zum hellen Lichte der Wahrheit und Kennt„niß väterlich geführet und geleitet; wie er sie aus Knech„ten und Sklaven zu Kindern und Freien gemacht; wie „er sie aus ihren Lastern und Verirrungen auf den Weg „der Tugend und Frömmigkeit zurückgeführt, die durch „die Ungerechtigkeit verdrängte Gerechtigkeit wieder auf „den Altar gesetzt, und ein ewiges Leben für einen ewi„gen Tod gegeben habe."

Dieses waren die hauptsächlichsten Punkten des Religions-Unterrichtes, den die Katechumenen vor dem Taufe erhielten. Nach dem Taufe unterrichtete man sie alsdenn in der Lehre vom Abendmahl und der Firmung.

§. 5.

Nebst diesem Unterricht lasen sie auch die Bibel, besonders aber gab man ihnen die moralischen und Geschichten Bücher in die Hände. Sogar hielt man die apokryphischen Bücher für sie nicht ganz unnütz. Atha-

nas

nas (a) drückt sich in Rücksicht dieser apokryphischen also aus: Obwohl diese Schriften nicht, wie die übrigen Bücher des A. und N. Testaments in den Kanon eingetragen sind; so haben doch die Väter wohlmeinend gerathen, daß die Glaubens-Neulinge, die eben den Religions-Unterricht erhalten, dieselbe lesen sollten. Nämlich die Weisheit Salomons, Syrachs, Esther, Judith, Tobias, den Hirten. Doch war es den Katechumenen auch nicht in allen Kirchen erlaubt, die apokryphischen Schriften zu lesen. Cyril (b) untersagte seinen Katechumenen die apokryphischen Bücher, und erlaubte ihnen nur diejenigen fleißig zu lesen, die man allgemein und ohne Gefahr in der Kirche gebrauchte, und die uns die Apostel, alte Bischöfe und Vorsteher der Kirche durch eine getreue Tradition überliefert hätten. Deswegen nannte Cyril auch alle kanonischen Bücher des A. und N. Testaments namentlich: Sie waren eben dieselben, die in unserem Kanon enthalten sind, nur geht die geheime Offenbarung ab, die vermuthlich damals nicht in Jerusalem gelesen wurde. Viele gelehrte Kritiker wollen behaupten, daß Cyril unter apokryphischen Büchern nicht diejenigen verstehe, die wir unter diesem Namen anführen; sondern daß er dadurch offenbar ketzerische und schädliche Bücher meine. Es sei ihm nun, wie ihm wolle, so ziehen wir doch den wichtigen Beweis daraus, daß es Niemand in der ersten

(a) Athanas in seinem Synops im II. Tom. p. 55.
(b) Cyril in der IV. Katech. N. 22. p. 66.

sten Kirche geträumet habe, den Gläubigen zu verbieten, in der Muttersprache die Bibel zu lesen. Vielmehr ermunterte man die Gläubigen zum eifrigen Selbstforschen in der Bibel, als dem unfehlbarsten Sittenlehrer. Ja, wenn Beda einigen Glauben verdient, so mußten die Katechumenen vor dem Taufe ganze Stellen aus der Bibel memoriren. (c) „Es hat sich ein löblicher Gebrauch aus den ältesten Zeiten in der Kirche erhalten, daß man jenen, die in der Religion unterrichtet, und zu den christlichen Sakramenten zubereitet wurden, die vier Evangelien vorsagte, mit ihren Bildern sie bekannt machte, und in ihrer Ordnung feierlich unterwiese, damit sie wissen, und sich erinnern sollten, welche, und wie viele solcher Bücher seien, aus denen sie die Wahrheit schöpfen sollten."

Zweites Hauptstück.

Von den verschiedenen Graden der Katechumenen, von ihrer Disciplin und Uebungen.

§. 1.

Daß es verschiedene Grade von Katechumenen gegeben habe, darinn sind die Gelehrten einig; wie viel es aber gewesen seien, sind sie verschiedener Meinung. Die griechische Ausleger der alten Kanonen setzen zween Grade,

(c) Beda von den Tabernak. im II. B. 13. K. IV. Tom. p. 887.

Grade, die Unvollkommnere (ἀτελέςερες, imperfectiores) und die Vollkommnere (τελειώτεροι, perfectiores) (a). Cave (b) hält die erste Klasse den Heiden gleich, dessen Meinung wir aber unmöglich beipflichten können. Denn wir haben gezeigt, daß die Katechumenen von der Zeit an, als ihnen die Hände aufgelegt wurden, Christen genennet, und dafür seien gehalten worden, obwohl sie bis nach empfangenem Taufe noch in einem unvollkommneren Stande lebten. Beveregius (c) zählt ebenfalls zwo Klassen von Katechumenen ἀκροώμενοι hörende, die den Predigten und dem Vorlesen aus der Bibel durften beiwohnen; und γονυκλίνοντες

(a) Balzamons Anmerk. über das Konz. zu Neu-Cäs. im 5. K. Zonaras ebend. Alex. Aristen. ebend.

(b) Cave in seinem ersten Christenth. die deut. Ausg. Leipz. 1723. „Erst waren die Katechumeni oder Kate„chismus-Schüler, derer zwo gewisse Arten und Gattun„gen waren. Die eine hießen τελειώτεροι, die Voll„kommenern, die schon hoch droben stunden, und zur „Taufe geschickt waren; diese konnten nicht allein die „Ablesung der heiligen Schrift mit anhören, sondern sie „durften auch so lange da bleiben, bis das erste Amt war „ausgehalten worden. Die andere hießen ἀτελέςεροι, „die Unvollkommenern und Unwissenden, welche blos „unter den Zuhörern stunden, und gleich fortgehen muß„ten, so bald als man anfieng, die gewöhnliche Kapitel „aus der Bibel abzulesen. Diese wurden noch wie „Heiden gehalten, welche sich auf den christlichen „Glauben legten, und in den allerersten Grundregeln „der Religion unterweisen ließen."

(c) Beveregius Anmerk. über das Niz. Konz. 14. K.

kniende. Joh. Kasp. Suicer und Basnage (d) folgen eben dieser Ordnung. Maldonat (e) setzt die Klasse der Büßer noch bei, die nämlich während ihres Religions-Unterrichts in ein öffentliches Laster und Kirchen-Censur gefallen waren. Bona (f) theilt die Katechumenen in 4 Klassen ein. 1. Die Hörende. 2. Die Kniende. 3. Die Begehrende. 4. Die Auserwählte. Außer diesen 4 Klassen war noch eine Klasse, die ihren eigenen Ort außerhalb der Kirche hatten, und nicht in die Kirche eintreten durften; diese hieß man ἐξωθεμενοι.

§. 2.

Der erste Grad der Katechumenen war dieser, daß die Mitglieder dieser Klasse ihren eigenen Ort außerhalb der Kirche hatten. Diese Klasse finden wir in einem Kanon des Konziliums zu Neu-Cäsareen. (a) Ein Katechum, der in die Kirche eingeht, und sich unter diejenige, die unterwiesen werden, stellt, sündigt. Ist er ein kniender, soll er es hören, damit er nicht weiter sündige, ist er aber ein hörender, soll man ihn hinausjagen. ἐξωθειϑω. Ein evidenter Beweis, daß es eine Klasse Katechumenen

---

(d) Suicer's Thesaurus im II. Tom. p. 72. Basnage Krit. über den Baron. p. 484.

(e) Maldonat. vom Taufe im I. K. p. 78. 79.

(f) Bona in seinen liturg. Sach. im I. B. 16. K. N. 4.

(a) Das Konz. zu Neu-Cäsar. im V. K. im I. Tom. der Konz. p. 1481.

nen gegeben habe, denen der Eintritt in die Kirche verbothen war, und die denjenigen gleichgeachtet wurden, die wegen Verbrechen aus der Kirche gestoßen wurden. Diese Strafe nannte das oben genannte Konzilium die **Hinaustreibung** (pœna expulsionis). Maldonat nennet sie **Büßende unter den Katechumenen.** Balsamon und Zonoras **Weinende** oder **Leidtragende.** Allein, wir glauben, daß weder Maldonat noch Balsamon und Zonoras die ächten Ausdrücke gewählet haben, indem nicht alle, die diese Klasse ausmachten, unter die Zahl derjenigen zu rechnen waren, die wegen Verbrechen aus der Kirche gestoßen worden waren, sondern daß man dadurch bei den Katechumenen eine feurigere Begierde erwecken wollte, mit einer größern Sehnsucht und Ehrfurcht den Eintritt in den Tempel zu verlangen.

§. 3.

Zur zweiten Klasse gehörten die **Hörende.** Diesen Namen erhielten sie deswegen, weil sie den Predigten beiwohnten, und die Vorlesungen der heiligen Schrift mit anhörten; sobald aber die Gebethe für die Katechumenen, Energumenen und Büßenden anfiengen, mußten sie abtreten, dazu sie durch einen Diakon, der nach der Predigt ein erhabenes Ort bestieg, und laut ausrief: Ne quis audientium! Ne quis infidelium! ermahnet wurden. (a) Das Nizänische Konzilium (b) giebt

(a) Die Apost. Konstitut. im VIII. B. 5. K.

(b) Das Nizän. Konz. im XIV. K. im II. Tom. der Konz. p 36.

giebt dieser Klasse Katechumenen in dieser Absicht den Namen Hörende, um sie von den übrigen zu unterscheiden, die den Gebethen der Kirche beiwohnen durften, und nach diesen kniend die Handauflegung und den Segen der Kirchendiener erwarteten.

§. 4.

Die dritte Klasse der Katechumenen nannten die Griechen γονυκλίνοντες, die Lateiner genuflectentes. Diese hatten den Namen Katechum besonders, wie es aus dem oben gemeldten Kanon des Nizänischen Konzils zu sehen ist. Von den Katechumenen und Gefallenen urtheilt der heilige und große Synod also, daß sie drei Jahre allein unter den Hörenden sollen zubringen, nachmals aber sollen sie mit den Katechumenen bethen. Dieser liturgische Theil wurde auch besonders Catechumenorum precatio genannt. Die Formulare dieser Gebethe liefern uns die apostolischen Konstitutionen, und Chrysostomus. (a) Nach diesen Gebethen wurde ihnen kniend die Hand aufgelegt, auch öfters sowohl in den öffentlichen als Privat-Uebungen der Katechumenen wiederholet. Sonst nannte man diese Gebethe auch die Gebethe der Handauflegung.

§. 5.

Zur vierten Klasse gehörten die Begehrende und Auserwählte. Sie erhielten diesen Namen daher, weil

(a) Die Apost. Konst. im VIII. B. 6. K. Chrysost. in der II. Hom. in die Kor. im V. T. p. 515. der Frankf. Ausg.

weil sie sich bei dem Bischofe gemeldet, und um den Tauf gebethen hatten, der ihnen auch, nachdem sie zuvor geprüfet worden waren, nicht abgeschlagen wurde.

§. 6.

Nachdem sie sich nun gemeldet hatten, und man ihre Bitte begnehmigte, so wurden ihre und ihrer Taufgezeugen Namen in das Kirchenbuch eingetragen. (a) Das Konzilium zu Konstantinopel unter dem Menna thut von einem sichern Diakon Stephan Meldung, dem es besonders aufgetragen war, die Namen der Täuflinge aufzuschreiben. (b) Diese Bücher hießen Diptycha, und waren verschieden, als die Diptycha der Lebendigen, und die der Todten. (c)

§. 7.

Darauf folgte die genaueste Prüfung aus dem Religions-Unterricht, dazu aber nur jene zugelassen wurden, die aufgeschrieben waren. Diese Prüfung wurde auch öfters vor dem Taufe wiederholet. (a) Diejenige nun, die in dieser Prüfung bestunden, erhielten am nächsten Oster- oder Pfingstfeste den Tauf. Deswegen sie auch Auserwählte genannt wurden. (b)

§. 8.

(a) Dionys Areop. Hierach. im II. K. N. 4. p. 216. der Paris. Ausg. 1644.

(b) Das Konz. zu Konst. unt. dem Menna im V. Akt. im V. Tom. der Konz. p. 224. a.

(c) Pachymeres in Dion. p. 234.

(a) Das 4. Konz. zu Karth. 84. K.

(b) Der P. Leo im IV. Br. an die Sizil. Bisch. V. K. im III. Tom. der Konz. p. 1300.

§. 8.

So wie alle geprüfet waren, exorzirte man sie zwanzig Tage vor dem Taufe. Diese Gewohnheit herrschte sowohl in der griechischen als lateinischen Kirche, wie sie von den ältesten Schriftstellern beschrieben wird. Augustin redet mehr als einmal von dieser ganz allgemeinen Gewohnheit der afrikanischen Kirche. Er beschreibt die Prüfung, Katechisazion und das Exorziren, und behauptet, daß das Feuer des Exorzismus dem Taufe vorgehen müsse. (a) Das Konzilium zu Karthago ermahnet, daß man (b) die Ketzer und Schismatiker, ehe man sie zu Mitgliedern der katholischen Kirche aufnehme, vor dem Taufe durch die Handauflegung exorzisiren solle. Dieses Exorzisiren ward endlich so allgemein, daß es sogar die Ketzer nicht außer acht ließen, obwohl man ihren Exorzismum unkräftig glaubte, wie sich Zäzilius von Bilta auf dem nämlichen Konzil ausdrückte. Gleiche Beispiele liefert uns Peter Chrysologus und das zweite Konzilium zu Brakara (c) aus den Kirchen in Italien und Spanien. Gennad Massiliensis (d) bezeuget, daß man nicht nur allein

(a) Augustin in den LXV. Ps. Und in dem Traktat von dem Glaub. und den Werk. VI. K. im IV. T. p. 60.

(b) Das Konz. zu Karth. beim Cypr. p. 355. der Paris. Ausg. 1648.

(c) Pet. Chrysolog. in der LII. Rede p. 139. der Paris. Ausg. 1585. Das II. Konz. zu Brak. im I. K.

(d) Gennad von den Glaubensleh. der Kirche im XXXI. Kap. unter den Werken Augustins im III. T. p. 200.

lein in der Gallikanischen, sondern in der allgemeinen Kirche die Kinder und Erwachsene ohne Ausnahm, bevor man solche taufte, exorzirte und anbließ. Daß in der griechischen Kirche eben diese Gewohnheit geherrschet habe, bürgen uns die glaubwürdigsten Zeugen, ein Gregor Naz. ein Cyril von Jerusalem. Nazianzen redet seinen Katechumenen in seiner Taufrede (e) also an: „Verachte nicht den Exorzismum, und lasse nicht den Muth deswegen sinken, weil er lang ist. Denn er ist der Probierstein, auf dem man prüfet, mit was für einem Herzen einer den Tauf empfange." Eben so ermahnet Cyril (f) seinen Katechumenen: „Empfange willig die Exorzismen: Man mag dich anblassen oder exorziren, so sei überzeugt, daß es zu deinem Heil geschehe. Denn wie das rohe und ungeläuterte Gold unächt und mit vielen andern geringen Mineralien, als mit Erz, Zinn, Eisen, Blei vermischet ist, und nur das reine Gold von den unächten Beisätzen und Metallen durch das Feuer kann geschieden und gereiniget werden; so kann man die Seele ohne Exorzismum nicht reinigen. Denn diese sind göttlich und aus verschiedenen Schriften gesammelt." In einer andern Stelle sagt er: „Wie die Goldschmiede mit ihren feinen

(e) Nazianzen in der XL. Rede vom Taufe im I. Tom. p. 657. a.

(f) Cyril in der Vorrede zu seinen Katech. N. 5. p. 7.

seinen Werkzeugen, wenn sie das Gold in den Ofen geworfen, und durch das Feuer geschmolzen haben, daraus das machen, was ihnen beliebt; so fliehet alsobald der Teufel, sobald der Exorzist durch den heiligen Geist eine Furcht einjagt, und die Seele in dem Körper, wie in einem Schmelzofen erhitzet. Glückseligkeit umgiebt ihn alsdenn, und die Hoffnung des ewigen Lebens beseelet ihn. Die Seele wird von Sünden gereinigt und geheiliget."

Warum aber die Alten immer von dem Feuer des Exorzismus redeten, mag wohl dieses die Ursache gewesen sein. I. Weil sie glaubten, der Exorzismus reinige die Seele so, wie das Feuer das Gold; II. legten sie ihm diese Kraft bei, daß dadurch dem bösen Geist ganz besonders und gleichsam brennend zugesetzt werde. III. Waren diese Exorzismen Gebethe, die aus der heiligen Schrift gezogen waren, Gott zu bitten, diejenige, die nun unter der Fahne Christi geschworen hatten, von der Gewalt und Macht des Satans zu befreien, das eiserne Gitter seiner feindlichen Tiranei zu zerbrechen, und den Geist des Irrthums und der Laster auszutreiben. Die ganze Kraft des Exorzismus bestund in Gebethen, die aus der heiligen Schrift gezogen waren, und die wir in dem griechischen Ritual, das uns Jakob Goar liefert, und in dem Sacramentarium gallicanum von Mabillon (g) lesen. Anbei ist zu bemerken, daß

(g) Eucholog p. 335. bis 338. Der Herr, der in diese Welt

daß den gleichgültigen Zeremonien, die dabei gebraucht wurden, als dem Anblasen, Handauflegen, Kreuz machen an und für sich ohne diese Gebethe keine Kraft und Wirkung zugedacht wurde, sondern daß man die ganze Kraft allein dem Gebethe zuschrieb. Wenn deswegen bisweilen die Rede blos von diesen Zeremonien ist, so können diese jedoch von den behörigen Gebethen, als dem wesentlichsten Theil davon, nicht getrennet werden.

§. 9.

Während den zwanzig Tagen vor dem Taufe mußten die Katechumenen eine strenge Abstinenz und Fasten halten,

Welt gekommen ist, und unter den Menschen gelebt hat, damit er deine Macht zerbreche, und uns erlöse, zwinge und zernichte dich, verfluchter Geist. u. s. w. Mabillons Museum Ital. 1. T. 2. Th. p. 323. Du sollst ihn (den Täufling) mit dem Kreuz bezeichnen, und das Glaubens-Symbol bethen. Empfange das Kreuzzeichen sowohl auf der Stirne, als auf dem Herzen, und sei getreu. Geh in den Tempel Gottes, und verlasse die Götzen. Bethe an Gott den allmächtigen Vater, und Jesum Christum seinen Sohn, der kommen wird zu richten die Lebendige und die Todte, und die Welt durch das Feuer, mit dem heiligen Geist in Ewigkeit zu Ewigkeit. Nach diesem sollst du ihn dreimal in den Mund blasen, und sagen: Empfange den heiligen Geist.

halten, und sich durch eine reumüthige Beicht und Bußwerke zum Taufe vorbereiten. Das IV. Konzilium zu Karthago (a) beschreibt die ganze Tauf-Zeremonie in einem Kanon also: „Die Täuflinge sollen ihren Namen in das Taufbuch einschreiben lassen, sich lange vom Wein und Fleisch enthalten, der Prüfung sich unterziehen, und die Hände öfters auflegen lassen, und alsdenn sollen sie den Tauf empfangen.“ Augustin (b) fodert so gar, daß sich die Tauflustige von den ehelichen Werken enthalten sollen. Darüber lese man Cyrils Katechesis und Nazianzens Rede vom Tauf. (c)

§. 10.

Die Begehrende mußten das Glaubens-Bekenntniß auswendig lernen, und dem Bischof auswendig aufsagen, wie es aus einem Schreiben des Bischofs Ambros zu ersehen ist. (a) „Nachdem ich die Katechumenen entlassen habe, unterrichtete ich „die Begehrende in dem Taufhaus der Hauptkirche in dem Glaubensbekenntniß.“ Dieses geschah

(a) Das IV. Konz. zu Karth. im LXXXIV. K. im II. T. der Konz. p. 1206.

(b) Augustin vom Glaub. und Werk. VI. K.

(c) Cyrils Katech. I. N. 5. p. 18. Nazianz. in der XL. Rede vom Taufe p. 657. a.

(a) Ambros im XXXIII. Br. an die Schw. Marzell. p. 158.

geschah in einigen Kirchen 20, (b) in andern 8 Tage vor dem Tauf. (c) Das ist sicher, daß dazu ein gewisser Tag bestimmet war. Waren sie nun hinlänglich in dem Symbol unterrichtet, so wurde ihnen auch das Vater Unser bethen gelehrt, das die Katechumenen vor der Taufe nicht bethen durften. (d)

§. 11.

Weiters wurden ihnen die Antworten, die sie unter dem Taufe selbst zu geben hatten, gelehrt; besonders aber wie sie dem Teufel, allen seinen Werken, seinem Pomp, Anhange, Engeln und Künsten abschwören; Christo anhangen, und ihm den Eid der Treue ablegen sollten. Diesen vorläufigen Unterricht gab man ihnen in der Absicht, damit sie sich darnach bei dem Taufe richten, und in keine Verlegenheit gesetzt werden mögten. Zu diesem Ende hatten die Diakonissinen in der ersten Kirche den besondern Auftrag, die unwissenden gemeinen Weiber zum Taufe vorzubereiten, und sie in den Fragen, die sie während des Taufes beantworten mußten, zu unterrichten.

(b) Das II. Konz. zu Brak. im I. Kan. im V. Tom. der Konz. p. 896.

(c) Das Konz. zu Agath. im XIII. K. im IV. Tom. der Konz. p. 1385.

(d) Ferrand im Br. an den Fulgent. von dem Glaubens-Unterricht eines Aethiop.

§. 12.

Cyril von Jerusalem (a) beschreibet eine andere Gewohnheit, nämlich daß die Täuflinge einige Tage vor dem Tauf verschleiert sein mußten. Er giebt diese Ursache davon an: „Dein Angesicht ist bedeckt, damit „deine Seele in sich kann versammelt sein; denn „dein unstätes Auge soll dein Gemüth nicht in „Bewegung setzen: wenn aber die Augen bedeckt sind, so können die Lehren des Heils tiefer in die Ohren dringen." Nach Augustins und Junils Meinung lag eine ganz mistische Ursache zum Grund. Der Schleier sollte den Verlust des Paradies durch den Fall Adams anzeigen, die Abnahm des Schleiers aber bei dem Taufe die erlangte Freiheit und ein geistliches Leben.

§. 13.

Eine andere Zeremonie, die noch in der katholischen Kirche beobachtet wird, war, daß man die Ohren der Katechumenen mit dem Ausdruck — Ephpheta, d. i. aperire aufthun — berührte. Peter Chrysologus (a) verbindet diese Zeremonie mit der Handauflegung und den Exorzismen, legt ihr auch etwas geistliches zu. „Wenn einer von den Heiden herüber kömmt, „so wird er zuvor durch die Auflegung der Hände und Exorzismen vom Teufel gereiniget, „und ihm die Ohren geöffnet, damit er die „Glau-

(a) Cyril in der Vorrede zu seiner Kat. N. 5. p. 7.
(a) Pet. Chrysolog. in der LII. Rede p. 286.

„Glaubenslehren gründlicher vernehmen und „fassen könne." Diese Gewohnheit soll von dem Beispiel Christi, der dem Tauben und Stummen im Evangelium die Ohren berührte, und sagte: Ephpheta — thue dich auf — herkommen. (b)

§. 14.

Weiter wurden die Augen der Täuflinge, nach dem Beispiel Christi, der bei Heilung des Blinden Joh. IX. 6. auf die Erde spie, daraus eine Salbe machte, und damit das Aug des Blinden bestrich, mit Koth gesalbet. Dieses sollte sie belehren, ihre Sünden aufrichtig zu beichten — ihr Gewissen genau zu durchforschen — eine aufrichtige Buß wirken — und den Menschen kennen zu lernen. (a)

§. 15.

Unter den feierlichen Exorzismen, sagen Joseph Vizekomes und Sam. Basnage, (a) hielten die Täuflinge brennende Kerzen in der Hand, die die Erleuchtung des heiligen Geistes, und die Kraft des Exorzismus, die Teufel auszutreiben, andeuten sollen. Der gelehrte Verfasser der Alterthümer ist einer entgegengesetzten Meinung, und glaubt, daß man den Katechumenen nie unter den Taufzeremonien eine brennende Fa-

 ckel

(b) Ambros von denjenigen, die getauft werden im 1. K.

(a) Ambros von den Sakrament. im III. B. 2. K.

(a) Vizekomes von den Taufzeremonien im II. B. 32. K. Basnage Krit. über den Baron. p. 488.

ckel in die Hand gegeben habe. Cyprian und Augustin hätten das, was sie hievon geschrieben, nicht im litteraischen, sondern figürlichen Sinne verstanden haben wollen. Cyprian (b) beschreibet die Gewalt der Christen, mit dem sie wider die unreinen Geister ausgerüstet sind, also: „Sie empfangen den Gewalt, die „unreinen Geister durch zwingende Drohungen „zur Geständniß zu bringen, ihnen mit derben „Schlägen zuzusetzen, **mit Feuer** zu peini„gen." Wer wird bei einem unbefangenen Blicke nicht alsogleich bemerken, daß Cyprian durch das Feuer des Exorzismus, und durch das Drohen, Schlagen und Brennen blos die geistliche unsichtbare Gewalt des heiligen Geistes verstanden habe. Doch ist nicht zu läugnen, daß dieser Gebrauch nachmals in der Kirche sei eingeführet worden. Albinus Flakkus, (c) ein Schriftsteller des 8ten Jahrhunderts, bekräftiget es. „Die Wachskerze geht den Katechumenen vor, „ihr Licht bedeutet Christum, womit er durch „die Gnade der Auferstehung diese Nacht, und „die Katechumenen, die getauft worden, er„leuchtet."

§. 16.

Zu einer andern kritischen Frage giebt Gelegenheit, der Ausdruck, Sacramentum Catechumenorum. Die neuere Gelehrten können hierinn nicht einig werden. Einige

---

(b) Cyprian an die Donat. p. 3. der Paris. Ausg. 1648.
(c) Albin Flakkus von den göttlich. Aemt. im 19. K.

Einige (a) glauben, daß man den Katechumenen von dem geweihten Brod, das man geopfert hatte, und wovon das nöthige zum Abendmahl genommen wurde, ausgetheilet habe. Das Abendmahl aber war ihnen zu empfangen verbothen. Ihre Meinung suchen sie durch den Ausspruch Augustins zu erweisen. (b) „Obwohl das, was die Katechumenen empfangen, der Leib Christi nicht ist, so ist es doch heilig, ja heiliger als eine Speiß, die wir zu unserer Nahrung nehmen, denn es ist ein Sakrament.“ Allein, Augustin wollte darunter nicht das Sakrament des Abendmahls verstehen, sondern drückte sich nur in der in diesem Jahrhundert gewöhnlichen Sprache aus, wo man alles mistische und geistliche ein Sakrament nannte. Augustin (c) schreibt von sich selbst, daß er als Katechum mit dem Kreuzzeichen sei bezeichnet, und mit dem Salz Christi gewürzet worden, er wollte folglich durch den Ausdruck — Denn es ist ein Sakrament — nicht das konsekrite Brod, sondern das Salz, das man den Katechumenen bei der Taufe gab, verste-

---

(a) Barons Anal. CCCXIII. Jah. N. 55. Bellarmin vom Sakrament der Ehe im I. B. 3. K. Vizekomes von den Taufzerem. im II. B. 9. K. p. 259. Gabriel Albaspina's Anmerk. im II. B. 36. K. p. 442. bis 447. Petavs Anmerk. über Epiph. Glaubens-Ausl. p. 366. Bevereg. Bemerk. über den II. Kan. des Antioch. Konz.

(b) Augustin von der Verd. der Sünd. im II. B. 26. K.

(c) Augustins Glaubensbekennt. im I. B. 11. K.

hen, so wie man den Getauften nach dem Taufe Milch und Honig zu kosten gab. Das dritte Konzilium zu Karthago, dem Augustin mit beiwohnte, stimmt in einem Kanon (d) bei: „Der heilige Synod will, daß man während der Osterfeier den Katechumenen das Sakrament nicht reiche, sondern ihnen nur das gewöhnliche Salz gebe." Diesem Sentenz sind auch viele Schriftsteller günstig. (e) Das Salz war das Sinnbild der Reinigkeit des Herzens.

§. 17.

Obwohl die Kirche aus vielen zureichenden Gründen die Katechumenen gelinder behandelte, als die schon länger in der Kirche waren, so ließ sie doch gewisse grobe und öffentliche Verbrechen nicht ungeahndet dahin gehen, sondern bestrafte solche durch Herabwürdigung zu einem geringern Grade, oder man denegirte gar den Tauf bis zur Todesstunde, welches die schärfeste Strafe war. (a) Gröbere Verbrechen waren Ehebruch, Abtreibung der Leibesfrucht u. d. g.

§. 18.

Schärfer war die Kirche gegen diejenigen, welche durch ihre Nachläßigkeit, Unachtsamkeit, und mit Fleiß den

---

(d) Das III. Konz. zu Karth. im V. K. II. Tom. der Konz. p. 1167.

(e) Bona Liturg. im I. B. 16. K. N. 3. Albertin vom Abendmahl im II. B. p. 650. Basnage krit. Ueb. über Barons Anal. p. 487.

(a) Das Konz. zu Neu/Cäsar. im V. Kan. Das Nizän. Konz. im XIV. K.

den Tauf versäumet, und ohne denselben gestorben waren. Diese hielt man der christlichen Beerdigung unwürdig. Man begrub sie ohne alle Feierlichkeit — ohne Leichenkondukt — ohne Gesang. Sie waren von den Opfern und Gebethen der Kirche ausgeschlossen, die man für diejenigen, die im Glauben Christi und in der Gemeinschaft der Kirche gestorben waren, verrichtete. (a) Chrysostomus glaubt, (b) daß man für diese nur ein einziges hilfleistendes Mittel benutzen könne, nämlich wenn man zu ihrer Erquickung die Nothleidende mit Almosen unterstütze.

§. 19.

Diese harte Behandlungsart der Kirche gegen diejenigen, die ohne den Tauf gestorben waren, gieng nur die träge nächläßige Katechumenen an, die entweder aus Verachtung oder sträflicher Nachläßigkeit den Tauf versäumt hatten. Günstiger urtheilte man von jenen Unglücklichen, die ungeachtet alles ihres emsigen Bestrebens, und heißer Begierde, durch einen unvorgesehenen Streich des Schicksals ohne den Tauf dahin geraffet wurden. Diese ehrte man in der Gemeinschaft der Kirche, und zählte sie unter die Auserwählten Gottes. Daher kann der Herr Verfasser seine Verwunderung nicht bergen, daß Einige so hart von dem künftigen Schicksale der Kinder, die ohne Tauf sterben, urtheilen, und ihnen mit dürren Worten ihre Seligkeit

(a) Das I. Konz. zu Brak. im XXXV. K.
(b) Chrysostomus in der III. Hom. über die Philip. p. 1225.

absprechen. Da doch eben diese rigorosen Theologen selbst Fälle anführen, bei denen, wenn sie sich vorfinden, der Tauf durch andere Mittel kann ersetzet werden. Die Nothwendigkeit des Taufes folgern sie im allgemeinen aus einem Text der Bibel: **Wer nicht glaubt, und getauft ist, wird nicht selig werden.**

§. 20.

Ein der wirksamsten und wesentlichsten Mitteln, auch ohne dem Wassertaufe, selig zu werden, war der **Bluttauf**, den Tertullian (a) die **zweite Eintauchung** nennet, die allen Nachlaß durch den Ersatz des Blutes gewähret. Cyprian (b) schreibt von den Katechumenen, die wegen des Glaubens, ehe sie getauft waren, des Martertodes gestorben waren, also: „**Erstens „sollen die Katechumenen wissen, daß sie in dem „Glauben und in der Einigkeit der Kirche verbleiben, und von dem göttlichen Lager mit „der vollkommnen und aufrichtigen Erkenntniß Gottes des Vaters, Christi, und des heiligen Geistes hervortreten, um den Teufel zu „bekriegen. Sie sollten keineswegs den Verlust des Taufes fürchten, weil sie durch ihre „siegreiche Marter in ihrem eigenen Blut getaufet würden; sie hätten sich deswegen des „Versprechens Christi zu versichern, der dem „Mörder im Evangelium, der auf sein Leiden „glaubte**

(a) Tertullian von der Gedult im XIII. K.

(b) Cyprian im LXXIII. Br. an den Jubaian p. 150.

„glaubte und vertraute, die tröstliche Zusiche„rung gab — Heute wirst du bei mir im Para„dies sein." Von diesem Vorrecht schloß Cyprian blos die Ketzer und Schismatiker aus. (c) Nicht nur allein hielt man sich versichert, daß der Bluttauf den Wassertauf supplire, sondern man legte ihm auch alle Wirkungen desselben bei, als z. B. die Nachlassung der Sünden. „Wenn uns der Tauf Nachlassung „der Sünden gewährt, wie wir solche bei der „Wasser- und Geistestauf erhalten, so muß der„jenige, der den Bluttauf empfängt, auch die„sen Nachlaß zu hoffen haben." (d) Eben so wenig die ersten Christen an dem Seelenheil der ungetauften und um Christusreligion gemarterten Katechumenen zweifelten, eben so wenig wollten die neuern Väter dasselbe strittig machen, oder sie gar deswegen von dem Himmel ausschließen. (e)

§. 21.

Eben so günstig beurtheilte man diejenigen, die weder den Wasser- noch den Bluttauf erhalten hatten, sondern

---

(c) Cyprian vom Vater Unser p. 226. der Paris. Ausg. 1648.

(d) Origenes im XII. Trakt. in Matth.

(e) Augustin vom Tauf. im IV. B. 22. K. im VII. Tom. p. 432. der Bas. Ausg. 1569. Chrysostom. in der XI. Hom. in die Ephes. Hieron. in seinem Komment. über das VI. K. der Röm. im VIII T. p. 172. der Paris. Ausg. 1643. Nazianz. in der XXXIX. Rede im I. Tom. p. 634. d. Ambros von den Jungf. im III. B. p. 118. der Basl. Ausg. 1567.

dern allein mit einer heißen Begierde, den Tauf zu empfangen, begleitet in das andere Leben hinüberschwindelten. Ambros (a) führt folgende Stelle in seiner Leichenrede auf Valentinian den Jüngern an: **Wenn sie** (die den Bluttauf empfangen hatten) **in ihrem Blut sind gewaschen worden,** so ist dieser (Valentinian) **durch seinen Willen, fromme Wünsche und brennende Begierde gereiniget worden.** Augustin (b) war der nämlichen Meinung. Er spricht denjenigen, die noch nicht getauft sind, die ewige Glückseligkeit nicht ab, wenn sie in Todesgefahr, in der sie den Tauf nicht mehr empfangen könnten, eine wahre Begierde getauft zu sein, hätten. „Ich mag die Sa„che betrachten, wie ich immer will, sagt Augustin, so „finde ich, daß nicht nur allein der Martertod das er„setze, was noch aus Mangel des Taufes abgeht, sondern „daß auch der Glaube und die Bekehrung des Herzens „in Todesgefahr den Tauf ersetze, und uns zu Freunde „und Kinder Gottes mache. Denn der Mörder ist nicht „wegen Christum, sondern wegen seinen gräulichen Ver„brechen gekreuziget worden. Er hat nicht gelitten, weil „er glaubte, sondern er hat geglaubt, zur Zeit, da er „die Strafe seiner Verbrechen büßte. Wie viel also der Ausspruch des Apostels, auch ohne sichtbare Tauf, „vermöge — **Mit dem Herzen glaubt man zur „Gerechtigkeit, mit dem Mund aber geschieht „die**

(a) Ambros vom Tod Valent. p. 12. der Basl. Ausg.
(b) Augustin vom Taufe im IV. B. 22. K. im VII. Tom. p. 432. der Basl. Ausg.

„die Bekenntniß zur Seligkeit — erkennet man „an dem Mörder, dem das unsichtbarer Weise gegeben „wird, was er nicht in der Absicht die Lehre Christi zu „verachten, sondern aus Abgang der Gelegenheit nicht „erhalten konnte.“

§. 22.

Nicht weniger tolerant betrug sich Cyprian gegen die Ketzer und Schismatiker, die ihre Irrthümer verließen, und zur Gemeinschaft der katholischen Kirche zurückgiengen. Obwohl er nach seinem Glaubenssystem den Ketzertauf als ganz ungültig ansah, und vertheidigte, daß dieselben, wenn sie zur katholischen Religion sich bekannten, neuerdings müßten getauft werden; so hielt er doch das Schicksal derjenigen, die ohne den katholischen Taufe, jedoch in der Gemeinschaft der Kirche gestorben waren, jenseits des Grabes für selig und beglückend, weil er hoffte, daß sie durch eine vollkommne Liebe zu Gott von demselben würden Gnade und Barmherzigkeit erlanget haben. (a)

§. 23.

Der Verfasser der Alterthümer findet noch einen Fall, der den Unglücklichen, die ohne Tauf starben, bei den Alten zu favorisiren schien. Wenn ein Gläubiger, nämlich den man für wahr getauft hielt, und der auch mit Zuversicht und gutem Glauben nicht anders wußte, als daß er getauft sei, mehrere Jahre zu dem

---

(a) Cyprian im LXXIII. Br. an den Jubaian.

dem Empfang des Abendmahls zugelassen wurde, obwohl es sich nachmals offenbarte, daß er entweder gar nicht getauft gewesen war, oder daß man die Aechtheit seines Taufes billig in Zweifel ziehen könnte. Es waren also vier Fälle, die den Tauf ersetzen konnten, in der ersten Kirche vorhanden. I. Der Bluttauf. II. Der Begierdstauf. III. Das innigste Verlangen und Bestreben nach der Einigkeit und Gemeinschaft der Kirche. IV. Der längere Genuß des Abendmahls.

§. 24.

Doch ist hier zu bemerken, daß alles, was die Alten in dieser Materie dogmatizirten, nur Bezug auf Erwachsene haben konnte, die den Defekt der äußern Taufzeremonien durch den Glauben — durch eine vollkommene Liebsreue und aufrichtige Buße — wesentliche Theile der Religion — zu ersetzen vermögend waren. Anders war die Sache in Rücksicht auf die kleine Kinder, die ohne Tauf starben, und von denen man nicht sagen konnte, daß sie weder durch den Glauben noch durch die Buße seien gereiniget worden; folglich keinen Tauf, weder den sichtbaren, weder den unsichtbaren empfangen hatten. Die am gütigsten von dem Zustande dieser Armseligen urtheilten, wählten für solche einen gewissen Mittelstand. Erhoben sie zwar nicht in Himmel, ließen sie doch auch nicht in die unterste Hölle hinab stoßen. Ein Beispiel von den Meinungen der Alten über das Schicksal der ohne Tauf verstorbenen

Kinder liefert uns Nazianzen. (a) Er glaubt, „daß „die Kinder, die gegen ihr Verschulden ohne Tauf sterben, nicht zur Anschauung Gottes gelangen können. „Doch sei es auch gegen die Eigenschaften eines gerechten Richters, dieselbe zu den ewigen Höllenstrafen zu „verdammen, da sie doch ganz schuldlos wären, obwohl sie durch den Tauf nicht seien gereiniget worden. „Genug sei es schon, daß sie einen Verlust erleiden müßten, den sie gar nicht verschuldet hätten.“ Severus, Bischof zu Antiochien, (b) folgt der Meinung des Nazianzen

---

(a) Nazianzen in der XL. Rede im I. Tom. pag. 653. Τοὺς δὲ μήτε δοξασθήσεσθαι μήτε κολασθήσεσθαι περὶ τοῦ δικαίου κριτοῦ, ὡς ἀσφραγίστους μὲν, ἀπονήρους δὲ, ἀλλὰ παθόντας μᾶλλον τὴν ζημίαν, ἢ δράσαντας.

(b) Severus im III. Joh. p. 83. „Uebrigens fragt es sich, ob die Kinder, die in ihrem zarten Alter sterben, in den Himmel kommen können? — Die Antwort ist leicht: Sterben sie ohne Tauf, so können sie nicht eingehen in das Reich der Himmeln. Christus sagt im Evangelium zu Nikodemus: Wahrlich, wahrlich sag' ich dir, wer nicht wiedergebohren ist aus dem Wasser und heiligem Geist, kann nicht eingehen in das Reich Gottes. Weil aber diese Kinder in einem Alter sterben, in dem sie zu sündigen noch nicht fähig sind, so werden sie auch nicht gepeiniget, sondern an einem Mittelorte — ohne Leid und Freud — aufbewahret. Sind sie aber getauft, und sterben sie nach demselben, so bewohnen sie die glücklichen Ruhestätte der Gerechten, zwar nicht aus ihren Verdiensten.“

zianzen auf dem Fuße nach. Er sagt: Die Kinder, die ohne Tauf sterben, können unmöglich Ansprüche auf den Himmel haben. Er gesteht aber selbst, daß, weil sie noch keine Sünden hätten begehen können, man sie auch nicht zu strafen vermöge; er bestimmt deswegen einen Mittelort — zwischen himmlischer Freud und höllischer Qual — für sie. Allein, diesen Sentenz rezipirten die Lateiner nicht. Denn die Väter dieser Kirche bestimmten nur zween Oerter für die Menschen, die sie nach jenem fürchterlichen Gerichtstage beziehen werden, den Himmel und die Hölle. Sie schloßen also: Mit der Erbsünde beflecket, können die Kinder, die nicht getaufet sind, nicht in Himmel eingehen. Augustin äußert diese Meinung öfters wider die Pelagianer, die einen Unterschied zwischen dem Reiche Gottes und dem ewigen Leben machten, und glaubten, daß die Kinder, die ohne den Tauf aus dieser Welt verscheiden, zwar nicht in das Reich Gottes eingehen könnten, das ewige Leben hingegen sei ihnen nicht abzusprechen. „Obwohl die Verdammniß derjenigen schwerer ist, die nebst der Erbsünde auch wirkliche Sünden begangen haben, so ist jedoch die Erbsünde schon hinlänglich einen Menschen von dem Reiche Gottes auszuschließen, wie es die Pelagianer selbst bekennen; sondern sie macht uns auch des ewigen Lebens verlustig.“ (c) Weiters sagt Augustin: (d) „Man kann mit Grund behaupten, daß

(c) Augustin von der Nachl. der Sünd. im I. B. 12. K.
(d) Augustin an der näml. Stelle 16. K.

daß die Kinder, die ohne Tauf sterben, in den allerleidlichsten Strafort verwiesen werden. Behaupten wollen, daß sie an gar keinen solchen Ort kämen, wäre weit gefehlet, da doch der Apostel sagt: Wir sind zwar von Gott wegen einer einzigen Sünde verurtheilt worden. Röm. V. 16. und am 18. V. Gleichwie durch eines einzigen Menschen Sünde die Verdammniß auf alle Menschen gekommen ist." In dieser Rücksicht sagt er, hätten die Punischen Christen den Tauf das Heilsmittel, das Abendmahl aber das Leben genannt. In dem nämlichen Buche de merit. & remiss. peccat. widerlegt er die Meinung derer, die ein drittes Ort für die Kinder bestimmen. „Es giebt gar kein Mittelort, sagt er, wo man sein könnte, als beim Teufel, der nicht mit Christo ist. Deswegen hat der Herr selbst die irrige Meinung aus dem Herzen der übel glaubenden vertilgen wollen, die für die ungetauften Kinder einen Mittelort bestimmten, gleichsam als wenn sie wegen dem Verdienste ihrer Unschuld das ewige Leben erhalten könnten, da sie doch den Ausspruch Christi wissen — Wer nicht mit mir ist, ist mein Gegner — daß die, welche nicht getauft sind, nicht in das Reich Christi eingehen können." In vielen andern Stellen bestreitet er die Pelagianer, wo er ihnen nachdrücklich zeiget, wie nothwendig der Tauf den Kindern sei, indem man ohne die geistliche Wiedergeburt unmög-

unmöglich selig werden könne. (e) „Deswegen eilt und läuft man so gewaltig, die Kinder zum heiligen Taufe zu befördern, weil man ganz sicher glaubt, daß dieses in Christo das einzige Heilsmittel sein könne.“ (f) Fulgentius urtheilet noch strenger, als Augustin. (g) „Glaub' es ganz sicher, und zweifle gar nicht daran, daß nicht nur allein diejenigen, die den Gebrauch ihrer Vernunft genießen, sondern auch die Kinder, sobald sie in Mutter Leibe zu leben angefangen, dort aber gestorben sind, oder nach der Geburt ohne Taufe — im Namen des Vaters, des Sohns, und des heiligen Geistes — sterben, ewig gestrafet werden. Denn obwohl sie keine wirkliche Sünden begangen haben, so liegt doch die Erbsünde schwer auf ihnen, die ihnen durch die fleischliche Empfängniß und Geburt ist zu Theil geworden.“ Der Schriftsteller, der sich hinter den Namen des Justin Märtirers versteckt hatte, redet also von dem Schicksale der Kinder: „Das ist der Unterschied zwischen einem Getauften und Ungetauften, daß jene die Güter, die man durch den Tauf erhält, genießen, diese aber entbehren.“ (h) Der Verfasser der hypognostischen Bücher unter

(e) Augustin von der Seele im I. B. 9. K.
(f) Augustin im XXVIII. Br. an Hieron.
(g) Fulgentius vom Glauben an Petrus 27. K. vom Taufe des Aethiop. im 8. K.
(h) Des Märtirers Justins Frag. und Antw. an die Orthodox.

unter dem Namen Augustins, (i) den einige für den Marius Merkator, andere für den Papst Sixtus halten, hält eben auch die Meinung Augustins wider die Pelagianer: „Wer nicht wiedergebohren ist aus dem Wasser und heiligen Geist, der kann nicht in das Himmelreich eingehen. In das ewige Leben eingehen, heißt nichts anders, als durch alle Ewigkeit in einem seligen Leben erfreuet werden. Siehe der Ungetaufte, dem auch die körperliche Speis und Trank nicht gereichet wird, wird von dem Himmel ausgeschlossen, wo Christus die Quelle des Lebens ist. Zeige mir ohne diesen einen andern Ort, an dem uns eine ewige Ruhe beseligen könnte. Denn der katholische Glaube hält nach der göttlichen Offenbarung den Himmel für den ersten Ort, wovon die Ungetaufte ausgenommen werden; für den zweiten die Hölle, wo eine ewige Strafe alle Apostaten und Ketzer erwartet. Von einem dritten Ort wissen wir gar nichts. Wir finden auch in der heiligen Schrift keine Spur davon. Baue dir also, mein Pelagius, aus den Materialien deiner gottlosen Lehre einen Ort, den

Orthodox. LVI. Fr. p. 424. der Paris. Ausg. 1636. Αὕτη ἐςὶν ἡ διαφορὰ τῶν βαπτισθέντων πρὸς τὰ μὴ βαπτισθέντα, τȣ τυχεῖν μὲν τὰ βαπτισθέντα τῶν διὰ τȣ̃ βαπτίσματος ἀγαθῶν τὰ δὲ μὴ βαπτισθέντα, μὴ τυχεῖν.

(i) Augustins hypognost. Büch. V. B. 5. K.

die Kinder, die ohne den Tauf bei Christo in Ungnaden sind, besitzen, und dort in einem auserwählten Ruhestand ewig leben können." Diese Stelle mögte wohl ein wenig zu hart auffallen. Allein, wenn man den Streit, der die Köpfe der Katholiken und Pelagianer bis zum Rasen erhitzte, betrachtet, so ward es nicht ganz unzweckmäßig gesprochen. Pelagius läugnete die Erbsünde, und folglich hielt er auch den Tauf für eine unwichtige und unnöthige Sache. Er lehrte weiters, daß die ewige Seligkeit und das ewige Leben von dem Reiche Gottes unterschieden sei, daß die Kinder also auch ohne den Tauf könnten selig werden, und das ewige Leben erlangen. Gegen diese Irrlehre setzten sich die Katholiken aus allen Leibes- und Seelenkräften, und bewiesen, daß den Kindern sowohl als den Erwachsenen der Tauf höchst nöthig sei, um sich von der Erbsünde zu reinigen, und das ewige Leben zu erhalten. Dieses ist zu bedauern, daß sie sich in Rücksicht der Kinder nie so deutlich ausdrückten, wie sie es bei den Erwachsenen thaten, bei denen sie gewisse Fälle ausnahmen. Sollten unsere alte Religionsbrüder denn wirklich geglaubt haben, daß der Mangel des Taufes, den man weder der Verachtung noch der Nachläßigkeit der Eltern, sondern vielmehr einem unvorgesehenen unvermeidlichen Schicksale zuschreiben muß, diese Unglücklichen wirklich des Himmels verlustig mache? — Unter allen urtheilt Fulgentius am härtesten für sie. Er spricht sogar den Kindern, die in Mutterleibe sterben, die Seligkeit ab. Die übrigen

Väter

Väter sind menschenfreundlicher für die armen unschuldigen Kinder gesinnet. Nach ihrer Meinung waren nur jene Kinder von dem Himmel ausgeschlossen, die aus Nachläßigkeit der Eltern den Tauf nicht empfangen hatten. Sie glaubten, daß Gott sie gar wohl auch wegen dieser Nachläßigkeit strafen könne, ohne seine unendliche Gerechtigkeit oder Barmherzigkeit zu verletzen. Der vortrefliche Verfasser des Werkes vom Beruf der Heiden (k) giebt dieses zur Ursache an, warum man den Tauf als das zur Seligkeit nothwendigste Sakrament erklärte, damit die Eltern nämlich mehr besorgt sein mögten, ihre Kinder zu dem Taufe zu befördern, welches sie viel kaltblütiger würden behandelt haben, wenn sie geglaubt hätten, derselbe sei nicht nothwendig. Man kann also glauben, daß die Väter niemals im Sinne hatten, durch ihre harte Meinungen in dieser Materie den ungetauften Kindern nur so gerade zu ihre Seligkeit abzusprechen, sondern nur den Eltern einen dringendern Sporn zu geben, den Tauf an ihren Kindern nicht zu versäumen.

Drittes Hauptstück.

Vom Ursprung, Natur und Namen der alten Glaubensformeln.

§. 1.

Da wir in diesem Hauptstück von den Glaubensbekenntnissen handeln, so machen wir damit den

(k) Prospr von dem Ruf der Heid. im II. B. 20. K.

Anfang, daß wir untersuchen, unter was für Benennungen die Glaubensbekenntnisse in den Schriften der Alten vorkommen. Der älteste Name, der ihnen zukömmt, ist Simbolum. Baronius (a) giebt drei Ursachen davon an. I. Glaubt er, daß die Apostel die allgemeine Glaubenslehren in einen kurzen Inbegriff hätten zusammengefaßt, und eine Glaubensformel vestgesetzt. Dazu hätte jeder Apostel einen Artikel als sein Simbol beigetragen, und daher hätte diese Glaubensformel den Namen Simbolum geschöpft. Allein, diese Meinung ist gar zu parodox. II. Hält Baronius dafür, daß auch dieses eine Ursache zu dieser Benennung möge gegeben haben, weil man die wahren ächten Christen in ihrem Glaubensbekenntnisse gleichsam ein Simbol hatten, woran man sie — wie die Soldaten an ihren militärischen Zeichen und Feldgeschrei — erkannte, und von den Heiden und Ketzern unterschied. III. Weil dieses Simbol eine Sammlung oder kurzer Auszug der ganzen christlichen Lehre sei. Suizer (b) will eine vierte Ursache uns auftischen. Nämlich es soll ein Sinnbild des Eides sein, den die Soldaten ihren Feldherren ablegten. Einige Spuren finde man in Ambrosens, Peter Chrysologs, Maximus von Touron, Ruffins Schriften. (c) Andere wollen es für eine alte heid-

(a) Baron im J. XLIV. N. 15.
(b) Suizer in seinem Thes ecclef. beim Wort σύμβολον.
(c) Ambros von den Jungf. im III. B. Chrysolog. in der LXII. Hom. Max. Tour. in der Hom. über die Simb. p. 239. Ruffin in der Erklär. des Simb. am Ende Cypr. p. 17. in den Opusc. p. 170. der Paris. Ausg. 1580.

heidnische Gewohnheit verkaufen. Einige heidnische Sekten und Brüderschaften hatten ihre eignen Zeichen, woran sie jeden Mitbruder alsogleich erkannten, und zu den Opfern, die diesem Gott besonders geweihet waren, zuließen. Sie schließen also auf das Glaubenssimbol, daß es das Bruderzeichen der ersten Christen möge gewesen sein. Allein, hievon schweigen alle Schriftsteller des Alterthums. Ja, kaum ist es von den ersten Christen, die alles, was nach dem Heidenthum schmeckte, verachteten, zu glauben, daß sie so einen Gebrauch, der ein distinktives Zeichen der Götzendiener ist, sollten für ihr Simbol gewählet haben.

Weiter wurde das Glaubensbekenntniß auch Canon — Regula fidei genannt. Es war das Regulativ, nach dem man die Orthodoxie und Heterodoxie abmaß. Das Konzilium zu Antiochia legte besonders dem Paulus von Samosaten dieses zur Last, (d) daß er von der Glaubensregel sei abgegangen. Das Konzilium wollte nicht mehr sagen, als Paulus habe nicht nach dem Simbol der Kirche gelehret. Die Griechen nannten es meistentheils definitio & expositio fidei ὅρος & ἔκδοσις πίστεως. Die Lateiner regula fidei. (e) Bisweilen auch μάθημα lectio, und γράμμα & γραφή. (f)

Q 4 §. 2.

(d) Das Schreiben des Konz. zu Antioch. beim Euseb im VII. B. 30. K.

(e) Sokrates im II. B. 39. K. Irenäus im I. B. 19. K. Tertull. von der Präscript. im 13. K. Novatian von der Dreifaltig. im I. K. Hieron. im LIV. Br. an Marzell. wider die Irrth. des Mont.

(f) Sokrates in seiner Gesch. im III. B. 25. K. Vales Anmerk. über Theod. Gesch. im I. B. 8. K.

§. 2.

Ehe wir den Ursprung und die Natur der alten Glaubensformeln untersuchen, müssen wir zuvor drei Fragen berichtigen. I. Ob die Glaubensformel, die man gemeiniglich das apostolische Simbol nennet, von den Aposteln mit eben den Worten, in die es heute eingehüllet ist, sei verfasset worden? — II. Ob die Apostel auch wirklich eine Glaubensformel für den Unterricht der Katechumenen entworfen, und ob man solche bei dem Taufe gebraucht habe? — III. Welches der eigentliche Inhalt dieses Simbols sei?

Was die erste Frage betrift, so haben wir vielerlei Meinungen, davon doch der größte Theil negativ ist. Es giebt einige Fantasten, die Träumen wollen, die zwölf Apostel hätten in einer Versammlung dieses Simbol in eben den Worten verfasset, wie es heutiges Tages noch in der Kirche gebethet wird. Andere dringen gar jedem Apostel seinen eigenen Artikel auf, den er solle gemacht haben. Thomas Komber (a) war von dieser Meinung so bei sich überzeugt, daß er sich ohne Scheu auf die ältesten Väter, einen römischen Klemens, Irenäus, Origenes, Tertullian, Ambros, Augustin, Hieronymus berief, und aus ihren Schriften beweisen wollte, daß die Apostel die Verfasser dieses Simbols müßten gewesen sein. Allein, daran dachten die Väter vor Ruffins Zeiten nicht. Alles, was sie sagen, besteht darinn, daß die Simbolen apostolischen Ursprunges

(a) Thom. Komber's Companion to the Temple p. 132.

ges und Einsetzung seien. Wenn sie von den verschiedenen Simbolen redeten, so sprachen sie von einem wie von dem andern, und eigneten sie den Aposteln ohne Unterschied zu. So wird das nizänische Simbol sehr oft das Apostolische genannt. Ruffin war der erste, der in seinen Schriften meldete. (b) „Es sei eine alte „Tradition, daß die Apostel vor ihrer Vertheilung in „die ganze Welt sich mit einander unterredet und be„schlossen hätten, vorher eine beständige Glaubensfor„mel zu entwerfen, die der Plan ihrer Lehren und Pre„digten sein sollte. Diesem Plan gemäß sollten sie das „Bekehrungsgeschäft anfangen, und nichts lehren, was „dieser Formel entgegen wäre. Da nun alle diesen Vor„schlag begnehmigten, trugen sie gemeinschaftlich das, „was sie glaubten, zusammen, und setzten dadurch eine „Glaubensform vest." Daraus schließt Ruffin, daß man diese Glaubensformel Simbolum genennet habe. Simbolum ist im griechischen ein synonimum von Judicium und Collatio. Der Schriftsteller, der unter dem Namen Augustins geschrieben hat, (c) giebt sich die Mühe, jedem Apostel seinen bestimmten Artikel aufzudichten. Petrus muß, wie ganz natürlich, als Oberhaupt den Anfang machen. **Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater.** Ihm korrespondirte Johannes. **Schöpfer Himmels und der Erde.** Darauf fiel Jakob ein. **Ich glaube an Jesum Christum** seinen

(b) Ruffin in der Ausleg. des Simb. am Ende des Cypr. p. 17.

(c) Augustin von der Zeit in der CXV. Rede.

seinen einigen Sohn, unsern Herrn. Andreas fuhr fort. Der empfangen ist vom heiligen Geist, gebohren aus Maria der Jungfrau. Philipp. Der gelitten hat unter Pontius Pilatus, gekreuziget, gestorben und begraben. Thomas. Abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tag wieder auferstanden von den Todten. Bartholomäus. Aufgefahren zu den Himmeln, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters. Matthäus. Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Jakob. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige katholische Kirche. Simon. Gemeinschaft der Heiligen, Ablaß der Sünden. Judas. Auferstehung des Fleisches. Matthias beschloß, und ein ewiges Leben, Amen.

Allein, dieses Simbol ist einer unaushaltbaren Kritik unterworfen, indem man 2 bis 3 Artikel darinn findet, von denen in dem Simbol der ersten drei bis vier Jahrhunderte nicht ein Wort gelesen wurde. Denn selbst Ruffin (d) gesteht ein, daß der Artikel — Abgestiegen zu der Hölle — weder in dem Simbol der römischen Kirche, das doch mit der Benennung des apostolischen Simbols beehret wurde, sei gefunden worden, noch in den orientalischen Kirchen bekannt gewesen sei. Usser und Pearson haben eigene Beobachtungen darüber angestellet, diesen Artikel aber nirgends als in dem

(d) Ruffin in der Ausleg. des Simb. p. 22.

dem Bekenntniß der Kirche zu Aquileja, und in dem Synod zu Arimina finden können. (e) Gleiche Kritik leidet auch der Artikel — von der Gemeinschaft der Heiligen. So mangelt auch in vielen Simbolen der Artikel — vom ewigen Leben. Heutiges Tages, da die Kritik ihr Haupt so hoch über alle Träumereien erhoben hat, glaubt Niemand mehr daran, daß das Glaubensbekenntniß, so wie es jezt gebethet wird, von den Aposteln sei verfasset worden. Erstens schweiget die Apostelgeschichte davon. Zweitens wird es von keinem Schriftsteller der ersten dreihundert Jahren angezogen. Alle schweigen. Drittens ist ein evidenter Beweis, daß die Apostel nie ein allgemeines Simbol für die ganze Kirche verfaßt, oder übergeben haben, die Verschiedenheit der vielen Glaubensformeln, die die Schriften der Alten anfüllten, und die Kirchen überschwemmten. Einige setzen zu, was andere ausgelassen hatten, und jeder kleidete sie in andere Worte ein. Doch waren sie in der Wesenheit alle einander gleich. Dieses sind die Hauptgründe der neuern Kritikern eines Voß, Usser, Hamond, Lastrange, Basnage, Suicer, und andern mehr. (f) Die, welche das Gegentheil aus vol-
len

(e) Sokrates im II. B. 37. K.

(f) Voß von den drei Simb. Amsterdam 1642. in 4. Usser von dem Simbol der röm. Kirche. Oxford 1660. in 4. Lestrange's Alliance of divin. offic. Chap. III. p. 80. Basnage Krit. über den Baron. p. 471. Suicer Thes. eccles. beim Wort σύμβολον im II. Tom. p. 1092. Critical Hist. of the Creed. Chap. I. p. 27.

len Leibs- und Seelenkräften zu behaupten sich bemühen, haben keine andere Gründe für sich, als daß die Alten dieses Simbol einstimmig das Apostolische genannt hätten. Allein, eben dieser Benennung würdigten sie ebenfalls das nizänische, konstantinopolitanische, kurz, alle morgen- und abendländische Glaubensbekenntnisse.

§. 3.

Dadurch sind wir jedoch nicht zu behaupten gemeint, als hätten die Apostel gar kein Glaubenssimbol gehabt; vielmehr geben wir zu, daß sie mehrere konnten durch ihren Gebrauch in Ansehen gebracht haben, die zwar den Worten nach verschieden waren, doch im Inhalt miteinander harmonirten. Alles, was wir hier zu behaupten suchen, ist, daß keines von den heutigen Glaubenssimbolen mit den nämlichen Worten sei verfasset worden. Dieß beweiset die seltene Verschiedenheit der zerstreuten Glaubensformeln. Obwohlen die Apostel kein Simbol je verfasset haben, das zum allgemeinen Gebrauch in der Kirche sollte authorisiret werden, so ist doch zu glauben, daß sie sich einiger Formeln beim Taufunterricht der Katechumenen mögten bedienet haben. Auch in der heiligen Schrift findet man Stellen, die dieser Gewohnheit das Wort sprechen. Hieher gehören besonders die Fragen Philipps an den Eunuchen, ehe er ihn taufte. Die Antwort Petri, daß man im Taufe ein gutes Gewissen gegen Gott haben solle. Eben das beweiset auch das alte Herkommen in der Kirche, die nach dem Beispiele der Apostel Niemand zum Tauf

gehen ließen, als sei er zuvor geprüfet und gefragt. Gleichwie sich nun die Kirche bei den Simbolen an keine gewisse Wortformel band, so ist wohl zu glauben, daß die Apostel ein Gleiches werden gethan haben. War also kein eignes allgemeines Simbol vorhanden, dem alle Kirchen hätten schwören müssen, so konnte es gar wohl sein, daß jede Kirche sich sein eignes machen konnte, ohne sich an gewisse Wort zu binden, wenn sie nur mit dem Glauben und der Lehre der Apostel analog waren.

§. 4.

Nun entsteht eine noch wichtigere Frage über die Natur, Inhalt und Umfang der apostolischen Glaubensbekenntnissen; das will sagen, welche Glaubensartikel darinn enthalten waren. Einige machen dieses Simbol außerordentlich kurz, und das ganze bestund nur in etlichen Worten. **Ich glaube an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist.** Der Vertheidiger dieser Meinung ist Episkopius und seine Nachbether, die die Welt belehren wollten, man hätte die Lehre von der Gottheit Christi in den ersten 3 Jahrhunderten zu wissen und zu glauben nicht für nothwendig zur Seligkeit gehalten. (a) Der gelehrte Bischof Bull und Ernest Grabe (b) haben diesen Schwärmer, so wie er es verdiente, tapfer widerlegt, und ihm seine fabelhaften Ungereimtheiten aus den alten Simbolen gezeiget, daß diese

---

(a) Episkopius Institut. im IV. B. 2. Abschn. 34. K.
(b) Bulls Urth. der kath. Kirch. VI. K. p. 47. Grabe Anmerk. zum V. VI. VII. K.

diese Lehre schon vor dem Nizänischen Synod ein nothwendiger Glaubensartikel gewesen sei. Er versuchte zwar aus der heiligen Schrift zu probiren, daß das apostolische Simbol, das man bei der Tauf-Austheilung gebrauchte, nicht größer gewesen sei, als er es selbst anführe, nämlich: Ich glaube an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist — daß aber dieses Simbol nachmals so viele Zusätze erhalten habe, daß es zu Apostel Zeiten schon mit ihrer Bewilligung und Authorität zu einer solchen Größe gewachsen war, bei der es noch auf den heutigen Tag stille stehet. Schon damals soll es alle Artikel, nur diese zween ausgenommen — Abgestiegen zu der Hölle — und Gemeinschaft der Heiligen — gehabt haben. Eben so singulär ist die Meinung des Herrn Sam. Basnage. Er setzt die Verfassung des Simbols bis ins zweite Jahrhundert zurück, und glaubt, daß einige Artikel nur bei Gelegenheit verschiedener Ketzereien, die damals die Lehre der Kirche zu bestreiten sich einfallen ließen, dem Simbol seien einverleibet worden. „Nicht ohne „Grund behaupte ich, daß die Väter das Simbolum aus der Schrift zusammengesetzt, und „damit die Irrthümer der Gnostiker, Simoniten, Ebioniten u. d. g. Spießgesellen zu widerlegen gesucht haben. Die Gnostiker erkannten einen guten und einen bösen Gott. „Diese Sekte wird dadurch in ihrer Blöse dargestellet, wenn wir bethen: Ich glaube an Einen Gott. Meander, ein Lehrling des Si-

„mons,

„mons, lehrte, die Welt sei nicht von Gott, „sondern von den Engeln erschaffen. Dieser „Irrlehre setzte man entgegen: Den Schöpfer „Himmels und der Erde. Karpokrates erklärte „Jesum als einen bloßen Menschen, der gleich „einem andern Menschen durch Mitwirkung „des Manns sei gebohren worden. Man wi„derlegte diesen Irrthum dadurch, daß man in „das Simbol einrückte: Empfangen vom heili„gen Geist. Die Anhänger des Basilides hiel„ten dafür, daß nicht Jesus, sondern Simon „von Cyrene an seiner Statt sei gekreuziget „worden. Dagegen ließ man in dem Simbol „einfließen: Gestorben und begraben. Marzel„la und Karpokrates läugneten die Auferste„hung des Fleisches. Man machte es zu einem „Artikel der Glaubensbekenntniß: Ich glaube „die Auferstehung des Fleisches. So mag man „alle Artikel des Simbols durchgehen, so wird „man finden, daß sie der Damm einer daher „reissenden Irrlehre waren." (c) Auf diese Art hätten die Apostel gar kein Simbol verfasset, sondern die Kirche hätte alle selbst gemacht, und so, wie es die Umstände der überhandnehmenden Ketzereien erforderten, vermehret. Der Verfasser der neuesten kritischen Geschichte des Simbols ergreift auch diese Meinung, nur mit diesem Unterschied, daß er vermuthet, einige

Artikel

(c) Basnage Uebung in den Baron. p. 476.

Artikel hätten die Apostel zu ihren Verfassern, andere aber wären von der Kirche zur Zeit der Ketzereien, um sie zu widerlegen, beigesetzet worden. Gleich z. B. den ersten Artikel — Ich glaube an einen Gott — hätte die Kirche gegen die Valentinianer, Zerdonianer, Marcioniten vestgesetzt. Allein, der Herr Verfasser der Alterthümer findet in dieser kritischen Meinung eine Kontradiktion. Denn es wäre eben so viel, als sagen, die Apostel haben das Simbol gemacht, und sie haben es nicht gemacht. Grabe, der den Verfasser der neuesten simbolischen Geschichte widerlegte, beweiset, daß der erste Artikel — ich glaube an Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde — von den Aposteln absichtlich gegen den herrschenden Polytheismum der Heiden sei gemacht worden. Die einem jeden Gott seine besondere Eigenschaften, Macht und Verrichtungen zueigneten. Er glaubt, daß dieser Artikel dem Simbol um deswegen sei einverleibt worden, damit die Katechumenen vor dem Taufe noch der Vielgötterei abschwören mußten.

Die Meinung des Episkopius, die Gottheit Christi betreffend, hat Garbe schon hinlänglich aus der heiligen Schrift widerlegt. Die übrigen Artikel, die Bezug auf Christum haben, als daß er sei gekreuziget worden, gestorben und begraben, daß er wieder auferstanden, und gen Himmel aufgefahren sei, daß er zur Rechten Gottes sitze, und von dannen wieder kommen werde, zu richten

die

die Lebendigen und die Todten — waren Gegenstände des allerersten Simbols. Da nun diese Artikel den Juden und Heiden am meisten auffielen, so gaben sich die Apostel auch die hauptsächlichste Mühe, die Katechumenen darinn vollkommen zu überzeugen. Die zween Artikel — der empfangen ist vom heiligen Geist, gebohren aus Maria der Jungfrau — glaubt Grabe, seien von Anfang den Juden und Heiden auffallend gewesen, und nicht geglaubt worden; indem davon gar keine Meldung in den katechetischen Reden der Apostel geschieht. Es wäre also gar wohl möglich, daß diese Artikel der Kezerei des Cerinthus und der Ebioniten seien entgegengesezt worden, die Joseph für den Vater Christi ausgaben. Der Artikel vom heiligen Geist war immer ein Theil des Simbols. So finden wir auch den Artikel von Nachlassung der Sünden darinn, welche die Apostel den Juden sowohl als den Heiden in dem ersten Religionsunterricht schon erklärten. Paulus zu den Hebr. VI. 2. zitirt schon den Artikel von Auferstehung der Todten und vom ewigen Leben. Der Artikel von der Kirche ist, nach Grabe Meinung, am Ende des ersten, oder zu Anfang des zweiten Jahrhunderts beigesezt worden. Später erhielt der Artikel von Gemeinschaft der Heiligen einen Ort im Simbol. Er soll erst im vierten Jahrhundert eingerückt worden sein. Zu dem Artikel — Abgestiegen zu der Hölle — gaben Kezereien in spätern Zeiten Anlaß. Episkopius hält dafür, daß dieser Artikel wider die Arianer und

Apollinaristen, die glaubten, Christus habe keine Seele gehabt, sei gemacht worden. Ein Beweis davon ist, weil die Väter, um diese Ketzer zu widerlegen, also gefolgert haben: Christus ist zur Hölle abgestiegen entweder als Gott, oder Mensch, und alsdenn hat sich entweder seine Seele, oder sein Leib dahin begeben; sagen, er sei mit seiner Gottheit oder mit seinem Leib hinabgestiegen, beides ist absurd; also ist seine Seele da gewesen. Grabe ist diesem Sentenz entgegen, weil in keiner Bekenntniß gelesen wird, daß Christus nur der Seele nach in der Hölle gewesen sei.

Viertes Hauptstück.

Sammlung einiger alten Glaubensbekenntnissen.

§. 1.

Wir liefern in diesem Hauptstück eine Sammlung alter Glaubensformeln, die wir bei den ältesten Schriftstellern und in glaubwürdigsten Denkmälern der Kirche gefunden haben. Diese Glaubensbekenntnisse und Formeln haben ihren Werth deswegen, indem sie nicht nur allein das, was wir im vorigen Hauptstück gesagt, erklären, sondern auch die Nichtigkeit einiger Irrlehren letzterer Zeit aufdecken, sie in ihrer Blöse darstellen, und zeigen, daß die Lehre von der Gottheit Christi schon vor dem nizänischen Konzil zu wissen und zu glauben nothwendig gewesen sei. Der gelehrte englische Bischof Usser hat in seinem fürtreflichen Buche

vom römischen Simbol schon viele Glaubensformeln gesammelt. Allein, weil dieses Buch sehr selten ist, auch noch einiges darinn abgeht, so übergeben wir dem lesenden Publikum hier einen neuen Katalogen, der Fragmenten, die wir aus den Privatschriften des Irenäus, Origenes, Cyprians, Tertullians u. a. m. genommen haben, und die Usser gar nicht hat. Einige wollen in den Schriften Ignazens, des römischen Klemens, Polykarps, Justins des Märt. auch Simbolen gefunden haben. Pearson (a) aber sagt, daß diese Schriftsteller nie eine vollständige Formel ihrer Zeit geliefert, sondern nur im Vorbeigehen ein oder den andern Artikel berührt hätten. Der erste, der von einer Glaubensbekenntniß redet, ist Irenäus, (b) der sie **eine unerschütternde Regel der Wahrheit, die jeder durch den Tauf empfängt**, nennet. Er beschreibt uns den Inhalt von einer solchen Glaubensbekenntniß. Er ist dieser. (c) „Die Kirche, die sich „durch die ganze Welt verbreitet hat, hat von den Aposteln und derselben Jüngern diesen Unterricht erhalten, „an einen Gott, den allmächtigen Vater, der den Himmel, die Erde, das Meer, und alles, was darinn „ist, erschaffen hat, zu glauben; und an Jesum Christum, dem einigen Sohn Gottes, der für unser Heil „Mensch geworden ist; und an heiligen Geist, der durch „den Mund der Propheten die Werke der Allmacht, die

(a) Pearsons Ausleg. des Gl. V. Artik. p. 400.
(b) Irenäus im I. B. 1. K. p. 44.
(c) Irenäus ebendas. im 2. K. p. 45.

„Ankunft Jesu Christi unseres Herrn, seine Geburt „aus einer Jungfrau, sein Leiden, Auferstehung von „den Todten, seine Himmelfahrt in dem menschlichen „Fleische, seine Zukunft in der Glorie des Vaters, alles „Fleisch der Erde wieder zu richten, damit sich alle Knie „nach dem Wohlgefallen des unsichtbaren Vaters vor „Jesu Christo unserem Herrn, Gott, und Heiland „beugen, die im Himmel, auf Erden, und unter der „Erden sind, und ihn alle Völker bekennen, und lob„sprechen: damit er den Geist der Bosheit und des La„sters, die abtrünnige Engel, die Gottlosen und Un„gerechten, die Lasterhaften und Gotteslästerer mit dem „ewigen Feuer strafe: die Gerechte und Fromme aber, „die seine Gebothe gehalten, und in seiner Liebe bis „ans Ende verblieben sind, der sie sich nie unwürdig ge„macht, oder die sie doch durch eine aufrichtige Buß „wieder erhalten haben, mit dem ewigen Leben belohne. „Diesen Glauben bewahret die Kirche in der ganzen „Welt auf das sorgfältigste, so als wenn sie nur Eine „Gemeine wäre. Die ganze Kirche ist darinn so ein„stimmig, als wenn sie nur Eine Seele und Ein Herz „hätte: ihre Lehre, die sie predigt, ist so gleich, als „wenn die ganze Kirche nur Ein Mund wäre. Denn „obwohl die Worte verschieden sind, so haben sie doch „die nämliche bedeutende Kraft, und energische Wesen„heit. Eben so und nicht anders lehren die Kirchen „Deutschlands, Irlands, im Orient, Aegypten und „Libyen. Gleichwie die Sonne überall die nämliche „Sonne ist und bleibt; so leuchtet das Licht, die Ver-

„kündi-

„kündigung der Wahrheit überall. Sie erleuchtet alle „Menschen, die zur Erkenntniß der Wahrheit kommen „wollen. Weder kann der, welcher der Sprache mäch„tiger ist, was mehreres sagen, als der, welcher die „Sprache nicht inne hat. (denn Niemand ist über den „Meister) Keiner kann der Tradition ein größeres Ge„wicht beilegen. Keiner kann ihr Ansehen vermindern; „denn es ist nur Ein Glaube." **Ein Trost für schlechte Kanzelredner!**

Daß Irenäus durch den und eben denselben Glauben nicht die nämlichen Worte des heutigen Simbols verstanden habe, beweiset, weil dieses Fragment den Worten nach himmelweit von unserm jetzigen Simbol unterschieden ist; obwohl es dem Sinne und Wesen nach eben der Glaube ist, den man in der ganzen allgemeinen Kirche glaubt und lehrt.

§. 2.

Die Glaubensformel, die uns Origenes (a) liefert, ist folgende: „Es ist ein Gott, der alles erschaffen hat, „der aus nichts das ganze Weltalles hervorgezogen hat. „Der Gerechteste, so lange die Welt steht. Gott „Adams, Abels, Seths, Enos, Enochs, Noe, „Sem, Abraham, Isak, Jakob, der zwölf Patriar„chen, Moses und der Propheten. Dieser Gott hat „seinen Sohn Jesum Christum unsern Herrn, so wie „er

(a) Origines de principiis in der Präfat. im I. Tom. p. 420. der Paris. Ausg. 1604.

„er es durch seine Propheten zuvor versprochen hatte, „geschickt, zuerst das Volk Israel zu berufen. Dieser „gerechte und gute Gott, der Vater unseres Herrn Je„su Christi, ist selbst der Urheber des Gesetzes, der „Propheten und Evangelien. Er ist der Gott der Apo„stel. Er ist der Gott, den wir durch das A. und N. „Testament erkennen. Endlich ist Jesus Christus, der „gekommen ist, vor allen Kreaturen aus dem Vater „gebohren. Endlich hat er sich so sehr erniedrigt, und „ist Mensch geworden. Da er Gott war, ist er Mensch „geworden, Mensch ist er geblieben, weil er Gott war. „Er hat einen Leib angenommen, der dem unsrigen „ähnlich ist, und der sich nur darinn unterscheidet, daß „er von dem heiligen Geist empfangen, aus einer Jung„frau ist gebohren worden. Dieser Jesus Christus ist „wahrhaftig gebohren worden, er hat gelitten, und ist „nicht figürlich, sondern durch einen natürlichen Tod „gestorben. Er ist aber wieder von den Todten auf„gestanden, hat nach seiner Auferstehung mit seinen „Jüngern gewandelt, und ist gen Himmel aufgefahren. „Endlich lehrten die Apostel die Lehre vom heiligen „Geist, der vom Vater und Sohn ausgehet."

Bis daher hat Origenes von den vornehmsten Hauptstücken des christlichen Glaubens, die die Kirche aus den Lehren der Apostel aufbewahret hatte, gesprochen. Es ist aber noch ein Buch von ihm bekannt, darinn er gesprächweise die Marzioniten widerlegt, und worinn er die katholische Lehre gegen die falschen Grund-

sätze

sätze dieser Ketzer enger zusammen zieht. (b) Ich glaube an einen Erschaffer und Schöpfer aller Dinge: und der von ihm ist, Gott, das Wort, das mit ihm von gleicher Wesenheit und gleich ewig ist, der in den letztern Zeiten aus Maria hat Fleisch angenommen und Mensch geworden ist, der am Kreuz gelitten hat, und von den Todten wieder ist auferstanden: Ich glaube auch an heiligen Geist, der ewig sein wird. Wetstein hat diese Dialogen zuerst griechisch herausgegeben, und sie dem Origenes zugeschrieben. Huetius giebt einen sichern Maximum für den Verfasser an, der zu Zeiten Konstantins solle gelebt haben.

§. 3.

Eine andere Formel finden wir beim Tertullian. Er beschreibt sie also: „Der Glaube, der eine einzige, „unbewegliche und unverbesserliche Regel ist, lehrt uns „an einen einzigen Gott, den allmächtigen Schöpfer „der Welt, zu glauben, und an Jesum Christum seinen „einigen Sohn, der gebohren ist aus Maria der Jung„frau, der unter Pontio Pilato ist gekreuziget worden, „der am dritten Tage wieder von den Todten ist aufge„standen, und zu den Himmeln aufgefahren, der nun „zur Rechten des Vaters sitzet, und kommen wird, zu „richten die Lebendigen und die Todten durch die Auf„erstehung des Fleisches.“ (a)

(b) Origenes in dem I. Dialog. wider den Marc. p. 815. im II. Tom. der lat. Basl. Ausg. 1571.

(a) Tertullian von Einkleid. der Jungf. im I. K.

In dem Buch von der Präscription gegen die Ketzer (b) führt er eine andere Formel an. „Jenes ist „eine wahre Glaubensregel, die uns an einen Gott „glauben lehrt, welcher kein anderer als der Schöpfer „der Welt sein kann, der durch sein Wort das Welt„alles aus Nichts erschaffen hat. Wir glauben an die„ses Wort, das wir Jesum Christum seinen Sohn „nennen, den die Patriarchen im Geist vorgesehen, die „Propheten verkündiget haben. Der durch die Wir„kung und aus dem Geist Gott des Vaters Fleisch „angenommen, und aus Maria der Jungfrau ist ge„bohren worden. Wir glauben, daß er uns eine neue „Lehre geprediget, und uns das Himmelreich verspro„chen habe: daß er sei gekreuziget worden, und am „dritten Tage wieder auferstanden: daß er zu den Him„meln aufgefahren, zur Rechten des Vaters sitze, und „von da aus den heiligen Geist geschickt habe, der die „Gläubigen stärket und leitet: daß er mit Klarheit „kommen werde, die Fromme mit dem ewigen Leben „zu belohnen, die Gottlosen aber mit dem ewigen Feuer „zu strafen, nachdem beide Theile zu einer leiblichen „Auferstehung sind gerufen worden.“

In dem Buche wider den Praxeas (c) beschreibt er das Glaubensbekenntniß wieder mit andern Worten. „Wir glauben zwar an einen Gott, der nach seiner Oe„konomie

(b) Tertullian von der Präscript. wider die Ketz. im XIII. K.

(c) Tertullian wider den Prax. im II. K.

„konomie einfach in seiner Wesenheit ist; an seinen Sohn, „sein Wort, das von ihm ist ausgegangen, durch wel„ches alles ist gemacht worden, und ohne den nichts „ist gemacht worden: den der Vater geschickt hat, da„mit ihn eine Jungfrau empfange, und von ihr als „Gott und Mensch gebohren werde: der auch der Sohn „Gottes und der Sohn des Menschen, Jesus Christus „genennet wird. Wir glauben, daß er gelitten habe, „und gestorben, und nach der Schrift begraben worden „sei: daß ihn der Vater wieder von den Todten erwe„cket, und zu sich in den Himmel aufgenommen habe, „wo er zur Rechten des Vaters sitzet, zu richten die Le„bendigen und die Todten. Welcher nachher den vom „Vater versprochenen heiligen Geist, den Tröster und „Heiligmacher derjenigen geschickt hat, die an den Va„ter, Sohn und heiligen Geist glauben."

Wir bemerken hier, daß sich Tertullian nicht an die Wort, sondern mehr an den eigentlichen Ausdruck und an die Wesenheit der Glaubenslehre gebunden, und an diese so nahe als es möglich war, angedrängt habe. Einige Artikel setzt er zwar nicht ausdrücklich, zeigt uns jedoch, daß sie schon in den übrigen enthalten seien. Bestimmter spricht er von der Dreieinigkeit, Menschwerdung, wovon er weitläuftiger in diesen Schriften handelt.

§. 4.

Einige Ueberbleibsel von alten Glaubensformeln findet man auch in Cyprians Schriften. Sowohl die

Katholiken als Novatianer setzten die nämliche Glaubensfragen den Katechumenen bei der Tauf. „Ob sie „an Gott Vater, (a) an Christum seinen Sohn, und „an den heiligen Geist? Ob sie an die Vergebung der „Sünden, und an ein ewiges Leben durch die heilige „Kirche glaubten?" — Obwohl die Novatianer nach der Anmerkung Cyprians keine Kirche hatten, in der man Vergebung der Sünden hätte hoffen können, so hielten sie doch die Worte des Simbols der katholischen Kirche in ihrer Taufe bei. Eben das wiederholt Cyprian (b) in einem Schreiben, das er im Namen des karthaginensischen Kirchenraths an die Bischöfe in Numidien zirkuliren ließ, und darinn nicht nur allein der Artikel von der Dreyeinigkeit, sondern auch andere von der Kirche, Ablaß der Sünden, und dem ewigen Leben abgehandelt wurden. Wenn man also den Artikel — Abgestiegen zu der Hölle, und Gemeinschaft der Heiligen — ausnimmt, so finden wir beim Cyprian und Tertullian alle Glaubenslehren.

§. 5.

Nicht lange nach Cyprians Zeiten lebte Gregorius der Wunderwirker, Bischof zu Neu-Cäsareen. Unter seinen Werken, die Voß herausgegeben hat, findet sich auch ein Glaubensbekenntniß vor, die er zum Gebrauch seiner

(a) Cyprian im LXIX. Br. an den Magnus p. 296. der Fell. Ausg. Amsterd. 1700.

(b) Cypr. im LXX. Br. an die Bisch. Numid. p. 301. der Amsterd. Ausg.

seiner Diözes verfasset hatte. Gregor von Nyssa erzählt in dessen Lebensbeschreibung, daß ihm dieses Simbol vom Himmel sei reveliret worden. Es ist folgendes: (a) „Es ist ein Gott, der Vater des lebendigen „Worts, der ewigen Weisheit, Macht und Herrlichkeit. Der vollkommne Vater des vollkommnen und „eingebohrnen Sohns. Ein einiger Gott, Gott aus „Gott. Der Charakter und das Bild der Gottheit. „Das wirkende Wort. Die höchste Weisheit, die die „ganze Einrichtung des Weltalles mit einem Blick „übersieht; und die Macht und Kraft, die alle Kreaturen regiert: des wahren, unsichtbaren, unveränderlichen, unsterblichen, ewigen Vaters wahrer, unsichtbarer, unveränderlicher, unsterblicher ewiger „Sohn. Der heilige Geist, der von Gott seine Existenz erhält; der durch den Sohn den Menschen erschienen ist: das Bild des Sohns, das vollkommne „Leben des Vollkommnen, die Ursache des Lebens: die „Quelle der Heiligkeit, und der Heiligmacher. In „dem Gott der Vater, der über alles und in allem ist, „und Gott der Sohn, der durch alles ist, geoffenbaret „wird. Eine vollkommne Dreieinigkeit, die einander „an Glorie, Ehr, Herrlichkeit und Reich gleich ist. „Sie ist unerschaffen, und keinem andern Wesen unterworfen. An ihr sind keine Neuerungen, die noch nie „waren, eingeführet, noch ihr was zugeeignet worden, „das vormals noch nicht zu ihrer Wesenheit gehörte.

Nie

(a) Gregors von Neu:Cäsareen Werke p. 1. und beim Greg. Nyss. III. Tom. p. 546.

„Nie war der Sohn ohne Vater, noch der Geist ohne „Sohn. Sie waren immer unveränderlich einander „gleich. Eine Dreieinigkeit.“

Dieses Simbol ist ein außerordentlicher Zeug für die Lehre der heiligen Dreieinigkeit, daß wir kaum einen gründlichern Beweis vor dem nizänischen Konzil finden werden. Es war der Damm, der den hereinbrechenden Irrlehren der Samosatener und Sabellianer Einhalt thun sollte, welche erste die Gottheit Christi, die andere die persönliche Wesenheit desselben läugneten. Die neuere Arianer, die des Sandi Meinung angenommen haben, wollen dieses Simbol für unterschoben halten. Allein, Bullus (b) hat die Ehre desselben aus Gregor Nyssens und Basils Zeugnissen, die sie von diesem Simbol gaben, gerettet.

§. 6.

Zu gleicher Zeit that sich auch Luzian hervor, der unter der letzten Verfolgung des Diokletians um Christi willen gemartert wurde. Er war Priester der Kirche zu Antiochia, und schrieb ein Glaubensbekenntniß wider die Sabellianer. Man kann sie beim Athanas, Sokrates und Hilarius (a) lesen. Letzterer schrieb über diese Glaubensbekenntniß einen Kommentar, widerlegte die Einwürfe, die man dagegen machte, als wäre sie den

(b) Bulls Vertheid. des Niz. Gl. II Abschn. 12. K. N. 2.

(a) Athanas von den Arim. und Seleuc. Syn. im I. T. p. 735. c. der Paris. Ausg. 1698. Sokrates im II. B. 10. K.

den Arianern günstig, weil sie auf dem Konzil zu Antiochia unter Konstans im Jahre 341. von denselben sei angezogen worden. Diese Glaubensbekenntniß enthält folgendes. „Zur Folge der (b) evangelischen und „apostolischen Tradition glauben wir an einen Gott, „den allmächtigen Vater, den Schöpfer und fürsichtigen Erhalter aller erschaffenen Dinge, von dem alles „herkömmt, und an einen Herrn Jesum Christum, seinen eingebohrnen Sohn, durch den alles geschieht, „und der aus dem Vater ist gebohren worden; Gott „aus Gott; an einen Gott aus Gott, einem Ganzen „aus den Ganzen, einen Einigen aus Einem, einen „Vollkommnen aus einem Vollkommnen, einen König „aus einem König, einen Herrn aus einem Herrn, an „ein Wort, Weisheit, Leben, wahres Licht, wahren „Weg, Auferstehung, Hirten, Thüre, an ein unveränderliches und unwendbares, an ein immer gleich „fortdauerndes Bild der Gottheit, der Wesenheit, „Macht und Ehre des Vaters. Der ehe als alle Kreaturen war, der vom Anfang, nach dem Ausspruch des „Evangeliums, bei Gott das Wort Gott gewesen ist. „Und Gott war das Wort, durch welches alles ist gemacht worden, und in dem alles sein Dasein hat. „Der endlich vom Himmel herabgestiegen, und von einer Jungfrau ist gebohren worden. Der zwischen Gott „und den Menschen einen Mittler machte, für uns „bürgte, und uns zum Leben führte. Denn er sagt „selbst:

(b) Hilar. von Synoden p. 333. der Paris. Ausg. 1631.

„selbst: Ich bin nicht vom Himmel herabgekommen, „meinen Willen zu erfüllen, sondern das zu thun, was „derjenige will, der mich gesandt hat. Der gelitten „hat, und für uns am dritten Tag wieder erstanden ist. „Der in den Himmel aufgefahren, zur Rechten des „Vaters sitzet, von dannen er mit Glorie wieder kom„men wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. „Und an einen heiligen Geist, den Tröster, Heiligma„cher, und Stärker der Gläubigen. So wie Christus „selbst zu seinen Jüngern sagt: Gehet, lehret alle Völ„ker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohns, „und des heiligen Geistes. Die offenbare Werke des „Vaters, des wahren Vaters, die des Sohns und des „heiligen Geistes sind nicht leerer Schall, müssige Prä„dikaten, oder Namen, sondern sie lehren uns eines „jeden seine Eigenschaften, Wesenheit, Ordnung und „Glorie, so wie sie der Wesenheit nach drei sind, so „sind sie durch die Uebereinstimmung nur Eines."

Dieses Simbol war einstens wegen dem Ausdruck — so wie sie der Wesenheit nach drei sind — des Arianismus verdächtig. Allein, Hilarius rettete seine Ehre, und bewieß, daß Luzian sich dieser Worte nur in dieser Absicht bedienet habe, um die Sabellianer zu widerlegen, die die drei göttliche Personen nur für drei Namen hielten. Hilarius wußte auch nichts an dieser Synode zu Antiochia auszusetzen. Er vertheidigt vielmehr die 97 Bischöfe, welche derselben beiwohnten, daß sie sich eifrig hätten angelegen sein lassen, die Ketze-

rei der Sabellianer zu unterdrücken. Sollten sie wohl nicht alle Vorsicht auch gegen die Arianer gebraucht haben? Er spricht also davon: (c) „Die heilige Synode „ließ sich's alles Ernstes angelegen sein, ihre (der Sa„bellianer) gottlose Irrlehre, die die Wahrheit des „Vaters, Sohns und heiligen Geistes durch ein Zah„lenspiel der Namen zernichtet, gänzlich zu unterdrü„cken" u. s. w. Ohngeachtet der evidentesten Beweisen und Apologien des Hilars für diese Synode konnte sie doch der Kritik und den Beschuldigungen der neuern Schriftstellern des Baronius, Binnius, Goth. Hermantius nicht entgehen. Diesen antworte Schelstrat und Bull. (d)

§. 7.

Ein Koätaneus mit Luzian dem Märtirer war der Verfasser der apostolischen Konstitutionen. Nach Cotelers Meinung sind sie ein Produkt des dritten Jahrhunderts. Whiston hielt sie für göttlich inspirirte Bücher, und den Verfasser davon für den römischen Klemens. Der Verfasser dieser Konstitutionen führt einen Katechumenen redend ein, wie er seine Glaubensbekenntniß ablegt. (a) „Ich werde zur Christusreligion auf„genommen; ich glaube, und werde getauft in dem „wahren, alleinigen, ungebohrnen, allmächtigen Gott, „dem

(c) Hilar. ebendas. p. 334. der cit. Ausg.

(d) Schelstrat in der III. Diss. 2. K. p. 109-116. Bulls Glaubens-Vertheid. II. Abschn. 13. K. N. 6.

(a) Die apostolische Konst. im VII. B. 41. K.

„dem Vater Christi, dem Schöpfer aller Dinge, von „dem alles herkömmt; und in dem Herrn Jesus Christus, seinen eingebohrnen Sohn, dem Erstgebohrnen „aller Kreaturen, der von Ewigkeit nach dem Wohlgefallen des Vaters ist gebohren, und nicht erschaffen „worden, durch den alles ist gemacht worden, was im „Himmel und auf Erden ist, alle sicht- und unsichtbare „Dinge; der an den jüngsten Tagen vom Himmel wieder kommen wird, der Fleisch angenommen hat, und „aus Maria der Jungfrau gebohren worden ist, der „nach den Gesetzen Gottes und seines Vaters heilig in „diesem Leben gewandelt hat, der unter Pontio Pilato „ist gekreuziget worden, der für uns gestorben, und „nachdem er sein Leiden überstanden, am dritten Tag „wieder von den Todten auferstanden ist, der aufgefahren zu den Himmeln, und sitzet zur Rechten des Vaters, von dannen er am Ende der Welt mit Herrlichkeit kommen wird, zu richten die Lebendigen und die „Todten, dessen Reich kein Ende hat. Ich werde auch „in dem heiligen Geist getauft, d. i. dem Lehrer, der „in allen Frommen von Anfang der Welt gewirket hat, „den nachmals der Vater auch nach dem Versprechen „Jesu Christi unseres Heilands über die Apostel gesendet hat, und nach diesen allen, die in der Gemeinschaft der heiligen katholischen Kirche eine Auferstehung „des Fleisches, Vergebung der Sünden, ein Himmelreich und ewiges Leben glauben.“

Dieses Simbol, welches einige, wiewohl unverdient, des Arianismus beschuldigen wollen, führt mit

dem

dem Simbol der römischen Kirche gemeinschaftlich den Namen eines apostolischen Glaubensbekenntnisses. Es kömmt aber doch diesem in den Ausdrücken und Worten nicht gleich, sondern schließt sich genauer an das orientalische an. Obwohl es so vollständig ist, als jedes Simbol dieses Zeitalters, so gehen ihm doch die Artikel — Abgestiegen zu der Hölle — Gemeinschaft der Heiligen — ab. Dieß beweißt, daß die zwo Lehren in den ersten Simbolen nicht mit so vielen Worten seien einverleibt gewesen.

§. 8.

Die bis hieher angeführte Glaubensbekenntnisse, die schon vor der Nizänischen Synode zum Gebrauch verschiedener Kirchen waren gemacht worden, sind zerstreute Fragmenten, die man in den Schriften der Privatschriftsteller zusammen suchen muß. Die folgende: als z. B. das Jerusalemer, Cäsareensische, Antiochenische, Römische sind vollständiger. Vergleicht man sie miteinander, so findet man die genaueste Verbindung und Einigkeit der Glaubenslehren, die jedes mit abwechselnden Phrasen vorträgt. Einiges von dem Jerusalemer Simbol findet man in der Liturgie des heiligen Jakobs. Vollständiger führt es Cyril, Bischof zu Jerusalem, in seinen Katechisationen an. In der besagten Liturgie befindet sich blos der Anfang davon.(a) Ich

(a) Jakobs Liturg. in der Bibliotb. der Vät. Griech. latein. im II. Tom. p. 7.

Ich glaube an einen Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, und an einen Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes. Cyril beschreibt das übrige. (b)

„Ich glaube an einen Gott Vater, allmächtigen „Schöpfer Himmels und der Erde, aller sicht- und un„sichtbaren Dinge. Und an den Herrn Jesum Chri„stum, den eingebohrnen Sohn Gottes, der von Ewig„keit aus dem Vater ist gezeugt worden, wahrer Gott, „durch den alles ist gemacht worden. Der Fleisch an„genommen, und Mensch geworden ist, der gekreuziget „und begraben worden, am dritten Tag aber wieder „auferstanden von den Todten, der aufgefahren zu den „Himmeln, und sitzet zur Rechten des Vaters, der „kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, „dessen Reich kein Ende hat. Und an den heiligen Geist, „den Lehrer, der durch den Mund der Propheten gere„det hat; an einen Bußtauf zur Vergebung der Sün„den, an eine heilige allgemeine Kirche, Auferstehung „des Fleisches, und ein ewiges Leben.“

Dieses Simbol ist weder das Nizänische noch Konstantinopolitanische, denn es gehen ihm die Ausdrücke, in welchen man nach dem Nizänischen Synodalgesetz vom Logos sprechen sollte, ab, nämlich daß er mit dem Vater Homousios sei. Der Gebrauch dieses Worts war in dem Nizänischen Simbol das Merkzeichen der Orthodoxie, noch erkläret es die charakteristische Kirchen-

(b) Cyril VI. Katech.

chenorthodoxie vom heiligen Geist hinlänglich, die das Konstantinopolitanische Konzil vestgesetzet hatte. Allein, dieß fällt alsogleich weg, wenn man bedenkt, daß Cyril einige Jahre vor der Konstantinopolitanischen Synode geschrieben habe. (c)

§. 9.

Das Simbol der Kirche zu Cäsareen in Palästina weicht den Worten nach von dem Jerusalemer ab, und kömmt dem Nizänischen am meisten gleich. Euseb bezeuget, daß er es bei seinem Religionsunterricht gelernet habe. Es soll nach dessen Beschreibung auf der Nizänischen Synode also abgelesen worden sein: „Wir „glauben (a) an einen Gott, den allmächtigen Vater, „und Schöpfer aller sicht- und unsichtbaren Dinge. „An den Herrn Jesum Christum, das Wort Gottes, „Gott von Gott, Licht vom Lichte, Leben aus dem Leben, den eingebohrnen Sohn, den Erstgebohrnen, den „Gott Vater von Ewigkeit gezeuget hat, durch den alles ist gemacht worden: der um unseres Heils willen „Fleisch geworden, und unter den Menschen gewandelt „hat. Der gelitten hat, und am dritten Tage wieder „auferstanden ist. Der zum Vater aufgefahren, und „mit Herrlichkeit wieder kommen wird, zu richten die „Lebendigen und die Todten. Wir glauben auch an „einen heiligen Geist. Wir glauben die wirkliche Sub-

(c) Bulls Urth. über die kath. Kirche im VI. K. N. 5.
(a) Eusebs Brief an die Kirche zu Cäsar. beim Sokrates im I. B. 8. K. p. 24.

„sistenz eines jeden dieser Dreien. An den Vater, als „an einen wahren Vater, an den Sohn, einen wahren Sohn, und an den heiligen Geist, als an einen „wahren heiligen Geist; wie unser Herr, als er seine „Jünger das Evangelium zu predigen schickte, gesagt „hat: Gehet, und lehret alle Völker, und täufet sie, „im Namen des Vaters, und des Sohns, und des „heiligen Geistes."

Die übrigen Artikel, die nach dem vom heiligen Geist folgen, sind um dessentwegen ausgelassen worden, weil darüber noch gar kein Kontrovers entstanden war. Man rückte deswegen nur das dem Simbol ein, was die Gottheit Christi wider die Arianer vertheidigen sollte.

§. 10.

Das Simbol der Kirche zu Alexandrien war kürzer, als das zu Cäsarea. Gelehrte Männer halten es für jenes orthodox scheinendes Glaubensbekenntniß, womit Arius und Euzonius den Kaiser Konstantin täuschten. Sokrates liefert uns eine Formel davon. (a) „Wir „glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater, und „an den Herrn Jesum Christum, seinen Sohn, den er „von Ewigkeit gezeuget hat: Gott das Wort, durch „welchen alles ist gemacht worden, was im Himmel „und auf Erden ist. Der herabgestiegen und Mensch „worden ist; der gelitten hat, und wieder auferstanden, „und zu den Himmeln aufgefahren ist, von dannen er „wieder

(a) Sokrates im I. B. 26. K.

„wieder kommen wird zu richten die Lebendigen und die „Todten. Und an heiligen Geist, an die Auferstehung „des Fleisches, und ein ewiges Leben, ein himmlisches „Reich, und eine einige katholische Kirche Gottes, die „sich durch die ganze Welt verbreitet hat.“

§. 11.

Das Simbol der Kirche zu Antiochia scheint das nämliche zu sein, welches wir im Kassian lesen. Wahrscheinlich liefert er es so, wie es in dieser Kirche schon bei Apostel Zeiten ist bekannt gewesen. Das Wort Consubstantialis mag wohl nachgehends eingeschoben worden sein. Der Text ist dieser: (a) „Ich glaube an „einen einigen Gott, den allmächtigen Vater, und „Schöpfer aller sicht- und unsichtbaren Geschöpfen. „Und an unsern Herrn Jesum Christum, seinen einge„bohrnen Sohn, der Erstgebohrnen aller Kreaturen, den „er von Ewigkeit her gezeuget hat, der nicht ist erschaf„fen worden, wahrer Gott vom wahren Gott, der mit „dem Vater Homousios (von gleicher Wesenheit) ist. „Der aus Liebe zu uns gekommen, aus Maria geboh„ren worden, der unter Pontio Pilato ist gekreuziget „worden, gestorben, und am dritten Tage nach der „Schrift wieder erstanden ist, der zu den Himmeln auf„gefahren, wieder kommen wird, zu richten die Leben„digen uud die Todten.“ rc.

(a) Kassian von der Menschwerdung im VI. B. p. 1272.

Kassian zieht nur die Artikel an, die den Nestorius in seiner Meinung überzeugen sollten, der auf dieses Simbol, auf diesen Glauben zu Antiochia getaufet worden war.

§. 12.

Wer die obenangeführten Glaubensbekenntnisse mit einander vergleicht, wird finden, daß die zwei Kirchenlehren von der Gemeinschaft der Heiligen und Abgestiegen zu der Hölle nicht ausdrücklich in diesen Simbolen zu lesen waren. Auch das römische, das doch allgemein das apostolische genannt wurde, erhielt diese zween Artikel erst in spätern Zeiten, wie es Ruffin und einige alte Exemplarien, die bis auf uns gekommen sind, beweisen. Usser fand zwei Exemplarien davon in Engelland, in den diese zween Artikel samt dem vom ewigen Leben abgiengen. Eines davon ist griechisch mit Angel-Sächsischen Lettern, und dem Psalterium vom Jahre 700 des Königs Aethelstan angehängt; das andere aber lateinisch. Beide sind einander wörtlich gleich. „Ich glaube an Gott, den (a) allmächtigen Vater, und an Jesum Christum, seinen einigen „Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geist, gebohren aus Maria der Jungfrau, der „unter Pontius Pilatus ist gekreuziget worden, und „begraben, am dritten Tag wieder auferstanden von „den Todten, aufgefahren zu den Himmeln, sitzet zur „Rechten des Vaters, von dannen er kommen wird, „zu

(a) Usser von den Simbolen p. 6.

„zu richten die Lebendigen und die Todten. Und an „heiligen Geist, eine heilige Kirche, Vergebung der „Sünden, Auferstehung des Fleisches. Amen.“

Ussier (b) hat die Zusätze, die das heutige apostolische Simbol erhalten hat, und wo es von dem alten abzuweichen scheint, bezeichnet, welches auch verschiedene ältere Schriftsteller gethan haben. Einige Schriftsteller, welche dieses Simbolum gebraucht haben, setzten nach dem Artikel — Auferstehung des Fleisches dazu, und ein ewiges Leben. (c) Andere beschlossen es mit der Auferstehung des Fleisches; nicht als wenn sie den Artikel vom ewigen Leben läugnen wollten; sondern weil die Auferstehung schon ein ewiges Leben in sich begreift. Hieronymus (d) sagt ausdrücklich: In dem Glaubens- und Hoffnungs-Simbol, welches wir von den Aposteln empfangen haben, und das nicht mit Dinten auf Papier geschrieben, sondern in das Innerste unseres Herzens eingegraben wird, endiget sich die ganze Religionslehre nach der Bekenntniß von der Dreieinigkeit, und der Unität der Kirche mit dem Artikel — Auferstehung des Fleisches. Augu-

(b) Ussier ebend. p. 7.

(c) Petrus Chrysolog. in der LVII. - LXII. Hom. Der Verfasser des Buchs vom Simbol der Katechum. im IX. Tom. der Werke August. Epiphan in der LXXII. Ketz.

(d) Hieronymus in dem LXI. Br. an den Pammachius.

stin (e) schließt mit dem nämlichen Artikel. Wenn unsere Leiber auferstanden sind, so sind sie von allen körperlichen Zufällen frei, wir genießen alsdenn, mit dem engen Bande der reinsten Bruderliebe verbunden, ein beständiges ewiges Leben.

§. 13.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Bekenntniß der Kirche zu Aquileja. Es weicht von dem römischen und den orientalischen ab. Ruffin, der eine Erklärung darüber schrieb, schließt mit der Auferstehung des Fleisches. An den Artikel vom ewigen Leben hat er bei seiner Erklärung gar nicht gedacht, als was er schon bei der Auferstehung gesagt hatte. In einigen Artikeln war es reicher, als das römische, z. B. Abgestiegen zu der Hölle. Auch spricht dieses Simbol von der Auferstehung bestimmter, denn es sagt nicht im allgemeinen Auferstehung des Fleisches, sondern Auferstehung dieses Fleisches. So war auch der erste Artikel noch mit zwei Beiwörtern bereichert; unsichtbaren und unleidbaren; (a) zwei Prädikaten, die Gott dem Vater besonders eigen sein sollen. „Ich „glaube an Gott den allmächtigen, unsichtbaren und „unleidbaren Vater. Und an Jesum Christum, sei„nen einigen Sohn, unsern Herrn, der gebohren ist „vom

---

(e) Augustin vom Glauben und dem Simbol im III. T. opp. p. 66. der Paris. Ausg. 1569.

(a) Ruffins Ausleg. des Simb. am Ende Cypr. p. 173. in den Opus.

„vom heiligen Geist, aus Maria der Jungfrau, der „gekreuziget unter Pontio Pilato, begraben, und zu „der Hölle abgestiegen ist. Der am dritten Tage von „den Todten aufgestandeu, aufgefahren zu den Him„meln, sitzet zur Rechten des Vaters, von dannen er „kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Tod„ten. Und an heiligen Geist, eine heilige allgemeine „Kirche, Vergebung der Sünden, Auferstehung „dieses Fleisches.“ Die Ursache, warum diesem Simbol noch die Ausdrücke unsichtbar und unleidbar, zugesetzt wurden, war die Ketzerei der Sabellianer und Patripassianer. Letztere träumten Gott Vater sei aus Maria der Jungfrau gebohren worden, sei sichtbar unter den Menschen gewandelt, und im Fleisch gelitten. (b) Der Artikel — Abgestiegen zu der Hölle — ist ein besonderes Eigenthum dieses Bekenntnisses, das die übrigen, das der Synode zu Arimini ausgenommen, (c) nicht besitzen.

§. 14.

Die seither beschriebene Bekenntnisse giengen alle der Nizänischen Synode vor. Auf dieser wurde ein neues verfasset. „Wir glauben an einen Gott, den „allmächtigen Vater, Schöpfer aller sicht- und unsicht„baren Dinge: und an Jesum Christum, den Sohn „Gottes, aus dem Vater gezeugt, den eingebohrn, „d. i. aus der Wesenheit des Vaters. Gott von Gott,

 „Licht

(b) Ruffin ebend.

(c) Sokrates im II. B. 37. K.

„Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott: „gezeugt, und nicht gemacht, gleich dem Vater an Wesenheit, durch den alles ist gemacht worden, was im „Himmel und auf Erden ist. Der wegen uns, und „wegen unserm Heil vom Himmel herabgestiegen, Fleisch „angenommen, und gelitten hat. Der am dritten Tage wieder auferstanden, und zu den Himmeln aufgefahren ist, von dannen er kommen wird, zu richten „die Lebendigen und die Todten. Wir glauben an einen heiligen Geist. Die aber sagen, es war eine Zeit, „in der er nicht war, oder daß er von nicht existirendem „Wesen sei gemacht worden; oder der sagt, der Sohn „sei aus einer andern Substanz und Wesenheit, oder „erschaffen, oder einer Abänderung unterworfen, den „anathemisirt die heilige, allgemeine, apostolische Kirche.“ (a)

Dieses Simbol findet man öfters in den Schriften des christlichen Alterthums. In Athanas Brief an Jovinian im I. Tom. p. 247. der Paris. Ausg. 1627. Hilarius von Synoden p. 114. Papsts Leo XCV. Br. an den K. Leo. In den Verhandlungen des röm. Konzils unter dem P. Julius 337. In dem Schreiben der Ephesinischen Synode an den Nestorius. In dem II. Akt des Chalzedonischen Konziliums. In dem Konzil zu Hippo, und dem 6. zu Karthago. In der Vorrede des Afrikanischen Kodex. In dem 3. Konzil zu Brakara. In dem 13. Konzil zu Toledo. In dem XVII. Akt des 5. allgemeinen Konzils zu Konstantinopel.

Joh.

(a) Beim Sokrates im I. B. 8. K. p. 22.

Joh. Voss. und Desiderius Erasmus wollen behaupten, daß die Artikel, die nach dem heiligen Geist folgen, Zusätze seien, womit das Bekenntniß erst nach der Nizänischen Synode sei bereichert worden. Usser (b) vertheidigte lange diese Meinung, von der er jedoch nach einer genauern kritischen Prüfung wieder abgieng. Denn die meisten oben angeführten Simbolen beweisen, daß noch einige Artikel, die dem **vom heiligen Geiste** folgen, immer wahre Theile des Simbols gewesen seien. Warum aber diese Synode in seiner Glaubensbekenntniß diese Artikel nicht wiederholet hat, war, weil dagegen keine Kontroversien entstanden waren. Sie sammelten in ihrem Simbol deswegen aus alten Glaubensformeln nur die Gegenstände, gegen die Arius besonders sündigte. Dieses beweisen alle sowohl arianische als orthodoxische Simbolen, die der Konstantinopolitanischen Synode vorgehen, auf der das Nizänische Simbol ganz umgegossen worden. In dem Simbol der Räubersynode zu Sardika liest man (c) nach dem Artikel vom heiligen Geiste: **Wir glauben an eine heilige Kirche, Vergebung der Sünden, ein ewiges Leben.** Und in seinen Fragmenten: **Wir glauben an eine heilige Kirche, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, ein ewiges Leben.** Die Eusebianer setzten in ihrer ersten Glaubensformel, die auf dem Antioch. Konzil publizirt, und

---

(b) Usser von Simbolen p. 17.

(c) Hilarius von Synoden p. 336. der Paris. Ausg. 1631. Seine Fragmenten p. 448.

und von Athanas und Sokrates (d) angezogen wird, nach dem Artikel vom heiligen Geiste: **Wir glauben an eine Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.** Sollte man wohl von der Parthie des Arius vermuthen, daß sie diese Artikel sollte beibehalten, die katholischen aber vernächläßiget haben? Vielmehr ist zu glauben, daß das Nizänische Konzil hier nur jenen Theil des alten Tauf Simbols wiederholet habe, der die Meinung der Gegenparthie widerlegen sollte.

§. 15.

Zwo Glaubensformeln finden wir beim Epiphan, davon eine länger als die andere ist. Die Kürzere war das Tauf Simbol, die man nach der Nizänischen Synode, ungefähr im Jahre 373 gebrauchte. (a) „Wir glauben „an einen Gott, allmächtigen Vater, Schöpfer Him„mels und der Erde, aller sicht- und unsichtbaren Din„ge. Und an den Herrn Jesum Christum, den einge„bohrnen Sohn Gotttes, den der Vater von Ewigkeit „gezeuget hat: d. i. aus der Substanz des Vaters. Licht „vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott; gezeugt, „und nicht erschaffen, Konsubstantial mit dem Vater, „durch den alles gemacht worden, was im Himmel und „auf Erden ist. Der wegen uns und unserm Heil vom „Himmel herabgestiegen, Fleisch durch Mitwirkung „des

(d) Sokrates im II. B. 10. K. Athanas von den Synod. zu Arim. und Seleuk. im I. Tom. p. 735. e. der Paris. Ausg. 1698.

(a) Epiphan Anchorat. N. 120. im II. Tom. p. 122.

„des heiligen Geistes aus Maria der Jungfrau ange„nommen, und Mensch geworden ist. Der für uns „unter Pontio Pilato gekreuziget, gelitten hat, und „begraben worden ist. Der am dritten Tage nach der „Schrift ist wieder auferstanden, zu dem Himmel auf„gefahren, und zur Rechten des Vaters sitzt, von wo„her er wieder mit Herrlichkeit kommen wird, zu rich„ten die Lebendigen und die Todten. Dessen Reich ewig „dauert. Und an heiligen Geist, den Herrn und Le„bendigmacher. Der vom Vater ausgeht. Der mit „dem Vater und Sohn gleich angebethet und verehret „wird. Der durch den Mund der Propheten geredet „hat. Und an eine heilige apostolische Kirche. Wir „bekennen einen Tauf zur Vergebung der Sünden. Wir „erwarten die Auferstehung der Todten, und ein ewi„ges Leben, Amen. Diejenige, die hartnäckig behaup„ten wollen, daß er einstens nicht gewesen sei, und daß „er gewesen wäre, ehe er gebohren wurde, oder er sei „aus Nichts gemacht worden, oder aus einer andern „Substanz (Hypostasis), die dem Sohn Gottes Ver„änderlichkeit andichten, schließt die allgemeine aposto„lische Kirche von ihrer Gemeinschaft aus, und flucht „über sie ein fürchterliches Anathem."

In einer andern Stelle sagt Epiphan: **Diese Glaubensformel haben wir von den Aposteln durch eine getreue Erblehre erhalten, und eben diese hat uns die versammelte Kirche in der heiligen Stadt (nämlich Nizäa), die damals aus**

310 heiligen Bischöfen, die sich versammelt hatten, bestund, vorgeschrieben. Epiphan will dadurch nicht sagen, daß die Apostel oder das Nizänische Konzil diese Glaubensbekenntniß uns in den nämlichen Worten überliefert habe, sondern daß es der Apostolischen Erblehre vollkommen gleichlautend sei. Als die Apollinaristen die Kirchenlehren bestritten, wurden die Artikel des Glaubensbekenntnisses, die besonders angefallen wurden, im Jahre 373 vermehret. Epiphan (b) beschreibt es also: „Wir glauben an einen Gott, den „allmächtigen Vater, Schöpfer aller sicht- und unsicht-„baren Dingen. Und an den Herrn Jesum Christum, „den Sohn Gottes, der von Gott dem Vater gezeuget, „den Eingebohrnen, d. i. aus der Wesenheit des Va-„ters. Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott „vom wahren Gott: gezeugt, und nicht gemacht, dem „Vater gleich an Wesenheit; durch den alle sicht- und „unsichtbare Dinge sind gemacht worden, die der Him-„mel und die Erde enthält. Der wegen uns Menschen, „und wegen unserm Heil vom Himmel herabgestiegen „ist. Der durch Mitwirkung des heiligen Geistes aus „Maria allezeit Junfrau wahres Fleisch angenommen „hat, und aus ihr als Mensch ist gebohren worden. „d. i. Er hat eine vollkommne menschliche Natur, die „in Seele und Leib besteht, angenommen, und sich al-„lem Menschlichen — die Sünde allein ausgenommen — „unterworfen. Er ist nicht aus männlichen Saamen

„gezeugt,

(b) Epiphan Ebend. p. 123.

„gezeugt, noch hat er einen phantomischen Körper ge„wählt, sondern er hat dieses Fleisch wahrhaftig ange„zogen, und seine Gottheit damit vereinigt. Nicht auf „die Art, wie er die Propheten inspirirt, und aus ihnen „geredet hat, sondern er hat wirklicher wahrer Mensch „sein wollen: Denn das Wort ist Fleisch geworden. „Er war immer unveränderlich, weder hat er seine Gott„heit mit einer menschlichen Natur verwechselt; sondern „mit einer heiligen Vollkommenheit und Gottheit ver„bunden. Denn es ist nur Ein Herr Jesus Christus, „nicht zween. Ebenderselbe Gott, ebenderselbe Herr, „ebenderselbe König. Der im Fleisch gelitten hat, der „auferstanden, und mit dem nämlichen Leibe zu den „Himmeln aufgefahren ist. Der glorwürdig zur Rech„ten des Vaters sitzet, und mit Herrlichkeit in eben dem „Leibe wieder kommen wird, zu richten die Lebendigen „und die Todten. Dessen Reich ewig ist. Wir glau„ben an heiligen Geist, der in dem Gesetze geredet, und „durch den Mund der Propheten geweissaget hat; der „am Jordan vom Himmel herabgestiegen ist, der aus „den Aposteln gesprochen hat, und bei allen Frommen „wohnet. Wir glauben weiter, daß er ein heiliger, „göttlicher, vollkommner Geist, ein Paraklet oder Leh„rer sei, unerschaffen, der vom Vater ausgeht, und „vom Sohn, an den wir glauben, empfangen wird. „Wir glauben an eine heilige katholische apostolische „Kirche, an einen Bußtauf, Auferstehung der Tod„ten, an ein gerechtes Gericht über Leib und Seele, an „ein Himmelreich und ewiges Leben. Die aber lehren,

„daß

„daß der Sohn und der heilige Geist einsmals nicht ge„wesen seien, oder sie wären aus Nichts erschaffen wor„den, oder aus einer andern Substanz (Hypostasis), „oder daß sie einer Veränderung oder Verwechslung „unterworfen seien, alle diese verdammt und excommuni„zirt unsere heilige Mutter, die apostolische allgemeine „Kirche. Wir verdammen auch diejenigen, die die „Auferstehung der Todten läugnen, und alle Irrlehren, „die dieser heiligen Glaubensbekenntniß entgegen sind."

§. 16.

Das Bekenntniß, das auf der zweiten Generalsynode zu Konstantinopel zum Vorschein kam, ist kein anderes, als das Nizänische, welches in ein und andern Artikel vermehrt war. Wir setzen es auch um dieser Ursache willen hier nicht bei. Nachmals setzte die lateinische Kirche bei, daß der heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehe (filioque). Beispiele von diesem Simbol finden wir in dem Konstantinopolitanischen, Ephesinischen und Kalzedonischen Konzil, (a) in denen aber blos allein gelesen wird, **der vom Vater ausgeht**, ohne von Gott dem Sohne Meldung zu thun. ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον. Die lateinischen Synoden (b) hingegen setzten hinzu, der vom Vater und Sohn ausgeht. (filioque)

§. 17.

(a) Das Konz. zu Konst. im II. Tom. der Konz. p. 953. a. Das Konz. zu Kalzed. im II. Akt. im IV. Tom. der Konz. p. 341.

(b) Der I. Synod zu Brak. im J. 411. das III. Konz. zu Toledo im V. Tom. der Konz. p. 1001. e.

§. 17.

Das Nizänische Simbol wurde eben so in der griechischen Kirche gebraucht, wie die lateinische das apostolische und andere Simbolen gebrauchte. Anfangs war es ein Theil der Taufzeremonie, nachgehends aber erhielt es einen Platz in der Liturgie, und in der Messe. Viele Gelehrte wirbeln auf dem Tumelplatz ihrer Meinungen herum, und behaupten, daß Nizänische Simbol sei nie bei der Taufaustheilung gebethet worden; sondern das apostolische allein hätte in der Kirche den Besitzstand immer behauptet. Allein, diese Meinung unterliegt gewiß, wenn man I. betrachtet, daß man in keiner Geschichte des Alterthums findet, oder daraus beweisen kann, daß man in der griechischen Kirche das apostolische oder römische Simbol auch vor dem Nizänischen gehabt habe. Verschiedene eigene Glaubensbekennisse waren in dieser Kirche zwar bekannt, keines aber davon war das apostolische. Alles, was man mit Grund sagen kann, ist, daß sie mit dem römischen oder apostolischen in der Wesenheit der Dogmen überein kamen. Diese Privatbekenntnisse nun gebrauchte man auch in diesen Kirchen bei dem Taufe. II. Als man aber auf der Synode zu Nizäa ein eigenes Glaubensbekenntniß fertigte, so nahm dieses der ganze Orient an, und bediente sich dessen bei dem Taufe. Die Väter des Konziliums zu Konstantinopel unter dem Mena im Jahre 536. nannten es öfters das Glaubensbekenntniß,

kenntniß, auf das sie seien getauft worden, (a) und nun auch taufen. Eben so führen dieses Simbol auch die Synodalbriefe des Konzils zu Tyrus und Jerusalem an, welche in den Verhandlungen dieses Konzils rezensiret werden. Auf der Synode zu Ephesus und Kalzedon (b) ward dekretiret, daß man die Katechumenen aus keinem andern Simbol unterrichten soll, als aus dem Nizänischen. Basilius bekennet in einer Stelle seines enzyklischen Briefes, daß er und seine gläubigen Voreltern auf das Nizänische Simbol seien getauft worden. (c)

Doch war dieses Simbol noch nicht in den täglichen Versammlungen der Gemeine gebethet; es war noch kein Theil der Liturgie. Ambros (d) scheint zwar betheuren zu wollen, daß man dieses Simbol bei dem Privatgottesdienste gebraucht habe. Er schreibt es denen Klosterjungfern als ein Gebeth vor, dessen sie sich bei ihren Frühandachten bedienen sollten. Habert hält es für das Glaubensbekenntniß, das die Bischöfe bei ihrer Ordination ablegen mußten. (e) Doch alle diese ange-

(a) Das Konzil zu Konstant. unter dem Menna im V. Akt. im V. Tom. der Konz. p. 165. a.
(b) Das Konzil zu Ephesus im VI. Akt. im III. Tom. p. 689. a. Das Konz. zu Kalz. im II. Akt. im IV. T. p. 342. a.
(c) Evagrius im III. B. 4. K.
(d) Ambros von den Jungf. im III. B. p. 115. der Basl. Ausg. 1567.
(e) Haberts Archierat. p. 499.

angezogene Beispiele sprechen diesem Simbol noch kein Bürgerrecht in der allgemeinen Kirchenliturgie zu. Hierinn sind die Katholiken mit den Protestanten einig, daß dieses Simbol in der griechischen Kirche von der Hälfte des fünften Jahrhunderts bei Abwandlung des Abendmahls nicht sei gebraucht worden. Noch später wurde es in der lateinischen eingeführt. (f) Timotheus, Bischof an der Kirche zu Konstantinopel, soll es im Jahre 511 zuerst in seinem Sprengel eingeführet haben, (g) und dieses zwar seinem Vorfahrer, dem Bischof Mazedonius, zum Troß, der diesem Simbol nicht hold war, obwohl es vor seiner Zeit alle Jahr entweder auf Dominica passionis, oder auf den Charfreitag abgelesen wurde, an welchen Tagen der Bischof die Katechumenen prüfte. Aus dem Orient kam dieser Gebrauch auch ins Occident, und zwar wurde er zuerst in Spanien und Frankreich auf Begehren des Königs Rekkareds durch die Toletanischen Synode (h) um das Jahr 589 eingeführt. Der König glaubte, daß dieses ein wirksames Mittel sei, die Arianische Lehre, die er kürzlich aus sei-

---

(f) Vales Anmerk. über Theod. den Leser im II. B. p. 566. Bona Liturgie im II. B. 8. K. N. 2. Schelstrats Antioch. Konz. VI. K. p. 210. Page Kritik über Barons Annal. Lupus in seinen Scholien über die Konz. im I. Tom. 4. K. p. 13. L'Estrange's Alliance of divine offices Chap. 3. p. 79. Voss. von den Simbolen im 17 = 20. §. p. 64. 65. Theodor des Lesers Geschichte im II. B. p. 566.

(g) Theodor ebend. p. 563.

(h) Das III. Konzil zu Tol. im II. K.

nen 'ganzen Staaten verdrängt hatte, ausscheu zu machen. Lupus und Page halten dafür, daß dieses Simbol zu Zeiten Karls des Großen in der gallikanischen Kirche sei eingeführet worden; dagegen jedoch der Papst Leo eiferte. Im Jahre 870 unter dem römischen Bischofe Johannes dem VIII. sang man es in der römischen Kirche nicht. Erst in spätern Zeiten unter der Regierung Benedikts des VIII. im Jahre 1014. wurde dieses Glaubensbekenntniß alldort eingeführt.

§. 18.

Einen Platz in unserer Sammlung von Glaubensbekenntnissen verdient das Simbol, dessen Verfasser Athanas sein soll. Baronius (a) hält es für das Glaubensbekenntniß, das Athanas in Rom verfaßte, und dem Papst Julius übergab. Obwohl diese Meinung des Baronius, wenn man die Umstände betrachtet, nicht die wahrscheinlichste ist, indem Julius die Orthodoxie des Athanas nie in Zweifel zog; so erwarb sie sich doch den Beifall vieler gelehrten Männer. (b) Als aber in neuerer Zeit die Kritik jede Meinung des Alterthums vor ihren Richterstuhl foderte, und ihre Existenz prüfte, so wurde auch diese Meinung vorgeladen, und nach

(a) Baronius im J. 340. N. 11.

(b) Bona von den Psalmodien im XVI. K. 18. §. Dion. Petav Anmerk. über Epiph. LXXII. Ketz. Bellarmin von den Kirchenschriftst. p. 62. der Kölln. Ausg. 1684. Andreas Rivet in seiner heil. Kritik im III. B. 4. K.

nach einer genauen Prüfung verdammt und also entschieden, daß ein sicherer Afrikanischer Bischof Vigilius, der am Ende des fünften Jahrhunderts unter der Verfolgung der Arianischen Wandalen lebte, der wahre Verfasser dieses Simbols sei. Voß und Joseph Quesnell (c) handelten von diesem Simbol in eigenen Dissertationen. Ihre Hauptbeweise sind diese. I. Geht dieses Simbol den geschriebenen Werken des Athanas ab. II. Verräth die Schreibart und der Styl einen Griechen; denn 'er ist gräzirend. III. Hat sich weder Cyril von Alexandrien, weder der Synod zu Ephesus, weder der Papst Leo, noch das Konzilium zu Kalzedon auf dieses Simbol wider die Nestorianer und Eutychianer berufen. IV. Hat eben dieser Vigilius Tapsensis gar kein Bedenken genommen, den Bischof Athanas öfters zu konpromittiren, und seinen Namen für seine Schriften, denen dieses Simbol meistens angehängt war, zu entlehnen. Diese Gründe bewogen endlich die neuere Kritiker, dieses Simbol dem Athanas ab, und einem spätern Schriftsteller zuzusprechen. (d) Kave

(c) Voß von den Glaubensbekennt. in der II. Diss. pag. 37-57. Quesnells Diss. von verschiedenen Glaubensbekenntnissen in dem alten römischen Kodex.

(d) Pearson über die Simb. im VIII. Art. p. 569. der lat. Ausg. Usser vom röm. Simbol p. 1. in der Vorrede zu Voss. Hammond und Hanond L'Estrange's Alliance of divine offices Chap. 4. p. 99. Wilh. Kave's litter. Gesch. I. Vol. p. 146. der London. Ausg. Schelstrats Konz. zu Antioch. in der III. Diss.

giebt den Bischof Theodulph von Orleans, der um das Jahr 794 unter Karl dem Großen lebte, als den Verfasser an. Allein, Kave mag sich wohl irren, denn die Augustod. Synode ward fast 100 Jahre zuvor, nämlich 670 gehalten. Dieser Synod befiehlt nun, daß die Priester, Diakonen, Subdiakonen und Kleriker dieses mit dem Apostolischen (e) bethen, und im Unterlassungsfall von dem Bischof sollten gestraft werden. Ein Beweis, daß man dieses Simbol schon ehe für ein ächtes Produkt vom Athanas angesehen, und in der Kirche aufgenommen habe. Es mochte der Verfasser davon gewesen sein, wer er immer wollte, dieses konnte, ungeachtet alles Bemühens der Samosatener und Arianer, das Zutrauen darauf, und auf dessen Orthodoxie nicht schwächen. Heutiges Tags gebraucht es die griechische Kirche mit einigen Abänderungen und Zusätzen. In den alten lateinischen Exemplarien liest man vom heiligen Geist, daß er vom Vater und Sohn ausgehe. Die jetzigen Griechen aber merzten das Wort Filioque aus, wie es David Pareus (f) bemerket hat. Und in einem griechischen Exemplar, das aus dem Orient neuerdings kam, das Usser abdrucken ließ und verbreitete, war

---

Diss. 2. K. p. 109. Page Kritik N. 6. Du Pin im II. Vol. p. 35. der London. Ausg. 1692. in Fol. p. 71. der Kölln. Ausg. 1692. in 4.

(e) Der Augustod. Synod im letzten Kan. im VI. Tom. der Konz. p. 536.

(f) Pareus Anmerk. über das Simbol des Athanas p. 124.

war eine lange Erklärung dieser Worte beigesetzt: **Er ist Mensch aus der Substanz der Mutter, vollkommen Gott, und vollkommen Mensch, der aus einer vernünftigen Seele, und menschlichen Fleisch bestehet.** (g)

Wir setzen hier eine kurze Erzählung einer Rede, die Thaddäus an den König Agbar zu Edessa soll gehalten haben, und die uns Euseb (h) liefert, bei. Der Herr Verfasser hat sie von seinem litterarischen Busenfreund Lowth erhalten. In sich ist es kein Glaubensbekenntniß, sondern nur der Inhalt seiner ersten Rede, oder seines Unterrichtes im Glauben. Er handelt darinn. „Von der Ankunft Jesu Christi, wie sie beschaffen war, von seiner Sendung, und warum ihn der „Vater gesandt habe. Von seiner Macht, von den „Geheimnissen, von denen er unter den Menschen gesprochen habe; von der Wirkung und Kraft, Wunder zu wirken. Von seiner neuen Lehre und Predigten; von seiner Demuth als Mensch. Wie er sich „selbst gedemüthiget, und den Tod gelitten hat. Was „er habe von den Juden leiden müssen, wie er sei gekreuziget worden, und zu der Hölle abgestiegen sei. „Wie er wieder auferstanden, und die Todten, die „schon Jahrhunderte in den Ruhestätten des Grabes „schliefen, erweckte. Der allein vom Himmel herabgestiegen war, zog jetzt mit einem großen Gefolg zu

(g) Usser von den Glaubensbekennt. p. 28.
(h) Euseb im I. B. 13. K.

„dem Vater dort wieder ein, und sitzt glorreich zu des„sen Rechten in dem Himmel. Letztlich wie er mit Herr„lichkeit wieder kommen werde, zu richten die Lebendi„gen und die Todten.“ Euseb hat diese Erzählung nach seiner Aussage aus den öffentlichen Kirchenakten von Edessa in syrischer Sprache unter der Aufschrift — Acta sunt hæc anno quadragesimo ac trecentesimo — erhalten. Die Jahre treffen auf das 15te Regierungsjahr des Kaisers Tiberius, um welche Zeit Christus gelitten hat, und zu den Himmeln aufgefahren ist. (i)

Fünftes Hauptstück.

Von dem Ursprung, Natur und den Ursachen, warum die Kirche die Glaubensgeheimnisse so sorgfältig vor den Katechumenen verborgen gehalten habe.

§. 1.

Der Verfasser der Alterthümer der Kirche glaubt sich hier aufgefordert zu sehen, einige Schriftsteller der römischen Kirche zu widerlegen. Robert Bellarmin und andere führen als einen Beweis für die reelle Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl an, daß man dieses Geheimniß den Katechumenen so sorgfältig verborgen, den Gläubigen aber entdecket hätte.

Gabriel

(i) Vales in Euseb im I. B. 13. K. Die Edesser zählten ihre Jahrrechnung von dem ersten Jahr des CXVII. Olymp. Spiels, als dem ersten Regierungsjahr des Seleukus in Asien. Page Kritik im XLI. Jahr. N. 3.

Gabriel Abbasinäus (a) widerlegte schon Bellarmins Meinung, das nach ihm noch mehrere (b) thaten. Seine Gründe, die er gegen Bellarmin anführt, sind Bemerkungen, die er aus den Sitten der ersten Gläubigen macht. Die ersten christlichen Religionslehrer haben nicht allein das Geheimniß der Eucharistie, sondern auch den Tauf den Katechumenen verborgen gehalten. Man eröffnete ihnen eben so wenig die übrigen heiligen Gebräuche und Zeremonien, die man im weiten Sinne

(a) Albaspin Police de l'ancienne Eglise L. I. C. 2. p. 47. Tout le monde allegue cette discipline pour preuve du corps de nostre Seigneur, & pour confondre nos adversaires: mais jamais ils n'ont pris garde que ces anciennes Peres de l'Eglise apportoient beaucoup de soin & de diligence à cacher les autres Sacrements aux Catechumenes & aux Estrangers; voir mesme que leur crainte & leur Religion alloit jusques là, que de leur refuser non seulment intelligence, mais aussi la seule prononciation de l'Orasion dominicale & du Symbole des Apostres. Quant aux ceremonies de l'Eglise, de quelque qualité qu'elles fussent, toute connoissence leur en estoit interdite; comme aussi des Oraisons qu'ils faisoient pour quelque chose que ce pût estre. Et encore cette police passoit plus outre: car les Catechumenes ne voyoient jamais les exorcismes, ny les impositions des mains qu'on faisoit sur les Penitens du troisieme degré: & tousfois ils estoient Estrangers comme les Catechumenes, & ces exorcismes n'estoient pas choses ausquelles il yeut quelque Secret ou quelque Mystere qui pût tomber dans le mepris apres avoir esté découvert.

(b) Albertin von der Eucharistie im II. B. p. 703.

als Sakramenten ehrte, z. B. das Oel, womit man die Täuflinge salbte, die Priesterweihe. Es streiten diese Gewohnheiten, alles was heilig war den Katechumenen zu verbergen, nicht mehr für die wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahl, als für das Wasser bei dem Taufe, oder die Behutsamkeit, die man bei jeder Zeremonie vor den Katechumenen beobachtete.

Emanuel Schelstrat soll dieser Meinung einen neuen Schwung gegeben haben. Er gab ein Buch unter dem Titel disciplina arcani heraus, das Page (c) und andern Schriftstellern seiner Parthei äußerst willkommen war, weil sie glaubten, jetzt seien die Mäuler der Protestanten auf ewig verstopft; denn werfen diese ihnen noch ferner vor, daß man von ihren heutigen Gebräuchen und Disciplin bei den ältern Kirchenvätern nichts finde, so antworten sie behend aus dem Buch de disciplina arcani, daß man diese Ritus verborgen gehalten hätte, und nur durch die Tradition, und nicht durch Schriften seien erhalten worden, indem weder die Juden, Heiden und Katechumenen etwas davon gewußt hätten. Eben die geheime Disciplin hätte die Schuld, warum in den ersten Jahrhunderten kein Traktat von den 7 Sakramenten, Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien seien geschrieben worden. Man hätte zwar alles dieses von Apostel Zeiten an geglaubt, und es in der Kirche beobachtet, es zugleich aber als geheime Religions Misterien gehalten, um sie nur den

(c) Page Kritik über Barons Annal. CXVIII. J. N. 4.

Initiirten und Geheimnisse zu begreifen Vorbereiteten, geoffenbaret.

Der Herr Bingham hält diese Sentenz als den sichersten Hinterhalt, hinter dem man alle Mißbräuche einer Kirche verstecken könne.

§. 2.

Zu Zeiten der Aposteln und auch einige Zeit nach diesen sollen, nach den Beobachtungen des gelehrten Albaspinäus, die Geheimnisse den Katechumenen nicht so sorgfältig verborgen gehalten worden sein. Er argumentirt also gegen die apostolische Konstitutionen: (a) **Die letzten Worte, Kraft deren verbothen wird, die 8 Bücher der Apostolischen Konstitutionen zu publiziren, beweisen evident, daß diese kein Produkt der allerersten Zeiten waren, indem man, nach dem Zeugniß Justins, frei von den Misterien sprach.** Albertin (b) bemerket eben dieses aus dem Athenagora und Tatian; Dalläus aber (c) folgt dem Albaspin auf dem Fuß nach. Samuel Basnage (d) glaubt, daß es den Aposteln gar nicht gleich sehe, daß sie ihren Glaubens-Neulingen die Religions-Geheimnisse sollten verborgen haben.

§. 3.

(a) Albaspins Beobachtungen im I. B. 13. K. p. 38. der Paris. Ausg. 1631. in Fol.

(b) Albertin vom Abendmahl im II. B. p. 709.

(c) Dalläus von Ignazens Schriften im I. B. 22. K. p. 142.

(d) Basnage Exerzitation. in Barons Annal. p. 419.

§. 3.

Die Ursache aber, warum man in der Kirche nachmals eine andere Disciplin in Rücksicht auf die Zeremonien eingeführt, und den Katechumenen dieselbe so wie die Geheimnisse der Religion sorgfältiger verborgen gehalten hat, will der Herr Bingham darinn gefunden haben. Die erste Spuren davon will er zu Tertullians Zeiten gefunden haben, der die erste Meldung davon (a) giebt. **Zu allen Geheimnissen soll man schweigen.** In einem andern Ort verweiset er die Ketzer, (b) die auf diese Disciplin keine Acht nahmen. **Man weis nicht, wer ein Katechum, und wer ein Gläubiger ist. Alle hören zugleich, alle bethen zugleich. Auch wenn ein Heid kömmt. Sie werfen das Heilige den Hunden, und den Schweinen die Edelgesteine, wenn es anders wahre sind, vor.** Die Kirche mußte also schon damals einen Unterschied zwischen den Gläubigen und Katechumenen gemacht haben, das die Ketzer nicht thaten, und das ihnen Tertullian verargte. Sie mußten schon damals ihren eigenen Ort in der Kirche gehabt haben, wo sie die für sie eigends gehaltene Reden hörten, und die Gebethe, denen sie beiwohnen durften, verrichteten. Die Gläubige aber waren auch bei den Gebethen, während denen das Abendmahl celebriret wurde, zugegen.

§. 4.

(a) Tertullians Apolog. im 8. K.
(b) Tertull. de Præscript. im 41. K.

§. 4.

Die Geheimnisse, die man den Katechumenen sorgfältig verbarg, waren: 1. Die Taufformel. 2. Die Salbung oder der Chrisma. 3. Die Priesterweihe. 4. Die Liturgie oder Kirchengebethe. 5. Die Art, das Abendmahl zu zelebriren, und 6. auf einige Zeit das Geheimniß der heiligen Dreifaltigkeit, das Glaubensbekenntniß, das Vater Unser. Was den ersten Punkt betrift, so durfte nach der Verordnung der Arausikan. Synode kein Katechum beim Taufen zugegen sein, oder in das Tauf-Haus kommen, noch den Taufstein sehen. (a) Basilius (b) schreibt, daß die Katechumenen dem Taufe, Abendmahl nicht zusehen, oder den Chrisma berühren dürften. Augustin (c) wirft diese Frage auf. Was ist in der Kirche verborgen? Was ist öffentlich? Das Sakrament der Taufe, das Abendmahl ist verborgen. Unsere gute Werke sehen auch die Heiden, die Sakramente aber werden ihnen verborgen gehalten. Wie man aber die Katechumenen bei dem Taufe nicht zusehen ließ, so redete man auch mit vieler Dunkelheit und Zurückhaltung von demselben. Cyril (d) sagt: Vor den Katechumenen

---

(a) Die I. Arausikan. Synode im XIX. Kan. im III. T. der Konz. p. 1450.

(b) Basilius vom heiligen Geiste im XXVII. K. im II. T. p. 352.

(c) Augustin Komment. in den CIII. Psalm. I. Predigt. im VIII. Tom. p. 1181. der Bas. Ausg. 1569.

(d) Cyril in der VI. Katech. N. 16.

nen muß man nicht öffentlich von Misterien reden, sondern mit einer gewissen Zurückhaltung sprechen, damit die es wissen, verstehen, was wir sagen wollen, die es aber nicht wissen, nicht geärgert werden. Und Theodoret: (e) Wegen den Katechumenen handeln wir etwas dunkel von den göttlichen Geheimnissen, sobald sie aber entfernt sind, belehren wir die Gläubigen ausführlicher davon. Noch viele dergleichen Stellen finden wir in den Schriften der Väter. (f)

§. 5.

Eben so wurde es auch mit der Salbung mit dem heiligen Oel gehalten, die die Lateiner die Firmung nennen. Dieses Oel durften nach der Aussage Basils die Katechumenen nicht sehen. (a) Innozens I. röm. Papst, sprach so zurückhaltend davon, daß man gewiß nichts von der Form der Worte vernehmen konnte. Die Worte darf ich unmöglich nennen, sonst würde ich mehr verrathen, als ich bin gefragt worden. (b)

(e) Theodoret in der XV. Frage über das Buch Numeri im I. Tom. p. 149.

(f) Nazianzen in der XL. Rede vom Tauf im I. Tom. p. 672. Chrysostom. in der XLVI. Hom. Theod. hæret. fab. im V. B. 18. K. Cyril von Alexand. wider den Julian im VII. B. im VI. Tom. p. 247. der Paris. Ausg. 1638.

(a) Basilius vom heiligen Geist im 27. K.

(b) Innozens im I. Br. an den Bischof Dezentius im III. K. im II. Tom. der Konz. p. 1246.

§. 6.

Weiters wurde den Katechumenen die Priesterweihe verborgen gehalten. Die Laodizäische Synode (a) befiehlt, keine Ordinationen in Gegenwart der Hörenden, d. i. der Katechumenen, vorzunehmen. Ganz dunkel und verdeckt redet Chrysostomus (b) davon, da er von den öffentlichen Gebethen, die bei der Weihe geschahen, sprach.

§. 7.

Unter die geheime Gebräuche der Kirche gehörte auch die Liturgie, oder öffentliche Gebethe der Kirche. Denn nur eine Klasse der Katechumenen, welche man die Hörende nannte, wohnten den öffentlichen Reden bei. Sobald aber die Gebethe der Kirche angiengen, so mußten sie abtreten. Die Genuflektenten oder Substraten, wie man sie nannte, hatten ihre eigene Gebethe; die Competentes aber blieben in den Gebethen, die man für sie und die Energumenen that, gegenwärtig, und alsdenn wurden sie entlassen. Den Gebethen aber, die für die Büßer, für die streitende Kirche, oder für die, welche zum heiligen Abendmahl giengen, verrichtet wurden, durften sie nicht beiwohnen. Ehe diese Gebethe anfiengen, so riefen die Diakonen aus: Ne quis audientium. Oder: Ite, missa est. Bei der

Los-

(a) Das Konzilium zu Laod. im V. Kan. im I. Tom. der Konz. p. 1498.

(b) Chrysostom. in der XVIII. Hom. in 2. zu den Korinth. im V. Tom. p. 673. e. der Frankf. Ausg.

Losſprechung der Büßer war alſo nie ein Katechum zugegen. Die Abſolution aber geſchah, ehe die Meſſe angefangen wurde. (a)

§. 8.

So wie das Abendmahl das höchſte Geheimniß der Religion iſt, ſo war es auch die erſte Sorge der Kirche, es den Katechumenen geheim zu halten. Hierinn war auch ein Unterſchied zwiſchen den Katechumenen und Büßenden. Denn die Konſiſtenten durften den Gebethen, die man bei dem Abendmahl verrichtete, beiwohnen, und die Oblation der Gläubigen mit anſehen, obwohl ſie ihr nicht theilhaftig werden konnten. Während dieſer Gebethe wurden die Thüren von den Kirchendienern wohl verſchloſſen gehalten. **Geheimniſſe handeln wir bei verſchloſſenen Thüren ab, weil die Katechumenen nicht beiwohnen dörfen.** (a) Dieſes Sakrament war von der Gattung, daß es ſehr geheim gehalten wurde. (b) Die noch nicht in den Geheimniſſen des Glaubens eingeweihet waren, durften dem Abendmahl nicht beiwohnen. (c) Der Verfaſſer der Apoſtoliſchen Konſtitutionen hält dieß für eine der erſten Obliegenheiten der Diakonen, daß ſie während der Zeit, in der das Abendmahl ausgetheilt wird, nicht nur

---

(a) Die Apoſt. Konſt. im VIII. B. 6. 7. 8. K.

(a) Chryſoſtomus in der XXIII. Hom. in Matth. p. 236. und in der XXIV. Hom. p. 288. der Frankf. Ausg.

(b) Auguſtin über den CIII. Pſalm.

(c) Baſilius vom heiligen Geiſte im XXVII. K.

nur allein die Unwürdigen abtreten lassen, sondern auch die Eingänge wohl bewahren sollten. (d) Epiphan und Hieronymus (e) waren deswegen mit den Marzioniten äußerst unzufrieden, weil sie gegen die Gewohnheit der Kirche die Katechumenen dem Abendmahle beiwohnen ließen. Palladius (f) legt dieses den Feinden Chrysostomus zur Last, daß sie den Profanen Gelegenheit gegeben hätten, in die Kirchen einzudringen, und das zu sehen, was ihnen doch zu sehen verbothen sei. Ja die Kirche hielt so strenge darauf, daß Athanas es für einen hinlänglichen Beweis zu seiner Rechtfertigung hielt, die Meletianer eines Betrugs zu überzeugen, die sich auf die Aussage eines Katechumenen beriefen, daß Makarius den Altar währendem Opfer umgeworfen habe. Athanas setzte ihnen entgegen, daß es unmöglich sein könne, indem kein Katechum bei dem Opfer zugegen sein dürfe. (g)

Die Katechumenen durften nicht nur allein dem Opfer nicht beiwohnen, sondern sie durften auch den Reden,

(d) Die Apostolisch. Konstitut. im II. B. 57. K.

(e) Epiphan in der XLII. Ketz. N. 3. Hieronymus in seinem Kommentar in VI. Galat. im VI. Tom. der Paris. Ausg. 1643.

(f) Palladius im Leben des Chrysostomus im IX. K.

(g) Athanas in der II. Apolog. p. 148. a. b. der Paris. Ausg. 1698.

den, worinn man von den Glaubensgeheimnissen handelte, nicht anhören. Der Gegenstand der öffentlichen Kanzelreden war entweder Moral oder Mistik. Bei Moralischen Predigten waren alle zugegen, um ihre Pflichten kennen zu lernen; die dogmatische Reden aber hielt man für unnützlich und für Glaubensneulinge unnöthig. (h) Cyril von Jerusalem (i) sagt: **Du warest ja selbst vormals Katechum. Die Glaubensgeheimnisse wurden dir ebenfalls auch nicht entdeckt: nachdem du aber ihre Hoheit, welche jezt gelehrt werden, durch Erfahrung erkennest, wirst du selbst merken, daß es nicht räthlich sei, daß man den Katechumenen solche vernehmen lasse.** Gaudenz, Bischof zu Brixia, (k) redet die Neophyten also an: **Nun kann ich mit euch freier von den Geheimnissen sprechen, nachdem die Katechumenen abgetreten sind.** Ließ man bisweilen auch etwas vom Abendmahle in die Volksreden vor

(h) Theodoret in der XV. Frage in das Buch Num. Augustin in der I. Rede an die Neophyten im Anhange. im X. Tom. p. 845. Ambros de his, qui minist. initiantur. C. I.

(i) Cyril Vorrede zu seinen Katech. N. 7.

(k) Gaudenz in der II. Rede an die Neophyten in der Bibl. der Väter im II. Tom. p. 14.

vor den Katechumenen mit einfließen, so geschah es mit der größten Behutsamkeit, daraus nur die Gläubige den eigentlichen Sinn nehmen konnten. Ich getraue mir wegen den Profanen nicht, obwohl ich gerne wollte, sagt Chrysostom, frei zu sprechen, denn ich müßte deutlich sprechen, und die Geheimnisse verrathen. (l) So nahm Epiphan (m) vor den Katechumenen Bedenken, die Worte der Einsezung auszusprechen. Er sagte niemals: **Dieses Brod ist mein Leib, dieser Wein ist mein Blut,** sondern nur: **das ist mein, das und das.** Die Eingeweihte verstunden schon, was er dadurch sagen wollte. Daher war auch dieses ein fast allgemeiner Ausdruck: **Die Gläubigen wissen schon, was gesagt wird.** Isaak Kasaubon (n) findet diesen Ausdruck beim einzigen Chrysostomus über fünfzigmal. Kasaubon macht noch eine andere gelehrte Bemerkung, die der erudite Edmund Albertin (o) von ihm entlehnt, und an sei-

---

(l) Chrysostomus in der XL. Hom. in das I. B. zu den Korinth.

(m) Epiphans Anchorat. N. LVII. A Cœna surgens hæc accepit, & gratias agens dicit: *hoc meum est hoc.*

(n) Kasaubons XVI. Uebungen in Baron. p. 490.

(o) Albertin vom Abendm. im II. B. p. 708.

nem Ort geschickt anbringt. Er behauptet, daß „man „bei den Sakramenten drei Stücke bemerken müsse. 1. „Die Bedeutung der Simbolen. 2. Die Dinge, die „durch die Simbolen bedeutet werden. 3. Die feierli„che Zeremonien bei Begehung der Sakramenten. Denn „die Alten verschwiegen nicht sowohl die Dinge, welche „in den Sakramenten bedeutet werden, und ihre Wir„kung, als vielmehr die Simbola selbst, die Zeremo„nien dabei, und ihre Ursachen." Sie trugen nicht das mindeste Bedenken vor den Katechumenen von dem Abendmahle zu reden, und öfters dabei den Leib und das Blut Christi zu nennen, da sie zu gleicher Zeit von Brod und Wein sprachen, oder die Weise das Abendmahl zu begehen, zu verbergen suchten. Wie es Albertin aus dem Theodoret und andern beweiset. Wer darüber mehreres zu lesen wünscht, kann alles in der gelehrten und mit Geschmacke geschriebenen Abhandlung des Albertins wider den Koffetel finden.

§. 9.

Das letzte endlich, das man den Katechumenen noch nicht anvertraute, war das Geheimniß der heiligen Dreifaltigkeit, die Menschwerdung, das Simbolum und das Vater Unser. Dieß ward den Katechumenen

nen erst kurz vor dem Taufe gelehret. Man lehrt dieses Gebeth nicht den Profanen, sondern nur denjenigen, die wirklich getauft werden sollen. (a) Weil kein Ungetaufter sagen kann: Vater Unser, der du bist in den Himmeln, da sie vor dem Taufe noch nicht zu Kindern Gottes sind adoptiret worden. Wer aber getauft ist, kann Gott mit Recht seinen Vater nennen, weil er ihn an Kindesstatt aufgenommen hat. Chrysostomus sagt: (b) Daß dieß Gebeth (das Vater unser) allein das Gebeth der Gläubigen sei, bezeuget die Regel der Kirche, und selbst der Eingang dieses Gebethes. Denn der Ungetaufte kann Gott nicht seinen Vater nennen. Das Vater Unser ward nur am Altare bei Abhaltung des Abendmahls in Beisein der Gläubigen, nie aber in der Kirche vor den Katechumenen gebethet. Daher erhielt es den Namen des Gebethes der Gläubigen. Man glaubte, daß ein Theil dieses Gebethes sonderbar auf die Eucharistia gerichtet sei. Gieb uns

---

(a) Theodoret in seinem Epitome divin. decret. im V. B. der Ketz. Fab. im 28. K.

(b) Chrysostomus in der XX. sonst XIX. Hom. in Matth. p. 200. im I. Tom. p. 243. der Frankf. Ausg.

heute unser tägliches Brod. ἄρτον ἐπιούσιον panem suprasubstantialem oder supracœlestem.

Eben so ward es auch mit dem Glaubens-Simbol gehalten. Man lehrte solches den Katechumenen kurz vor dem Taufe. Das Simbol war nicht immer auf Papier geschrieben, sondern in die Tafel des Herzens eingeschrieben, wie Hieronymus (c) sagt. Damit es den Profanen und Ungläubigen nicht verrathen werde, lehrte man es nur mündlich. Dieß war die Ursache, warum Sozomenus, wie er selbst (d) bekennet, das Nizänische Simbol nicht wörtlich in seiner Geschichte anführet. Er fürchtete, seine Werke möchten in die Hände der Uneingeweihten kommen, von Katechumenen gelesen, und die Glaubensgeheimnisse verrathen werden. Bevor man also vollkommen von den Begriffen der Katechumenen überzeugt war, und ehe sie hinlängliche Vorbereitung durch den Unterricht erhalten hatten, wurde ihnen die Dreifaltigkeit und Menschwerdung sorgfältig verborgen gehalten. Hieronymus (e) beobachtet, daß man diejenigen, die nächstens sollten getauft werden,

(c) Hieronymus im LXI. Br. an Pammachius. im 9. K.

(d) Sozomenus im I. B. 20. K.

(e) Hieronymus ebend am 4. K.

den, vierzig Tage vor dem Taufe in der Lehre der heiligen Dreifaltigkeit unterrichten solle.

Dieß sind nun die Ursachen, warum man in der ersten Kirche die Geheimnisse vor den Katechumenen verborgen gehalten hat. Daß man ihnen aber weiter die Verehrung der Heiligen, die Lehre von den sieben Sakramenten verborgen gehalten habe, finden wir in den alten Schriften gar keine Spur. Der Herr Verfasser glaubt, daß dieses damals noch ein Geheimniß für die Kirche sogar gewesen sei. Er hält die angenommene Meinung des Emanuel Schelstrats nur für einen Mantel, womit er die gegenwärtige Blöse der römischen Kirche zu decken suche. So läßt er auch die Meinung des Kardinals Bona, (f) der des Dafürhaltens ist, daß das Eliberitanische Konzil blos deswegen die Gemälde in den Kirchen verbothen habe, damit die Geheimnisse der christlichen Religion den Ungläubigen nicht verrathen wurde, wie Seifenblasen zerplatzen, die weder Abbaspinäus noch Petavius im Luft erhalten konnten.

(f) Bona von der Liturg. im I. B. 16. K. N. 2.

§. 10.

Die wahre Ursache, warum die Glaubensgeheimnisse den Katechumenen verborgen gehalten wurden, waren I. damit die heilige Einfalt der christlichen Gebräuche nicht dem witzelnden Gespötte ausgesetzt, noch denjenigen Anlaß zur Aergerniß gegeben werde, die in den Geheimnissen und deren Beschaffenheit noch nicht genug unterrichtet waren. Denn die Juden und Heiden, die die glänzende Aussenseite rauschender Religionsgepränge gewohnt waren, würden gar bald das Einförmige und Simple der christlichen Religion bemerken, und sich daran geärgert haben. Die Altäre des Christenthums rauchten nicht von dem warmen Blute des geschlachteten Opferviehs. Das Waschen mit natürlichem Wasser, und Brod und Wein war das ganze Opfer. Um nun die Katechumenen, die an rauschende und bachantische Götteropfer und taumelnde Feierlichkeiten gewöhnt waren, kein Aergerniß an den einfachen Kirchen-Zeremonien zu geben, wählten die ersten christlichen Lehrer lauter große und erhabene Ausdrücke, die den menschlichen Sinn ohnbemerkt zu höhern und geistlichen Dingen erhoben, und ihnen eine geistliche Wirkung einhauchten. Die übrigen Namen aber wurden ihnen fleißig verborgen.

gen. Niemals sprach man, wenn man von der Eucharistia handelte, von Brod und Wein. Das Opfer des Leibs und Bluts Christi war der beliebte Ausdruck. Den Tauf nannten sie die Erleuchtung, das Leben, das Sakrament des Glaubens, und der Vergebung der Sünden. Selten ließ man etwas vom Wasser mit einfließen. Aus dieser Ursache ließ man die Katechumenen bei Austheilung der Sakramente nicht zusehen, noch sprach man etwas vor ihnen von Geheimnissen. **Wir verschließen die Thüren, wenn wir die Glaubensgeheimnisse begehen, wir verbiethen den Ungetauften den Zugang, nicht als wenn wir was Schwaches in den Geheimnissen fänden, sondern weil diejenigen, die wir davon abhalten, zur Theilnehmung schwach sind.** (a) Cyril in der oben angeführten Stelle (b) sagt: **Wir sprechen vor Katechumenen nicht so frei, wie vor Gläubigen, die schon wissen, was wir sagen wollen, die es aber nicht wissen, nicht beleidiget werden.** Die Väter der Alexand. Synode waren mit den Meletianern

 sehr

(a) Chrysostomus in der XXIII. Hom. in Matth. p. 236.

(b) Cyril VI. Katech. N. 16.

sehr übel zufrieden, (c) weil sie ohne Zurückhaltung die Geheimnisse vor den Heiden abhandelten. — Hatte ein Katechum, den eine unschuldige Unwissenheit entschuldigte, das Abendmahl empfangen, so mußte man ihn alsogleich unterrichten und taufen, damit er keine Verachtung dagegen hege. (d) Ein gleiches verordnete das Konzil zu Toledo (e) in Rücksicht auf die Juden, die durch Gewalt oder auf eine andere hinterlistige Weise den Tauf erhalten hatten. Diese mußten und wurden gezwungen, sich zur christlichen Religion zu bekennen, damit nämlich der Name Gottes nicht gelästert, noch der Glaube, den sie angenommen haben, verächtlich gemacht werde; obwohl das Konzil allen Zwang auf das schärfeste verboth.

§. 11.

II. Sollte diese Zurückhaltung die Geheimnisse ehrwürdiger machen. Basilius (a) schreibt: Daß durch das

(c) Beim Athanas in der II. Apol. im I. Tom. p. 133. der Paris. Ausg. 1698.

(d) Die Apostol. Konstit. im VII. B. 25. K.

(e) Das IV. Konz. zu Toledo im LVII. K. im V. Tom. der Konz. p. 1719.

(a) Basil vom heiligen Geiste im XXVII. K.

das stille Zurückhalten die Verehrung der Geheimnisse erhalten werde. Die tägliche Erfahrung giebt uns ein treffendes Beispiel. Dinge, die uns fremd sind, die wir selten sehen, mit denen wir wenig umgehen, erhitzen unsere Einbildungskraft mehr, als Sachen, die im täglichen Umgange uns vorkommen. Augustin (b) sagt: Liebste Brüder! Wundert euch nicht, daß ich mitten unter Geheimnissen nichts von Geheimnissen rede, noch das, was ich euch lehrte, bestimmter erkläret habe. Ich verehrte diese so heilige und göttliche Dinge mit Stillschweigen.

§. 12.

III. Augustin giebt noch eine Ursache an, warum man den Katechumenen den Tauf und das Abendmahl verborgen hielt. Man wollte dadurch ihre Begierde reizen, und ihre Sehnsucht beleben, durch die wärmsten Wünsche ihr brünstiges Verlangen zu äußern, dieser Geheimnisse theilhaftig zu werden. „Wenn man den Katechumenen die Sakramente der Gläubigen verbirgt, so geschieht es nicht deswegen, weil sie hiezu zu schwach wären; sondern damit sie

(b) Augustin in der I. Rede.

Bayerische Staatsbibliothek München

sie solche sehnlicher wünschen." (a) An einer andern Stelle: „Die Juden erkennen kein Priesterthum nach der Ordnung Melchisedech. Ich rede an die Gläubigen. Verstehen es die Katechumenen nicht, so sollen sie sich befleißen, daß sie die Misterien kennen lernen." (b) Weiter: „Die noch nicht essen, sollen als gebethene Gäste sich zu dieser himmlischen Mahlzeit eilen. Siehe! Ostern ist vor der Thür, laß dich zum Taufe aufschreiben. Wenn dich die Feierlichkeit nicht ermuntert, sollte dich doch die Sehnsucht reizen, das zu begreifen, was man dir gesagt hat: Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm." (c) Dieß waren nun die Beweggründe, warum man den Katechumenen die Misterien verborgen hielt.

(a) Augustin in der XCVI. Hom. in Joh. im IX. Tom. der Opp. p. 479. der Basl. Ausg. 1569.

(b) Augustins Homil. über den 109. Psalm. im VIII. T. p. 1286. der angeführt. Ausg.

(c) Augustin vom Worte Gottes in der XLVI. Hom. im X. Tom. p. 175. der besagt. Ausg.

Ende des zweiten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München